

Landkreis Karlsruhe - Landratsamt Karlsruhe

Erörterungstermin

**zum Antrag des Landes Baden-Württemberg,
vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe**

– Landesbetrieb Gewässer –

zum

Bau und Betrieb des Retentionsraums

„Bellenkopf/Rappenwört“

vom 8. bis 11. November 2016

Messe Karlsruhe in Rheinstetten

Stenografisches Wortprotokoll

Zweiter Tag, 9. November 2016

Tagesordnung:

	Seite
3. Themenbezogene Erörterung	3
3.1 Vorhaben	3
3.1.2 Technische Umsetzung	3
hier: Damm XXV	3
hier: Damm XXVI	8
3.1.3 Betrieb des Polders	38
3.2 Umweltbelange	66
3.2.1 Ökologische Flutungen	67
3.2.3 Artenschutz, Natura 2000	104
hier: Artenschutz	104
hier: Natura 2000	135
3.2.2 Umweltprüfung	136
Bürgersprechstunde	142

Beginn: 09.00 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Themenbezogene Erörterung

Schneider, Verhandlungsleiter:

Guten Morgen, meine Damen und Herren, es ist 9 Uhr. Wir wollen pünktlich anfangen. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Frau Schlichting weist mich gerade darauf hin, dass ich fragen soll, ob sich alle Anwesenden, die jetzt da sind, auch draußen in die Teilnehmerlisten eingetragen haben. Wir haben für jeden Tag neue Listen. Also nicht denken, ich habe mich ja gestern eingetragen und habe das somit für die gesamten Tage erledigt. Bitte trage sich jeder in die Liste ein. Das kann man in der Pause noch nachholen.

Wir waren gestern, als wir den Erörterungstermin unterbrochen haben, beim Thema **Rheinpark, Höherlegung Hermann-Schneider-Allee** und beim Thema **Schutzbauwerke** sowie beim Thema **Spundwände am Rheinpark**. Ich frage jetzt einfach: Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir dieses Thema abgearbeitet haben. Wir haben ein paar Hinweise seitens der Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe bezüglich der Bepflanzung, Begrünung bekommen. Und es kam auch der Hinweis zur Hermann-Schneider-Allee, dass dann, wenn es in die Bauausführung gehen sollte, die Naturschützer bei der Abstimmung gerne dabei wären, also wenn man tatsächlich die Detailplanung durchführt.

Wir kommen dann zurück zu

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Vorhaben

Punkt 3.1.2 der Tagesordnung:

Technische Umsetzung

und zwar konkret zu dem Punkt **Hochwasserdämme**. Da war aus unserer Sicht noch offen das Thema Damm XXVI. Ich frage aber auch noch einmal: Können wir den Damm XXV als ausgetauscht und abgehakt betrachten? Das hatte ich so verstanden.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe noch etwas. Ich kann das hier einfügen, weil das den gestrigen Tag und nicht den Punkt „Reglement“ betrifft.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir haben ja noch einen Punkt „Reglement“!

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ja, aber ich möchte weiter machen. Man könnte das dann endgültig abschließen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay, dann fahren Sie fort.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe schlecht geschlafen heute Nacht, bin früh aufgewacht. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr habe ich immer die besten Ideen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Schlafen Sie nicht vor dem Fernseher?

(Heiterkeit)

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Nein, ich habe gleich ins Internet geguckt. Sonst hätte ich erst recht nicht mehr schlafen können.

Die Frage der Erreichbarkeit war ja gestern ein heißes Thema und ist sicherlich auch ein Kriterium für die Entscheidung. Ich habe gestern schon gesagt, dass ich dem Herrn Dr. Menzel damals etwas geliefert habe, was ich erhalten habe, nämlich Überlegungen, wie die Zugänglichkeit gesichert werden kann. Ich gehe jetzt von folgendem aus; ich mache einen Alternativvorschlag zur Erreichbarkeit von Bauwerk 2.

Bis zu einem Abfluss von $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$ ist das Bauwerk 2 entsprechend diesem Vorschlag, den der Herr Dr. Menzel von mir erhalten hat, über den Weg vom Betriebshof her erreichbar. Da ist der Weg trocken, da kann man auch mit Fahrzeugen drüberfahren. Die Brücke ist ja aufdimensioniert worden. Ich bin ursprünglich von zwei Metern lichter Breite über die Absenkung am Fermasee ausgegangen. Die ist aber breiter, 2.50 oder drei Meter. Das spielt aber gar keine Rolle. Auf jeden Fall kann man bis $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$ mit dem Fahrzeug vom Betriebshof zum Bauwerk 2 kommen.

Ich schlage vor, bei Überschreitung dieses Abflusses das Bauwerk 2 zu schließen. Dann steigt der Wasserstand an. Irgendwann dann, wenn der Abfluss wieder heruntergeht unter die $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$, öffnet man das Bauwerk 2 wieder. Das heißt, das Bauwerk ist bei allen Abflüssen über $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$ geschlossen. Das hat die nachteilige Wirkung, dass damit Zuflüsse, die ab $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$ über das Bauwerk 2 in den Polder hineingehen, wegfallen. Das sind bis zu $15 \text{ m}^3/\text{s}$. Diese $15 \text{ m}^3/\text{s}$ können wir ersetzen durch einen erhöhten Zufluss am

Bauwerk 1. Das geht aber nicht dadurch, dass man nur rauf- und runterschiebt, sondern dazu muss das Bauwerk 1 um 10 % vergrößert werden. Das heißt, die Felder sind 6 m breit, also von 6 m auf 6,60 m. Meiner Meinung nach entstehen dadurch Mehrkosten von vielleicht 500.000, 600.000 Euro.

Damit können praktisch die ökologischen Flutungen so beibehalten werden, wie sie planungsmäßig vorgesehen sind. Es ist sogar so, dass sie im südlichen Bereich etwas größer werden, weil ursprünglich diese 15 m³/s ja nur am Bauwerk 2 reingegangen wären. Ansonsten wäre das komplette Reglement, wie es in der Antragstellung vorgesehen ist, eingehalten.

Diesen Vorschlag möchten wir dazu machen. Dann ist das Thema erledigt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, vielen Dank, Herr Dr. Treiber. – Herr Kugele, möchten Sie gleich etwas dazu sagen?

Kugele (Antragsteller):

Wir möchten doch noch etwas ausführlicher auf das Thema Zuwegung eingehen. Das ist uns wichtig, weil das Thema jetzt noch einmal aufgegriffen wurde. Das haben wir ja gestern nicht so breit diskutiert, obwohl wir es eigentlich vorhatten. Deshalb jetzt etwas ausführlicher zum Thema Zuwegung.

Dr. Henigin (wat):

Herr Dr. Treiber, wir vertreten die Position, dass die Zugänglichkeit bei Ihrem Vorschlag nicht in dem Maße gegeben ist, wie sie zwingend erforderlich ist.

Eine kleine Anmerkung noch zu Ihren Ausführungen von gestern: Auf der linken Rheinseite, sprich die Rheinland-Pfälzer Seite, haben wir keine vergleichbaren Umstände. Dort wird nämlich von Hand ein Verschluss geöffnet, und der bleibt geöffnet während der gesamten Befüllung, und anschließend wird er wieder geschlossen. Wir haben es hier mit einem vergleichsweise diffizilen Steuerreglement zu tun. Das heißt, dass die jeweiligen Schütze in Abhängigkeit von der Situation jeweils hochgefahren und runtergefahren werden, auch während des Bemessungsereignisses. Das ist eine vollständig andere Situation, die verlangt, dass dann, wenn Störungen auftreten, diese Störungen auch so schnell wie möglich zu beheben sind. Störungen können in verschiedenster Richtung auftreten; das wissen Sie. Dazu gehört auch, dass wir dann – auch das wurde gestern ja kurz von Ihnen angesprochen – zum Beispiel mit einem Kran hantieren müssen, sodass wir also auch schweres Gerät dort einzusetzen haben. Wenn wir schweres Gerät einsetzen oder gar in einem Notfall oder bei einem Unfall, ist es natürlich nicht denkbar, dass man von einer Seite zu einem solchen Bauwerk hinfährt. Nehmen wir mal die Feuerwehr oder einen Krankenwagen, der dann über mehrere 100 m auf einem Damm im Bemessungsfall, links und rechts weitgehend eingestaut, wieder zurückfährt, ohne dass ein weiteres Fahrzeug dann fahren kann. Das

heißt, wir brauchen sicherlich die Möglichkeit eines sogenannten Ringverkehrs. Das heißt, dass wir in eine Richtung immer fahren können und dass wir dort auch keine Hindernisse haben, um entsprechend weiter zu kommen. Auch mit einem Wendehammer oder ähnliches ist das nicht zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund, wie gesagt, ist die Zugänglichkeit ein ganz wesentlicher Aspekt, der in Ihren Ausführungen nicht den Niederschlag gefunden hat, der ihm einfach zuzuordnen ist.

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte noch etwas zur Funktion des Bauwerks 2 sagen, also direkte Antwort, Herr Dr. Treiber, auf Ihre Idee, die Sie heute Morgen geboren haben. Das Bauwerk 2 hat sowohl eine Funktion bei den ökologischen Flutungen als auch eine ganz wichtige ökologische Funktion beim Beginn der Retention. Wir brauchen das Bauwerk 2 zum Beginn der Retention. Herr Schadwinkel, vielleicht können Sie das noch konkreter sagen, als ich das im Moment im Kopf habe, wie die Funktion des Bauwerks 2 ist. Wir können also auch in der Retention nicht auf das Bauwerk 2 verzichten.

Schadwinkel (Unger):

Bei der Retention sieht es so aus: Das Bauwerk 2 und das Bauwerk 3 werden zuerst geöffnet. Das heißt, da fließen dann 40 bzw. 43 m³/s in den Polderraum hinein, bis ein Wasserstand von 6,0 m erreicht ist. Dann wird man das Bauwerk 1 öffnen. Das heißt, auch im Retentionsfall ist das Bauwerk 2 maßgebend beteiligt.

Es ist dann auch so: Man muss dort hinkommen können, wenn der Fall des Schadstoffeintrags eintritt, den wir gestern auch schon diskutiert haben. Dann kann auf beiden Seiten Wasser sein. Auch dann muss man die Möglichkeit haben, zu dem Bauwerk 2 hinzukommen.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Herr Schneider, ich wollte eigentlich nicht stärker darauf eingehen, aber ich muss doch etwas dazu sagen, weil alles das, was jetzt gesagt worden ist, im Grunde nicht stimmt. Ich habe gestern schon ganz deutlich gemacht, dass wir davon ausgehen, dass kein Schwerverkehr da rausfahren muss, weil das einzige, was auftreten kann, die Verkläunungen sind. Man kann das Reisig und den Holzstamm mit dem Ladekran ohne Schwierigkeiten herausziehen und dann im Wasser lassen in Richtung Norden. Man muss da keine riesenschweren Transporte dort hinbringen. Ich gehe mal davon aus, vielleicht einen 7,5-Tonner, in dieser Größenordnung, wenn man da überhaupt rausfahren muss. Dazu brauche ich nicht die Deiche, sondern, wie eben auch dargelegt, das kann man auch über den Weg machen bzw. gar kein Schwerverkehr, sondern mit dem Boot oder mit diesem Amphibienfahrzeug.

Das Zweite, beim Beginn der Retention: Herr Dr. Bremicker, wir sind uns einig – das haben wir gestern kurz andiskutiert -, dass man im Grunde genommen eine gewisse Vorlaufzeit hat, um diese 4.000 m³/s vorherzusagen. Man muss davon ausgehen – das ist anerkannt, auch in Ihren Veröffentlichungen -, dass da eine gewisse Poldervorfüllung da ist. Wie groß die ist, ist individuell abhängig von jedem Ereignis. Ich habe das mal überschlagen und habe festgestellt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich südlich vom Fermasee ein Einstau da ist bei Beginn der Vorhersage von ungefähr 106 m. Das ist genau diese Vorfüllung, von der der Herr Kugele gesagt hat, dass er sie braucht, um mit der Retention beginnen zu können, damit keine Erosionserscheinungen im Zulaufbereich auftreten können. Das ist kein Thema.

Das Zweite ist: Die Vorfüllung geht bis 106 m. Der Weg dort ist aber 107,10 m hoch. Das heißt, selbst wenn Sie diese Vorfüllung auf 106 m machen, können Sie noch über diesen 107,10 m hohen Weg zum Bauwerk fahren. Das ist also kein K.o.-Kriterium.

Beim Schadstoffeintrag ist es so, dass wir jetzt davon ausgehen, dass einmal über das Amphibienfahrzeug geschlossen werden kann; das ist die alte Variante. Die neue Variante geht davon aus, dass wir ab 2.800 schließen. Dann geht nichts raus und nichts rein. Da ist das Bauwerk 2 dicht.

Ich habe hier – ich wollte es nicht abgeben – mal sämtliche Lastfälle durchgespielt, die es gibt. Es gibt drei Situationen. Das erste sind die ökologischen Flutungen. Das heißt, da sind alle Bauwerke offen. So steht es in den Antragsunterlagen. Dann findet ein ungehinderter Zu- und Abfluss statt. Diese ökologischen Flutungen – das ist das, was ich jetzt gesagt habe – müssen dann unterbrochen werden, wenn wir die neue Regelung ansehen, bei 2.800 m³/s. Dafür muss die Leistungsfähigkeit des Bauwerks 1 etwas erhöht werden, weil das Bauwerk 2 das nicht mehr bringt. Dann ist aber das Bauwerk 2 dicht, und zwar bis in die Retention rein und wieder aus, und dann wird es wieder aufgemacht.

Ich habe hier Fälle dargestellt; ich will das nicht näher erläutern. Ich gebe es zu den Unterlagen. Das ist wichtig für das Gesamturteil.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Treiber, geben Sie es an der Wortmeldestelle ab. Dort wird es eingescannt.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Wobei es so ist, um das noch abschließend zu sagen, wenn eine Retention stattfindet, ist bei Abbruch der Retention bei Konstantdurchfluss, bei Polderleerung nach der Retention bis zur Wiederaufnahme der ökologischen Flutungen das Bauwerk planmäßig zu. Das heißt, in diesen Situationen müssen wir überhaupt nicht, muss auch der Antragsteller nicht raus auf das Bauwerk.

Dr. Henigin (wat):

Herr Dr. Treiber, einfach nochmal die Bitte: Versetzen Sie sich doch in die Situation Bemessungsereignis. In dieser Situation ist von niemandem von uns auszuschließen, dass sich an einem der Bauwerke - ich nehme mal das Bauwerk 2 und das Bauwerk 4 – Personen befinden. Und es ist nicht auszuschließen, dass eine dieser Personen verunfallt.

Rettungsversuche: Wir haben Fließgeschwindigkeiten im Rhein von bis zu 2 m/s. Wenn wir ein Feuerwehrfahrzeug brauchen und wenn wir einen Krankenwagen brauchen, ist es nicht möglich, zum Bauwerk 2 und zum Bauwerk 4 so hinzukommen und vor allen Dingen von dort wegzufahren, dass ein Verunfallter gerettet werden kann. Dieser Nachweis ist einfach zu führen, und der geht nur über die Zugänglichkeit zu den Bauwerken im Ringverkehr.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Melchinger, bitte!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Wir haben dazu gestern und heute gesagt, was dazu zu sagen ist. Aus unserer Sicht ist das jetzt erledigt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke auch, wir können jetzt hier ein Break machen. Das ist erledigt. Eines ist klar: Wenn man dem Vorschlag der Stadt Rheinstetten, so habe ich verstanden, haben Sie es auch verstanden, nachkommen würde, dann müsste ich an dieser Stelle entsprechend das Bauwerk für sich alleine lassen und ich dürfte den Damm in keiner Weise mit irgendwelchen Fahrzeugen befahren. Das hat die Stadt Rheinstetten ausdrücklich gesagt. Man würde dann diesen Abschnitt Damm XXV vorne komplett sperren, müsste im Prinzip zu einer Zeit, wo noch die sichere Begehbarkeit möglich ist, schauen, dass dort halt niemand mehr ist, sage ich mal. Wenn ich irgendwo eine Räumungsübung mache, gehen die Leute auch durch und schauen, ob da noch jemand ist. Wenn ich einen Bereich irgendwo sperre, dann wird halt kontrolliert.

Wir nehmen das jetzt so mit. Wir werden das noch mal detailliert prüfen. Wir werden mit Ihnen auch noch Gespräche führen. Das hat mein Dezernent gestern auch schon so angekündigt. Das werden wir noch mal im Detail durchsprechen, und dann müssen wir zu einer Entscheidung kommen.

Dann rufe ich jetzt das Thema

Damm XXVI

auf. Die Städte und Gemeinden?

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich glaube, die Protokollanten wissen inzwischen, wer ich bin. Das wurde mir gestern signalisiert; danke schön.

Meine Damen und Herren, nachdem ich mich mit dem Damm XXV beschäftigt hatte, habe ich erst gemerkt, was für gravierende Einschneidungen auf den Damm XXVI im Bereich des Kastenwört geplant sind. Das war mir vorher gar nicht klar. Ich habe mir deshalb überlegt, wie wir auch für den Damm XXVI eine naturschutzfreundliche Lösung hinbekommen könnten, und die möchte ich Ihnen jetzt vorstellen.

Herr Schneider, Sie haben den ersten Abzug dieses Entwurfs von mir in der Besprechung im Mai dargestellt bekommen. Ihre spontane Reaktion war: Liefern Sie mir ein bisschen Prosa nach. Ich habe das so verstanden, dass ein Erläuterungsbericht folgen sollte. Den habe ich abgeliefert, über acht Seiten stark. Auf unseren Vorschlag ist inzwischen auch eine Gegendarstellung des Antragstellers erfolgt. Die geht allerdings in keiner Weise auf die Inhalte auf den sieben Seiten ein. Ich habe mal bei der Frau Schlichting nachgefragt, ob das weitergereicht worden ist. Sie hat mir das bejaht. Deswegen hat mich das etwas gewundert, dass diese fundierte Begründung kein Gegenstand der Gegendarstellung war. Ich stelle das einfach mal so fest.

Ich bitte um das Bild 36. Das ist der Lageplan. Was den Kastenwört betrifft, habe ich mit den roten Linien den Verlauf des Dammes XXVI innerhalb des Kastenwört eingezeichnet. Mir ging es hauptsächlich darum, Eingriffe in den Wald zu verhindern. Die Strecke ist insgesamt 1.700 m lang, in der Fritschlach beginnend bis hoch zum Dammfeld in Forchheim. Draußen ist derzeit eine Schneise, eine Waldschneise von 15 m von Waldrand zu Waldrand. Da hat mich mal gekümmert, wann dieser Damm gebaut worden ist. Bitte das nächste Bild.

Das ist eine Karte aus dem Jahr 1785. Da sehen Sie wieder rot eingetragen den Verlauf dieses Dammes XXVI. Oben sehen Sie gestrichelt den Durchstich bei Neuburg aus dem Jahr 1818. Nach den Unterlagen des Generallandesarchivs ist dieser Damm im Jahre 1823 gebaut worden. Das heißt, er ist 193 Jahre alt.

Nächstes Bild. Da sehen Sie die bestehende Situation. Wie gesagt, von Waldrand zu Waldrand etwa 15 m. Das kann mal einen Meter weniger, einen Meter mehr sein. Der Damm ist hier. Der Mittelwert der Krone ist 108,50 m. Es gibt flache Böschungen und rechts und links sind Schutzstreifen bis zum Waldrand. Das Volumen dieses Dammes beträgt pro laufenden Meter ungefähr zehn Kubikmeter. Das Gewicht dieser zehn Kubikmeter liegt ungefähr bei 20 t.

Im Zuge des Neubaus, auch des geplanten Neubaus, muss diese Dammkrone im Mittel auf rund 9,65 m angehoben werden. Das heißt, zwischen 1,20 m und 1,30 m mehr; es kann auch mal 1,40 m sein, oder bloß 1,10 m. Das sind Mittelwerte, weil die charakteristisch sind.

Mein Grundgedanke geht jetzt davon aus: Kein Eingriff in den Wald. Das heißt, wir müssen mit den 15 m auskommen, auch bei der Dammerhöhung. Das geht konventionell nicht. Ich kann auch keine Spundwandlösung anbieten wie beim Damm XXV, sondern die Lösung heißt, neue Hochwasserschutzwand Kastenwört aus Bodenverfestigung. Der Grundgedanke ist der: Wenn wir es schaffen, dieses Dammmaterial so zu verfestigen, dass es frostsicher ist, erosionssicher, standfest, einbaubar, also alle guten Eigenschaften hat, dann können wir einen solchen Damm oder eine Wand wesentlich steiler herstellen, als es ursprünglich bei dem Erddamm vorgesehen war.

Im nächsten Bild ist das dargestellt. Das heißt also jetzt eine Hochwasserschutzwand aus Bodenverfestigung. Das ist zunächst mal das Profil. Die Böschungsneigung ist sehr steil mit 1 : 1, und diese Wand wird in Schichten von 20, 30, 40 cm aufgebaut. Hier habe ich mal 25 cm vorgesehen. Die entstanden dadurch, dass ich ursprünglich davon ausgegangen bin, dass man dieses Material mit einem Fertiger wie bei einem Straßenbau einbauen kann. Das wird aber wahrscheinlich nicht gehen, weil dieses Material draußen sandiger Schluff ist. Wenn man den nicht aufbereitet und mit Zement mischt, was erforderlich ist, um die Verfestigung zu erreichen, verklebt das. Man muss es in Schichten einbauen und vor Ort verdichten.

Der Grundgedanke ist jetzt der: Wir nehmen den Damm, die zehn Kubikmeter, auf ganzer Länge auf und schieben ihn raus in den Fritschlach, auf die Felder dort, oder ins Dammfeld. Dort wird das Material ausgebreitet, dort wird eine Kalk-Zement-Mischung eingearbeitet mit Wasser. Dann ist es im Grunde genommen ein betonartiger Stoff, allerdings hergestellt unter Wiederverwendung des Materials. Und dann wird diese Wand in Schichten aufgebaut, so wie es hier dargestellt ist. Wir brauchen allerdings auch eine Erosionsschutzmaßnahme zur Verlängerung des Sickerweges, um Erosionserscheinungen im Untergrund zu verhindern. Deshalb habe ich hier mal zunächst eine Schmalwand eingeplant.

Am Schluss kann man dieses Bauwerk aus verfestigtem Boden so nicht im Wald stehen lassen. Diese Abtreppung, die da entsteht, hat den Vorteil, dass man eine sehr gute Auflage hat für den Oberboden. Das ist keine Steilböschung, wo der Boden runterrutschen kann, sondern der Oberboden, der zwar nicht sehr üppig ist, hat eine ebene Auflage. Zu einer zusätzlichen Sicherung kann man auf diesen Oberboden eine Erosionsschutzmatte aufbringen, die auf der linken oder rechten Seite in die Tragschichten der beiden dort vorgesehenen Wege eingebunden wird. Die braucht man auch, um später den Damm quasi betreten und mähen zu können.

Diese Bauweise ist mit den üblichen Geräten des Erdbaus machbar. Sie ist sehr wirtschaftlich. Ich habe hier auch mal eine Zahl angegeben. Sie wird mit Sicherheit nicht teurer werden als der ursprünglich geplante Damm. Und sie hat den Riesenvorteil, dass wir Eingriffe in 25 m Breite in den Wald verhindern. Das ist unter dem Strich eine

Waldeingriffsverminderung von ungefähr 4,4 Hektar. Wie gestern schon gesagt, erstes Gebot: Eingriffe mindern, soweit das möglich ist.

Wir haben das Papier weitergegeben an den Antragsteller. Der hat sich inzwischen dazu geäußert und hat gewisse Defizite festgestellt, die ich nicht abstreiten möchte. Ich bedanke mich zunächst für die Anregungen.

Der erste Punkt war, dass möglicherweise die Standsicherheit dieser Wand auf diesem Untergrund nicht gesichert ist. Die Aussage bezweifle ich. Das kann man relativ schnell und einfach, glaube ich, beantworten. Die zweite und dritte und vierte Feststellung sind allerdings gravierender. Eine Schmalwand hat ihre Defizite. Sie ist, wie sie heißt, sehr schmal, 8 cm in der Regel. Wenn Sie ein Fenster aufdrehen, ist die Dichtigkeit nicht gewährleistet; da stimme ich völlig zu.

Der zweite Einwand von Ihnen ist: Diese Wand steht auf einer zwei bis drei Meter dicken bindigen Schicht, die auch immer wieder Wasser kriegt, und diese bindigen Schichten sind setzungsempfindlich. Zwar haben Sie eingeräumt, dass durch das Alter, 193 Jahre, die Setzungen aufgrund der Belastung des alten Deiches quasi abgeklungen sind - davon kann man nach 193 Jahren ausgehen -, aber dass natürlich – das habe ich im ersten Durchgang nicht berücksichtigt – die Lastenverteilung auf den Untergrund durch diesen neuen Entwurf etwas anders ist. Das muss man einarbeiten. Daraus haben Sie geschlossen, dass sich Setzungsunterschiede bilden müssen, quer zur Dammachse und auch längs der Dammachse, insbesondere wenn sie auf schlechtem Untergrund unterqueren. Das kann man nicht ausschließen; es kann sein, dass das mal irgendwann auf 100 m eintritt. Das ist nicht abzustreiten.

Jetzt muss ich allerdings massive Kritik anbringen. Eigentlich wäre es nicht unsere Aufgabe, jetzt Verbesserungsvorschläge zu machen und die Machbarkeit nachzuweisen, sondern Ihre. Wir haben einen gedanklichen Anstoß gegeben, und Sie sind eigentlich verpflichtet, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Bauwerk so zu ändern, dass es machbar ist. Das haben Sie nicht getan, und das ist schlicht und einfach zu beanstanden. Da Sie es nicht getan haben, haben wir es getan. Ich habe genau einen Tag gebraucht, um die Probleme in den Griff zu kriegen. Herr Orth wird sich dazu nachher noch dezidiert äußern.

Das nächste Bild bitte, eines weiter. Das Problem ist: Ich habe hier eingetragen den alten Damm, skizziert, diese grünen Ränder. Daraus resultiert, dass sich der alte Damm mit seiner 20-Tonnen-Last auf eine viel breitere Fläche verteilt als diese neue Wand. Wir sehen, dass dort, wo der alte Damm, diese grüne Linie, über dem Weg liegt, eine Entlastung des Untergrundes stattfindet. Das heißt, der Untergrund wird weniger stark belastet, als er bisher belastet worden ist. Auf der anderen Seite findet in der Mitte über der Dammachse eine stärkere Belastung statt, weil dort die Wand einfach bis zu 1,20 m höher ist. Das heißt, es ist

nicht auszuschließen, dass sich in diesem mittleren Bereich eine zusätzliche Setzung einstellt, die wir verhindern müssen.

Der einfache Gedanke war der, dass wir anstatt einer Schmalwand, die ich zunächst vorgeschlagen habe, weil sie sehr günstig, sehr billig ist – da kostet der Quadratmeter 30 Euro -, eine sogenannte Mixed-In-Place-Wand einbauen. Da wird der anstehende Boden so wie die Schicht darüber vermörtelt durch Eintrag von Zement, Kalk und Wasser. So wurden und werden zum Beispiel Deiche in den letzten Monaten und Jahren überall ertüchtigt. Und zwar hat man diese MIP-Wand nicht ab dem Untergrund eingebaut, sondern hat sie oben von der Dammkrone her eingebaut. Auf diese Weise hat man Deiche gesichert als Alternative beispielsweise zu einer Spundwandlösung. Nur um deutlich zu machen, dass dies eine gängige Methode ist, die ständig angewendet wird. Die Firma Keller in Renchen macht sowas an vielen, vielen Baustellen.

Das heißt, wir müssen irgendwie dafür sorgen, dass die Zusatzbelastung abgefangen wird. Diese Wand hat den großen Vorteil, dass sie ähnlich wie Aufschüttungspfähle bei einer Aufschüttungspfahlwand Lasten aufnehmen und in den Untergrund übertragen kann. Voraussetzung dafür ist, dass wir diese MIP-Wand nicht in der bindigen Schicht enden lassen, sondern dass wir damit heruntergehen bis auf tragfähigen kiesigen Sand im Untergrund. Das ist eine gängige Methode. Das haben wir vorgesehen.

Dann brauchen Sie aber noch – das weiß nicht jeder; ich wusste es auch nicht mehr -, um die Kraftaufnahme dieser Wand aktivieren zu können, eine kleine Verschiebung. Die liegt hier bei ungefähr 5 mm. 5 mm; das müssen Sie sich mal vorstellen. Wenn diese Verschiebung von 5 mm eintritt, dann können Sie komplett das Gewicht der ganzen Wand aufnehmen. Da kriegen Sie rechts und links keine Belastung, weil sich quasi die ganze Wand auf dieser MIP-Wand abstützen kann.

Da diese Wand auch in gewisser Weise ausgesteift wird, rechts und links durch den anstehenden Boden, wäre die Gefahr von größeren Setzungsunterschieden in Querrichtung gebannt. Und da die Wand in Längsrichtung durchläuft, sind Setzungsunterschiede auch in Längsrichtung nicht mehr möglich. Wenn Sie durch ganz bindige Gegenden durchkommen, wie zum Beispiel Torfschichten oder sonst was, dann müssen Sie halt einfach die Torfschichten durchstoßen oder so weit runtergehen, dass Sie wieder auf Fließsand treffen. Dann wird diese Wand anstatt 10 m oder 8 m lang vielleicht 15 m lang, aber das Problem ist damit technisch beherrschbar.

Dann wurde noch die Sprödigkeit des Dammmaterials angesprochen. Da haben Sie Recht. Das Material hat, vor allem wenn wir Kalk brauchen, eine gewisse Sprödigkeit. Da hat mich Herr Dr. Orth unterstützt und mir mitgeteilt, dass man das Material - darauf kommt er nachher zurück - zum Beispiel durch die Zugabe von Bentonit plastischer und duktiler machen kann. Das heißt, dass es nicht reißt, weil es spröde ist, sondern dass es eine

gewisse Elastizität und Duktilität besitzt. Da ist alles Mögliche möglich durch eine entsprechende Zugabe. Ich würde aber Herrn Dr. Orth bitten, dazu etwas zu sagen. Damit ist auch die Rissbildung ausgeschlossen.

Dieser Dammkörper wurde auch berechnet; das hat Herr Dr. Rieger durchgeführt. Wir können sagen, dass bei der Ausbildung in dieser Weise in diesem Dammkörper keinerlei Zugspannungen auftreten. Zugspannungen sind in der Regel auch die Ursache für Risse.

Damit ist das Vorhaben in dieser Weise zunächst einmal statisch, wasserbautechnisch in Ordnung. Erosion gibt es keine. Dieser Damm wäre sogar überströmungssicher; das wollen wir nicht, das können wir auch nicht brauchen. Diese Wand hat viele, viele Vorteile.

Ein ganz wichtiger Punkt - aber das möchte ich im Moment noch nicht sagen, das stelle ich im Moment zurück - ist die Frage: Entspricht diese Bauweise den anerkannten Regeln der Technik? Darauf komme ich nachher zurück. Wir sollten zunächst, glaube ich, die technischen Details abarbeiten. - Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer will?

Kugele (Antragsteller):

Herr Dr. Henigin und Herr Dr. Scherzinger werden antworten.

Dr. Henigin (wat):

Ich kann es am Anfang ganz kurz machen. Auf die Spitze will ich nicht eingehen. Sie haben bisher noch keine Honorarrechnung gestellt. Deshalb gehe ich nicht davon aus, dass eine solche zukünftig noch kommen wird. Aber Spaß beiseite: Es ist doch ganz klar, dass wir uns diese Lösung, die Sie vorgeschlagen haben, sehr intensiv angesehen haben. Wenn wir die Möglichkeit sähen, dass diese Lösung weiterverfolgt werden kann, dann hätten wir dies auch getan.

Aber jetzt schlage ich vor, dass zu Ihren geotechnischen bzw. konstruktiven Ausführungen Herr Dr. Scherzinger etwas ausführt.

Dr. Scherzinger (Ingenieurgruppe Geotechnik):

Zunächst guten Morgen. Wir haben uns mit der Problematik beschäftigt, nachdem Herr Dr. Treiber diesen Vorschlag in die Runde geworfen hat. Vielleicht zunächst einmal zum Damm, ähnlich wie Sie es aufgebaut haben, Herr Dr. Treiber. Der Damm sieht vergleichsweise steile Neigungen von 1 : 1 vor. Man darf nicht vergessen, es sind nicht nur steile Neigungen, sondern es ist auch eine sehr schmale Dammkrone mit 1,20 m, die da gebildet wird. Das bedeutet erst einmal, die Geometrie dieses Körpers ist extrem schmal.

Das ist natürlich im Hinblick auf Flächenverbrauch und dergleichen eine schöne Sache, aber birgt natürlich gewisse Risiken.

Der Damm soll aus Material aufgebaut werden, das aus dem bestehenden Damm herauskommt. Da gibt es ähnlich wie beim HWD XXV im Abstand von etwa 500 m Untersuchungsquerschnitte, die uns vorlagen. In diesen Abschnitten ist es so, dass die Materialien überwiegend feinkörnig sind. Das sind relativ wenig durchlässige Böden, Schluff-Sand-Gemische, teilweise auch bindige Böden, also vom Grundsatz her relativ wenig durchlässig.

Diese Erdstoffe haben aber das Problem, dass sie bei Wassersättigung zum Ausfließen neigen, ihre Kohäsion, die sie im erdfeuchten Zustand haben, verlieren. Deswegen der Vorschlag, die Tragfähigkeit dieser Erdstoffe durch Bindemittelzugabe zu verbessern. Zunächst war es Mitte des Jahres diese Kalkstabilisierung oder Kalkzement, je nachdem, was man zugibt; jetzt ist der Vorschlag, um es ein bisschen plastischer zu machen, auch noch mit Bentonit.

Dabei muss man natürlich eines sagen: Wenn Sie Bentonit zugeben, wird das Material natürlich plastischer, aber es ist natürlich nicht mehr ganz so standfest, als wenn Sie allein mit Kalkzement arbeiten. Das sind zwei Werkstoffe, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden und natürlich auch das Produkt, das Sie erzeugen wollen, beeinflussen. Das Ziel ist, die Tragfähigkeit zu erhöhen mit diesen 6 bis 8 %, was mal angedacht war. Ich bin mir sicher, dass man, wenn man entsprechende Probewürfel nimmt und Scherfestigkeitsversuche durchführt, so hohe Scherfestigkeiten an diesem Bodenmaterial erreicht, dass man auch Böschungsneigungen von 1 : 1 für die eigentliche Dammböschung nachweisen kann. Da bin ich mir sicher, dass man das hinbekommt.

Aber da sind zunächst einmal sehr hohe Anforderungen an die Qualitätssicherung zu stellen. Denn eines ist klar: Es genügt nicht, dass das Material in 99,9 % der Fälle durchgehend verbessert wird, sondern das Material muss wirklich an allen Stellen so verbessert sein, dass es auch hinhaut, weil wir hier ein extrem dünnes Gebilde haben. Wir haben dann keinen Betonklotz, sondern einen Erd-Zement-Körper, wenn man es mal so nennen will, der dann in der Landschaft steht.

Die Qualitätssicherung muss 100-prozentig hinhalten, einmal natürlich über Prüfungen, dann aber auch über die Leute, die das bauen. Es muss durchgängig ein homogener Körper hergestellt werden. Sofern schluffiges oder feinkörniges Material angetroffen wird, wird es sicherlich auch mit der Dichtheit hinhalten. Insbesondere wenn man vielleicht noch ein bisschen Bentonit zugibt, wird man das hinbekommen.

Die Frage ist, was passiert - wir haben bisher nur relativ wenige Aufschlüsse von dem Damm -, wenn es auch einmal grobkörnige Materialien in diesem Damm gibt, was man ja

nicht unbedingt ausschließen kann. Wenn es Kiese sind, wird sie der Laie wahrscheinlich sehen, sodass man hoffen kann, dass diese Schichten ausgeräumt werden. Schwieriger wird es allerdings, wenn es irgendwelche Feinsande sind, vielleicht Fein-Mittelsande, die sich von stark schluffigen Sanden oder Schluff-Sand-Gemischen natürlich visuell von einem Geotechniker oder von einem Geologen, der daneben steht, gut unterscheiden lassen. Aber jemand, der acht oder zehn Stunden lang, während die Schicht läuft, da draußen ist und entsprechend das Material in Augenschein nehmen soll, natürlich noch vom Bagger aus, mit dem er das Material aushebt - das stelle ich mir sehr schwierig vor.

Ich hatte in jüngerer Zeit mehrere Erdbaustellen, bei denen wir mit Bestandsdammmaterial gearbeitet haben, natürlich einfach im Hinblick auf die Wiederverwendung von Aushubmaterialien und dergleichen, bei denen es dann aber immer wieder Probleme gab, weil der Damm immer unterschiedlich zusammengesetzt ist. Es ist eben kein Liefermaterial, das man weitgehend im Griff hat - da kann es auch genügend Schwierigkeiten geben -; aber wir haben hier Material, das vor Ort liegt und das verwendet werden soll. Es bedarf also einer ungeheuren Genauigkeit, damit kein falsches Material eingebaut wird.

Denn wenn grobkörniges Material - dazu zählen auch Sande; grobkörnig ist alles, was grober ist als Schluff; Sande sind auch grobkörnige Materialien -, wenn zum Beispiel Fein-Mittelsande eingebaut würden - da reicht dann eine Lage aus -, die können dann vielleicht stabilisiert sein; aber durch Bindemittelzugabe wird das Material eher spröder und tendenziell sogar eher durchlässiger als ohne Bindemittelzugabe. Das heißt, sobald dort irgendwo eine Fehlstelle ist, die dann zum Beispiel nicht so wenig durchlässig ist wie der Rest des Dammes, kann es natürlich große Probleme geben, insbesondere weil die Dammkonstruktion so schlank ist.

Dann zum Thema MIP- oder Schmalwand. Ursprünglich war auf dem ersten Bild zu sehen auf der Wasserseite angeordnet eine dünne Schmalwand, die natürlich relativ kostengünstig ist, aber relativ hohe Ausführungsrisiken birgt und deswegen auch verworfen wurde. Eine Schmalwand könnte ich bei dieser Konstruktion auf keinen Fall gutheißen.

Tendenziell war es an der richtigen Stelle angeordnet, nämlich auf der Wasserseite, also in diesem Fall, weil wir nur einen einseitigen Einstau haben, auf der Polderseite. Denn solche Dichtelemente sollen, wenn es irgendwie geht, auf der Wasserseite angeordnet werden, und zwar deshalb, weil ich den Wasserdruck aus dem Becken, aus dem Retentionsraum von meiner Luftseite möglichst weit weg halten möchte. Denn es gibt nichts Kritischeres als hohe Wasserdrücke auf der Luftseite. Sie können sich vorstellen, wenn dieses Element auf der Luftseite stehen würde und ich dann mehr oder weniger den vollen Wasserdruck auf der Luftseite vor der Schmalwand hätte, dann ist es natürlich hydraulisch viel ungünstiger. Denn wenn es dann mal irgendwo eine Fehlstelle gibt, habe ich einen extrem kurzen Weg zur Luftseite, und es können dort zum Beispiel Erosionserscheinungen auftreten.

Deswegen ist es zunächst einmal eher günstig, so ein Element auf der Wasserseite anzuordnen. Herr Dr. Treiber hat jetzt - das nächste Bild - das Element einmal durch die MIP-Wand verstärkt, was für die Tragfähigkeit und vielleicht sogar in gewisser Weise für die Beanspruchung auf Biegung wesentlich günstiger ist als bei einer Schmalwand, und er hat sie in der Mitte angeordnet, einfach um vielleicht diese Setzungsproblematik zu verbessern. Natürlich ist der Vorteil, wenn es in der Mitte liegt - Sie müssen sich das vorstellen, ist ein sehr kritischer Punkt in dieser Konstruktion der Anschluss der MIP-Wand oder, sagen wir, allgemein der Dichtwand an den Dammkörper. Es ist hier so dargestellt, dass der Damm einfach oben drauf sitzt auf dieser MIP-Wand.

Wenn diese Konstruktion auf der Wasserseite läge - das war ein Einwand von mir in unserem Papier -, dann wäre natürlich der Weg sehr kurz direkt vom Wasser, also von der wasserseitigen Böschung über diesen Kopf hinweg und dann womöglich, wenn es da eine Fehlstelle gibt, unter der Dammaufstandsfläche hindurch bis zur Luftseite. Das wäre sehr ungünstig. Deswegen, was diesen Punkt angeht, ist es natürlich günstiger, wenn es im mittleren Bereich des Dammes liegt, weil dann einfach der Sickerweg bis zu diesem Kopf viel, viel größer ist.

Aber es bringt halt, sagen wir mal, den Nachteil mit sich, dass, wenn ich irgendwo im Vorland, also auf der Retentionsseite, in der Decklage Fehlstellen habe, der Wasserdruck dann halt doch in relativ großer Höhe bis mehr oder weniger vor der MIP-Wand ansteht. Die Verhältnisse sind natürlich nicht ganz so ungünstig, als wenn dieses Teil auf der Luftseite angeordnet wäre, aber sie sind doch ungünstiger, als wenn dieses Teil auf der Wasserseite angeordnet wäre.

Und man hat dann - das darf man nicht aus den Augen verlieren - drei Meter Länge in der Dammaufstandsfläche luftseitig von dieser MIP-Wand. Das ist einfach eine sehr, sehr kurze Strecke. Wenn Sie sich vorstellen, da sind jetzt ungefähr zwei Meter Wassersäule eingezeichnet. Es ist durchaus möglich, dass der volle Wasserdruck vor der MIP-Wand ansteht. Dann haben wir da einen mittleren Gradienten von der MIP-Wand bis zum wasserseitigen Fuß von etwa zwei Metern geteilt durch drei; das sind ungefähr 0,66, 0,67. Das ist ein vergleichsweise hoher mittlerer Gradient. Es gibt die Problematik der Erosion; darauf werden wir vielleicht auch noch zu sprechen kommen. Bei diesen Fein-Mittelsanden -
-

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Einfach alles länger machen!

Dr. Scherzinger (Ingenieurgruppe Geotechnik):

Nein, es geht nicht um länger, es geht um Fehlstellen in der MIP-Wand oder im Kopfbereich im Anschluss dieses Elements an den Damm. Es geht nicht um die Umströmung der Spundwand. Da bin ich falsch verstanden worden. Es geht mir darum, wenn ich irgendwo

Fehlstellen habe, entweder in der MIP, die relativ weit oben liegen, oder eben im Anschlussbereich dieser Dichtwand an den Damm.

Das ist ein sehr sensibles Teil, weil der Damm durch diese Bindemittelzugabe relativ spröde ist. Er wird durch dieses Material versprödet; man kann es durch Bentonit ein bisschen bremsen. Aber die Standfestigkeit, die Scherfestigkeit von diesem Material soll ja erhöht werden. Deswegen wird das Material tendenziell spröder sein, als wenn es feinkörniges Material wäre oder das Material, das im Moment in diesem Damm drin ist.

Sie können sich vorstellen, wir haben das mit den Setzungen - - Das kommt hier vielleicht auch noch dazu. Die Setzungen des bestehenden Damms sind sicherlich abgeschlossen; davon kann man ausgehen. Der Damm liegt schon 170 Jahre oder 191 Jahre da. Die Setzungen sind abgeschlossen, und zwar die Erstsetzungen.

Es gibt dann natürlich - das darf man nicht ganz vergessen - auch sogenannte Wiederbelastungssetzungen. Und zwar ist es so: Ein Baugrund, der belastet wird, verhält sich dann, wenn er das erste Mal belastet wird, weicher, als wenn er ein zweites Mal belastet wird. Man kann sich vorstellen, wenn etwas schon einmal vorbelastet war und sich gesetzt hat und man entlastet es und belastet es dann wieder, ist der Baugrund steifer, weil er eben schon Setzungen erfahren hat. Die Steifigkeit des Bodens steigt, je mehr Setzungen er schon erfahren hat.

Vom Grundsatz her ist es so, auch wenn die Setzungen jetzt vollständig abgeschlossen sind, dass der Damm Setzungen erfahren wird, zum einen aufgrund der - allerdings sehr geringen - Zusatzbelastung, weil der Damm erhöht wird - das bringt ein bisschen Setzung -, aber auch - das darf man nicht vernachlässigen - aufgrund der Wiederbelastung. In der Bodenmechanik geht man davon aus, dass die Wiederbelastungssetzungen etwa um den Faktor 4 bis 5 kleiner sind als die Erstbelastungssetzungen. Die Wiederbelastungssetzungen machen also ungefähr 20 % bis 25 % aus. Aber man darf sie in diesem Fall nicht vernachlässigen.

Die Setzungen werden vermutlich in großen Bereichen relativ gering sein. Trotz allem: Wenn im Baugrund, was bisher erkundet wurde, überwiegend schluffig-sandige Materialien, mal auch Tone liegen - aber diese Schichten sind in der Regel nicht so sehr dick, sie sind vielleicht einen, zwei Meter dick -, wird es vermutlich in der Größenordnung von, was weiß ich, einem halben Zentimeter bis eineinhalb oder zwei Zentimeter liegen. Es kann natürlich deutlich mehr werden - das kann man nicht ausschließen - einfach aufgrund der jetzigen Lage, was die Baugrunderkundung angeht, weil man eben nur alle 500 Meter Aufschlüsse hat.

Aber selbst wenn das Raster verdichtet wird, man kann nicht unbedingt an jeder Stelle den Baugrund erkunden. Das muss man sich einfach offen halten, da bleibt immer ein gewisses

Restrisiko, was die Baugrundbeschaffenheit angeht. Selbst wenn man da mit Georadar oder sonst was drüber geht, kann es Fehlstellen im Baugrund geben. In diesem Fall wären es im Worst case irgendwelche stark organischen Tone oder sogar organische Böden wie Torfe, die vielleicht in einem halben Meter oder einem Meter Mächtigkeit irgendwo auftauchen können. Die können auch relativ abrupt auftauchen, entweder dass es unterhalb des Dammes eine Kuhle gibt, einen Altrheinarm oder einen alten Bach, der dort einmal lief und der mit deutlich weniger zusammendrückbaren Böden aufgefüllt wurde und dann mit Sand oder Kiessand überlagert wurde. Man kann es aber auch in Längsrichtung nicht ausschließen, wenn ein Altrheinarm oder Bacharm quer zum Bauwerk verläuft. Das kann dann auf relativ geringer Strecke passieren, das müssen dann nicht 10 oder 100 m sein, wo dann auf einmal die Torfschicht da ist, sondern es kann innerhalb von zwei, drei Metern im schlimmsten Fall passieren, dass Sie irgendwo einen Graben haben, der sich mit bindigem Material auffüllt.

Aber die Setzungen - da geht es jetzt nicht um Dezimeterbeträge, sondern es geht um Zentimeterbeträge - können, insbesondere weil der Damm halt relativ spröde ist, zu Rissbildungen im Damm führen. Das kann man einfach nicht ausschließen.

Letzter Punkt: Ausführung MIP. Wenn das eine relativ steife Wand ist, hat das natürlich Vorteile, was die Tragfähigkeit der Wand angeht. Wenn sie so mittig beansprucht wird, wird sie wahrscheinlich sowieso kaum auf Biegung beansprucht, weil links und rechts Erdreich ist. Gleitflächen werden dann auch nicht da sein.

Aber es gibt einen Punkt, den ich ansprechen wollte: Es geht natürlich nicht nur um die Standsicherheit des Dammes - die kann man 100-prozentig nachweisen, wenn das alles funktioniert und es mit Bindemittel verbessert ist -, sondern es geht auch um den sogenannten Geländebruch. Das sind Gleitflächen, die bis deutlich unterhalb der Dammaufstandsfläche reichen. Bei normal tragfähigem Boden sind sie nicht maßgeblich; das heißt, die Böschungsbrüche enden am Böschungsfuß. Wenn ich aber weniger tragfähigen Boden habe, dann können es durchaus Mechanismen sein, die bis ein, zwei Meter, im schlimmsten Fall vielleicht sogar 2,50 m unter den Damm reichen. Dann habe ich natürlich, wenn ich so ein steiles Gebilde habe, eine relativ hohe Beanspruchung für diesen Boden.

Die MIP steht jetzt da. Die MIP wird keine Setzung machen, also diese Wand, die da mittig angeordnet ist. Denn sie steht unten auf tragfähigem Baugrund auf, sie ist im Kies gegründet. Das ist sicherlich vernünftig. Der Damm drum herum kann aber sehr wohl Setzungen erfahren. Das kann durchaus mehr sein als diese fünf Millimeter, die da mal gezeigt waren.

Einen Effekt wollte ich noch ansprechen. Darüber findet man theoretisch gar nichts oder sehr wenig; mir ist da eigentlich wenig bekannt. Ich habe schon häufig die Erfahrung gemacht,

wenn Dämme rückgebaut werden, ob es Eisenbahndämme oder Straßendämme oder Erddämme sind, also Rückhaltedämme, Flusssdeiche oder dergleichen, dass durch die Aushubentlastung - - Wir nehmen hier zwei, drei Meter Boden weg. Auf einmal werde ich auf die Baustelle gerufen und nichts trägt mehr. Mein früherer Seniorekollege, Herr Wiebel, sprach dann immer vom sogenannten Gunken. Das heißt, der Boden wackelt, wenn Sie den betreten.

Wir haben untersucht, woher das kommt oder wie man das erklären kann. Für mich ist die Erklärung die: Der Boden ist teilgesättigt. Der hat zum Teil Wasser, zum Teil hat er aber auch noch Luft in seinen Poren. Diese Luft ist durch die Auflast komprimiert. Es hat sich alles gesetzt, aber ein bisschen Luft ist noch drin und die steht auch unter Druck.

Wenn ich den Boden durch die Wegnahme des Gewichts entlaste, dann ist im ersten Moment einfach noch der Druck in dieser Luft da. Das Problem ist, wenn ich sandige Böden oder kies-sandige Böden habe, dann entspannt sich das natürlich sofort, weil diese Böden eine hohe Durchlässigkeit haben und die Luft schnell entweichen kann. Wenn aber dieser feinkörnige Boden relativ wenig durchlässig ist, dann braucht die Luft auch ihre Zeit, ähnlich wie das Wasser, um herauszukommen, dass sich das entspannt. Nur so kann ich mir dieses sogenannte Gunken, das ein Phänomen ist, das man immer wieder beobachtet, wenn man Dämme entlastet, erklären.

Dieses Gunken ist einfach eine Instabilität des Bodens. Die geht wieder zurück, wenn Belastung darauf kommt. Das ist klar. Ich sage dann immer: Macht etwas drauf, dann könnt ihr gut weiterarbeiten. Aber es gibt Setzungen durch diese Vorgänge.

Ganz kritisch ist für mich der Anschluss der Dammkonstruktion an die MIP-Wand, unabhängig von der Länge, sondern oben die Kopfausbildung. Da ist es so, sobald eine Fehlstelle bei dieser extrem schlanken Konstruktion ist, ist dort ein hohes Risikopotenzial, was ein Totalversagen der Konstruktion angeht. - So viel dazu.

Kugele (Antragsteller):

Ich würde gerne zusammenfassen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, bitte lassen Sie mich, Herr Kugele. - Mir geht die Diskussion jetzt viel zu lange, muss ich Ihnen sagen. Lassen Sie mich bitte erst einmal zusammenfassen. Dann können Sie, wenn Sie noch etwas zusammenfassen wollen, das anschließend machen.

Wir reden hier - so ist das auch mit meinen Fachkollegen abgestimmt - von einem Damm, der dann eigentlich die Funktion des Hochwasserdammes erfüllt. Darüber sind wir uns alle einig. Jetzt geht es darum, ob man einen solchen Damm nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausführt, der dann vielleicht wieder 175 Jahre hält, sage ich einmal, oder

ob wir uns auf irgendeine Konstruktion einlassen, die sicherlich auch schon einmal ausprobiert wurde. Ich kann mir als Planfeststellungsbehörde vorstellen, dass man diese Konstruktion nur dann ausführen kann, wenn entsprechende Nachweise vorliegen, sehr umfangreiche Nachweise vorliegen, damit auch die Bürger, die hinter dem Damm leben, sicher sind, dass er später funktioniert.

Der Antragsteller hat sich sehr intensiv mit Ihren Vorschlägen beschäftigt, Herr Dr. Treiber. Das haben wir gerade in dem 20-minütigen Vortrag gehört. Deshalb würde ich jetzt die Diskussion abbrechen. Wir haben Ihre Vorschläge da liegen, wir prüfen die noch einmal, wir prüfen das, was der Antragsteller dazu sagt, und dann werden wir entsprechend entscheiden.

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Wir würden gerne für die Stadt Rheinstetten - deswegen haben wir ihn extra noch einmal eingeschaltet - Herrn Dr. Orth bitten, kurz fachlich Stellung zu nehmen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber dann bitte nur kurz.

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Ich bin beratender Ingenieur für Bodenmechanik und Grundbau im 38. Berufsjahr. Ich habe auch schon einiges gesehen. Ich muss sagen, die kleine Vorlesung in Bodenmechanik, die wir jetzt gehört haben, war sehr instruktiv, aber es waren manche Horrorgemälde.

Ich will es in aller Kürze machen, aber zunächst zu der allgemeinen Frage, Herr Schneider, zu den Regeln. Wir haben die DIN 19700-10. Da steht drin: Als Baustoffe werden natürliche Baustoffe verwendet. Wenn das Material nicht die geforderten Eigenschaften hat, kann es durch die Zugabe von Feinkorn, Tonmehl oder Bentonit sowie Kalk oder Zement verbessert werden. Das steht dort im Kapitel 9.2.3.2.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe eben nicht gesagt, dass das nicht zugelassen ist. Ich habe nur gesagt: Wir prüfen die Sache. Wir brauchen jetzt keine Fachdiskussion zu führen, ob dieser Damm funktionsfähig ist oder nicht. Das muss im Detail geprüft werden, und die Genehmigungsbehörde wird dann eine Abwägung machen. - Sie dürfen gerne ausführen. Wir sollten uns wirklich auf das Wesentliche in den Vorschriften konzentrieren.

Ich habe nur gesagt: Wir von der Planfeststellungsbehörde werden keinen Damm genehmigen, wenn wir nicht davon überzeugt sind, dass er auch für die Zukunft standsicher ist. Es macht keinen Sinn, wenn wir dort eine Konstruktion hinstellen und zum Schluss muss alle zehn Jahre repariert werden. Das ist nicht im Sinne der Anwohner und der Kommunen. Hier

muss tatsächlich etwas gemacht werden, was auch erprobt ist. Wir machen hier kein Versuchskaninchen am Rhein, sage ich einmal.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Darf ich dazu eine ganz einfache Frage stellen, Herr Schneider? Ich frage Sie: Wer prüft das? Das ist gestern so gewesen, das ist heute wieder so gewesen, es gibt zu den grundsätzlichen Fragen - das gestehe ich Ihnen zu - unterschiedliche Meinungen. Die bleiben bestehen, wenn wir heute hier rausgehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Prüfung und die Abwägung macht die Fachbehörde. Ich habe Fachleute in meinem Amt, die das prüfen können. Bei mir sitzen auch Bauingenieure. Das wird die Planfeststellungsbehörde machen, und wir entscheiden dann.

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Wenn ich das kurz untersetzen darf: In der DIN 19712 sind auch gemischtkörnige Böden mit Bindemitteln usw. genannt. Außerdem ist das im Straßenbau längst üblich, da gibt es ein ausgefeiltes Regelwerk einschließlich der Prüfvorschriften. Zum Beispiel baut gerade die Firma LuK in Bühl ihre neue Produktionshalle mit sehr strengen Setzungsanforderungen wegen sehr empfindlicher Produktionsmaschinen genau auf einem solchen verbesserten Boden. Es ist nicht so, dass wir da am Experimentieren wären oder irgendetwas Neues untersuchen müssten.

Jetzt würde ich ganz kurz die Punkte von Herrn Scherzinger abhandeln. Zum einen dass der Damm sehr steil ist und eine schmale Krone hat, das ist zunächst einmal richtig. Aber man muss überlegen, der ist 2,60 m hoch, weniger als ein normales Zimmer. Es ist kein so gigantisch hohes - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Orth, ich möchte die Diskussion jetzt eigentlich abbrechen. Ich sehe keine weitere Notwendigkeit, das zu diskutieren. Es tut mir leid. Es wurde alles gesagt, es wurde vorgetragen. Wenn Sie schriftlich noch etwas zu Protokoll geben können, ja. Ich muss auf die Zeit achten, damit wir die ganzen Punkte, die wir haben, durchdiskutieren.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Dann muss ich aber eines feststellen: Ich habe mich kurz gehalten, weil ich davon ausgegangen bin, dass meine Ausführungen durch das abgeschlossen und ergänzt werden, was Herr Dr. Orth sagt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber es brauchen doch keine Wiederholungen stattzufinden. Das ist doch nicht notwendig.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Entschuldigung, es hat nichts mit Wiederholungen zu tun. Herr Scherzinger hat sehr lange gesprochen, ich schätze, dreimal so lange wie ich. Er hat Punkte aufgegriffen, die ich nicht beantwortet habe, weil Herr Dr. Orth den größeren Sachverstand hat. Wir beanspruchen das Gleiche, was der Antragsteller beansprucht. Die Gründe hat er genannt, warum er das Bauwerk nicht gutheißt. Wir wollen die Gründe darlegen, warum wir meinen, dass das Bauwerk funktioniert.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann gebe ich Ihnen jetzt noch fünf Minuten Redezeit, und dann sprechen wir das aber ab.

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Weiterhin wurde angesprochen, dass feinkörnige Böden vorhanden sind, die zum Ausfließen neigen. Das tun sie dann, wenn sie nicht verbessert sind, und um genau das zu vermeiden, werden sie verbessert.

Dann war der Hinweis, dass Fehlstellen sein könnten, weil die Mischung unregelmäßig ist. Das ist hier nicht der Fall, weil die Mischung nicht vor Ort eingefräst wird, sondern das in einer Mischanlage passiert, wo man das Material zu allen Zeiten sieht und auch die Mischung darauf einstellen kann.

Dann war der Hinweis darauf, dass die Dichtung in der Mitte sitzt und deswegen der Sickerweg anders ist. Aus diesem Grund wird diese Wand entsprechend lang, und außerdem ist auf der Luftseite ein Dichtungsteppich ebenfalls aus dem verbesserten Material vorgesehen. Damit ist die Länge des Sickerwegs auch wieder vorhanden.

Zum Thema der Setzungen und dass sie über die Dammlänge unregelmäßig sein können: Das ist richtig. Aber das ist bei der herkömmlichen oder geplanten Konstruktion genauso. Es ist sogar stärker, weil insgesamt mehr Masse und damit mehr Gewicht aufgebracht wird.

Bei diesem Vorschlag von Dr. Treiber wird die ganze Sohle des Damms freigelegt. Das heißt, man sieht auch, ob man Torfschichten hat. Wenn es nötig ist, kann man zum Beispiel durch sogenannte CSV-Säulen - das sind kleine Versteifungen - die Setzungen wieder mindern.

Dann das Thema Geländebruch. Das ist bei einem solchen Damm auch niedriger, weil der Damm selber wie auch die MIP-Wand eine höhere Scherfestigkeit haben als alle natürlichen Erdstoffe.

Die Frage: Der Boden gunkt bei der Entlastung. Das ist grundsätzlich richtig, tritt aber immer auf, auch bei dem geplanten Damm.

Dann war die Frage der Fehlstellen an der Kopfausbildung. Auch hier der Hinweis, dass das Material nicht genommen wird und wenn man Glück hat, ist es gut, und wenn man Pech hat nicht. Das ganze Material geht auf eine separate Mischanlage, wo man jeden Kubikmeter oder jeden halben Kubikmeter anguckt und sieht, und damit eine Sicherheit hat, dass das Material wirklich gleichmäßig ist, wenn man es wieder einbaut, so wie der Beton aus der Betonpumpe kommt. Das ist wirklich nur eine Frage der Baustellenorganisation. Es ist aber bei diesem Bauverfahren nicht mehr so, dass man mit Fehlstellen rechnen muss, weil das Material durch diesen künstlichen Verbesserungsvorgang homogenisiert wird. - Ich glaube, ich habe die fünf Minuten nicht ausgenutzt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Jetzt darf der Antragsteller noch etwas dazu sagen.

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte zusammenfassend aus der Sicht des Vorhabenträgers Folgendes sagen: Wir haben die großen Probleme und Risiken zu diesem vorgeschlagenen Bauverfahren durch den Beitrag von Herrn Dr. Scherzinger gehört. Wir diskutieren über den zukünftigen Rheinhauptdamm, der die Sicherheitslinie für diesen Raum darstellt. Wenn er an einer Stelle bricht, dann haben wir an vielen Stellen ein Problem. Wir reden also über die entscheidende Verteidigungslinie luftseits zu der Bevölkerung, zu der Industrie, zum Gewerbe.

Deshalb müssen wir auf bewährte Techniken bauen. Bewährte Techniken sind die, die wir seit Jahrzehnten nicht nur rechtsrheinisch, sondern auch linksrheinisch verfolgen, die wir vor kurzem planfestgestellt bekommen haben im Landkreis Rastatt, Fortsetzung von Au am Rhein nach Süden, nach Rastatt, Dammaßnahmen, die wir derzeit am Damm XXX nördlich von Karlsruhe verwirklichen. Das sind alles mehr oder weniger die gleichen Erdbauwerke, die gleichen Querschnitte, die den Regeln der Technik entsprechen, die garantieren, die sicherstellen, dass die bewährte Technik, die anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Bevölkerung zum Tragen kommen. Wir können hier keine Risiken eingehen. Deshalb kann sich der Vorhabenträger nicht vorstellen, eine solche alternative Technik ins Auge zu fassen.

Dr. Henigin (wat):

Kurze Anmerkung noch meinerseits. Wir haben recherchiert, ob es vergleichbare Lösungen für vergleichbare Aufgaben gibt. Wir haben keine gefunden. Wir sind nach dem Wassergesetz des Landes Baden-Württemberg angehalten - ich darf zitieren -: „Dämme sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.“ Ein wesentliches Merkmal der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist, dass ein solches Bauwerk in der Praxis erprobt und bewährt ist. Diese Sonderlösung ist sicherlich nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik zuzuordnen und vor diesem Hintergrund aus formalen Gründen von unserer Seite aus nicht weiter zu verfolgen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich da hinten noch eine Wortmeldung von Peter Schneider.

Peter Schneider (RP Karlsruhe):

Wir sind vom Landesbetrieb Gewässer, Referat Betrieb und Unterhaltung. Der Aspekt der Unterhaltung des späteren Damms wurde bisher gar nicht beleuchtet. Bei einer Dammkrone von 1,20 m und Böschungen mit einer Neigung von 1 : 1 ist das sicherlich sehr kritisch zu sehen bzw. auch nicht machbar.

Dann auch noch das Thema Dammverteidigung. Bei dem Diskurs zwischen den beiden Bodenmechanikern hat man sich sehr stark auf das Bauverfahren bezogen. Das Thema Betrieb und Unterhaltung und spätere Dammverteidigung kam nicht zur Sprache. Ich denke aber, der Vorhabenträger sieht das ähnlich kritisch wie ich, dass es bei dieser Sonderkonstruktion ein Riesenthema ist, das man beleuchten muss, wenn man das in irgendeiner Form nachvollziehen will.

Ness (IUS):

Ein ganz kurzes Argument noch aus der hinteren Reihe aus der Umweltsicht. Es ist in dem Augenblick, wenn es schwer zu unterhalten ist, auch nicht zu erwarten, dass es ein ökologisch attraktiver Damm wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Orth noch einmal.

Dr. Orth (Sachbeistand Kommunen):

Dazu muss ich sagen: Es gibt jede Menge Lärmschutzdämme, die eine ähnliche Geometrie haben, die werden auch unterhalten. Der Straßenbau hat Mähgeräte, die bei Autobahnböschungen vier bis fünf Meter hoch reichen. Das stelle ich mir bei einem Damm, der nicht einmal so hoch ist wie ein normales Zimmer, nicht als unüberwindbares Hindernis vor.

Ness (IUS):

Mit ruderaler Krautflur oder mit diversen Exoten bepflanzt, kann man sich das sicherlich ganz problemlos vorstellen. Wir sprechen aber hier von potenziellen Standorten, die wir auch im Zusammenhang mit dem Natura-2000-Schutz und dem Artenschutz in der Kompensation haben. Ich kann verstehen, dass man mit einer platzsparenden Variante Eingriffe minimiert. Was aber dabei herauskommt, stelle ich mir im Moment aus ökologischer Sicht nicht wirklich attraktiv vor.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wir können diesen Punkt - -

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Ich habe noch eine Bitte; ich habe es vorhin extra zurückgestellt. Es sind mehrfach die anerkannten Regeln der Technik genannt worden. Ich möchte nicht viel dazu sagen, ich bitte Sie nur noch, das nächste Bild zu zeigen. Das möchte ich zum Gegenstand dieser Erörterung machen.

Das ist eine Veröffentlichung aus einer Tagung in Dresden, wo es um Hochwasserschutz ging. Das Thema heißt: Hochwasserschutzanlagen in der Normung und in der Regelung. Der Autor ist Professor Pohl von der Universität Dresden. Er war Mitglied und stellvertretender Obmann des DIN-Normenausschusses 19712. Er beschäftigt sich hier mit den ganzen Vorschriften, die für Hochwasserschutzanlagen gelten. Er kommt zu dem Schluss, dass wir diese DIN-Vorschriften nicht rezepthaft verwenden müssen, sondern dass immer im Einzelfall eine Lösung gesucht werden muss, die auf die Anforderungen der Baustelle zugeschnitten ist, und dass in diesem Zusammenhang auch Abweichungen von den DIN-Regeln und von den Normen zulässig sind. Ich möchte nur zur Kenntnis geben, dass die Fachleute - das nimmt auch Bezug auf die weiteren Mitarbeiter im Normenausschuss - der gleichen Meinung sind. So einfach kann man die Frage also nicht beantworten, ob das dem Stand der Technik entspricht oder nicht. Das müsste noch tiefer hinterfragt werden.

Herr Schneider, ich möchte Sie auch fragen: Wer kann diese Frage bei Ihnen im Amt schlüssig beantworten? Das muss ich ganz ernsthaft fragen. Wem muten Sie das zu? Gerichtsfest beantworten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gerichtsfest beantworten, das wird das Gericht entscheiden - das kann ich Ihnen sagen -, wenn es dann tatsächlich so weit ist. Fachleute im Amt und Fachleute bei der Stadt Karlsruhe in der Wasserwirtschaft gibt es, die können diese Frage beantworten. Wir haben auch schon die Planfeststellung für den Damm XXX durchführen können und müssen. Die wurde auch gerichtsfest beantwortet.

(Zuruf von Dr. Treiber, Sachbeistand Kommunen)

- Ja, die war vor Gericht, aber in diesem Fall nicht zur Ausführung der Dämme, aber sie war vor Gericht.

Wir haben das von Ihnen jetzt noch zur Kenntnis genommen. Das wird noch einmal detailliert aufgearbeitet, und es muss im Planfeststellungsbeschluss dann auch begründet werden. Dann können Sie die Begründung lesen und entscheiden, ob Sie es überprüfen lassen wollen.

Dann würde ich jetzt gerne in der Tagesordnung weitergehen. - Eine Wortmeldung von Herrn Weinrebe.

Weinrebe (Umweltverbände):

Wir hatten zur Frage des Ausbaus der Hochwasserdämme in unserer Einwendung vorge-tragen; dazu sind auch Erwiderungen in der Synopse, die für uns noch Fragen aufwerfen. Ich glaube, es wäre günstig, wenn wir das noch kurz vortragen könnten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wenn Sie die Fragen stellen wollen, dürfen Sie die gerne stellen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Danke sehr. - Die Frage der Dammneigung. Wir haben die 1 : 3,2. Wenn wir auf die andere Rheinseite schauen, stellen wir fest, in Rheinland-Pfalz werden Dämme oder Deiche gebaut mit einer Neigung - insbesondere auf der Vorlandseite - von nur 1 : 2,5, was durchaus dem Aspekt der Flächenschonung entsprechen würde. Dazu lesen wir in der Erwiderung, die es dann gab, von aufwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen, die bei steilen Deichen gegeben wären. Da wird ausgeführt, dass schweres Gerät im Einsatz sein müsste. Aus eigenen Beobachtungen im Alpenraum trägt unser Erfahrungsschatz nicht dazu bei, dass höhere Hangneigungen dazu führen, dass besonders schweres Gerät eingesetzt wird, eher im Gegenteil. Insofern ist die Erwiderung nicht so richtig nachvollziehbar.

Es werden auch naturschutzfachliche Gründe ausgeführt, die für uns und, ich denke, auch in der Gesamtabwägung schon einschlägig wären. Da wäre die Frage, die zu beantworten wäre: Ist es tatsächlich so, dass die Neigung 1 : 2,5 oder 1 : 3,2 einen Einfluss darauf hat, wie artenreich das Dammgrünland ausgebildet ist oder ob die Prognosechancen für die Ausbildung der FFH-Lebensraumtypen - Herr Ness hat es ausgeführt - und die Bedeutung im Rahmen des Gesamtprojekts dadurch beeinträchtigt werden würden oder was diese Faktoren sind, die eine Rolle spielen. Insofern wäre das kein tragfähiges Argument.

Es wird weiter ausgeführt, dass es vom Grundsatz her möglich sei, steilere Dämme zu bauen, als in der Antragslösung nachgewiesen. Insofern kommt das unserem Vortrag entgegen. Dann wird weiter ausgeführt: Dieser Aspekt ist im Rahmen der Ausführungsplanung in Teilabschnitten in Abhängigkeit von der örtlichen Situation zu berücksichtigen. - Jetzt ist die Frage: Ist das noch der richtige Zeitpunkt oder muss das nicht anhand der Kriterien vorher ansetzen?

Insofern ist die Erwiderung auf die Forderung, Eingriffe zu reduzieren und eine steilere Dammneigung zu wählen, aus unserer Sicht nicht tragfähig und sollte noch einmal beleuchtet werden, vielleicht auch von den Fachleuten im Haus zum Thema Betrachtung der Dämme. Ist das tatsächlich relevant für das naturschutzfachliche oder artenschutz- oder gebietsschutzrechtliche Ergebnis dessen, wie es ausgeführt wurde?

Noch zwei weitere Fragen. Die Regelquerschnitte erfordern große Pläne, die bei kleinen Naturschutzverbänden ganze Besprechungsräume füllen. Wenn wir beispielsweise Überdeckung der ikrit-Linie lesen, ist die Frage: Wie ist da die Ausgestaltung? Wie wird da mit Gehölzen umgegangen? Was sind die Kriterien?

Und zweitens: baumfreie Zone. Ein Baum und ein Busch sind vegetationskundlich etwas Unterschiedliches. Wie sieht es aus mit der Gestaltung der baumfreien Zone? Das ist ganz entscheidend nachher für die Gestaltung von Waldrändern, wie sie auch genannt wird. Das ist eher ein technischer Aspekt. Dem wird wahrscheinlich mit DIN- oder ähnlichen Regelwerken begegnet werden oder anhand praktischer Beispiele, die es gibt. Deswegen würden wir es gerne noch beim Thema technische Umsetzung einstellen und um Antworten bitten. - Danke.

Dr. Henigin (wat):

Herr Weinrebe, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir haben uns mit dieser Thematik nach Ihren Stellungnahmen natürlich beschäftigt. Ich habe die baumfreie Zone mal an die Wand geworfen - dazu kommen wir nachher noch einmal - bei unserer Antragslösung mit 47,50 m insgesamt. Nur um es einmal zu verdeutlichen: Wenn wir auf eine Neigung von 1 : 2,5 gehen, dann sprechen wir von 42,50 m. Das sind größenordnungsmäßig diese fünf Meter, die man hier in Bezug auf die baumfreie Zone gewinnen würde.

Wenn wir jetzt die Genehmigungsfähigkeit des schlanken Damms betrachten, dann müssen wir in Bezug auf die Untergrundverhältnisse feststellen - dazu kann Herr Dr. Scherzinger nachher noch etwas ausführen -, dass wir weit verbreitet Fein- und Mittelsandschichten haben. Diese Fein- und Mittelsandschichten können dazu führen, insbesondere im Erdbebenfall, dass wir eine Verflüssigung bekommen. Das heißt, diese Verflüssigung ist nicht auszuschließen.

Um hier entsprechende Nachweise zu führen, haben wir allerdings aktuell in Baden-Württemberg oder auch in Deutschland noch nicht die entsprechenden Regelwerke. Die sind seit einer geraumen Zeit in der Bearbeitung - dazu wird Herr Dr. Scherzinger noch etwas ausführen -, sodass wir die erforderlichen Nachweise für eine größere Neigung derzeit grundsätzlich nicht erbringen können wegen dieser fehlenden Erdbebennachweise. Damit ist die gesamte Geschichte natürlich Stand der Technik, nicht allgemein anerkannte Regel der Technik, die allerdings - ich habe es vorhin schon zitiert - vom Wassergesetz her gefordert wird. Dementsprechend können wir als grundsätzliche Lösung sicherlich nicht auf eine Dammneigung von 1 : 2,5 gehen.

Dr. Scherzinger (Ingenieurgruppe Geotechnik):

Ich versuche mich etwas kürzer zu halten, wobei die Thematik doch wieder umfangreich ist.

Erst einmal zu dem Thema Fein-/Mittelsande und auch Erdbeben, weil die im Grunde immer zusammengehören. Im Grunde ist der Fein-/Mittelsand ein gut tragfähiger Baugrund. Das Sprichwort: „Baue nicht auf Sand“, hat für uns Geotechniker eine untergeordnete Bedeutung. Wir lächeln darüber eigentlich eher. Aber es ist so, dieses Material erfüllt von der Zusammensetzung erst einmal die Voraussetzung, dass es zur Verflüssigung neigen kann, und zwar dann, wenn es locker bis mitteldicht gelagert ist; was bei uns zumindest örtlich der Fall ist, und wenn es wassergesättigt ist, das heißt im Wesentlichen wenn es unter dem Grundwasser liegt.

Diese drei Kriterien sind in dieser Arbeitshilfe, die eben angesprochen wurde, aufgeführt. Alle sind im Grunde genommen zumindest örtlich erfüllt, weshalb man im Moment nicht davon ausgehen kann, dass man sagen kann, wir haben hier einen Baugrund, der nicht zur Verflüssigung neigt.

Das Thema Erdbeben ist für diejenigen, die sich mit Flussdeichen beschäftigen, oder im Hochwasserschutz ein relativ neues Thema, zumindest in dieser Form. Es ist eigentlich erst als Thema in der neuen 19700 von 2004 richtig aufgegriffen worden. Das ist mittlerweile auch gut zehn Jahre her. Vorher waren Erdbeben bei Flussdeichen oder bei Hochwasserrückhaltebecken kein Thema. Das muss ich einfach sagen.

In alten Gutachten gibt es nichts darüber. Selbst in der neuen Flussdeichnorm, die von 2013 ist, ist das Thema Erdbeben nicht aufgeführt. Aber es ist in dieser 19712 von 2004 aufgeführt. Ich führe es darauf zurück, weil das eine Norm ist, die auch Talsperren berücksichtigt, nicht nur Rückhaltebecken. Deswegen wurde das zum Thema, aber nicht nur explizit für Talsperren, sondern es wurde explizit auch für Rückhaltebecken ausgeführt, dass dieser Nachweis zu führen ist, und zwar mit Jährlichkeiten, von denen wir 2005, 2006 eigentlich noch nie etwas gehört hatten. Es ging da um 1.000-jährige, teilweise 2.500-jährige Erdbeben.

Es gab bei den Büros relativ schnell - - Das Büro Orth hat auch dazugehört wie wir in Kirchzarten; wir sind ein befreundetes Büro. Ich bin auf die zuständigen Gremien zugegangen und habe gesagt: Unterstützt uns mal dabei. Mit welchen Bodenbeschleunigungen sollen wir rechnen? Welche Verfahren können wir anwenden? Das war nur bruchstückhaft abgehandelt. Daraufhin wurde diese Arbeitsgruppe im Jahr 2005, 2006 eingesetzt. Das Thema ist komplex, wie Sie sehen. Jetzt haben wir 2016 und das Arbeitspapier ist seit zehn Jahren in Bearbeitung, liegt aber noch nicht auf dem Tisch. Das heißt, das ist ein sehr komplexes Thema.

Eine Eingangsgröße ist die sogenannte Erdbebenbeschleunigung, die ich zugrunde lege. Man ist sich weitgehend einig, was man als Grundwert anzusetzen hat. Aber es ist die Frage, wie dieser Wert abzumindern oder zu erhöhen ist, wenn es um ein 1.000-jähriges oder 2.500-jähriges Erdbeben geht. Im konkreten Fall müssen wir ein hier 1.000-jähriges

Erdbeben nachweisen für den Fall Bemessungserdbeben; dort geht es eben um 1.000-jährige Erdbeben. Es gibt Vorschläge, wie man verfahren kann, aber das ist noch in der Diskussion. Mein Stand ist, es ist noch nicht abgeschlossen, sonst wäre das Papier da. Ich weiß also nicht, mit welchem Grundwert ich zu rechnen habe. Das ist das eine Thema.

Das Zweite ist das Thema Verflüssigung. Wenn wir der Sache richtig nachgehen wollen - dazu habe ich mich auch hier in der Gruppe schon mehrfach geäußert -, dann müssen wirklich noch intensive Untersuchungen erfolgen. Ich gehe nicht davon aus, dass es zu Verflüssigungen kommt, aber ich kann es nicht ausschließen. Man betrachtet hohe Jährlichkeiten von um die 1.000 Jahre; die gilt es zu betrachten. - So viel vielleicht an dieser Stelle.

Das Ganze ist natürlich klar: Je schlanker ein Damm ist, umso eher versagt er auch im Fall Bemessungserdbeben. Deswegen habe ich immer gesagt: Wir sehen eher flachere Neigungen, so wie es in der ursprünglichen Planung vorgesehen war. Diese 1 : 3,2 waren ursprünglich 1 : 3,4. Wir haben das dann schon abgemildert auf 1 : 3,2, um ein bisschen Platz zu sparen, weil ich gesagt habe, ganz so flach brauchen wir die Dämme dann doch nicht zu machen.

Deswegen würde ich zum jetzigen Zeitpunkt gerade im Genehmigungsverfahren - - Ich möchte nicht in zwei oder drei Jahren, wenn das vielleicht eingeführt ist und die Untersuchung auch abgeschlossen ist - - Die Untersuchungen werden eine Zeit dauern. Es ist nicht so, wenn das Papier eingeführt ist, dass man dann in zwei Monaten sagen kann, die Verflüssigungsgefährdung ist da oder nicht da. Da werden vielleicht sogar Versuche gefahren werden müssen an der Uni Karlsruhe, was die Scherfestigkeit bei entsprechenden Erschütterungen bei Fein- und Mittelsanden angeht. Das möchte ich überhaupt nicht ausschließen; das wird wahrscheinlich sogar kommen. Deswegen ist das nicht in einem halben Jahr abgehandelt.

Dann hier reinzugehen und zu sagen, wir bauen alles mit 1 : 2,5, um dann in zwei Jahren zu sagen, ätsch, wir brauchen doch 1 : 3,5, möchte ich, ehrlich gesagt, nicht; das möchte ich keinem hier im Saal zumuten.

Schadwinkel (Unger):

Da wäre noch der Punkt mit der baumfreien Zone. Sie haben richtig vermutet, das geht auf eine DIN-Vorschrift zurück. Baumfreie Zone heißt, es sind 10 m vom Dammfuß aus als baumfreie Zone freizuhalten. Das heißt, da dürfen keine Bäume draufstehen. Es dürfen Gebüsche draufstehen bis auf den Bereich des Dammschutzstreifens. Der Dammschutzstreifen misst vier Meter vom Dammfußpunkt; da dürfen auch keine Büsche stehen. Das hängt damit zusammen, wenn irgendwas umfällt, dass das dann natürlich auf den Damm fällt und da eine Gefahr besteht.

Dann war noch ein Punkt offen und zwar die Überdeckung der ikrit-Linie. Die ikrit-Linie haben wir in der Regel nicht drin, dass die überdeckt wird, sondern wir haben einen Entspannungsdrän als Ersatz für die ikrit-Linie am Dammfuß drin. Es gibt wenige Fälle, wo diese ikrit-Linie überdeckt ist, dort zählt für die baumfreie Zone nicht die ganze ikrit-Linie, sondern der statisch erforderliche Dammquerschnitt. Da fängt die baumfreie Zone an. Auf dem, was darüber hinausgeht, könnten wir dann auch Bäume pflanzen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Die Abgrenzung Busch/Baum an der Stelle? Ist das über Gehölzarten oder über Höhen oder über Stärken?

Schadwinkel (Unger):

So genau ist das meines Wissens in der DIN nicht definiert. Es heißt Bäume, Büsche oder Sträucher können dann zugelassen werden. Was für ein Durchmesser das ist - - Ich weiß nicht, ob Herr Ness etwas zu der Unterscheidung sagen kann.

Ness (IUS):

Wir haben beim Damm XXX und bei anderen Dammabschnitten intensiv darüber diskutiert. Bei dieser gehölzfreien Zone ist es so, dass die Durchwurzelung des Deiches einfach unterbunden sein muss. Besonders problematisch in unserem Naturraum - das ist auch in den technischen Vorschriften besonders berücksichtigt - ist insoweit die Pappel. Wenn sie relativ nah am Damm steht, ist die besonders problematisch, weil sie lange Wurzelausläufer hat.

Die Praxis ist, dass der Bereich, der nicht unmittelbar zum Damm zählt, nicht mehrfach im Jahr gemäht werden muss. In dem Bereich konnten wir im Zusammenhang mit dem Projekt FFH-gerechte Dampfpflege, das wir zusammen mit den Naturschutzverbänden und der Naturschutzverwaltung schon vor 15 Jahren auf den Weg gebracht haben, Konzepte entwickeln, wo solche Altgrasstreifen und Hochstaudenfluren ganz gezielt wegen der Naturschutzbelange entwickelt werden konnten.

Das heißt, es ist wichtig, dass dort keine Bäume wachsen und insbesondere keine Pappeln. Die sind sehr vermehrungsintensiv. In Verbindung mit den ökologischen Flutungen kriegen die natürlich auch zukünftig fantastische Rahmenbedingungen, sodass das ein ganz wichtiger Punkt ist.

Für den Damm an sich - darauf hat Herr Schneider schon einmal hingewiesen - ist wichtig, dass die Pflege funktioniert. Ich habe in diesen jetzt 28 Jahren gelernt: Die Dammabschnitte sind aus ökologischer Sicht besonders gut, die nicht allzu eng beschattet sind, wo tatsächlich auch kleinklimamäßig Grünland Grünland ist und nicht eine Waldwiese, und die, die einfach, leicht und sicher gepflegt werden können. Es ist eine ganz wichtige Sache, dass das einfach geht. Denn wenn es bezüglich der Pflege irgendwelche Defizite gibt, drängen an diesen

Standorten Kratzbeere, auch Neophyten mit hinein. Es ist ganz wichtig, dass die Pflege optimal laufen kann. Das heißt für die Kollegen beim Landesbetrieb, die für die Pflege verantwortlich sind, ist auch dieser Punkt, nach dem Sie vorhin fragten: „Wie sieht es denn aus 3,2 zu 2,5?“, - sicherlich so, dass sie alle sagen würden: je flacher, desto besser.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, sind Ihre Fragen somit beantwortet?

Weinrebe (Umweltverbände):

Ist so weit beantwortet. Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn wir bei dieser Frage - wir haben mit den Fachleuten einen kurzen Blickkontakt gehabt - nachher die Klarheit zu haben, dass sich diese Punkte wiederfinden im Hinblick darauf, dass bei der Dampfpflege klare Bezugsrahmen sind, was gilt und was an dieser Stelle anzuwenden ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich kann Ihnen hiermit zusichern - ich habe das mit meinen Kollegen abgesprochen -: Sollte dieser Leitfaden zum Erdbeben irgendwann konkret sein und sollte dann die Möglichkeit bestehen, die Eingriffe zu minimieren, dann werden wir das sicher im Rahmen einer Auflage formulieren. Dann muss man halt bei der Bauausführung detailliert darauf schauen, was möglich ist. - Frau Rohde noch.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Das hat sich durch das, was Sie gerade gesagt haben, erledigt.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, hat sich erledigt. - Gibt es zum Thema Hochwasserdämme noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich weitergehen.

Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir die Grundwasserhaltungsmaßnahmen, die dort als Unterpunkt mit draufstehen, dann behandeln, wenn Grundwasser ansteht. Für die Grundwasserschutzmaßnahmen haben wir einen eigenen Punkt in der Tagesordnung vorgesehen.

Meine Frage wäre: Gibt es zum Thema Pumpwerke, weitere Baumaßnahmen von den Städten und Gemeinden noch Anregungen? - Thema Ein- und Auslassbauwerke? - Stadt Karlsruhe, bitte.

Dörr (Stadt Karlsruhe):

Wir gehen zurzeit davon aus, dass die Pumpwerke, die der Grundwasserhaltung dienen, durch den Vorhabenträger langfristig betrieben werden. Bisher ist nur vereinbart, dass die Pumpwerke in Rappenwört, Nord und Süd, durch die Stadt übernommen werden, aber alle Pumpwerke, die in der Fritschlach, Daxlanden oder sonst wo gebaut werden, vom Vorhabenträger betrieben werden.

Kugele (Antragsteller):

Das kann ich so bestätigen, ja.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Thema Ein- und Auslassbauwerke?

Wendel (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Dazu wollte ich etwas sagen. Wir haben in der Stellungnahme geschrieben, es ist vorgesehen, die Bauwerke alle gleich auszubilden. Schütztafeln mit Rollschütz mit Spindel, die in der Landschaft stehen. Da ist unsere Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, ähnlich wie bei anderen Baumaßnahmen in Rheinland-Pfalz oder auch bei uns beim Polder Rheinschanzinsel, eine Klappe einzubauen, die in der Landschaft vielleicht günstiger ist. Der Punkt war von uns angesprochen worden. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe noch ergänzend?

Weinrebe (Umweltverbände):

Genau. - Wir hatten Kritik an der Planung der Bauwerke vorgetragen vor dem Hintergrund, dass sie bezüglich der Durchlässigkeit, der Konnektivität, nicht im Hinblick auf Hydraulik, sondern im Hinblick auf die Lebensgemeinschaften Defizite aufweisen. Dem wurde entgegnet - ich möchte kurz begründen, warum es sehr wichtig ist -, indem darauf verwiesen wurde, dass der aktuelle Damm keine absolute Barriere für terrestrische Tierarten darstellt und dass die Verbindung zwischen Vorland und Rückhalteraum durch die Bauwerke zukünftig gegeben ist und wir es nur an wenigen Tagen im Jahr mit unterströmten Bauwerken zu tun haben. Warum ist das interessant? Geschwemmsel, Getreibsel usw. als wichtiger Vektor des Austausches zwischen Vorland und Rückhalteraum. Das ist richtig. Sie schreiben, 330 bis 364 Tage im Jahr uneingeschränkte Durchströmbarkeit.

Nichtsdestotrotz ist ein weiteres Defizit, dass die Bauwerke ohne eine Berme ausgestaltet sind. Da sind wir wieder bei den terrestrischen Arten. Wir wissen, dass entlang von Gewässerläufen und Einlass und Auslass ganz wichtige räumliche Beziehungen sind. Sie können sagen, das ist ein Wunschkonzert der Naturschutzverbände. Das ist es aber nicht, sondern es geht hier um die fachliche Anforderung im Retentionsfall, im Fall ökologischer Flutungen. Wir wissen, dass wir es hier mit Individuenverlusten zu tun haben. Sprich, die Konnektivität der Aue, Vorland und Rückhalteraum als ganz essenzielle Voraussetzung, dass die ganzen Prognosen bezüglich Wiederbesiedlung usw. nach dem Retentionsfall oder hohen ökologischen Flutungen funktionieren können. Diese Bermen sind nicht vorgesehen, und das wird dieser Anforderung sicherlich nicht gerecht. Das ist ein Defizit.

Zu begegnen wäre dem ein Stück weit, wenn Maßnahmen in den Dämmen vorgesehen würden, die eine Querung erleichterten. Wir haben es mit Altgrasstreifen zu tun, die parallel am

Dammfuß zur Dammachse verlaufen. Hilfreich wäre es oder ein Stück weit auffangen könnte man das Thema, wenn tatsächlich abschnittsweise gemäht würde und dann auch Altgrasstreifen entsprechend quer im Dammquerschnitt verlaufen würden, weil das auch Leitlinien wären.

Sprich, diesen Anforderungen einer angemessenen Gewährleistung einer Konnektivität zwischen Vorland und Rückhalteraum wird man aus unserer Sicht mit den Bauwerken nicht gerecht, zum einen weil sie bei hohen Abflüssen unterströmt sind, zweitens weil keine Berme da ist. Insofern sehen wir unsere Kritik an dieser Stelle nicht ausgeräumt, zeigen aber auch auf, wie die Querbarkeit für terrestrische Arten verbessert werden könnte, alternativ zu einer Berme, was sicherlich nicht dieselbe Wirkung hätte, aber es zumindest ein Stück weit auffangen könnte.

Zweitens zur Dimensionierung der Bauwerke. Es stellt sich so dar, dass in der Variante II die Bauwerke offenbar nicht so dimensioniert sind, wie es die Breschen bei der Variante I wären, weil wir deutlich andere Durchströmungen haben. Dies zu begründen, warum die Dimensionierung anders ausfällt, sollte doch irgendwie gelingen. Ansonsten stellt sich doch die Frage - - Vielleicht wird Herr Ness auf Herrn Dister in Mexiko verweisen, der sich dazu geäußert hat. Für uns ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, warum die Bauwerke bei den gesteuerten Varianten offenbar kleiner sind, als es die Breschen bei der Variante I wären. Das waren die aus unserer Sicht offenen Frage und Forderungen. - Danke.

Kugele (Antragsteller):

Wir werden uns die Antwort, glaube ich, dritteln. Ich werde kurz einführen, dann Herr Schadwinkel insbesondere zu Herrn Wendel und dann Herr Ness.

Wir kommen ja nachher beim Punkt 3.1.3 zu der Betriebsführung, wie wir uns vorstellen, den Rückhalteraum zu betreiben. Da werden Sie sehen – viele von Ihnen wissen das ja schon -, dass wir ein sehr filigranes Steuerungskonzept vorhaben, das insbesondere – da wäre der Herr Dister jetzt wieder der Richtige, deshalb sage ich das – dazu dient, ein Maximum an ökologischen Flutungen zu ermöglichen. Wir haben ein außerordentlich filigranes Steuerungssystem, das sehr anspruchsvoll ist, was wir aber der Ökologie zuliebe machen werden wollen, wenn es so genehmigt wird. Deshalb brauchen wir solche Bauwerke. Nur diese von uns beantragten Bauwerke sind in der Lage, auch mit den mehreren Teilen, die die einzelnen Bauwerke haben, diese Steuerung so zu ermöglichen.

Was die Landschaftseinbindung betrifft, wird Herr Schadwinkel sicherlich gleich noch etwas sagen. Wir haben uns das natürlich alles überlegt und sind am Ende tatsächlich auch wieder zu den im IRP weitgehend bewährten Einrichtungen gekommen, die – das wissen wir, das geben wir zu – nicht den Einfachbauwerken des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen. Sie wissen, dass Rheinland-Pfalz diese Bauwerke auch deshalb so wählen konnte, weil sie nicht mit den ökologischen Flutungen so umgehen müssen, wie wir es tun, auch gerne tun.

Das führt eben zu diesen komplexen Bauwerken. Ich hatte gestern auch schon ausgeführt, Herr Weinrebe, dass wir die Bauwerke viel, viel größer gemacht haben, als wir es wegen der Retention tun müssten. Das, was wir nicht so groß machen mussten, sind die Breschen, weil die Unterschiede dann auch nach Meinung unserer Umweltgutachter so marginal waren, dass wir diese erheblichen Mehrkosten sparen konnten. Herr Ness wird dann, wenn wir zu dem Punkt Ökologie, ökologische Flutungen kommen, auch gleich diese Strömungsbilder, die Sie erwarten, noch auflegen.

Soviel vielleicht vorweg von mir.

Schadwinkel (Unger):

Ich darf fortsetzen. Herr Wendel, Sie haben ja den Wunsch geäußert, dass man auf die Klappenlösung geht, mit Hinweis auf Rheinland-Pfalz bzw. auf Rheinschanzinsel. In der Pfalz ist es jedenfalls so, dass Klappen vorgesehen sind. Wie Herr Kugele gerade auch ausgeführt hat, gibt es da keine Steuerung. In der Regel sind es Taschenpolder. Das heißt, sie werden aufgemacht, die Klappe bleibt unten, und die Klappen können auch nicht hochgefahren werden. Man kann die Klappen auch nicht steuern; das funktioniert mit den Klappen nicht, die in Rheinland-Pfalz eingebaut worden sind.

Bei der Rheinschanzinsel sind auch Schütze drin. Es ist keine Klappe drin.

Zu dem Hinweis auf die Spindeln, dass die Spindel oben heraussteht: Erstens ist es ein technisches Bauwerk. Man kann nichtsteigende Spindeln verwenden. Dann hat man das nicht; dann hat man weder oben heraus den Antrieb usw., dass da die ganzen Einrichtungen stehen. Es ist zu bedenken, dass da nicht nur die Spindeln stehen, sondern da muss dann auch noch eine Beleuchtung hin, Beleuchtungsmasten usw. Das heißt, es bleibt ein technisches Bauwerk, und auf diese Einrichtungen kann man nicht verzichten.

Ness (IUS):

Dann käme die Frage, wie die Konnektivität gewährleistet ist. Die ist aus unserer Sicht vollständig gewährleistet für alle Arten, die in dem Raum vorkommen. Aquatische Arten können an der Hälfte der Tage des Jahres größenordnungsmäßig, wenn es ein Durchschnittsjahr ist, da rein- und rausschwimmen. Die amphibischen und die terrestrischen Arten können sich problemlos etwa durch das Bauwerk, wenn es die Wasserstände und die Abflusszustände zulassen, bewegen, wenn es nicht vollständig die stark strömende Sache ist. In dem Augenblick, wo es quasi durch das Einströmen blockiert ist, dann können sie das ganz einfach über den Damm machen. Die Vorgaben, die Sie kennen, sind generell, dass solche Bauwerke bezüglich der Migrationsfreundlichkeit, zum Beispiel für Fischotter, gestaltet werden sollen. Die beschäftigen sich immer mit dem Problem, dass meistens Straßen oder Schienenbauwerke zu queren sind und die natürlich eine hohe Mortalitätsgefahr auslösen. Die Dämme werden zwar auch mal von Radfahrern befahren und

von den Geräten, die dort pflegen, aber davon geht letztlich keine signifikante Mortalität aus. Das heißt, es ist ohne weiteres möglich, diese Migration zu machen.

Mit Herrn Dister hatte ich dann noch intensiv darüber diskutiert - das war ein Punkt, der ihm sehr wichtig war -, wie es denn bezüglich des Sporeneintrags ist, also dass Samen durch Hochwasser verdriftet werden. Da konnte uns dann aber Herr Schadwinkel zeigen, dass die kurze Zeit, in der das tatsächlich limitiert ist, praktisch unbedeutend ist. Wir hätten durch andere Bauwerke natürlich theoretisch dies erreichen können. Es wurden auch interessante Sachen wie Schlauchwehre usw. diskutiert. Letztendlich wären das aber nur wenige Tage des Jahres gewesen. An weit über 90 % der Tage des Jahres gibt es diese Migrationsmöglichkeit, und da die Tiere nicht unbedingt darauf angewiesen sind, diese verbleibenden Prozente zu nutzen, war das aus unserer Sicht hinnehmbar.

Zur Dimensionierung der Bauwerke möchte ich um die eine Folie bitten. Sie hatten gestern auch schon mal darum gebeten, dass wir - – Das scheint noch nicht zu klappen, dann machen wir es so, wie es Herr Kugele angekündigt hat, bei den ökologischen Flutungen.

Bei der Dammrückverlegung – das hatte ich gestern schon mal gesagt – können letztendlich durch die Dimensionierung mehrere $100\text{m}^3/\text{s}$ durchfließen. In der Konstantdurchflussphase – um es mal auf irgendeinen Punkt zu bringen – wären es knapp $100\text{m}^3/\text{s}$. Letztendlich ergeben sich daraus die Querschnitte. Bei den Bauwerken wird es aus unserer Sicht nicht notwendig, tatsächlich die noch größer zu machen, weil es die Folie, die ich hoffentlich bald zeigen kann, deutlich macht, dass wir die Kriterien, die wir bezüglich der Strömungsgeschwindigkeit, insbesondere in den Waldbeständen, brauchen – in der Gewässern haben wir eh genügend -, eingehalten werden.

Jetzt geht es! - Hier kann man den Ausschnitt der Hermann-Schneider-Allee, den ich bewusst wegen der Frage von gestern gewählt habe, sehen. Sie sehen jetzt hier, dass im Wesentlichen zwei Farben dieses Strömungsbild prägen. Einmal sind es diese gelben Pfeile. Das ist zwischen einem Zentimeter und zehn Zentimeter Fließgeschwindigkeit pro Sekunde. Das erscheint sehr gering, aber ich habe gestern mal gebeten, durchzudenken, was das bedeutet, was dann in jeder Minute und in jeder Stunde transportiert wird. Das ist der Bereich, der eben entsprechend notwendig ist.

Sie sehen, wenn Sie jetzt zum Rheinstrandbad Rappenwört gehen, da, wo die Höhenmarke 106,6 steht, ist ein kleiner Bereich, wo es unter diesen einen Zentimeter pro Sekunde fällt. Das wäre also ein Bereich, wo man tatsächlich mit Defiziten rechnen müsste. Herr Harms, Sie hatten nach den Brennen gefragt. Eine Brenne sollte in solch einem Bereich bitte nicht liegen, weil das tatsächlich dort durch die stagnierenden Bedingungen – wegen der Kleinräumigkeit haben wir dort aber auch nicht richtig Sorge – zu Problemen führen könnte.

Wenn Sie sich dieses Bild weiter anschauen, dann erkennen Sie diese bräunlicheren Farbtöne. Das sind die Bereiche, die zwischen 10 cm und 25 cm pro Sekunde liegen. Sie sehen, das sind jeweils bei den Breschen ein paar kleine Pfeile, die dies bewerkstelligen. Wenn Sie sich die jetzt wegdenken würden, also die Breschen jetzt quasi mal gedanklich ausblenden, dann würde der gesamte Bereich natürlich nicht durchströmt werden. Das ist die Wirkung der Breschen. Und die Breschen – ich hatte es gestern schon mal gesagt – waren aus technischer Sicht ursprünglich kleiner dimensioniert. Herr Dister hat dann eben darum gerungen, die auf das jetzt in den Antragsunterlagen dokumentierte Maß zu bringen, um damit dieses Strömungsbild zu erreichen, das nachweist, dass der gesamte Bereich durchströmt ist und damit eben Schäden im Zusammenhang mit den ökologischen Flutungen, aber auch im Zusammenhang mit der Retention einfach ausgeschlossen sind.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Kurze Nachfrage. Herzlichen Dank für das Bild. Es ist ein Abfluss von $4.400 \text{ m}^3/\text{s}$. Ich gehe mal davon aus, dass ist jetzt eine Variante II, die wir hier sehen, was mit den Bauwerken beschrieben wurde.

Ness (IUS):

Ganz genau.

Weinrebe (Umweltverbände):

Jetzt ist es ein Bild, das einen Zustand darstellt. Die Brennen werden aber schon bei einem niedrigeren Abfluss erreicht. Interessant wäre ja, wie es bei den niedrigeren Abflüssen aussieht, sprich was da kritisch ist, 3.800, 3.600. Das wäre das entscheidende Bild. Hier haben wir einen relativ hohen Abfluss. Da ist die Durchströmung besser. Es wäre schön, wenn wir ein Bild hätten, auf dem wir das nachvollziehen könnten. Der kritische Zustand, der von der Jährlichkeit her ja auch häufiger eintritt, ist genau dann, wenn es zu einer Überströmung der Brennen kommen könnte.

Ness (IUS):

Herr Weinrebe, da kommt man in Bereiche, die zwar durchaus gerechnet werden können, wo man aber das Modell natürlich auch mit den entsprechenden Daten füttern muss. Hier stecken sehr detailliert Daten zur Topographie drin, denn da haben wir ein tolles digitales Höhenmodell. In dem Augenblick, wenn Sie nur flache Überströmungen – ich sage mal – im Zentimeter- und Dezimeterbereich haben, also Submeter, dann schlägt ganz wesentlich die Rauigkeit des Geländes durch. Die prägt dann ganz wesentlich, was dort passiert. Das heißt, in dem Augenblick, wenn es gerade mal so aufsteigt, Herr Weinrebe, gibt es sicherlich dort nahezu keine Strömung. Erst wenn das entsprechend höher wird, kommt dies dann dazu.

Das ist aber kein Problem. Das Rheinwasser hat einen biologischen Sauerstoffbedarf deutlich kleiner fünf Milligramm pro Liter. Das heißt, mehrere Tage lang hätte man Zeit, auch bei Temperaturen, die dort sind, ohne dass dort irgendwelche Sauerstoffprobleme auftauchen, wenn man kleinräumig tatsächlich etwas flach stagnierend wäre, weil dort danach der physikalische Eintrag funktioniert und die Produktion noch funktioniert. Insofern ist es durchaus sinnvoll, das hier zu betrachten, wo es höher überstaut ist, weil für die Biologie das tatsächlich der kritische Zustand ist. Der kritische Zustand ist nicht die flache Überstauung. Bei der flachen Überstauung kann nichts passieren.

Weinrebe (Umweltverbände):

Weil Sie auf die Frage der Sauerstoffzehrung eingegangen sind: Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, ging es eher um die Frage der Sedimentation mit Stagnation als auf die Situation im Hinblick auf die Sauerstoffversorgung, die Sie vorgetragen haben, sondern die Sedimentationsverhältnisse. Ich sehe den Herrn Harms an. Ist das richtig? – Da wäre es interessant, auch um im Vergleich zu schauen, wie auch angefragt, ein Bild zu haben, das hilfreich und informativ ist. Aber die von Herrn Harms gestellte Frage haben Sie nicht beantwortet.

Ness (IUS):

Ich hatte ja auch auf Ihre Frage geantwortet. Ihre Frage betraf die Dimensionierung und Vergleich 1 zu 2. 1 sind eben mehrere hundert Kubikmeter. Herrn Harms hatte ich eigentlich gehofft, gestern schon beruhigt zu haben, und ich möchte das gerne noch einmal tun. Die Sedimenteinträge hängen letztendlich vom Volumenstrom ab. Deshalb ist unter dem Aspekt des Sedimenteintrags für die Brennen eine möglichst geringe Strömungsgeschwindigkeit wünschenswert; nicht so gering, dass es tatsächlich sauerstofffrei werden kann. Aber das zeigt der Raum, wenn Sie sich das jetzt mal überall anschauen. Es ist ja ein unterschiedliches Relief. Stagnierende Bedingungen haben Sie nur in Bereichen, die einfach nicht angeschlossen sind, wie dort, wo die 106,6 sind. Da liegen sie im Strömungsschatten. Da haben Sie stagnierende Bedingungen. Der Rest des Retentionsraums ist durch vielfältige Baumaßnahmen so optimiert, dass überall Strömung gewährleistet ist, auch im Bereich der Brennen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue jetzt auf die Uhr. Ich möchte diesen Punkt gerne abschließen. Wir kommen auf das Thema Durchströmung sicherlich noch zu sprechen, wenn es um die ökologischen Flutungen geht. Ich schlage vor, wir machen jetzt eine Pause und treffen uns um 11.05 Uhr wieder. Ich bitte darum, pünktlich wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 10.45 Uhr bis 11.10 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren fort in der Tagesordnung.

Den Punkt 3.1.2 der Tagesordnung - Technische Umsetzung – haben wir jetzt sehr umfangreich diskutiert. Gibt es noch von irgendeiner Seite, auch von Bürgerseite, jetzt zu diesem Punkt 3.1.2 – Technische Umsetzung – noch Wortmeldungen? – Herr Mürb, bitte!

Prof. Mürb (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Ich hatte mich ja gestern schon im Vorgriff mit den Bauwerken auseinandergesetzt. Ich möchte jetzt einfach noch einmal daran erinnern, dass sich die Vorhabenträger doch an ihre Verantwortung für die Baukultur – das möchte ich noch einmal unterstreichen - und auch für die Landschaftskultur stärker einsetzen, als das bisher bei den Planungen zum Ausdruck kommt. Unsere Sorge, also die Sorge der Oberrheinischen Waldfreunde und der Naturschutzverbände, ist eben einfach, dass die Bevölkerung – das haben wir bei einer Bereisung des Retentionsraums Greffern festgestellt – eine andere Vorstellung von diesen Bauwerken hat und dort sehr empört war über die reinen Ingenieurbauwerke. Das wird ja immer wieder betont, und deshalb habe ich ja gestern empfohlen, dass größere Mühe darauf verwandt wird, sie in die Landschaft einzugliedern. Das ist das, was vom Retentionsraum von der Bevölkerung nachher am stärksten wahrgenommen wird. Man sollte sich ein Beispiel nehmen an Bauten, wie sie draußen schon stehen, nämlich im Rheinstrandbad und auch beim Naturschutzzentrum.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Mürb, das, was Sie gestern gesagt haben, steht im Protokoll, und das, was Sie jetzt noch einmal gesagt haben, steht auch im Protokoll. Der Antragsteller hat das zur Kenntnis zu nehmen und wird entsprechend darauf – denke ich mal - reagieren.

Da keine Wortmeldungen zum Punkt 3.1.2 der Tagesordnung vorliegen, möchte ich jetzt überleiten zu

Punkt 3.1.3

Betrieb des Polders

und bitte darum, dass vom Antragsteller kurz vorgestellt wird, wie der Betrieb des Polders aussehen soll.

Kugele (Antragsteller):

Vielen Dank, Herr Schneider. Ich führe gerne in diesen wichtigen Teilaspekt ein. Ich habe ja schon angedeutet, dass wir es hier mit einem relativ komplexen vorgesehenen Betriebsreglement zu tun haben. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen das jetzt in einem Guss

vorzustellen, und ich hoffe, dass ich das auch so verständlich mache, dass Sie das in der Kürze nachvollziehen können.

Ich stelle Ihnen die Antragsversion in Kürze vor. Das ist in Kapitel 7, glaube ich, unseres Gesamterläuterungsberichts natürlich sehr viel breiter dargestellt.

Das erste ist, dass wir tatsächlich vorhaben, nicht nur ökologische Flutungen, sondern ungesteuerte ökologische Flutungen zu machen. Das heißt, die Bauwerke bleiben komplett geöffnet. Wir haben ein freies Ein- und Ausströmen des Rheinwassers ab Mittelwasserabfluss. Ich hatte Ihnen ja gestern anhand einer Folie gezeigt, dass dies an 157 Tagen pro Jahr, glaube ich, statistisch der Fall ist.

Diese ökologischen Flutungen wollen wir solange ungesteuert fahren, wie es möglich ist, wie der Raum nicht notwendig zum Zwecke der Retention genutzt werden muss. Das ist ja der eigentliche Sinn und Zweck unseres Vorhabens, Hochwasserrückhalte zu betreiben. Wir haben uns lange überlegt, was das konkret heißen wird und was das Abbruchkriterium ist. Wir haben entschieden, dass es möglich ist, die ökologischen Flutungen ungesteuert zu fahren, bevor eine Vorhersage – das ist wichtig, nicht tatsächlich eingetreten, sondern eine Vorhersage – einer Überschreitung von 4.000 m³/s am Pegel Maxau oder 1.500 m³/s am Pegel Heidelberg/Neckar, also für den Neckar, erfolgt. Also die müssen nicht, wie viele das missinterpretieren, tatsächlich erreicht werden. Wenn wir dies als Abbruchkriterium nehmen würden, dann würden wir den Raum kaum noch leer kriegen. Das heißt, der Sinn und Zweck dieses teuren Vorhabens könnte nicht erfüllt werden. Das ist also der Grundsatz.

Wie läuft das bei der Retention? Bei vorhergesagten 4.000 m³/s werden die ökologischen Flutungen abgebrochen, und dann erfolgt die Entleerung des Rückhalteriums, so leer wie möglich. Das wird bei den unterschiedlichen Hochwasserwellen dann in unterschiedlichem Maße erreicht werden können. Dann soll die Retention beginnen, also die Füllung des Rückhalteriums zum Zwecke des Hochwasserrückhalts, ab erreichten 4.500 m³/s am Pegel Maxau. Mit einem Rückhaltegradienten – das ist das Fachwort – von 90 m³/s wird dann gefüllt. Das ist also die Differenz von Zu- und Abfluss an der Stelle. Es sei schon betont, dass bei diesen Zuständen immer Wasser durch den Polder hindurchfließt. Das heißt, es fließt auch bei der Retention mehr Wasser rein als 90 m³/s, weil die Differenz zu 90 wieder rausfließt. Also fließende Verhältnisse.

Dann ist der Rückhalterium irgendwann mal voll, wenn mit diesem Rückhaltegradienten gefüllt wird, und dann gibt es die Betriebsart Zufluss gleich Abfluss von 110 m³/s. Bei Vollerfüllung fließen also 110 m³/s durch bei vollem Rückhalterium.

Irgendwann mal wird der Rückhalterium leergefahren werden können. Dann kommt das Kommando Abbruch der Retention, wenn also keine weitere Retention mehr erforderlich ist. Dieser Zustand kann übrigens auch eintreten, wenn wir im Füllvorgang sind. Im

internationalen Hochwasserregime kann es vorkommen, dass der Rückhalteraum gar nicht vollgefahren werden muss, sondern die Retention sogar abgebrochen werden kann. Die Entleerung nach erfolgter Retention, nach erfolgtem Volleinstau findet dann ab einer Unterschreitung von Maxau von $3.900 \text{ m}^3/\text{s}$. Dann soll der Übergang der Entleerung in die ungesteuerten ökologischen Flutungen ab einem Abfluss von $2.800 \text{ m}^3/\text{s}$ erfolgen.

Dann gibt es auch die Möglichkeit – Sie sehen, wir haben alles durchdacht -, dass ungesteuerte ökologische Flutungen, die abgebrochen wurden, weil $4.500 \text{ m}^3/\text{s}$ vorhergesagt waren, dann diese 4.500 aber nicht erreicht werden, wieder aufzunehmen bei sehr hohen Abflüssen. Insofern wäre es dann theoretisch möglich, ökologische Flutungen bis 4.400 oder $4.450 \text{ m}^3/\text{s}$ zu fahren. Dann haben wir noch den Sonderfall Sonderbetrieb bei besonderen Schadstoffbelastungen.

Jetzt zum Probetrieb und zur Einführung der ökologischen Flutungen: Der Probetrieb ist die Funktionsprüfung der technischen Bauwerke, wie er auch in den Regelwerken vorgeschrieben ist. Das andere ist, dass wir der Auffassung sind, dass die ökologischen Flutungen – das ist ja übrigens auch ein Vorteil der gesteuerten Variante – nicht sofort in vollem Umfang erfolgen sollten. Dazu kann sicherlich Herr Ness nachher noch einiges sagen, oder bei einem weiteren Tagesordnungspunkt, wenn wir dann über ökologische Flutungen im Detail reden, weshalb das sinnvoll bzw. sogar notwendig ist.

Unser vorrangiges Ziel ist, so schnell wie möglich die Voraussetzungen für den uneingeschränkten Retentionseinsatz zu schaffen. Dafür treten wir mit dem Projekt an. Wir wollen Retention machen, um einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz am Oberrhein zu leisten. Wir wollen aber gleichzeitig schnellstmöglich ungesteuerte ökologische Flutungen im gesamten Flutungsspektrum ermöglichen. Das sind die zwei Ziele.

Der Probetrieb ist vorgesehen und vorgeschrieben nach der DIN 19700. Aus technischen und naturschutzrechtlichen Gründen dürfen ungesteuerte ökologische Flutungen nicht automatisch bei Betriebsbeginn starten.

Jetzt zum Probetrieb etwas detaillierter. Üblicherweise ist vorgesehen, den Probetrieb nach DIN einmal zu machen, und zwar möglichst beim Vollstau zu machen. Wir haben lange darüber diskutiert, wie man das zusammenbringen kann mit den ökologischen Flutungen, haben das auch mit der höheren Naturschutzbehörde vor langer Zeit diskutiert und sind dazu gekommen – so steht es auch in unserem Antrag -, dies in zwei Schritten tun zu wollen. Eine erste Stufe Probetrieb sieht vor, dies bei $2.500 \text{ m}^3/\text{s}$ zu machen. Das sind neun Tage pro Jahr, aber die Zulassung ganzjährig zu beantragen. Dies ist also nur ein Teilstau. Mit diesem Teilstau wird es uns dann schon möglich sein, die Betriebsfunktionsfähigkeit zum Beispiel der Pumpwerke usw. zu testen.

In einem zweiten Schritt haben wir dann vor, die ganzjährigen ungesteuerten ökologischen Flutungen bis maximal zu diesem Bereich durchzuführen. Dann soll in einem dritten Schritt eine Stufe 2 des Probetriebs kommen, dann bei 3.600 m³/s. Das ist kein Vollstau, sondern ein Dreiviertelvollstau. Wir sind der Meinung, dass uns auch ein Dreiviertelvollstau die gleichen Erkenntnisse hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bringen kann wie der Vollstau. Und dies beantragen wir auch für eine ganzjährige Zulassung.

Das war der dritte Schritt, den ich gerade erwähnt habe; also bei Dreiviertelvollstau, 3.600 m³/s, beantragen wir ganzjährig die zweite Stufe des Probetriebs. Nachdem dieser Schritt vollzogen wurde, stellen wir uns vor, den vierten Schritt durchzuführen, nämlich dann die ungesteuerten ökologischen Flutungen im gesamten Flutungsspektrum durchzuführen, sofern dies aus Sicht der zuständigen Naturschutzbehörden und der Planfeststellungsbehörde möglich ist, nämlich abhängig von der Wirksamkeit der ergriffenen ökologischen Maßnahmen. Darüber wird später noch zu reden sein.

Also, der Probetrieb nach DIN muss nach unserer Auffassung jederzeit erfolgen können. Wir können uns höchstens vorstellen – ich sage das gleich an der Stelle -, abweichend vom Antrag die erste Stufe des Probetriebs, also diese 2.500 m³/s, im Winter durchzuführen, weil wir dieses Wasser statistisch im ersten Jahr sicherlich bekommen werden. Aber die 3.600 m³/s haben ja eine viel höhere Jährlichkeit. Da können wir nicht viele, viele Jahre warten, weil wir auf die Winterperiode beschränkt werden. Dieser Probetrieb muss aus unserer Sicht dann kommen, wenn die 3.600 m³/s im Rhein zur Verfügung stehen. Die technische Funktionsprüfung ist ja nur im Probetrieb möglich.

Wir sind der Auffassung, dass ohne die Bestätigung der Betriebssicherheit – das ist eben die Funktionsprüfung - aller Bauwerke, insbesondere auch der Grundwasserhaltungsmaßnahmen und der Pumpwerke, auch keine ökologischen Flutungen im ganzen Spektrum vertretbar sind. Die DIN 19700 sagt ja auch, dass aus Sicherheitsgründen nach der Fertigstellung eines Rückhalteraums und vor der Inbetriebnahme dieser Probetrieb, dieser Probestau erforderlich ist, weil es sonst einfach nicht verantwortlich wäre, den ordnungsgemäßen Betrieb aufzunehmen. Eine eventuell durch Kopplung an langjährige ökologische Evaluationsprozesse zeitlich verzögerte Durchführung des Probetriebs würde aus unserer Sicht zu einer verzögerten tatsächlichen Inbetriebnahme und Einsatzbereitschaft des Polders im deutsch-französischen Hochwasserregime am Oberrhein führen.

Der baldmögliche Einsatz des Polders ist – dieser Auffassung sind wir ganz klar – zum Schutz unter anderem des Lebens und der Gesundheit von Menschen zwingend erforderlich und hat deshalb Priorität gegenüber anderen Belangen. Deshalb wollen wir den Probetrieb wie auch den Retentionseinsatz selbst haben, ohne an bestimmte Voraussetzungen gebunden zu sein. Den wollen wir jederzeit möglich machen, wenn es notwendig ist. Es wäre aus unserer Sicht schlecht vorstellbar, wenn wir die Retention brauchen - - Sie erinnern sich

an mein Bild, das zeigt, was 2013 um ein Haar passiert wäre; das ist ja übrigens deshalb nicht passiert, das haben sich vielleicht einige gefragt, weil der Wettergott uns gut gewogen war; diese Niederschlagsfront ist um 100, 150 km nach Osten marschiert und hat dann das Donaueinzugsgebiet erwischt. Deshalb ist ja Deggendorf unter Wasser gegangen; das hatte ich ja gestern dargestellt.

Also, ein Retentionseinsatz ohne einen erfolgreichen Probetrieb birgt große Risiken, die wir als zukünftiger Betreiber des Vorhabens nicht tragen möchten. Diese Vorgehensweise, die wir hier vorschlagen, steht auch im Einklang mit anderen Räumen und dortigen Zulassungen. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Kugele. Ich möchte jetzt die Diskussion an dieser Stelle auf die rein betriebstechnischen Dinge begrenzen. Wir haben im nächsten Tagesordnungspunkt, wenn wir zu den Umweltbelangen kommen, als erstes die ökologischen Flutungen. Dort können wir dann die umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekte diskutieren. Deshalb meine Frage. Gibt es seitens der Kommunen, Städte und Gemeinden zu diesem Betriebsreglement, das eben vorgestellt wurde, Anmerkungen? Stadt Karlsruhe?

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Habe ich richtig verstanden, dass keine ökologischen Flutungen gemacht werden, bevor diese zweistufigen Probetaus stattfinden?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielleicht kann ich Ihnen die Antwort geben, so wie ich es verstanden habe. Ich habe es so verstanden, dass man zuerst einen Probetrieb macht bei den 2.500 m³/s und dass man danach die ökologischen Flutungen bis 2.500 m³/s zulässt, eingeschränkt bis auf 2.000 m³/s. So habe ich es nach dem Vortrag verstanden. Aber wenn Herr Kugele oder Herr Ness dazu etwas ergänzen wollen - -

Ness (IUS):

In den Antragsunterlagen steht es genauso, wie es Herr Schneider eben formuliert hat. Herr Kugele hat eben noch einmal ausgeführt, was der Hintergrund ist. Darauf will ich bei der Diskussion der ökologischen Flutungen fachlich-inhaltlich noch einmal näher eingehen.

Ich möchte nur jetzt schon darauf hinweisen - das hat Herr Kugele auch angedeutet -, dass es abweichend von den Antragsunterlagen denkbar wäre, diesen Probetrieb der ersten Stufe nicht im gesamten Jahr zu machen, sondern ausschließlich im Winter. Das hätte ökologische Vorteile und sorgt dafür, da diese 2.500 m³/s im Rhein recht regelmäßig und häufig erreicht werden, dass es faktisch keine zeitliche Verzögerung bringt. In dem Augenblick, wenn der Raum bewiesen hat, dass er rein von der technischen Seite funktioniert, dann kann natürlich auch dieses Ökologische laufen. Aber es muss erst bewiesen werden,

dass tatsächlich alles funktioniert, und zwar in Kombination zueinander. Das lässt sich nur durch diesen Probetrieb untersuchen. Wenn der in dieser ersten Stufe im Winter gemacht würde, hätte das aus ökologischer Sicht Vorteile.

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Wenn ich dazu gerade noch etwas sagen kann. Ich bin noch nicht ganz davon überzeugt, dass es technisch wirklich erforderlich ist, das in der Reihenfolge zu machen. Meines Erachtens könnte man das auch mit einem engen Monitoring machen, indem man beispielsweise diese Pumpen bei den jeweiligen Wasserständen scharf überwacht.

Dann möchte ich zu bedenken geben, dass die DIN möglicherweise nicht eine solche Verbindlichkeit haben kann, weil sie nicht erlassen wurde, als die ökologischen Flutungen durch die Rechtsprechung zwingend erforderlich wurden.

Kugele (Antragsteller):

Diese DIN ist eine technische DIN. Sie nimmt zunächst - das müssen wir auch verstehen, und wir verstehen das sehr gut - nicht Rücksicht auf ökologische Aspekte, sondern auf die Frage: Was sind die Voraussetzungen für ein Bauwerk, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllt sein müssen? Welche Sicherheitsaspekte sind da zu tragen? Davon ist der Probetrieb getragen, dass man sagt, die Funktionsfähigkeit dieser Anlagen muss gewährleistet werden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser Probetrieb sein muss.

Wir haben diese Staffelung gemacht mit Rücksicht auf die ökologischen Flutungen. Wir meinen, dass wir das so interpretieren können und damit die Risiken immer noch im Griff haben. Wir meinen, wenn man im Winter für diese 2.500 m³/s erst einen Probetrieb hat, dann ist das ökologisch irgendwo verträglich, und dann können wir, wenn wir das im ersten Jahr bekommen, mit den adaptierten Flutungen oder Adaptionsflutungen, sagen manche, also mit den stufenweise eingeführten ökologischen Flutungen beginnen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt war noch eine Wortmeldung von Frau Rohde.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Mich würde interessieren, ob das, was Sie jetzt vorgestellt haben - das ist das Bekannte -, dem entspricht, was im Monitoringkonzept steht?

Ness (IUS):

Nicht ganz.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Das ist jetzt spannend.

Ness (IUS):

Nicht ganz, weil in der Diskussion mit den Fachkollegen der höheren Naturschutzbehörde der Wunsch kam, mit den ökologischen Flutungen tatsächlich so früh wie möglich zu beginnen. Sie hatten aus der Sicht der Stadt Karlsruhe eben - zumindest habe ich es so verstanden - in den Raum gestellt, dass man möglicherweise durch eine geschickte Kombination der Untersuchung bezüglich der technischen Funktionsfähigkeit vielleicht schon früher mit etwas beginnen kann.

Diesen Gedanken haben wir tatsächlich diskutiert. In dem Monitoringkonzept ist dieser Gedanke mit aufgegriffen worden. Letztendlich ist das etwas, was die Genehmigungsbehörde entscheiden muss, ob man wegen der Sorge, dass sich ökologische Flutungen in dieser Stufe 1 vielleicht um ein Jahr verzögern könnten, im Vorlauf schon diese kleinen Flutungen im Bereich der Gerinne durchführt. Es geht dabei nur um ganz kleine Flutungen, die im Bereich der Gerinne stattfinden würden, weil das ganze System, wo dann die Funktionsfähigkeit aller Elemente gewährleistet sein muss, wenn nur die Gerinne beaufschlagt werden, noch nicht den Nachweis der Funktionsfähigkeit haben muss. Da kann man dann einfach die Tür in dem Augenblick zumachen, wenn der Wasserstand steigen würde und damit mehr Wasser eindringen würde.

Kugele (Antragsteller):

An dieser Stelle sollte man die Frage an Herrn Schadwinkel richten - wenn ich das so darf -, wie das mit der Funktionsüberprüfung und der Sicherheit wäre, wenn wir ökologische Flutungen fahren, ohne vorher die 2.500 m³/s im Probetrieb zu haben.

Schadwinkel (Unger):

Die ganzen Pumpwerke und auch Brunnen und die ganzen Grundwasserhaltungsmaßnahmen müssen schon getestet werden, bevor der Einsatz kommt. Das ist eine Voraussetzung für die Inbetriebnahme oder für ökologische Flutungen. Denn wir haben ökologische Flutungen schon relativ früh bzw. die sind früh. Das heißt, wir haben auch Pumpwerke, die früh in Betrieb gehen, die früh benötigt werden als Grundwasserhaltungsmaßnahmen. Es ist schon bei niedrigen Rheinabflüssen der Fall, dass teilweise die Grundwasserhaltungsmaßnahmen in Betrieb gehen.

Bei den Ein- und Auslaufbauwerken wird so oder so ein Trockentest gleich beim Einbau durchgeführt. Das ist da nicht ganz so dramatisch. Aber für die Grundwasserhaltungsmaßnahmen, die auf das Binnenland, auf die Ortslagen schlagen, sind die auf jeden Fall erforderlich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt bei mir auf der Wortmeldeliste Frau Ewen. Dann haben sich Herr Weinrebe, Herr Dr. Rahn, Herr Dr. Treiber und Herr Wendel gemeldet.

Frau Ewen (Stadt Karlsruhe):

Ewen, Liegenschaftsamt, Stadt Karlsruhe. - Ich habe eine Frage: Worin unterscheiden sich denn die ökologischen Flutungen von dem Probetrieb, wenn Sie jetzt sagen, wir fangen erst einmal mit diesem geringen Wasserstand von 2.500 m³/s an? Was müssen Sie denn alles mehr an Technik machen in der Zeit, was Sie bei einer ökologischen Flutung nicht hätten? Für mich ist der Unterschied nicht so ganz klar.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer antwortet?

Schadwinkel (Unger):

Zum Beispiel beim Polder Söllingen/Greffern wurde das auch so durchgeführt, dass die ganzen Maßnahmen anhand des Probetriebs dort getestet worden sind. Es ist etwas anderes, ob man ökologische Flutungen durchlaufen lässt oder ob man einen Probetrieb macht. Beim Probetrieb haben Sie an jedem Bauwerk, an jeder Einrichtung Leute sitzen, die das ständig überwachen, die gucken und eingreifen können. Wenn die ökologischen Flutungen nur so durchlaufen, dann sind die Bauwerke oder die Einrichtungen gar nicht so besetzt wie beim Probetrieb.

Kugele (Antragsteller):

Vielleicht noch eine Ergänzung. Es ist tatsächlich so, dass dieser Probetrieb auch geplant werden muss. Beim Polder Söllingen/Greffern waren Dutzende von Ingenieuren und Technikern draußen an jedem Bauwerk mit Messungen, die durchgeführt wurden. So etwas können Sie nicht von einem Tag auf den anderen machen. Deshalb muss man das vorbereiten. Das braucht eine Vorbereitung von mehreren Wochen. Insofern, beim Rhein kommt Wasser rein und raus, das müssen dann auch klar definierte Bedingungen sein. Deshalb ist das im Grunde ein technisches Einzelprojekt, bei dem unglaublich viele Daten über alle einzelnen Bauwerke gesammelt werden. Das können Sie nicht nebenher bei den ökologischen Flutungen machen. Das muss ein klar definierter Vorgang sein, der geplant, sorgfältig vorbereitet und durchgeführt wird.

Frau Ewen (Stadt Karlsruhe):

Noch einmal dazu. Dass Sie dabei einen technischen Aufwand haben, ist mir absolut klar. Aber für den Naturraum dürfte es doch eigentlich egal sein, ob ich mit dem gleichen Start ökologisch flute oder ob ich erst einmal den Ernstfall probe. Wo ist der Unterschied in den Auswirkungen für den Naturraum? Wasser kommt in beiden Fällen in der gleichen Höhe rein, oder sehe ich das falsch? Steht das länger im Probetrieb? Wo ist der Unterschied?

Ness (IUS):

Letztendlich hat der Probestau ein ganz konkretes Ziel bezüglich einer Menge und eines damit korrespondierenden Wasserstandes. Bei den ökologischen Flutungen geht es darum,

diese ganze Dynamik in der zeitlichen Entwicklung entsprechend mit zu betrachten. Dann ist es natürlich bei der ökologischen Flutung nicht notwendig, dass detailliert Untersuchungen zu irgendwelchen Fragestellungen gemacht werden. Die ökologischen Flutungen sind das Nachbilden des Flutungsverhaltens, wie es durch den Lauf des Rheins bestimmt wäre.

Der Probetrieb hat zwei ganz zentrale Punkte, einer bei 2.500 und der andere bei 3.600 m³/s, die herausgepickt werden und die gezielt untersucht werden müssen. Der Betrieb des Raums ist aus technischer Sicht nur zulässig, wenn durch den Probetrieb nachgewiesen ist, dass das ganze Ding funktioniert. Bezüglich der 2.500 und der 3.600 m³/s, wenn die eintreten, bezüglich dieses Ereignisses unterscheiden sich ökologische Flutungen und Probetrieb überhaupt nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt eine Wortmeldung von Herrn Weinrebe.

Weinrebe (Umweltverbände):

Dann würde ich mich vor eine Kommune drängen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, dann zunächst Herr Dr. Treiber.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das gilt auf der Grundlage der Feststellung, dass dieser Polder ein Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss ist. Sobald dieser Polder das nicht mehr ist, ist auch der Probestau nicht mehr erforderlich. Das ist einfach eine Feststellung. Alles, was bisher gesagt worden ist, basierte auf der Annahme: Hochwasserrückhaltebecken im Nebenschluss. Wenn man davon abgeht, ändert sich alles. Sie könnten nach meiner Ansicht sofort mit der ökologischen Flutung beginnen, wenn diese Definition oder diese Einstufung geändert wird.

Technische Bauwerke zu testen ist kein Problem. Das hat auch ein anderer in seiner Stellungnahme, Herr Weinrebe, drin. Ob ein Schütz rauf- oder runtergeht, das können Sie im Trockenen testen. Bei der Grundwasserhaltung ist es ein bisschen anders; das Wasser können Sie sowieso nicht herbeisehen. Da müssen Sie warten, bis tatsächlich der Grundwasserstand ansteigt, und dann können Sie den Probetrieb machen.

Die Situation basiert allein auf dieser Annahme. Deswegen ist dieser Punkt auch ganz wichtig, nicht nur im Hinblick auf den Ausbau der Dammes XXV.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Herzlichen Dank. - Ich möchte gleich gerne etwas übergeben. Die Überschrift ist „Meilenstein für den Hochwasserschutz am Oberrhein“. Ich glaube, das würde Herrn Kugele freuen, wenn diese Überschrift morgen in den Medien oder beim Planfeststellungsbeschluss auch zu lesen wäre. Das ist eine Veröffentlichung aus dem Organ des Gemeindetages Baden-Württemberg von einem Herrn Udo Wörner, Referat 53.2, Regierungspräsidium Karlsruhe, und einem Herrn Wolfgang Kilian, wat, die einigen der hier Anwesenden persönlich bekannt sind.

Es geht um das Thema: „Polder Söllingen/Greffern seiner Bestimmung übergeben“. Wenn wir dann auf Seite 228 schauen, ist dort zu lesen:

„Bevor der Polder zur Hochwasserrückhaltung gemäß Reglement eingesetzt werden kann, ist der mit der Planfeststellungsbehörde abgestimmte Probetrieb mit unterschiedlichen Betriebs- und Abflussszenarien erforderlich,“

- insoweit keine Abweichung zu dem, was wir bisher gehört haben, schließt aber damit:

„... beginnend mit einer kleinen ökologischen Flutung.“

Das heißt, offenbar waren Herr Udo Wörner - ich weiß nicht, ob das damals schon der Landesbetrieb Gewässer war, auf jeden Fall Referat 53.2, Regierungspräsidium Karlsruhe - und Herr Kilian von wat - dieser wahrscheinlich als Projektsteuerer - dort im Einsatz. Beide haben in dem Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg mitgeteilt, dass vor dem Probestau offenbar eine ökologische Flutung möglich und geplant ist.

Ich würde das gerne übergeben und der Planfeststellungsbehörde als Botschaft mitgeben, warum wir erläutert vorgetragen haben, ökologische Flutungen vor Probestau, und dass es Beispiele gibt, in denen das entsprechend so geplant und kommuniziert wurde. - Danke sehr.

Ich würde, bevor wir rausgehen, noch etwas zur allgemeinen Überschrift sagen; aber da wir gerade bei den Probestaus sind, jetzt stoppen.

(Herr Weinrebe überreicht dem Verhandlungsleiter ein Schriftstück)

Dr. Henigin (wat):

Die beiden Herren sind natürlich bekannt und beide im wohlverdienten Ruhestand. Nichtsdestotrotz gehe ich gerne auf das ein, was hier ausgeführt worden ist. Es gibt natürlich einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Polder Bellenkopf/Rappenwört und dem Polder Söllingen/Greffern dahin gehend, dass der Polder Söllingen/Greffern ein gesteuerter Polder ist. Das heißt, wir haben dort keine ungesteuerten ökologischen Flutungen. Wenn hier ausgeführt ist, dass mit einer ökologischen Flutung begonnen wird, dann ist das eindeutig eine Definition, wie viel Wasser in den Rückhalteraum reinkommt, nicht abhängig vom

Rheinwasserstand, sondern abhängig von der Steuerung, gleichzusetzen mit unserer Probeflutung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Das hat auch Herr Kugele auf seiner Folie 6 so ausgeführt: Ungesteuerte ökologische Flutungen dürfen nicht vor Probestau durchgeführt werden. Das war genau da zu lesen. Aber es war hier nicht von einer ungesteuerten ökologischen Flutung, die bis 4.500 oder 5.000 m³/s oder bis wohin auch immer, was der Rhein bringt, hochgehen könnte, sondern es ging um ökologische Flutungen vor Probestau. Insofern kein Widerspruch zu dem, was Sie vortragen. Unser Vortrag war, ökologische Flutungen können vor dem Probestau beginnen.

Kugele (Antragsteller):

Ich habe jetzt nicht im Kopf, wie groß diese kleinen gesteuerten ökologischen Flutungen in Söllingen waren. Jetzt sage ich einmal spaßeshalber, vielleicht durchaus mit ernstem Hintergrund: Wären Sie einverstanden, die ersten gesteuerten ökologischen Flutungen à la Söllingen/Greffern gleichzusetzen mit der Probestufe 1 des Probestaus? Dann sind wir beieinander.

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich glaube, das müsste noch einmal erläutert werden. Ich sehe jetzt viele fragende Augen.

Dr. Henigin (wat):

Es geht hier wirklich nur um eine Begriffsdefinition. Die ökologische Flutung in Bellenkopf/Rappenwört ist abhängig vom Rheinwasserstand und damit variabel im Durchfluss. Die ökologische Flutung - gleich Probeflutung - in Söllingen/Greffern ist eine gesteuerte Flutung. Das heißt, man ordnet dieser Flutung einen bestimmten Durchfluss zu. Diese Situation wird dort ökologische Flutung - ist gleich Probeflutung - genannt.

Kugele (Antragsteller):

Es haben in Söllingen/Greffern keine zweistufigen Probeflutungen stattgefunden. Das ist der große Unterschied. Deshalb hat es schon einen ernsthaften Hintergrund gehabt, als ich gesagt habe: Dann lassen Sie uns doch die ersten gesteuerten ökologischen Flutungen bei 2.500 m³/s machen, gerne ganzjährig, um gleichzeitig dort die erste Stufe des Probetriebes zu machen. Dann sind wir zusammen. Das passt dann zu Söllingen/Greffern.

Ness (IUS):

Halt, Stopp! Herr Kugele, hier muss Sie Ihr Umweltplaner bremsen.

Kugele (Antragsteller):

Wenn ich einmal mit Herrn Weinrebe übereinstimme!

Ness (IUS):

Folgende Schwierigkeit: In den Antragsunterlagen steht an ganz anderer Stelle, dass es ein Vorteil der Variante II sei, dass man die ökologischen Flutungen gestuft einführen kann. Es gibt ein naturschutzfachlich begründetes Interesse, hauptsächlich aus dem Artenschutz resultierend, aber auch mit dem Natura-2000-Gebietsschutz im Zusammenhang stehend, nicht gleich zu beginnen, wenn wir die Möglichkeit hätten, zum Beispiel die 3.600 m³/s ungesteuert in den Raum hineinfließen zu lassen, weil wir begründet annehmen müssten, dass *Leucorrhinia caudalis* - - Den wissenschaftlichen Namen dieser Zierlichen Moosjungfer werden Sie im Laufe der weiteren Erörterung noch häufig hören, also gut merken; in den schriftlichen Vorlagen kürzen wir das meist mit LC ab. Diese Libellenart hat in dem Ententeich ein ganz bedeutendes Vorkommen. Dieses Vorkommen wollen wir mit den ökologischen Flutungen nicht gleich riskieren oder auslöschen. Das heißt, wir haben eine Notwendigkeit dieser gestuften Einführung. Das passt ganz gut zum Probetrieb, weil absehbar ist, dass der Probetrieb schneller laufen wird als das, was diese gestufte Einführung der ökologischen Flutungen mit sich bringen wird.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt den Eindruck, wir sind schon bei der naturschutzfachlichen Diskussion. Die wollten wir eigentlich an anderer Stelle führen.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Es ist eine schrittweise Einführung der ökologischen Flutungen aus Naturschutzgründen geplant; ich möchte auch sagen: aus naturschutzrechtlichen Gründen. Ich darf darauf hinweisen, dass das auch bei der Variante I möglich wäre, indem man die Breschen nicht gleich von Anfang an in voller Breite aufmacht. Aber das nur am Rande; das hatte ich gestern schon gesagt.

Ness (IUS):

Darüber haben wir gestern diskutiert, ja.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Wenn eine schrittweise Einführung der ökologischen Flutungen vorgesehen, um nicht zu sagen notwendig ist, dann kann es doch nicht wahr sein, dass ich - die Stufen sind A, B, C, D, und erst in Stufe D bin ich bei 2.500 m³/s - erst einen Probestau mit 2.500 m³/s mache und dann mit der schrittweisen Einführung der ökologischen Flutungen anfangen. Ich mache dann ja als Erstes die Stufe 4 mit dem ersten Probestau.

Das kann doch gar nicht zulässig sein. Erforderlich ist es meines Erachtens auch nicht. Was spricht denn dagegen, die Bauwerke zunächst aufzulassen - Stufe A sind 1.400 m³/s - und dann bei 1.400 m³/s zuzumachen? Da kann ich auch schon einmal schauen, wenn schon Grundwasserhaltungsmaßnahmen nötig sind, ob die funktionieren. Ich merke, ob meine Schließeinrichtungen auf- und zugehen. Dann mache ich den nächsten Schritt, wenn er in der schrittweisen Einführung der ökologischen Flutungen zulässig ist, die Stufe B bis 1.700 m³/s. Erst wenn ich mit der schrittweisen Einführung der ökologischen Flutungen bei 2.500 m³/s angekommen bin, darf meines Erachtens dieser sogenannte Probestau erfolgen, und nicht vorher.

Ness (IUS):

Herr Dr. Rahn, im Prinzip unterscheidet sich Ihre fachliche Sicht von meiner nicht. Die Lösung in diesem Zusammenhang ist dadurch aufgezeigt worden, dass Herr Kugele in seinem Vortrag vorhin schon angedeutet hat, dass er sich vorstellen kann, diese 2.500 m³/s auf den Winter zu beschränken. Im Winter passiert tatsächlich nichts. Die Flächen, die dort überflutet werden, sind die tiefliegenden Bereiche. Das, was dort an Arten vorkommt und wo es artenschutzrechtlich Verbotstatbestände oder Probleme im Zusammenhang mit Natura 2000 gibt, die würden eintreten innerhalb der Vegetationsperiode, aber nicht außerhalb. Sie können wirklich diesen Raum bis zu diesem - ich sage mal - geringen Niveau, ohne dass Artenschutzprobleme entstehen, im Winter auch mit 2.500 m³/s quasi gleich fluten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich Herrn Wendel noch auf der Rednerliste.

Wendel (AG Oberrheinische Waldfreunde):

Ich wollte noch etwas zu dem Betrieb des Polders sagen. Herr Kugele hatte vorhin angesprochen: Abbruch der ökologischen Flutungen, wenn die HVZ vorhersagt, dass 4.000 m³/s überschritten werden. Ich gehe davon aus, 24 Stunden Vorlauf, vielleicht sind es künftig auch mal 48 Stunden, wenn die HVZ das gut voraussagt. Die Frage war, wie groß die Entleerung des dann gefüllten Raums über das untere Auslassbauwerk in dieser Zeit sein wird und wie viel Retentionsraum dann zur Verfügung steht. Das müsste dann auch in den Wirksamkeitsnachweis eingehen, der zurzeit durchgeführt wird.

Meine Frage war die: Ist in den Antragsunterlagen dem Punkt entsprochen, den wir früher schon geplant haben, den Raum eventuell über den Karlsruher Rheinhafen und die Alb in das Unterwasser mit zu entleeren? Sie haben in den Unterlagen geschrieben, dass es diese Möglichkeit gibt, Sie haben es aber nicht beantragt. Ich habe in den Antragsunterlagen nicht gefunden, wie groß die Entleerung sein würde und wie viel Raum dann noch zur Verfügung steht.

Schadwinkel (Unger):

Entsprechende Untersuchungen sind mitgerechnet worden bei den Berechnungen für die Anlage 2, also bei dem Vergleich der Wirksamkeit der verschiedenen Ausführungsvarianten. Das heißt, dort ist berücksichtigt worden, dass es zum Abbruch von ökologischen Flutungen kommt, wenn die Vorhersage 48 Stunden vor 4.000 m³/s steht. Das heißt, die Vorfüllung und auch die entsprechende Vorentleerung, soweit das hydraulisch möglich ist, sind dort mit eingerechnet.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich Frau Rohde noch auf meiner Liste.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich möchte doch noch einmal dafür plädieren, diesen Probebetrieb eine Stufe oder Stufen später einzuführen. Wenn ich mir überlege, dass bei der Stufe D - Probebetrieb mit 2.500 m³/s - 360 Hektar überflutet werden, sind das über 70 %. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass man, auch wenn die Maßnahme im Winter erfolgt, sagen kann: Da passiert nichts. Das finde ich etwas gewagt.

Je weniger Fläche beim Probebetrieb überflutet wird, würde ich sagen, desto größer ist der ökologische Gewinn. Zwischen 1.400 und 2.500 m³/s oder 107 Hektar und 360 Hektar ist einfach auch ein großer Unterschied. Es wäre ein Gewinn, bei 1.700 oder 2.000 m³/s einen Probebetrieb zu machen, noch besser das zu koppeln mit den 2.500 m³/s. 1.400 m³/s finde ich zum leichten Anfüllen der Gräben und als Anpassung der Lebensräume schon sehr gering.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich Herrn Weinrebe auf meiner Liste und dann Herrn XXXX⁵.

Weinrebe (Umweltverbände):

Uns ging es mit dem Beleg darum, festzustellen, dass sehr wohl ökologische Flutungen vor dem Probestau möglich sind und von verantwortlichen Personen geplant werden können. Jetzt stellen wir fest, wenn wir reinschauen, dass es Unterschiede bezüglich des Probestaus gibt. Erst: Beim ersten Ereignis wird der Probestau durchgeführt. Jetzt modifiziert: nur im Winterhalbjahr. Das heißt, hier unterscheidet sich das Betriebsreglement vom Antrag. Ich denke, es wäre zu prüfen, ob es tatsächlich fachlich belegbar ist - ich schaue in Richtung des Umweltgutachters, der es schon ausgeführt hat, aber es nicht näher belegt, ich schaue in Richtung der höheren Naturschutzbehörde -, dass der Probestau im Winter tatsächlich positiver ist. Wir denken an Kleinsäuger, die sich dann retten, die dann erfrieren. Dafür habe ich weniger Sauerstoffzehrung, weil das Wasser kälter ist. Ob das tatsächlich in der Summe gerechtfertigt ist, ist für uns an dieser Stelle nicht nachvollziehbar.

Jetzt käme noch der zweite Teil, den ich vorhin angekündigt hatte, nämlich zu dem Thema Betrieb des Polders. Ich würde das überschreiben mit dem Wort: Maßnahmenbeginn. Der Betrieb des Rückhalteraums - wir wünschten uns, dass es wenig betrieben werden müsste, weil es eine Dammrückverlegung wäre, aber jetzt sind wir in der Diskussion bei dem Polder - besteht nicht nur darin, dass Bauwerke und Grundwasserhaltungsmaßnahmen betrieben werden, sondern besteht auch aus den ganzen begleitenden Maßnahmen außen herum. Wenn wir uns schon angeschaut haben, welche Auswirkungen das hat - wir werden beim Thema Naturschutz, Artenschutz, Gebietsschutz noch darauf zurückkommen - und welche Hürden zu nehmen sind, so würde ich genau unter diesem Punkt Betrieb des Polders in dem Antrag, also in dem formalen Teil, Folgendes eingeordnet sehen:

Sie haben verschiedene Bestandteile bezüglich des Damms XXV vorgetragen, unterschiedliche Abläufe, Abfolgen von Maßnahmen. Sie als Planfeststellungsbehörde einerseits und Sie als Vorhabenträger andererseits haben, einmal in der Frage Beantragung und einmal in der Frage Genehmigung, die Möglichkeit, das Zulassungsverfahren so zu gestalten, dass mit den natur- und artenschutzrechtlichen Maßnahmen frühzeitig begonnen werden kann, vor dem Probestau, vielleicht sogar vor ökologischen Flutungen, vielleicht sogar vor Baubeginn von Dämmen, von technischen Bauwerken, damit die Wirksamkeit dieser Maßnahmen schon gegeben ist, bevor die Eingriffe durch den Bau kommen, bevor die ökologischen Flutungen kommen, bevor es Probestaus gibt, bevor es Retentionen gibt.

Deswegen hier bei dem Thema: „Wie wird dieses Vorhaben gestaltet?“ die Frage an den Vorhabenträger: Beantragen Sie es so? Planen Sie es so? und an die Planfeststellungsbehörde die Frage: Genehmigen Sie es so, dass es möglichst vorzeitig schon beginnen kann?

Es kann natürlich einerseits eine abschließende Entscheidung von der Planfeststellungsbehörde getroffen werden, aber das Wasserhaushaltsgesetz gibt durchaus die Möglichkeit, nach § 69 Teilmaßnahmen vorzeitig freizugeben. Das halten wir für ganz wichtig auf dieser formalen Ebene.

An dieser Stelle der Appell an den Vorhabenträger und die Kommunen: Erforderlich für diese Maßnahmen sind Flächen. Stellen Sie diese Flächen frühzeitig bereit, damit diese Maßnahmen ergriffen werden können. Wenn Sie es ernst meinen mit der Herstellung des Hochwasserschutzes und auch mit der Erfüllung der Vorgaben des Natur- und Artenschutzrechts, wenn Sie es ernst meinen mit einer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, dann sorgen Sie dafür, dass die Flächen für diese Maßnahmen frühzeitig zur Verfügung stehen und schon vor den Eingriffen, vor den ökologischen Flutungen, vor dem Probestau, vor der Retention die Maßnahmen getroffen worden sind, um das Ziel 1 des Integrierten Rheinprogramms, die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes auf umweltverträgliche Weise, genau so zu verwirklichen.

Beim Teilpunkt 2, der Wiederherstellung von Auen, sind wir noch gar nicht. Wir sind erst bei einem gleichrangigen Teilziel. Alleine um dieses zu erreichen, sollte dieser Weg gegangen werden. Ich würde ganz stark dafür plädieren, diesen Weg zu gehen und zu wählen, frühestmöglich mit den Maßnahmen zu beginnen und sie entsprechend zu genehmigen. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Weinrebe. - Ich denke, darauf brauchen wir nicht gleich etwas zu antworten. Ich habe die Wortmeldung von Herrn XXXX⁵. Herr XXXX⁵, bitte!

XXXX⁵ (Einwender):

Mein Name ist XXXX⁵. Ich bin Bürger von Rheinstetten. Als Bürger von Rheinstetten - ich denke, ich spreche für alle Leute, die im Tiefgestade wohnen -, unterstütze ich ausdrücklich den sorgfältigen Probebetrieb. Ich möchte keine Abstriche am Probebetrieb, um zu gewährleisten, dass man ausführlich testen kann, ob das Grundwassermanagement stimmt, ob die Prognoserechnungen stimmen, ob die Pumpen alle funktionieren, ob die Bauwerke alle funktionieren. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Wir haben in Neuburgweier einen Teil, wo kein Polder ist, wo ein Damm abgerissen wird. Der jetzige Hochwasserdamm wird abgerissen, und das Hochwasser kommt nach Abriss dieses Damms direkt an die Ortsgrenze von Neuburgweier heran. Das ist das Dreieck links von der L 566. Hier ist gar kein Probebetrieb möglich. Die Frage ist: Findet zuerst der Probebetrieb statt, und dann wird der Damm abgerissen? Wenn der Damm abgerissen ist und ein großes Hochwasser kommt, dann haben wir das Wasser direkt am Ort. Wenn etwas mit den Prognoserechnungen nicht stimmt, dann stehen wir unter Wasser. Das ist kein Fall, der aus der Luft gegriffen ist, sondern in Marlen ist das passiert. Dort hat man einen Probebetrieb gemacht und hat gemerkt, die ganzen Prognoserechnungen stimmen nicht. Die hätten richtig unter Wasser gestanden, wenn das nicht ein Probebetrieb gewesen wäre, den man jederzeit hat abbrechen können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kugele, bitte!

Kugele, Antragsteller:

Herr XXXX⁵, ich antworte gern darauf. Das, was wir zum Probebetrieb gesagt haben, ist im Kern der Polder, der Rückhalteraum, der umschlossen ist durch die Dämme und im Süden durch das Bauwerk 1. Die Rückverlegung, die Sie ansprechen, die Neugestaltung unten an diesem Dreieckszwickel, gehört natürlich auch zum Antrag im Planfeststellungsverfahren und ist unentbehrlicher Bestandteil des ganzen Vorhabens, weil es nur damit möglich ist, das Wasser über das Bauwerk 1 in den Rückhalteraum zu bringen. Aber dieser Dammabschnitt ist rein ingenieurtechnisch in der Frage Probebetrieb oder nicht anders zu beurteilen. Das ist,

wenn Sie so wollen, so zu beurteilen wie die übliche Dammsanierung, die wir südlich und nördlich dieses Rückhalteraums durchführen. Wenn wir den bestehenden Rheinhauptdamm ertüchtigen, sanieren, teilweise auch erhöhen, dann ist die DIN 19700 nicht einschlägig und es muss kein Probetrieb erfolgen. Ja, wie könnte man da einen Probetrieb durchführen? Das ist das freie Rheinregime. Das ginge ja gar nicht. Insofern ist das ein Spezialfall, aber Sie brauchen dennoch keine Sorge zu haben. Der Damm, den wir Ihnen errichten, wird genau diesen Ansprüchen gerecht wie die Dämme südlich und nördlich.

Ich wollte aber bei dieser Gelegenheit noch einmal auf Frau Rohde eingehen und eine Überprüfungszusage zu Protokoll geben. Ich nehme aus der Diskussion, die wir bisher geführt haben, gerne mit, dass wir uns noch einmal überlegen, ob die Anforderungen, die wir an die Stufe 1 des Probetriebs, des Probestaus stellen, den wir im Moment bei 2.500 m³/s sehen, vielleicht etwas früher bei geringeren Wasserständen auch sehen können, die technische Überprüfung, den Test der Pumpwerke usw. vielleicht doch etwas vorziehen können, also die erste Stufe Probetrieb etwas früher als bei 2.500 m³/s. Das nehme ich gerne mit.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich hatte noch eine Wortmeldung.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Es geht genau um das Gebiet, vielleicht erübrigt es sich dann. - Dieser Probetrieb, so habe ich es verstanden, geht in der ersten Stufe bis 2.500. Das ist meiner Erfahrung nach in Weier ein Wasserstand unterhalb der L 566, ca. 30, 40 cm. Der Herr Rihm ist Fachmann. Das bedeutet, dass das eine zarte Beanspruchung des neuen Damms ist. Bei diesen 2.500 können Sie auch schon anfangen zu pumpen und das Pumpwerk 3 in Betrieb zu nehmen, mit geringen Mengen, aber es geht grundsätzlich. Damit sehe ich das Risiko nicht.

Es wäre etwas ganz anderes, wenn Sie in das volle Risiko hineinlaufen und das zehner- oder 20-jährliche Hochwasser kommt und dann der Polder vollgefüllt und der Damm voll beansprucht wird. Aber das ist gerade nicht vorgesehen. Insofern ist die Variante, wie sie jetzt steht mit den 2.500, für einen Probetrieb des Damms geeignet, und die Grundwasserstände können damit ein bisschen korrigiert oder überprüft werden. - Hat es geholfen?

XXXX⁵ (Einwender):

Es ist so, der Damm wird vorne abgerissen, der Probetrieb hat noch nicht stattgefunden und dann kommt ein Hochwasser von 4.500 m³/s.

Dr. Treiber (Sachbeistand Kommunen):

Das kann ich sofort beantworten. Es wird gebaut wie geplant. Sie bauen den neuen Damm, vorher können Sie den anderen nicht abreißen. Dann ist der neue Damm da. Jetzt kommt

prognostiziert eine Welle mit 4.500 oder 5.000 m³/s, also ein Riesending, dann lassen Sie den Polder - - Entschuldigung, das geht nicht. Sie haben Recht, weil Sie den Polder nicht steuern können, weil der obere Teil eingestaut wird. Richtig. Das Risiko haben Sie. Ich habe das Bauwerk 1 nach Süden verlegt. Nur, das Risiko, dass gleich eine große, dicke Welle kommt, ist relativ gering. Aber es ist da.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt kommt noch die Rückfrage von Herrn XXXX⁶.

XXXX⁶ (Einwender):

Ich habe eigentlich keine Frage zum Probetrieb, sondern bei mir sind Alarmglocken angegangen, als Herr Kugele das so nett beschrieben hat. Ich möchte Ihr Augenmerk auf eine ganz einfache Facette lenken. Wir haben ökologische Flutungen, dabei ist es für mich unerheblich, ob Probetrieb, Regelbetrieb oder was auch immer. Dann sagte Herr Kugele: Dann läuft der Polder halt voll. Irgendwann, wenn es prognostiziert wird, machen wir die Schotten dicht, dann entleeren wir. Jetzt haben wir eine schöne Vb-Wetterlage, das nennt man Starkregen, und das findet innerhalb des Kessels zwischen Vogesen und Schwarzwald statt. Das alles fließt munter in den Rhein. Wie weit kriegen Sie den Polder, der ja teilgefüllt ist durch ökologische Flutungen, wieder geleert? Mir würde eine triviale Prozentangabe im Zehnerschritt genügen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wer kann antworten?

Kugele (Antragsteller):

Die Hochwasservorhersage ist so gut, dass wir wissen, wie die Abflussszenarien in den nächsten Stunden - Herr Bremicker weiß es besser - oder in ein, zwei Tagen ausfallen werden. Insofern sehe ich eigentlich in Ihrer Argumentation keinen neuen Aspekt, den ich kommentieren müsste.

XXXX⁶ (Einwender):

Darf ich dann konkretisieren? - Sie haben doch so schön beschrieben, da hatten wir damals, 2013, Glück, dass die große Regenmasse an uns vorbeigezogen ist und bei Deggendorf herunterging. Was machen Sie denn, wenn die bei uns heruntergeht? Das ist sehr konkret, worüber wir reden.

Kugele (Antragsteller):

Noch einmal: Ich hatte es gestern auch in meinem Vortrag mit diesen 5.700 beschrieben. Wir bekommen eine Abschätzung der HVZ. Das Erste, was die tun, ist eine Abschätzung und dann erst eine Prognose. Die Abschätzung ist sehr vage. Sie haben gesehen, dass das Gott sei Dank nicht eingetreten ist. In dieser Abschätzung, was am Pegel Maxau herauskommt,

sind natürlich die Nebenflüsse Teil der Prognose. Da fließt nicht nur die Prognose eines Niederschlags irgendwo im Hochrhein-, im Alpenrheingebiet ein oder der Aare oder sonst was, sondern das ganze Einzugsgebiet. Das ganze Einzugsgebiet ist am Pegel Maxau inklusive Murg und Ill und andere Nebenflüsse. Insofern gibt es da keinen neuen Aspekt.

XXXX⁶ (Einwender):

Noch einmal nachgefragt. Ich habe eine triviale Frage gestellt: Wie hoch ist das Nettoretentionsvolumen, wenn wir vorher ökologische Flutungen haben, und Sie müssen auf Retentionsflutungen switchen? Sie haben selbst vorhin gesagt, der Polderraum wird teilweise beaufschlagt sein. Die Frage ist: Wie leer kriegen Sie ihn dann überhaupt?

Sie hatten ganz zu Beginn gesagt, was mich auch sehr interessiert hatte: Eigentlich ist unser Hauptziel Hochwasserschutz. Alles andere ist Beiwerk. Mit allem d'accord. Deswegen interessiert mich natürlich sehr genau - ich wohne unweit von Vater Rhein entfernt -, wie viel potenziellen Retentionsraum verbraten Sie im kritischsten Fall durch ökologische Flutungen?

Dr. Bremicker (LUBW):

Es ist natürlich von den einzelnen Hochwassern abhängig, wie die Situation ist. Im Mittel der von uns untersuchten Hochwasser ist es so, dass die Vorhersage praktisch 24 Stunden, bevor die 4.000 m³/s erreicht werden, in etwa ein Abfluss von 2.000 m³/s im Rhein ist, mittlere Ereignisse. Das heißt, dass wir eine Vorfüllung des Raumes in einer Größenordnung von etwa 2 Millionen Kubikmetern haben. Das kann dann je nach individuellem Ereignis gegebenenfalls noch einmal durch das Bauwerk 4 teilweise entleert werden. Das heißt, eine gewisse Restfüllung wird vorhanden sein können, aber diese Restfüllung führt nicht dazu, dass die Funktionsfähigkeit und die Wirkung des Polders maßgeblich reduziert werden. Es ist eine geringe Inanspruchnahme durch diese Vorfüllung gegeben. Also eine komplette Entleerung des Polders kann nicht in jedem Einzelfall gewährleistet werden, aber die Berechnungen zeigen, dass wir praktisch mit dieser Vorfüllung dennoch diese gute Wirkung des Polders erzielen können.

XXXX⁶ (Einwender):

Alles leider sehr unbestimmt, maßgeblich oder Restvolumina. Ich will wissen, wie viel Prozent. Was ganz einfach ist; das ist für mich elementar. Sie rechnen doch. Ich gehe davon aus, dass Sie das alles modelliert haben, durchgerechnet haben. Dann müssen Sie auch ein kritisches Szenario durchgerechnet haben, das heißt, wir haben den Fall Öko-Flutungen, wir stehen ziemlich hoch. Jetzt kommt es noch dicker, was auch immer die Gründe sein mögen. Der Fall ist denkbar, er ist auch nicht unrealistisch. Da müssen Sie doch mal einen kritischen Pfad durchgespielt haben, dass Sie sagen: Okay, jetzt haben wir von den potenziellen - - Waren es 140 Millionen Kubikmeter, die Sie genannt haben? Egal, ich hätte gerne gewusst: Sind das 10, 20, 30, 40 oder 50 %, die dann weg sind als Rückhaltevolumen? Das ist doch wichtig.

Dr. Bremicker (LUBW):

Es ist wichtig, da haben Sie vollkommen Recht. Deswegen ist das auch Bestandteil der Berechnungen. Man hat dieses Hochwasserkollektiv, wo man 15 verschiedene historische Hochwasser untersucht. Das heißt, wir haben ein ganzes Bündel von möglichen Fällen. Es sind Hochwasser dabei, die schnell ansteigen, es sind welche dabei, die langsam ansteigen. Es sind Hochwasser dabei, die eine lange zeitliche Dauer haben, andere sind kürzer. Diese gesamten Effekte sind alle in den Berechnungen mit berücksichtigt. Das heißt, es gibt unterschiedliche Vorfüllungen, und wir haben auf der Basis dieser Berechnungen zeigen können, wie die Wirkung des Polders im Vergleich zu den Dammrückverlegungen ist.

Es ist richtig, es ist jetzt nicht explizit dargestellt in den Auswertungsergebnissen, wie der einzelne Füllungswert für jedes Hochwasser ist, aber es ist selbstverständlich mit berechnet. Deswegen sind auch diese Fälle - diese 15 Hochwasser sind eine große Bandbreite an Möglichkeiten - das Bestmögliche, was wir für den Rhein an Datenmaterial haben, hochgerechnet auf höhere Jährlichkeiten. In diesen Fällen ist das alles mitgerechnet, und es zeigt sich, dass das zu dieser guten Wirkung des Polders führt.

XXXX⁶ (Einwender):

Für das, was Sie gesagt haben, haben Juristen einen Fachbegriff, der heißt: unbestimmter Rechtsbegriff. Nennen Sie doch einmal Fakten bitte! Wir wollen einfach nur wissen: Wie viel Polderraum, der nutzbar wäre, ist im kritischsten Falle durch ökologische Flutungen bereits verbraucht? Das ist eigentlich eine ganz einfache Frage.

Sie führen immer wieder aus, Sie haben alles gerechnet und haben daran gesehen, dass alles unkritisch ist. Mich interessiert irgendwo eine Quantität.

Dr. Bremicker (LUBW):

Sie müssen entschuldigen, dass ich nicht alle Zahlen im Kopf habe. Die Zahlen gibt es. Wenn die Zahlen gewünscht werden, kann man die natürlich zusammenstellen. Das ist kein Problem.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann hätte ich die Bitte: Man kann die Frage beantworten. Ist das im Laufe des Tages noch möglich oder bis zur Mittagspause oder bis morgen früh? Es ist nach dem kritischsten Fall gefragt worden.

Kugele (Antragsteller):

Herr Bremicker muss nachher um 15 Uhr zum Zug. Das ist heute nicht mehr zu schaffen. Für Herrn Bremicker ist es möglich, das bereitzustellen. Aber noch einmal: Wir reden nicht von dem kritischsten Fall, lieber Herr XXXX⁶, sondern diese Steuerung des Rückhalteräume Bellenkopf ist eingebunden in das große Regime aller Rückhalteräume am Oberrhein, in Frankreich, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Da gibt es die 15 Hochwässer, die

zugrunde gelegt werden. Jedes Hochwasser ist anders, das ist einfach so, das ist die Natur. Jedes Hochwasser ist anders, deshalb gibt es 15 unterschiedliche Annahmen, wie es Herr Bremicker gesagt hat. Das Reden über kritische Hochwasser passt da einfach nicht. Diese Vorgaben, die die internationale Gemeinschaft an den internationalen Hochwasserschwärmsnachweis stellt, beinhalten diese 15 Nachweise. Im Ergebnis gelingt es, diese 5.700 m³/s in Maxau auf 5.000 zu senken. Dabei ist Bellenkopf ein Baustein.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe noch eine Wortmeldung.

XXXX² (Einwender):

Ich möchte die Ausführungen von Herrn XXXX⁶ ergänzen bzw. eine Zusatzfrage stellen. Vielleicht zu meinem Hintergrund: Ich wohne rund 150 m weg von dem zukünftig geplanten Damm, und ich bin grundsätzlich sehr positiv gegenüber Hochwasserschutz eingestellt. Das ist eine Notwendigkeit. Ich glaube, dazu gibt es einen breiten Konsens bei uns in Neuburgweier, dem ich mich gerne anschließe.

Aber gerade bei dieser Frage, die jetzt diskutiert wird, gewinne ich den Eindruck, dass sich der Hochwasserschutz in einer Hochwasserlage speziell für Neuburgweier schlechter darstellt, wenn der Polder bereits durch ökologische Flutungen geflutet ist, als wenn der Polder nicht geflutet wäre. Das will ich gerne beantwortet haben. Für mich sieht es so aus, wie gesagt, dass es unsere Situation verschlechtert, was den Hochwasserschutz angeht - von den Umweltaspekten rede ich jetzt gar nicht -, statt verbessert.

Dr. Henigin (wat):

Ich versuche eine Antwort zu geben, die Sie zufriedenstellt. Wir haben ein Bemessungsereignis; das ist das 200-jährliche Ereignis. Dieses 200-jährliche Ereignis heißt, dass von Basel kommend eine Abflusswelle im Rhein abläuft, die mit dem Polder Bellenkopf/Rappenwört entsprechend zu retendieren ist. Für die verschiedenen Wellen, die da angesetzt worden sind - das ist ein Kollektiv, wie Herr Dr. Bremicker ausgeführt hat -, sind diese Rückhaltevolumina gerechnet worden.

Herr Bremicker tut sich jetzt sehr schwer, Ihnen, Herr XXXX⁶, eine Zahl zu nennen, weil es keine Prozentzahl gibt. So viel mathematischen oder hydrologischen Sachverstand haben Sie auch: Die Änderung des Volumens im Rückhalteraum ist die Differenz zwischen Zufluss und Abfluss. Der Zufluss und der Abfluss sind variabel, also muss auch das Rückhaltevolumen, das im Rückhalteraum zur Verfügung steht, variabel sein. Deshalb kann er Ihnen jetzt nicht sagen, das sind bei einem bestimmten Ereignis 10, 20, 50 oder 80 %, sondern das ist eine Kurve, anhand derer man erkennen kann, wie viel Volumen jeweils zur Verfügung steht.

Das ist aber für uns so lange nicht relevant, solange wir davon ausgehen, dass die Bemessungswellen, die von Süden kommen, mit der Retention im Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört dazu führen, dass das 200-jährliche Ereignis schadlos abgeführt werden kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁶ noch einmal.

XXXX⁶ (Einwender):

Ich habe die Berechnungen nicht angezweifelt. Ich gehe auch davon aus, dass alles korrekt gerechnet ist, dass die Daten korrekt sind usw. Aber jetzt versetzen Sie sich einmal in die Lage eines Versicherungsagenten, der eine Worst-case-Betrachtung macht. Wieso wollen Sie uns die absprechen?

Was Herr Kugele sagt, ist richtig. Sie fokussieren nicht alles auf Bellenkopf/Rappenwört. Da oben gibt es auch noch ein paar Polder, und da spielt das gleiche Spiel eine Rolle. Das kriegen wir ab, wenn dort kein hinreichend großer Retentionsraum besteht. Deswegen ist für uns essenziell, dass Sie Fakten auf den Tisch legen, die wir, als Laien wohlverstanden, in der Lage sind zu beurteilen. Die fehlen uns bis heute, tut mir leid.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Bremicker, bitte!

Dr. Bremicker (LUBW):

Dazu muss man vielleicht Folgendes sagen: Ökologische Flutungen gibt es nicht nur in diesem Raum, sondern auch in anderen Räumen. Ohne ökologische Flutungen - ich bin nicht der Spezialist, aber ich glaube, man kann es so formulieren - wäre ein Retentionsraum wie Bellenkopf aus naturschutzrechtlichen Gründen gar nicht genehmigungsfähig. Das heißt: Natürlich, wenn es eine gewisse Vorfüllung durch ökologische Flutungen nicht gäbe, hätte man eine noch etwas bessere Wirkung des Retentionsraums; das ist keine Frage. Aber er wäre nicht genehmigungsfähig, und er würde auch nicht der Zielsetzung des IRP entsprechen.

Von daher ist die Fragestellung, inwieweit wir durch den Raum eine bessere Retentionswirkung erzielen, die eine. Die ist ganz klar beantwortet. Wir erzielen eine bessere Wirkung dadurch und das maximal Mögliche für den Hochwasserschutz. Wir können aber andererseits nicht auf ökologische Flutungen generell verzichten. Deswegen sind die Wirkungen, was Sie jetzt als Worst case bezeichnen, selbstverständlich im Wirksamkeitsnachweis in die Berechnungen mit eingeflossen. Diese zeigen, dass man das Hochwasserschutzziel, und zwar mit der bestmöglichen Wirkung, die hier beantragt ist, auch erreicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX², bitte!

XXXX² (Einwender):

Ich habe vorhin die einfache Frage in den Raum gestellt: Wie stellt sich unsere Situation dar? Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass sich die Hochwassersituation, die Gefährdung für die unmittelbaren Anwohner verschärft, wenn die ökologischen Flutungen vorgenommen werden?

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX², Herr XXXX⁶, es geht nicht um die Frage, welche Wirksamkeit Bellenkopf an sich hat, sondern es ist - jetzt zum wiederholten Mal; wir machen das gern - der Versuch, Ihnen zu sagen, Bellenkopf ist im Hochwasserregime Oberrhein ein Baustein, ein wichtiger Baustein. Wenn Sie diese Restvolumina von Herrn Bremicker bekommen, dann werden Sie sicher ganz unterschiedliche Restfüllungen haben. Ich habe die Zahlen auch nicht im Kopf. Aber Sie fangen mit den Zahlen auch nichts an. Sie können daraus überhaupt nichts ableiten. Sie können daraus nicht ableiten: Worst Case nicht beachtet oder was auch immer.

Wenn wir einen Raum hätten, wo vorher kein Wasser drin ist, dann würden wir natürlich eine höhere Wirksamkeit haben, das ist unbestritten. Die Wirksamkeit, die wir mit dem gesteuerten Raum haben, ist immer noch deutlich besser, als wenn wir eine Dammrückverlegung hätten. Das haben wir gestern durchdekliniert.

Die ökologischen Flutungen müssen sein. Wir kriegen von dieser Behörde keine Genehmigung, weil sie uns keine geben kann, wenn wir ohne ökologische Flutungen antreten. Da wären wir doch sehr überrascht, wenn das der Fall wäre. Deshalb müssen die ökologischen Flutungen sein, damit der Rückhalteraum überhaupt gebaut werden kann. Das Ergebnis werden unterschiedliche Vorfüllungen sein von fast leer bis vielleicht auch ziemlich gefüllt.

XXXX² (Einwender):

Das habe ich vollkommen verstanden. Das heißt ganz konkret, dass die Anwohner in Neuburgweier oder auch im Tiefgestade mit einem höheren Risiko belastet werden, wenn die ökologischen Flutungen durchgeführt werden, mal völlig unabhängig von Naturschutzaspekten. Das will ich einfach mal feststellen.

Dr. Bremicker (LUBW):

Nein, das kann man so nicht sehen, denn Sie kriegen nur dann die Verbesserung des Hochwasserschutzes, wenn der Raum genehmigt und betrieben werden kann. Es gibt nur dann eine Genehmigung und einen Betrieb des Raumes, wenn es auch ökologische Flutungen gibt. Das heißt, entweder gibt es gar keinen Raum, dann ist der Hochwasserschutz unverändert schlecht so wie jetzt, oder es gibt den Raum mit

ökologischen Flutungen oder es gibt die Dammrückverlegung. Bei diesen drei Varianten: kein Raum, Dammrückverlegung oder gesteuerter Raum mit den ökologischen Flutungen ist der bestmögliche Hochwasserschutz für den Raum Karlsruhe bis in den Bereich Mannheim/Worms der gesteuerte Polder mit ungesteuerten ökologischen Flutungen. Eine vierte Variante gibt es nicht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Bürgermeister Rihm.

Rihm (Gemeinde Au am Rhein):

Ich darf vielleicht eines feststellen: In unseren Diskussionen mit den Fachleuten ist erkannt worden, dass Au am Rhein natürlich der Gewinner bei dieser Poldermaßnahme ist. Wir sind Oberlieger dieses Polderraums. Insoweit gibt es bei uns eine nicht wesentliche, aber um ein paar Zentimeter reduzierte Hochwassergefahr oder einen reduzierten Wasserstand. Man muss die Maßnahme im Kontext des gesamten Integrierten Rheinprogramms sehen. Insoweit hat Neuburgweier keine Verbesserung, aber auch keine Verschlechterung, meine ich, sondern sie bringen damit ihren Beitrag, um den notwendigen Hochwasserschutz für die Unterlieger im weiteren Verlauf, für Karlsruhe und Mannheim, zu gewährleisten.

Wir gewinnen unseren Hochwasserschutz durch die Oberlieger. Wir werben immer wieder auch dort auf der kommunalen Ebene um Verständnis für unsere Belange, dass sie für uns den wichtigen Beitrag leisten müssen. Insoweit sind wir in einem gemeinsamen Boot, Neuburgweier, Au am Rhein. Wir leisten unseren Beitrag für den Hochwasserschutz, aber wir erwarten von den anderen Oberliegern, dass er auch dort geleistet wird. Aber es gibt keine Verschlechterung durch diese Maßnahme. Wir sollten den Hochwasserschutz nicht an den ökologischen Flutungen festmachen, sondern an den tatsächlichen Abflüssen im Rhein, die wir beherrschen müssen. Ich glaube, wenn wir uns darauf verständigen, dann haben wir eine gemeinsame Lösung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Oberbürgermeister!

Schrempp (Stadt Rheinstetten):

Zur Frage von Herrn XXXX². Wir sind jetzt fachlich ziemlich tief drin. Die Frage ging auch in die Richtung: Ist der Hochwasserschutz, der Schutz von Hab und Gut in Rheinstetten, hauptsächlich in Neuburgweier abhängig davon, ob im Retentionsfall schon Wasser im Polderraum steht, ja oder nein? Unabhängig davon, wie man Wasserspitzen im ganzen Verbund des IRP damit kontrollieren kann. Ich glaube, das war schon eine der wesentlichen Fragen.

Bei Herrn XXXX⁶ ging es auch darum - das interessiert uns natürlich auch -, wenn schon überall Wasser in den Polderräumen ist und hier auch gilt, dass schon Wasser drin sein

kann, und das Volumen, das wir noch aufnehmen können, durch das Reglement von 14 Millionen auf 12 Millionen Kubikmeter reduziert wird und es oben auch überall so ein Reglement gibt und es so gemacht wird, dann ist natürlich für uns hier unten die Befürchtung durchaus nachzuvollziehen: Kommt hier unten überhaupt eine Senkung des Hochwasserscheitels an, wenn die Räume oben auch alle voll sind?

Ich glaube, das war die Frage, um die es ging, dieses Zusammenspiel, wenn hier etwas eingeführt wird und dann im Polderfall der Raum vielleicht halbvoll ist und nur noch wenig aufgenommen werden kann und das oben auch schon der Fall ist, weil das Reglement oben auch so eingeführt wird, dann kommt hier unten irgendwann kein Schutz mehr an in dem Sinne, wie wir uns das vielleicht erhoffen. Das sind Fragen, die man, auch ohne groß mit Zahlen zu operieren, einfach beantworten kann.

Kugele (Antragsteller):

Herr Schrempp, ein eindeutiges Nein auf Ihre Frage ja oder nein. Das ist kein Problem. - Ich denke, Herr Bremicker wird noch weiter ausführen.

Dr. Bremicker (LUBW):

Das sind Punkte, die in den Wirksamkeitsuntersuchungen wirklich intensiv untersucht werden. Es ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, dass die ökologischen Flutungen auch beendet und abgebrochen werden. Das heißt, diesen Aspekt hat man sehr wohl im Blick. Man kann ganz eindeutig sagen, dass hier keinerlei Verschlechterung des Hochwasserschutzes eintritt. Selbst für den Fall, wenn man eine Dammrückverlegung machen würde, was quasi eine ökologische Flutung bis zum Hochwasserscheitel zur Folge hätte, selbst in diesem Fall ist es eine Reduzierung des Hochwasserabflusses. Das haben wir ausgerechnet und dargelegt. Umso besser ist es, wenn man das mit dem Polder hat und den abgebrochenen ökologischen Flutungen. Ganz klare Aussage: Es ist eine Verbesserung sowohl hier für den Raum als auch flussabwärts.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen: noch einmal Herr XXXX⁶ und dann Herr Dr. Harms.

XXXX⁶ (Einwender):

Ich weiß eigentlich gar nicht, ob ich mich noch mal zu Wort melden muss, weil die Frage eigentlich recht trivial ist. Haben Sie eine entsprechende Sicherheitsmarge in den Polderräumen, die den potenziellen Restbestand des Volumenverlustes durch ökologische Flutungen, wenn man auf Retention switchen muss, einkalkuliert? Das ist eigentlich eine ganz einfache Sache. Wenn Sie die einkalkuliert haben, dann können Sie mir nicht mehr erzählen, dass es dazu keine Zahl gibt. Ohne eine Zahl werden Sie das nicht rechnen können.

Kugele (Antragsteller):

Es besteht keine Notwendigkeit, bei unserer Planung eine solche Zahl einzukalkulieren. Das Ganze ist eingebettet in das Gesamtregime. Es spielt für unsere Planung für den Bau und für den Betrieb keine Rolle, sodass die Frage, welcher Vorfüllungsgrad muss da eingesetzt werden, planungsmäßig nicht abzuarbeiten ist. Wir werden nach dem Steuerregime, das uns genehmigt wurde, den Polder betreiben, und je nachdem, wie die Gesamtsteuerung in allen Räumen stattfindet, wird sich die Vorfüllung, also das Restvolumen, das drin ist, was dann als Vorfüllung gilt, einstellen.

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich darf dazu vielleicht noch ergänzen, dass diese Untersuchungen, ob das ausreichend ist oder nicht, nicht allein vom Land Baden-Württemberg durchgeführt, sondern im Rahmen einer internationalen Arbeitsgruppe, an der beispielsweise auch das Land Rheinland-Pfalz, Frankreich und auch Hessen beteiligt sind. Selbstverständlich ist, dass im Fokus steht, zu sehen, ob diese Rückhalteräume ausreichend sind oder eben nicht. Ihre Sorge, dass es vielleicht passieren könnte, dass so viel Wasser durch die ökologischen Flutungen noch im Polder ist, dass der Polder nicht wirkt, ist von daher verständlich. Das ist auch unsere Sorge; darum geht es im Wirksamkeitsnachweis. Die Fragen sind im Wirksamkeitsnachweis dann auch eindeutig beantwortet.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Harms, bitte!

Harms (Aueninstitut):

Ich glaube, dass hier gerade ein kleiner Denkfehler vorliegt. Es ist nicht so, dass Sie den Polder leer lassen müssen bis auf den letzten Tropfen, um dann an einem bestimmten Punkt sozusagen den Stöpsel zu ziehen, also die Bauwerke zu öffnen, um das Wasser reinrauschen lassen zu können. Das geht nämlich aus einem ganz einfachen Grund nicht: weil Sie ja Bauwerke haben, die eine bestimmte Dimension haben. Sie denken jetzt alle, die Vorfüllung würde verhindern, dass ausreichend Wasser zulaufen kann, retentioniert wird. Das ist aber nicht der Fall. Egal, wie viel Vorfüllung Sie haben - - Jetzt nicht egal; sagen wir mal; wenn da 10 % Vorfüllung oder 15 % drin ist, dann ist das relativ egal, weil Sie eine sehr lange Zeit haben, in der Wasser zuläuft während der Retention. Es ist nicht so, dass Sie in die Spitze steuern können und genau dann, wenn der Rhein 5 m hat, machen Sie auf und setzen das auf 4,90 m runter. Sie fangen schon Stunden vorher an, diesen Raum zu füllen, auch damit die Zuströmgeschwindigkeit nicht so hoch wird. Das ist ja auch ein anderer ökologischer Aspekt. Wenn Sie wirklich drei oder vier Meter Unterschied hätten und dann die Bauwerke öffnen würden, dann würde Ihnen das Wasser da reinrauschen und alles wegschwemmen. Das wäre noch ein anderer negativer Punkt. Sie können gar nicht, bedingt

durch die Bauwerke, dann, wenn Sie wollen, nur die Spitze kappen, sondern Sie müssen schon viel früher anfangen, diesen Raum zu füllen. Deshalb ist diese Vorfüllung auch nur relativ interessant. So habe ich es zumindest verstanden. Ich lasse mich aber gerne eines anderen belehren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁵, bitte!

XXXX⁵ (Einwender):

Da muss ich jetzt doch noch mal etwas dagegen sagen. Es geht doch einfach darum, die Spitze abzuschneiden. Man kann nur so viel von der Spitze abschneiden, wie an Retentionsraum zur Verfügung steht. Wenn da von 150 Millionen 140 Millionen Kubikmeter oder was auch immer zur Verfügung stehen, dann kann man eben 10 Millionen Kubikmeter weniger da reinlaufen lassen, und diese 10 Millionen Kubikmeter oder was auch immer fließen dann den Rhein weiter runter und werden dann unten einen höheren Wasserstand hervorrufen. Das ist doch eine ganz einfache Rechnung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Bremicker!

Dr. Bremicker (LUBW):

Ich will mal anders herum beginnen. Es kann natürlich auch Hochwasser geben, die über dieses vertraglich vereinbarte Schutzziel, nämlich das 200-jährliche Hochwasser hier im Raum Maxau, hinausgehen. Wenn wir jetzt ein Hochwasser haben, das ein 500- oder 1000-jährliches Hochwasser ist, dann werden wir es mit den Rückhaltemaßnahmen nicht schaffen. Das ist anzunehmen, es ist absehbar. Das heißt, wir haben ohnehin ein zwischen Deutschland und Frankreich vertraglich vorgesehene Schutzziel. Wir haben festgestellt, dass wir dieses Schutzziel erreichen können, sowohl mit der Dammrückverlegung als auch mit einem gesteuerten Polder. Das heißt, es würde ausreichen, wenn man die Dammrückverlegung macht. Aber weil man gesagt hat, man will noch mehr erzielen, hat man sich dafür eingesetzt und fachlich begründet, dass man entsprechend diesen gesteuerten Polder macht. Wir gehen also schon sozusagen in die Richtung, dass wir sagen, was möglich ist, wird realisiert. Sie kriegen hier schon quasi ein Plus, das auch eminent wichtig ist und gut begründet ist, dass man dieses Plus macht. Sie können nicht dem Ganzen die Grundlage entziehen, indem Sie sagen: Jetzt lasst doch die ökologischen Flutungen bleiben. Dann könne der Raum überhaupt nicht gebaut werden. Das heißt, die Frage stellt sich nicht.

Die Zahlen – das haben wir zugesagt – kriegen Sie morgen. Es gibt unterschiedliche Vorfüllungen im Raum. Das ist in den Berechnungen detailliert und ereignisspezifisch mit berücksichtigt. Die Größenordnung hatte ich genannt. Die Einzelwerte kriegen Sie morgen.

Es ist in der Planung mit bedacht und mit beinhaltet und ist in den Berechnungsergebnissen mit enthalten.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wir können die Diskussion an der Stelle beenden. Es ist zugesagt, dass morgen die Zahlen der Vorfüllung noch bekannt gegeben werden. Ich habe entnommen, dass die Vorfüllung gar keine essentielle Rolle für die vertragliche Verpflichtung des Landes Baden-Württemberg spielt. Sie haben sicherlich Recht, wenn irgendwo eine bestimmte Menge schon drin ist, kann ich nicht mehr so viel zugeben. Das stimmt auch. Ich denke, wenn die Zahlen vorgelegt werden, kann man noch einmal darüber diskutieren. Wir sind jetzt eigentlich mit dem Punkt 3.1.3 – Betrieb des Polders – aus meiner Sicht fertig. Aus meiner Sicht sind die Argumente ausgetauscht.

XXXX⁵ (Einwender):

Noch mal eine Frage. Halten Sie es so: Da kommt das Hochwasser eben, und wenn etwas nicht in den Prognoserechnungen stimmt, kann man halt nichts machen? So ist die Aussage.

Kugele (Antragsteller):

Menschen machen Technik, und Technik muss sich immer an bestimmten Zielen orientieren. Niemand auf der Welt macht einen technischen Hochwasserschutz für unbegrenzte Niederschlagshöhen und unbegrenzte Abflüsse. Das ist nicht machbar; das will auch kein Mensch. Deshalb ist weltweit die Vorgehensweise, sich auf ein Bemessungshochwasser oder eine statistische Größe zu beziehen. Landesweit ist der Hochwasserschutz, der angestrebt wird, wenn er sich wirtschaftlich darstellt, ein 100-jährlicher Schutz, statistisch einmal in 100 Jahren hier am Oberrhein, um mit großer Mühe wieder einen Zustand zu erreichen, den wir bis 1955 hatten. Das ist rein rechnerisch ein 200-jährliches Hochwasser am Pegel Maxau. Sie sehen an diesen wenigen Angaben von mir, dass wir hier am Oberrhein mehr vorhaben als in allen übrigen Teilen des Landes Baden-Württemberg. Wenn dann mehr als 200-jährlich kommt, dann haben wir noch einen Freibord und hoffen, dass der dann solange wie möglich ausreicht. Dann sind wir außerhalb der technischen Regelwerke, weil der Freibord in Anspruch genommen wird, weil der eine andere Funktion hat. Dann hoffen wir, dass die Dämme möglichst lange stehen. Und wenn das Wasser dann immer höher steigt, ist die technische Beherrschbarkeit zu Ende, dann haben wir die Katastrophe. So ist es.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Ich möchte jetzt gerne abschließen. Die Mittagspause steht an. Wir sollten uns, wenn möglich, um 13.30 Uhr wieder treffen. Ich möchte es gerne ein bisschen einengen. Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3.2 – Umweltbelange.

(Unterbrechung von 12.40 Uhr bis 13.30 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich möchte mit Ihnen zuerst etwas zum Verfahren besprechen, zum Ablauf des Erörterungstermins. Wir haben ja das Angebot gemacht, dass abends ab 17.30 Uhr Bürger ihre Einwendungen erörtern können. Wir waren auch gestern Abend um 17.30 Uhr da, aber es waren nur noch wenige Bürger da. Zur fachlichen Diskussion sind wir gar nicht gekommen. Jetzt haben wir das Problem – sage ich mal -, dass wir vom Gefühl her gegenüber unserer ursprünglichen Planung schon einen halben Tag im Verzug sind. Deswegen würde ich gerne heute Abend mit der Erörterung ein bisschen länger machen, natürlich mit dem Risiko: Wenn ein Bürger kommt, hat er Rederecht, weil wir ihm das ja zugesagt haben. Wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind, dann würden wir um circa 17 Uhr eine Pause von einer Viertelstunde machen und dann anschließend die Erörterung fortsetzen. Als Deadline würde ich vorschlagen, dass wir spätestens um 18.30 Uhr Schluss machen.

Gibt es dazu Gegenrede, Widerrede von Ihrer Seite? – Herr XXXX⁵, bitte!

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe keine Widerrede, sondern ich werde mich dann heute Abend melden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie haben ja als Bürger auch die Möglichkeit, sich tagsüber zu melden. Eigentlich war es für die Bürger gedacht, die Einwendungen gemacht haben, die die Woche über keine Zeit haben und sagen: Dann komme ich abends und melde mich und will meine Sachen erörtert haben. Okay, das haben wir schon so verstanden.

Wir kommen dann zu

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Umweltbelange

Zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich eine sehr umfangreiche Einführung. Auf die verzichte ich jetzt. Ich sage Ihnen auch warum. Zu den Umweltbelangen steht darin im Prinzip, was alles zu berücksichtigen ist. Ich sage jetzt nur mal die Überschriften. Dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben zu machen ist, ist klar. Und dass der Schwerpunkt im Naturschutzrecht liegt und dass es da im Prinzip Pflichten, Verbote aus dem Bundesnaturschutzgesetz gibt, dass wir Schutzgebiete haben und dass für diese Schutzgebiete teilweise gesonderte Verfahren laufen und dass wir dann im Naturschutz die Belange des europäischen Naturschutzrechts berücksichtigen müssen, den Artenschutz berücksichtigen müssen, darauf brauche ich jetzt nicht einzugehen und will es auch nicht machen. Sonst sitzen Sie eine Viertelstunde da und fragen sich: Was erzählt uns der Herr Schneider? Das wissen wir doch alles.

Ein Thema noch: Es wird auch Befreiungen und Ausnahmen geben. Darauf kommen wir wahrscheinlich später in der Diskussion im Detail zu sprechen. Ich werde dann zum Schluss noch etwas dazu sagen. Und natürlich spielen bei den Umweltbelangen auch die Belange des Gewässerschutzes eine Rolle. Dass es eine Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ein Wasserhaushaltsgesetz gibt, das wissen wir bei uns im Amt. Wir haben genügend Aktivitäten im Landkreis, wo wir das umsetzen müssen. Genauso spielen bei den Umweltbelangen auch die Forstbelange eine Rolle.

Das war meine Einführung zu den Umweltbelangen, nicht detailliert, sondern einfach mal grob. Jetzt darf ich übergeben an den Antragsteller, damit er zu diesem Thema vorträgt. Herr Ness, bitte!

Ness (IUS):

Vielen Dank, Herr Schneider. Ich bemühe mich auch, mich kurz zu fassen. Aber erst noch ein Nachtrag aus dem Termin gestern. Herr Weinrebe, Sie hatten gebeten, dass ich Ihnen die Zahlen zu dem 91E0 bei der Erhöhung der Hermann-Schneider-Allee liefere. Da sind es 490 qm. Da wir gesagt haben, die Alternative der Aufständigung würde 310 qm weniger Bedarf mit sich bringen, kämen dann 180 qm heraus.

Falls Sie noch weitere Fragen bezüglich konkreter Zahlen zu Lebensraumtypen oder sonstigen Sachen im Zusammenhang mit dem Alternativenvergleich haben, wäre es sehr nett, wenn Sie die noch relativ zügig überbringen könnten; denn aus dringenden privaten Gründen muss Frau Söhn in einer Stunde gehen. Wenn wir es nicht vorher beantwortet haben, können wir es dann erst wieder im Nachgang machen; denn sie ist durchblickend bezüglich dieses umfangreichen Zahlenwerks. Jemanden Dritten sich in die ganzen Dinge reindenken zu lassen, wäre unsinnig; dabei käme auch garantiert was Falsches heraus.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Noch kurz: Ich habe gesagt, Umweltbelange komplett. Aber wir haben als erstes den

Punkt 3.2.1 der Tagesordnung:

Ökologische Flutungen

Ness (IUS):

Dazu komme ich. Ich möchte in dem Zusammenhang einen ganz instruktiven kleinen Film zeigen. Der dauert nicht lange. Er zeigt das Grundprinzip dieser ökologischen Flutungen, und er zeigt die räumliche Betroffenheit. Ökologische Flutungen sollen in dem Raum ja ungesteuert erfolgen. Das heißt, die Bauwerke 1 bis 5 sind entsprechend offen und der Rhein entscheidet durch den Abfluss dann, wie er diesen Raum, der jetzt hier zwischen den natürlich überhöht dargestellten Dammbereichen und auch den überhöht dargestellten fünf Bauwerken gelegen ist, nutzt.

Es beginnt natürlich im Süden mit dem Bauwerk 1. Hier sehen Sie jetzt links eine Darstellung des Pegels Maxau. Das Ganze beginnt so im Bereich des Mittelwassers bei 1.250 m³/s, und Sie sehen, dass dort nur im Bereich der Gewässer eine Konnektivität hergestellt wird und sich der Wasserstand da abflussabhängig ein bisschen verändert. Hier, bei 2.000 m³/s, sieht man insbesondere im Norden des Polderraums, dass es schon in die Fläche geht. Bei 2.600 m³/s geht es dann ganz ordentlich in die Fläche, auch um den Fermasee herum, auch in der landwirtschaftlich genutzten Fläche, dort bei Maiblümleckerück dann dies. Das tritt im Durchschnitt an sieben Tagen des Jahres ein. Das kann aber durchaus mal in einem Jahr auch mal so sein, dass es ein Monat ist. Der kann auch innerhalb der Vegetationsperiode passieren. Bei 3.200 m³/s ist der Raum fast flächig gefüllt. Und bei 4.000 m³/s ist er dann bis auf ganz, ganz kleine Bereiche vollständig geflutet. Dies mit den 4.000 tritt nur sehr selten ein. Dann würde der Raum vorentleert, wenn es weitergehen sollte. Ab 4.500 m³/s wäre dann dieser Hochwassereinsatz denkbar, mit dem statistisch so alle 20 bis 25 Jahre zu rechnen wäre.

Diese ökologischen Flutungen haben hauptsächlich das Ziel, im Wald positiv zu wirken. Sie führen dazu, dass sich eine ganze Reihe von Arten außerordentlich wohlfühlt. Das sind natürlich die autotypischen Arten. Ich möchte aber auch nicht verschweigen, dass es auch Verlierer gibt, Arten, die jetzt in dem Raum vorkommen. Der ist ja seit mehreren Jahrzehnten, seit der Aktivitäten des Reichsarbeitsdienstes, nicht mehr geflutet. In dem Augenblick, wenn er jetzt so umfänglich geflutet wird, wie es der Film gezeigt hat, dann gibt es natürlich auch Arten, die sich zwischenzeitlich dort angesiedelt haben, die nicht in diesem Raum ursprünglich, zumindest nicht in dieser Dominanz, vorkamen und die dann entsprechend Probleme bekommen können.

Jetzt wird man sich fragen: Warum machen die das dann? Das macht man, weil es aus fachlichen und rechtlichen Gründen notwendig ist. Diese fachliche und rechtliche Notwendigkeit war innerhalb der letzten 20 Jahre im Integrierten Rheinprogramm oft umstritten. Bürgerinitiativen haben diesbezüglich geklagt, und letztendlich ist das Ganze bis vor das Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig gegangen. Dort wurde geprüft, ob die tatsächlich fachlich und rechtlich notwendig sind. Dabei wurde ein langer Streit entschieden und geklärt, dass ökologische Flutungen im Wald eine Doppelfunktion haben, nämlich einmal, dass sie Vermeidungsmaßnahmen gegenüber den Wirkungen sind, die mit dem Betrieb der Hochwasserrückhaltung zu tun haben. Und sie sind gleichzeitig Ersatzmaßnahmen für die durch sich selbst bewirkten Eingriffe.

Also, ökologische Flutungen sind eine Sache mit zwei Seiten, wie jede Medaille. Es hat etwas Positives, und es kann auch nachteilig wirken. Die Bedingung ist natürlich: Es muss insgesamt zu einer Verbesserung des Naturhaushalts kommen. In dem Augenblick, wenn ökologische Flutungen insgesamt überwiegend schädlich wären, wären sie natürlich nicht zulässig.

Dies hier könnten wir nachher in der Diskussion noch nutzen. Das zeigt deutlich, wo die Bereiche sind, die in den einzelnen Abflussstufen geflutet werden.

Ich möchte noch kurz erläutern, weil das auch vorhin in der Diskussion ein bisschen angerissen wurde, aber sicherlich nicht von jedem nachvollzogen werden konnte, warum diese ökologischen Flutungen fachlich notwendig sind. Ich habe schon mehrfach betont: Es geht dort hauptsächlich um den Wald. In dem Raum kommt im Moment eine ganze Reihe von Baumarten vor, in höherer Häufigkeit, als sie in der Aue vorkämen. In dem Augenblick, wenn ökologische Flutungen dort wirken, werden – ganz allgemein gesagt – die Naturhaushalt- und die Waldfunktion gesichert. Was bedeutet das? Wenn dieser Retentionseinsatz alle 20 bis 25 Jahre käme, würden die hochwasserempfindlichen Baumarten stark geschädigt, teilweise sogar absterben. Dann wäre der Wald, der derzeit den überwiegenden Teil der Flächennutzung im Polder ausmacht, kein Wald im klassischen Sinne, also er hätte nicht seine Möglichkeiten bezüglich der Erholungsfunktion, nicht die Möglichkeiten bezüglich des Artenschutzes und schon gar nicht der Ertragsfunktion in dem Augenblick, wenn sich dort 20, 25 Jahre lang Bäume entwickeln, die mit Hochwasser nicht so richtig zurechtkommen und dann plötzlich das Ganze ersäuft mit der Folge, dass es dann wieder 20, 25 Jahre in eine Richtung geht, die nicht zu dem Hochwasser passt und dann wieder die Retention kommt. Mitteleuropäische Hartholzbaumarten können problemlos älter als 500 Jahre werden. Das heißt, in deren natürlicher Lebensspanne würde etwas, was alle 20, 25 Jahre auftritt, faktisch bedeuten: Die kämen nie über ihre Kindheit hinaus. Das wäre kein Wald im Sinne dessen, was man mit diesen wichtigen Waldfunktionen dann entsprechend schützen möchte.

Waldwirtschaft hat natürlich den Anspruch, möglichst naturnah ausgeführt zu werden. Das bedeutet, man braucht Naturverjüngung. Naturverjüngung gibt es da draußen ohne Ende. Wenn Sie da herumlaufen, sehen Sie im Unterwuchs jede Menge Naturverjüngung. Es verjüngen aber durchaus nicht nur die Arten, die hochwasserunempfindlich sind, sondern gerade auch die anderen Arten. Nur durch regelmäßig wiederkehrende ökologische Flutungen kann die Naturverjüngung in die richtige Richtung gedrängt werden, und zwar ganz automatisch regelmäßig. Das ist ein Aufwand, den Sie anders nicht leisten könnten. Sie können nicht die Naturverjüngung regelmäßig durch Aufforsten der Flächen erreichen, um das anders zu machen. Das geht nur durch den prägenden Einfluss, den regelmäßig wiederkehrenden Einfluss des Wassers.

Über diesen Effekt sorgen ökologische Flutungen dafür, dass sich überflutungsempfindliche Vegetation, wenn Sie mal – ich sage es brutal – ersäuft wurde, nicht wieder etabliert und wieder etabliert und wieder etabliert und wieder etabliert, sondern dem weicht, was autotypisch ist und damit entsprechend überflutungstolerant ist. Selbstverständlich wird das gerade im Bereich der Forstwirtschaft auch noch unterstützt durch entsprechende forstliche Maßnahmen. Da sind die Kollegen des Forstes heute schon dran, weil ja klar ist, dass dieser

Retentionsraum absehbar ist. Da wäre es natürlich eine ganz dumme Idee, auf einem falschen Standort, also ganz tief, irgendetwas Höchstempfindliches zu bestocken. Seit vielen Jahren sind Herr Kienzler und die anderen, die da aktiv sind, dabei, den Raum Schritt für Schritt in die auch aus Sicht des Hochwasserschutzes sinnvolle Richtung zu drängen. Das bedeutet, dass durch ökologische Flutungen ein großflächiges naturnahes Auensystem entsteht. Herr Weinrebe, deshalb hat mir nicht gefallen, als Sie bei Elisabethenwört vom desintegrierten Rheinprogramm gesprochen haben. Das ist tatsächlich integriert. Dass das IRP das ernst nimmt, zeigen gerade die ökologischen Flutungen.

Die ökologischen Flutungen gehen jetzt nicht nur ganz allgemein auf irgendwelche Biotopelos, sondern sie sorgen dafür, dass sich etwas etabliert, was im bundesweiten und europäischen Maßstab wahnsinnig selten ist, nämlich Flussauenwälder. Nur entlang der großen Flüsse können die entwickelt werden. Das geht nicht irgendwo im Schwarzwald, auch nicht dort an den kleinen Bächen, sondern das geht nur an den großen Flüssen. Durch die intensive Nutzung der großen Flusssysteme sind natürlich diese Lebensraumtypen sehr, sehr selten geworden, und deshalb ist es kein Zufall, dass die auch alle in der FFH-Richtlinie vermerkt sind.

Hier taucht als erster, den ich nennen möchte, wieder diese 91E0, die Weichholzaue, auf. Sie sehen, dass wir dort die Möglichkeit haben, auf 23 Hektar standörtlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es dort in die richtige Richtung geht. Das ist ein enormer Beitrag, das ist ein ganz enormer Beitrag, der einfach mit diesem Retentionsraum möglich ist, aber eben nur unter der Voraussetzung, dass auch ökologische Flutungen kommen. Bei dem Hartholzauewald, der ja noch großflächig entlang des Rheins verbreitet ist, besteht auch hier auf größerer Fläche das standörtliche Potenzial. Die Hartholzauewälder sind auch die, die besonders leicht multifunktional genutzt werden können, das heißt nicht nur bezüglich dieser ökologischen naturschutzbezogenen Funktionen, sondern auch bezüglich der Erholungsfunktion und bezüglich der Ertragsfunktion. Herr Rihm weist mich immer wieder darauf hin, dass es da die Notwendigkeit gibt, wenn man wie Au am Rhein nicht auf Kies setzt, aus diesen Flächen auch einen gewissen Nutzen zu erzielen.

Das hat auch – da kommen wir dann in Richtung Wasserrahmenrichtlinie; darauf komme ich am Ende meines Vortrags noch zu sprechen – Auswirkungen auf Auengewässer, nämlich dass auf über 20 Hektar wertvolle FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, die diese ökologischen Flutungen dringend brauchen. Es entstehen auch für besonders geschützte und bedeutsame Tiere und auch Pflanzenarten wichtige Lebensräume. Da sind jetzt ein paar genannt. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen; denn in Auen werden von den 60.000 in Deutschland nachgewiesenen Tierarten mehrere 10.000, 30.000 nachgewiesen. Also ein enormer Beitrag, den Auen zur biologischen Vielfalt leisten können, insbesondere wenn sie naturnah in Kombination mit Kulturlandschaft gemischt sind.

Der letzte Punkt ist wieder wichtig: Zwei Seiten einer Medaille; ich habe schon darauf hingewiesen. Es entstehen aber auch Probleme bezüglich des Artenschutzes und des Natura-2000-Gebietsschutzes. Deshalb steht in den Antragsunterlagen, dass eine schrittweise Einführung der ökologischen Flutungen sinnvoll ist. Sie haben vorhin gesehen, das füllt sich erst in den tieferen Bereichen um die Gewässer, und dann geht es immer mehr in die Fläche. Wir schlagen vor – das war noch nicht in den Antragsunterlagen, sondern das ist etwas, was einige von Ihnen kennen, weil es durch das Landratsamt schon im Internet entsprechend transparent öffentlich gemacht wurde -, etwas zu konkretisieren - der Wunsch zur Konkretisierung wurde von der höheren Naturschutzbehörde vorgetragen -, was in dem Antrag schon grundsätzlich steht, nämlich die schrittweise, stufenweise Einführung der ökologischen Flutungen. Dahinter steckt folgender Gedanke: In den tiefen Bereichen mal anfangen, gucken, dass dort alles funktioniert, und dann schrittweise höher gehen, nicht gleich alles randvoll machen, damit vielleicht aus ökologischer Sicht einige Arten in einer Art und Weise treffen, die gar nicht beabsichtigt und vorhersehbar war, die dann aber möglicherweise vernichtet sind und man dann gar keinen Ansatzpunkt hat, keinen Kristallisationspunkt, wo weitere Schutzmaßnahmen angreifen können.

Ich habe vorhin schon mal gesagt: Heute wird häufiger *Leucorrhinia caudalis* eine Rolle spielen. Das ist eine Art, die für eine dieser Stufen besonders wichtig ist.

Diese ökologischen Flutungen – das habe ich schon angedeutet – bringen auch für Gewässer insgesamt einen ökologischen Mehrwert. Bislang sind dort Gewässer von ganz kleinen bis großen – der Fermasee ist vielleicht das größte -, zumeist isoliert. Viele dieser Gewässer sind von der Wasserqualität her durch den Neuen Federbach bestimmt. Der ist nicht so ganz unbelastet. Der Rhein hat seinen Namen zu Recht, auch wenn er noch nicht alle Kriterien erfüllt, die wir uns wünschen. Herr Rudolph von der Aktionsgemeinschaft Limnologie hat einen beeindruckenden Vortrag gehalten, in dem er das Land zitiert mit vielen roten Kästchen, wo es entsprechende Defizite gibt. Da ist also noch einiges zu tun. Aber es ist kein Zufall, dass im Rhein mittlerweile Fischarten wie Lachs, Maifisch, Meerforelle, Meer- und Flussneunauge auftauchen. Das hängt mit der mittlerweile drastisch verbesserten Gewässergüte zusammen. Da ist besonders darauf hinzuweisen, dass der biochemische Sauerstoffbedarf, auf den ich schon in meinen Antworten am Vormittag hingewiesen hatte, aber auch die Nährstoffe mittlerweile ganz, ganz tolle Werte einnehmen.

Dieser Einfluss des Wassers, also diese Vernetzung, sorgt auch für eine gewisse Strukturierung im Bereich der Gewässersohle; Herr Weinrebe, nicht so toll wie in Dettenheim, weil wir dort tatsächlich die Höhendifferenzen nicht haben, aber auch das führt entsprechend zu einer gewissen Differenzierung, zur Strukturvielfalt, die sehr nützlich ist. Man darf aber auch hier wieder nicht vergessen, zwei Seiten der Medaille, es gibt Teilaspekte, die Beeinträchtigungen mitbringen. Da hat die Bürgerinitiative für eine

verträgliche Retention im Paminaraum ganz besonders auf den Fermasee, aber auch auf den Ententeich hingewiesen und da die Vernetzung zur Wasserrahmenrichtlinie thematisiert.

Der Fermasee muss in die ökologischen Flutungen mit einbezogen werden, weil wir tatsächlich keine vernünftige Lösung gefunden haben. Ob Sie es glauben oder nicht, die Vertreter von der Bürgerinitiative, wir, das Planungsteam, haben vor vielen Jahren intensiv über eine Menge Szenarien nachgedacht: Wie könnten wir das Wasser um den Fermasee herumleiten, wie könnten wir das irgendwie anders lösen? Letztendlich sind wir zu dem Schluss gekommen, einfach durch die Lage und die mit allen anderen Maßnahmen verbundenen Eingriffe, es ist sinnvoll, ihn in dieses Gewässerkontinuum einzubeziehen, wohl wissend, dass dies güttemäßig gerade für den Fermasee erst mal nicht wünschenswert wäre.

Wir haben uns natürlich auch Ihren Vorschlag noch einmal intensiv angeguckt. Für den Fermasee können wir durchaus nachvollziehen, dass das eine gute Sache wäre. Wir hätten ihn auch lieber ausgeschlossen. Nichtsdestotrotz – ich habe auf die positiven Seiten der ökologischen Flutungen hingewiesen -, wenn man diesen ganzen Bereich ausdeichen würde, wäre das letztendlich für den Wald nicht verträglich. Dann muss man halt eine entsprechende Abwägung treffen. Da wir die Beeinträchtigung des Waldes für so gewichtig einschätzen, gehen wir davon aus, dass die Voraussetzungen bezüglich der Zulassung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie hier gegeben sind.

Das waren meine Ausführungen zu den ökologischen Flutungen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank, Herr Ness. – Jetzt gehen wir wieder nach dem gleichen Schema vor. Ich rufe die Kommunen auf. Gibt es seitens der Kommunen zu den ökologischen Flutungen etwas vorzutragen? Stadt Karlsruhe? – Frau Rohde, ja!

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Wir haben ja beim Betriebsmanagement schon über die ökologischen Flutungen gesprochen. Was mir noch ein bisschen schwer im Magen liegt, ist, dass ökologische Flutungen als Vermeidungsmaßnahme auch dann anerkannt werden sollen, wenn es vorher einen Probeseinstau gegeben hat, den wir ja im Augenblick bei 2.500 m³/s definiert haben. Das erscheint mir nicht sinnvoll zu sein und auch nicht logisch zu sein. Es wird ja vorher etwas zerstört, dann kann doch das, was sich ökologische Flutung nennt, nicht zwangsläufig eine Vermeidungsmaßnahme sein. Da bitte ich einfach noch um eine Äußerung des Vorhabenträgers und auch um eine Einschätzung der Kollegen vom Referat 56.

Ness (IUS):

Grundsätzlich würde ich mir natürlich wünschen, wir hätten beliebig viel Zeit, um nicht nur die ökologischen Flutungen Schritt für Schritt einzuführen, sondern auch zu kontrollieren, wie alle Anpassungsmaßnahmen funktionieren und dann irgendwann den Raum vollständig,

perfekt bezüglich aller Aspekte realisiert zu haben und dann eben in 20, 50 oder 100 Jahren erst dieses Retentionsereignis zu haben. Tatsächlich kann dieses Retentionsereignis aber relativ schnell, nämlich abhängig von der Witterung, eintreten, nachdem der Raum betriebsbereit ist. Betriebsbereit ist er nur in dem Augenblick, wenn diese Probeflutungen notwendig sind. Wir gehen nicht davon aus, dass durch die Probeflutungen alles kaputt geht. Das wird davon abhängen, zu welchem Zeitpunkt die stattfinden, wie lange das Wasser dort steht und wie weit die ganzen Anpassungsmechanismen bis zu dem Zeitpunkt wirken. Das ist aber für die Betrachtung dieser Vermeidungsmaßnahme gar nicht das Entscheidende. Das wäre der Fall, wenn man versuchen würde, das jetzt bezüglich Natura 2000 als Schutzmaßnahme zu verkaufen, oder wenn man versuchen würde, dies bezüglich des Artenschutzes als CEF-Maßnahme zu verkaufen, was der Vorhabenträger nicht macht. Der Vorhabenträger stützt sich im Wesentlichen auf FCS und kohärenzsichernde Maßnahmen ab und nimmt deshalb auch bezüglich der Probeflutungen für sich in Anspruch, dass sie einfach notwendig sind und durch das überwiegende öffentliche Interesse gerechtfertigt sind, und dass er auch gar keine Alternative dazu hat, diese Flutungen zu machen.

Also, wenn die Probeflutungen unerwünschtermaßen – ich sage mal, das Bild, das uns am meisten Sorge machen würde in diesem Raum - Leucorrhinia caudalis auslöschen würde in diesem wichtigen Bereich im Ententeich, dann wäre das schrecklich, aber im Sinne des Hochwasserschutzes hinzunehmen und kann nicht durch ökologische Flutungen vermieden werden, auch nicht durch eine besonders gestufte Vorgehensweise, außer man verzichtet darauf. Der Vorhabenträger ist grundsätzlich mit dieser Stufung, mit diesen A- bis D-Stufen bereit, bezüglich dieser ökologischen Flutungen Schritt für Schritt, aber auch möglichst zügig voranzugehen, weil ökologischen Flutungen beides bringen. Sie bringen für Leucorrhinia unbestrittenermaßen ein Problem. Das wissen wir durch die Erfahrungen am Polder Altenheim, wo wir sie letztendlich durch eine Retentionsflutung zum Aussterben gebracht haben. Das war nicht das Ziel. Wir wollen möglichst viel Zeit nutzen, aber wie viel Zeit wir nutzen können, das hängt letztendlich von den witterungsbedingten Rahmenbedingungen ab und ob wir dann hoffentlich auch diesen Probestau Stufe 2 mit den 3.600 m³/s auch im Winter machen können. Dann wäre er nämlich auch wieder viel harmloser, wobei Herr Weinrebe in der Pause noch einmal darauf hingewiesen hat: Natürlich trifft das Arten, ganz ohne Frage. Es wird diesbezüglich die Ausnahme beantragt.

Noch einmal: Die Maßnahmen sind nicht im Sinne von Vermeidungsmaßnahmen und nicht im Sinne von CEF-Maßnahmen beantragt, sondern im Sinne von nachgelagerten Maßnahmen, wo wir bezüglich der zeitlichen Flexibilität und der räumlichen Flexibilität mehr Freiheitsgrade haben. Die Vermeidung wirkt dann aber spätestens ab dem Zeitpunkt der ersten Retention. Wenn die erste Retention mal war, ab dem Zeitpunkt – davon gehen wir mal aus – hat sich durch den hohen Einstau, durch den voraussichtlich langen Einstau, wahrscheinlich vorlaufend ökologischen Flutungen, der Raum dann soweit angepasst, dass dann die ökologischen Flutungen ungesteuert laufen können. Wir sind der Meinung, bis zu

dem Zeitpunkt der ersten Retention ist es sinnvoll, die ökologischen Flutungen Schritt für Schritt einzuführen, durch ein begleitendes Monitoring zu schauen, wie weit die ganzen Anpassungsmaßnahmen - nicht im Sinne Grundwasserschutz und so; das muss natürlich alles vorher realisiert sein – bezüglich der Ökologie sind. Da hoffen wir, dass wir mit den Maßnahmen für – ich nenne beispielhaft wieder diese Art – *Leucorrhinia caudalis* schneller sind als das Problem.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Darf ich dazu direkt etwas sagen, Herr Schneider? – Bei allen anderen Verfahren habe ich das so gelernt, dass die Vermeidungsmaßnahmen gesichert sein müssen. Wenn das nicht gesichert ist, was wir uns alle wünschen, kann es auch keine Vermeidungsmaßnahme nach meiner Logik sein. Daran stoße ich mich. Es ist sicherlich nachvollziehbar, wie Sie es dargestellt haben. Aber Sie können diese Vermeidungsmaßnahmen nicht hundertprozentig garantieren. Und dann kann es meiner Meinung nach nicht anerkannt werden.

Ness (IUS):

Wir können sie in der Einführungsphase tatsächlich nicht garantieren. Da es aber möglicherweise eine lange Einführungsphase ist, wäre es fahrlässig, darauf zu verzichten.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich sage nicht, dass Sie verzichten sollen. Ich lege nur großen Wert darauf, dass die Terminologie richtig ist. Das ist vielleicht eine Formalie, aber es scheint mir zu positiv dargestellt zu sein. Es kann positiv sein, es kann aber auch daneben gehen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Ness (IUS):

Ich stimme Frau Rohde zu.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Kienzler von der Stadt Karlsruhe.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Kienzler, Stadt Karlsruhe, Forstamt. – Herr Ness, ich wollte noch einmal auf Sie zurückkommen. Sie haben den notwendigen Waldumbau richtigerweise angesprochen. Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, dass es ein langer Prozess sein wird. Sie sind ja eben auch etwas darauf eingegangen. Es wird nicht schlagartig passieren. Deswegen, denke ich, sind die ökologischen Flutungen auch wichtig, um den Wald heranzuführen. Ich denke aber, das, was Sie skizziert haben, die wunderschöne Naturverjüngung, wird sich wohl in vielen Bereichen abspielen; da gebe ich Ihnen Recht. Aber wenn – wie im LBP genannt – auf 140 Hektar Eichen-Ulmen-Wälder entstehen sollen, die es so gar nicht mehr gibt, weil es keine Ulmen mehr gibt – wir haben uns ja in unserer Stellungnahme auf eichenreiche

Hartholzauenwälder kapriziert -, muss auch ein Input geleistet werden für die Eiche; denn sie kommt eben nicht in die Naturverjüngung; in der Regel jedenfalls nicht. Insofern muss ich ergänzen, dass das kein Automatismus ist über die Naturverjüngung, sondern durchaus auch einen aktiven forstlichen Input erfordert, zumindest für die Sommereiche.

Ness (IUS):

Auch dazu Zustimmung.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Ich wollte auch noch darauf eingehen, dass die Waldfunktionen ja weitgehend erhalten bleiben, muss Ihnen aber widersprechen: Die Nutzfunktion des Waldes wird erheblich eingeschränkt werden, wie wir sie in diesen Beständen haben, die wir in den letzten 80 bis 100 Jahren dort aufgebaut haben. Ich denke, das ist aber eine Frage der privatrechtlichen Seite, die jetzt nicht zur Diskussion steht. Aber ein vollumfänglicher Nutzungsausgleich ist mit Sicherheit nicht gegeben.

Ich wollte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es immer wieder bei Extremereignissen auch besondere Schadenssituationen geben kann, die dann wieder spezielle Reaktionen im Waldbau erfordern. Das ist aber letztendlich auch nicht alles planbar, sondern da muss man sich auch etwas leiten und lenken lassen von den natürlichen Gegebenheiten dann in der Überflutungsphase. – Vielen Dank,

Ness (IUS):

Auch hier besteht bezüglich der Problembeschreibung eine identische Auffassung.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch Wortmeldungen zu den ökologischen Flutungen seitens der Träger öffentlicher Belange? – Dann kommen wir zu den Naturschutzverbänden und –vereinen. Herr Rahn!

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Ich möchte das noch einmal etwas unterstützen, was Frau Rohde eben gesagt hat. Ich denke, wir sind uns alle einig, im Falle der Notwendigkeit einer Retention muss diese Retention durchgeführt werden, egal, wie weit wir mit der schrittweisen Einführung der ökologischen Flutungen sind. Das ist einfach im zwingenden öffentlichen Interesse, da den notwendigen Hochwasserschutz zu erreichen. Aber ich denke, es ist nicht im zwingenden oder auch nur im überwiegenden öffentlichen Interesse, diese Probestaus zu machen, bevor wir mit der schrittweisen Erhöhung der ökologischen Flutungen jeweils diese Stufe erreicht haben.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Ich möchte zu einer schon vorher gestellten Frage zurückkommen; denn jetzt wird es spannend, nämlich wie tatsächlich das Betriebsregime aussieht. Wenn wir in den Landschaftspflegerischen Begleitplan schauen, lesen wir: Ungesteuerte ökologische Flutungen sind als zentrale großflächig wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Sinne von § 15 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz für den umweltverträglichen Betrieb des Polders Bellenkopf/Rappenwört unerlässlich. Im LBP aus dem Jahr 2001 lesen wir noch: Daher sollten die ökologischen Flutungen zur Zielerfüllung der Eingriffsvermeidung/-minderung idealerweise möglichst alle Flächen des Polders erreichen, die bei Retention überflutet werden, und sie sollten möglichst zeitnah ihre größtmögliche Ausdehnung, Dauer und Höhe erreichen.

Warum verlese ich das? Weil hier offenbar eine gewisse Dynamik nicht im Gewässer, sondern im Antrag des Vorhabenträgers besteht. Neu eingeführt wurde gegenüber den ungesteuerten ökologischen Flutungen eine Anlage mit der Überschrift „Monitoring-Konzept“. Da erwartet jeder sofort ein Betriebsreglement, ein Betriebsreglement, das vorsieht, unterhalb der Stufe 2.500 m³/s, Probestau Stufe 1, weitere Abstufungen vorzunehmen. Ich werde nachher ausführen, warum das ein anderer Antrag ist. Deswegen die Frage: Was ist Gegenstand dessen, was hier erörtert wird, das, was drinsteht, der beantragte Polder mit ungesteuerten ökologischen Flutungen, oder das, was im Monitoring-Konzept gerade von Herrn Ness als Betriebsreglement eingeführt wurde?

Ness (IUS):

Es wird das beantragt, was im Antrag steht, und da steht tatsächlich die schrittweise Einführung der ökologischen Flutungen. Sie haben das mittelfristig/langfristige Ziel – was auch immer mittelfristig/langfristig ist - richtig zitiert, aber die Notwendigkeit, diese ökologischen Flutungen schrittweise einzuführen, hat sich aus Sicht des Vorhabenträgers tatsächlich zwischen der ersten Offenlage und der zweiten Offenlage aus rechtlichen Gründen verändert. Da ist das Freiberg-Urteil auf den Markt gekommen, und das Freiberg-Urteil hat in vielfacher Art und Weise – ich darf das jetzt als Biologe und naturschutzinteressierter Mensch sagen – den Naturschutz in einer Art und Weise geprägt, wie ich es nicht immer verstehen kann, wie es aber tatsächlich berücksichtigt werden muss. In dem Moment, wenn der Artenschutz in seinem Stellenwert so hoch etabliert ist, insbesondere auch in Kombination mit Natura 2000, dann stellt sich die Frage: Können ökologischen Flutungen, wie wir das intensiv diskutiert haben und wie es sich einige bei uns im Team ganz bewusst auch gewünscht hätten, nämlich von vornherein ungesteuert, einfach so auf den Weg gebracht werden? Ist das zulässig, oder ist es das nicht? Wir sind uns einig gewesen, wenn man das Freiberg-Urteil konsequent weiterdenkt, muss man diese Möglichkeit der schrittweisen Einführung nutzen.

Jetzt ist es eben eine Frage des Tuns, wie macht man es. Da verstehe ich den Wunsch, dies möglichst schnell zu machen mit den ökologischen Flutungen, und ich kann es auch fachlich gut begründen, weil die ganzen Wohlfahrtswirkungen bezüglich der Waldfunktion erst möglich sind, wenn die tatsächlich in die Fläche gehen. Vorher geht es ja nicht. Aber wir haben eben den Artenschutz. Letztendlich ist das eine Abwägungsentscheidung. Da gibt es eben Gründe für das eine und Gründe für das andere. Für diese Abwägungsentscheidung wurde dann von der höheren Naturschutzbehörde vom Vorhabenträger eingefordert: Jetzt konkretisiert das mal. Es ist uns sehr schwergefallen, diese Konkretisierung zu machen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Dann möchte ich gern ein Zitat von dem offensichtlich in Mexiko weilenden Professor Dister einfügen aus den BNN vom 24. April. 2009, wo er ausführt: Dass es in Söllingen und anderen Gemeinden Bestrebungen gibt, ökologischen Flutungen möglichst lange hinauszuziehen, ist unstreitig.

Jetzt komme ich darauf, warum das relevant ist. Diese Anlage, dem Monitoring-Konzept, die vorgelegt wurde, enthält Änderungen gegenüber dem Bisherigen. Es war ja beantragt Probestau Stufe 1 bei 2.500 m³/s, dann Probestau Stufe 2 bei 3.600 m³/s. Diese 2.500 m³/s sind nachvollziehbar, fachlich begründbar damit, dass es kein Überströmen in den Ententeich und das Naturschutzzentrum gibt und keine Beeinträchtigung von Arten gibt, insbesondere die von Herrn Ness eingeführte Art *Leucorrhinia caudalis*, eine Libellenart. Das ist insoweit nachvollziehbar. Wenn wir aber jetzt schauen, was in dieser Anlage Monitoring-Konzept – jetzt Betriebsreglement – steht, dann wird es spannend. Da sind mehrere Stufen aufgeführt, und diese Stufen sind unterhalb von 2.500 m³/s, einmal 1.400 m³/s, dann 1.700 m³/s und dann 2.000 m³/s. Da ist zu lesen, dass jeweils die nächste Stufe eingeführt wird anhand eines Monitorings. Und was ist dabei einzustellen? Die Belange des speziellen Artenschutzes. Das ist insoweit nachvollziehbar; da sind wir auch beim Freiberg-Urteil. Aber jetzt wird es spannend: Die Etablierung von an die Überflutung angepassten Waldbeständen. Also sprich, wenn diese einzelnen Stufen, die Sie beantragen, darauf warten, dass sich die Waldbestände anpassen, dann schau ich zu Herrn Kienzler rüber oder auf Sie als Umweltplaner und frage mal, über welche Zeiträume wir da reden, ob es unsere Kinder- oder unsere Enkelgeneration ist, die dann die nächsten Stufen erlebt. An dieser Stelle ist hier etwas eingeführt, was sich nicht aus dem Freiberg-Urteil ableiten lässt und was eine beliebige Verzögerung ökologischer Flutungen nach hinten ermöglicht.

Ich möchte das noch ein bisschen fortführen; dann können Sie zusammenfassend antworten.

Nachvollziehbar geboten ist es sicherlich, ökologische Flutungen anhand kritischer Arten festzumachen. Die 2.500 m³/s sind entsprechend zu rechtfertigen. Die Frage, die sich stellt – Herr Ness hat es zutreffend gesagt -, ist: Wie ist es denn bei den anderen Stufen, wie sieht es aus? Da möchte ich einfach mal fragen: Wie ist es denn, anhand welcher Ansprüche,

welcher Arten und welcher Biotope werden die anderen Stufen gerechtfertigt? Sind das irgendwie schöne Zahlen? Wer wäre die angemessene andere Stelle? Ist das IRP zuständig, Leute in Baden-Württemberg? Bei der LUBW gab es mal eine Stelle; ich weiß nicht, ob jemand davon da ist oder ob sich das IRP beim Regierungspräsidium in Freiburg dazu äußern kann. Wer auch immer es beantworten kann, derjenige müsste es beantworten oder diejenige müsste es beantworten: Wie sehen die Schwellenwerte für einzelne relevante Arten aus, die dieses ausgesuchte Reglement entsprechend rechtfertigen würden? Das müsste ja wohl mal unterfüttert werden, wenn es keine beliebigen Zahlen sind.

Vor dem Hintergrund, dass es dazu offenbar keine klaren Aussagen gibt, die uns gegeben werden können, ist es ganz deutlich – das hat Herr Ness ja schon ausgeführt –, wie die positiven Wirkungen der ökologischen Flutungen sind, die sich ja nicht nur auf den Wald beziehen, sondern eben auch auf Arten, die darauf reagieren, indem sich ihre Reproduktion verbessert. Wir kennen die Ergebnisse aus dem Monitoring der Polder Altenheim bezüglich der Wirkungen auf zahlreiche Artengruppen, nämlich dass die ökologischen Flutungen dafür sorgen, dass die Abundanz, die Artenvielfalt, steigt und damit die Verluste, die durch die Retention entstehen, besser aufgefangen werden können, also genau als Vermeidungsmaßnahme wirken können.

Vor diesem Hintergrund, dass das unstrittig und belegbar ist aus dem Monitoring der Polder Altenheim, wäre zu fordern, abzuleiten – wie wir das auch in der alten Version des LBP lesen –, dass möglichst schnell ungesteuerte ökologische Flutungen eingeführt werden. Dem ist die Schwelle 2.500 m³/s fachlich fundiert entgegenzusetzen, die insofern auch sinnvoll erscheint. Die anderen bergen das Risiko einer Verschiebung ökologischer Flutungen auf den St. Nimmerleinstag, wenn wir warten, bis sich angepasste Waldbestände ausbilden.

Warum dieser Vortrag? Es könnte ja sein, nachts wacht man auf und sieht nicht nur Wahlergebnisse, sondern hat irgendwelche anderen erschreckenden Erlebnisse. Es könnte ja sein, dass wir vermuten, dass der Herr Kugele Schlechtes im Schilde führt. Der ist es ja gar nicht. Wir müssen die Frage stellen: Wer betreibt denn nachher diesen Rückhalteraum, wer betreibt die Rückhalteräume? Deswegen ist es nicht das Referat 53.1, sondern das Referat 53.2 im Regierungspräsidium Karlsruhe. Dann schauen wir mal nach: Was machen die denn eigentlich? Da können wir uns einfach den nächsten Polder anschauen, den Polder Söllingen/Greffern. Der hat ja einen schon etwas länger zurückliegenden Planfeststellungsbeschluss, der in einigen Teilen sehr gute Festsetzungen hat, die Sie sicherlich kennen und von denen wir meinen, dass man sie sehr gut übernehmen kann. Der hat auch ein Reglement bezüglich ökologischer Flutungen. Wenn wir auf die Projektvorstellung schauen – es gibt verschiedene Seiten –, lesen wir, dass dieser Durchflussspolder ökologische Flutungen statistisch an 184 Tagen pro Jahr hat und großflächige ökologische Flutungen statistisch an sechs Tagen pro Jahr.

Nun hatten wir den Probestau im Jahr 2010, kurz vor der Jahreswende, wenn ich mich noch richtig an das Fax erinnere, das damals kam, und die Betriebsbereitschaft wurde danach feierlich – mit Regierungspräsidentin und so weiter – erklärt. Jetzt haben wir in dem Zeitraum von 2011 bis November 2016 fünf Jahre, in denen also durchschnittlich an sechs Tagen pro Jahr – wir hatten auch nassere Jahre, wenn man sich die entsprechenden Rhein-Wasserstände ansieht, an deutlich mehr als an sechs Tagen im Jahr – eine flächige Beaufschlagung dieses Raumes hätte beobachtet werden können. Tatsache ist, im Juni dieses Jahres, meine ich, gab es ungefähr an jedem Tag eine Pressemitteilung darüber, dass es da große ökologische Flutungen in dem Raum gab. Nur 2010 Probestau, 2016 die erste feierliche große ökologische Flutung, die uns bekannt wurde. Das ist doch eine gewisse Diskrepanz. Dazwischen liegen zahlreiche Ereignisse mit hohen Wasserständen, bei denen keine großen ökologischen Flutungen beobachtet wurden.

Wir haben uns dann an das Landratsamt Rastatt mit der Frage gewendet: Wie sieht es denn aus mit der Beachtung des Planfeststellungsbeschlusses und die Einhaltung der ökologischen Flutungen durch den Landesbetrieb Gewässer?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe folgende Bitte: Wie Greffern betrieben wird, ist nicht Gegenstand des Verfahrens hier. Wir können hier über Vorschläge diskutieren, wie man ökologische Flutungen durchführt. Dann werden wir versuchen, das im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben. Dann liegt es natürlich auch an der Planfeststellungsbehörde, dass hinterher der Beschluss auch umgesetzt wird und das kontrolliert wird. Was in Greffern detailliert passiert ist, will ich eigentlich heute hier nicht diskutieren. Dazu ist auch keine Antwort erforderlich.

Weinrebe (Umweltverbände):

Herr Schneider, herzlichen Dank. Ich meine, dass das trotzdem relevant ist, weil derjenige, der das betreiben wird, dieselbe Stelle ist. Insofern sind das die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen, die wir aufzeigen: ein entsprechendes Kontrollregime, Nachweise und so weiter.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie können gern diese Maßnahmen vorschlagen. Dagegen habe ich gar nichts. Sie können hier Vorschläge machen und sagen, das ist unsere Forderung, aber nicht episch das, was in Greffern passiert ist, hier vortragen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Wir hatten in unserer Einwendung dazu vorgetragen, dass es aufgrund dieser Erfahrungen entsprechend erforderlich sei, zu reagieren. Die Antwort, die wir erhalten in der Synopse, ist, dass eine intensive Beaufsichtigung durch die höhere Naturschutzbehörde stattfinden würde. Da möchte ich mal fragen, wann die höhere Naturschutzbehörde das letzte Mal informiert

wurde über die entsprechenden Vergleiche Rheinabflüsse und tatsächlicher Einsatz des Polders Söllingen/Greffern. Die Antwort in der Synopse, die bereitgestellt wurde, ist aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend, es sei denn, die höhere Naturschutzbehörde wüsste an dieser Stelle Bescheid.

Insofern erscheint uns das doch interessant zu sein. So detailliert war es ja auch nicht; ich hätte auch auf einzelne Tage und einzelne Abflüsse eingehen können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness!

Ness (IUS):

Herr Weinrebe, im Prinzip die gleichen Fragen haben mir die Kollegen von der höheren Naturschutzbehörde auch gestellt. Die Beantwortung ist theoretisch einfach und in der Praxis vielleicht sogar gefährlich. Was wir nämlich gemacht haben – ich habe es hier mal an die Wand projiziert -, ist, wir haben für jede Stufe bezüglich des Artenschutzes und Natura 2000, der flächenhaften Betroffenheit der Lebensraumtypen, ermittelt, was denn da durch jede einzelne Stufe betroffen ist. Da hat Herr Hanebeck ausgerechnet – er hat es jetzt leider nicht dabei; wir können es Ihnen aber irgendwann heute Abend zumailen – und hat eine Excel-Tabelle gemacht, in der tatsächlich für diese vier Stufen dargestellt ist, für jede einzelne Vogelart, für die ganzen anderen Arten, für die Fledermäuse und, und, und, die ganzen Invertebraten, welche Bestände betroffen sind, und er hat versucht, das zu quantifizieren, was schon schwierig genug ist, eine Quantifizierung. Damit hätte man tatsächlich für jede Stufe ein klares Kriterium, was betroffen ist. In dem Augenblick, wenn man nachweisen könnte, dass dazu die Kompensation anteilig funktioniert, wäre auf jeden Fall die Ampel auf Grün gestellt für die nächste Stufe.

Ich halte es aber eigentlich nicht für sinnvoll, so Aug um Aug, Zahn um Zahn vorzugehen, weil ich die gleiche Befürchtung hätte, wie Sie sie zum Ausdruck gebracht haben, dass es ziemlich lange dauert, bis die ökologischen Flutungen dann in die höheren Bereiche gehen, weil von den vielen, vielen Arten aus Gründen, die mit dem Retentionsraum überhaupt nichts zu tun haben, möglicherweise irgendwelche Sachen so nicht greifen. Wir haben Riesenunterschiede bei manchen Arten in der Populationsentwicklung und, und, und. Deshalb haben wir einen anderen Vorschlag gemacht. Über den ist zu diskutieren, und letztendlich muss sich die Genehmigungsbehörde überlegen, wie sie den Knoten auflöst. Wir haben vorgeschlagen: Das sind jetzt vier Stufen, lasst ein Monitoring machen und lasst nach jeder Stufe prüfen, wie weit sind wir bezüglich der Anpassungsmaßnahmen, kann man jetzt tatsächlich in die nächste Stufe gehen oder nicht. Da hat man gesagt: Grundsätzlich können wir uns das vorstellen, aber bezüglich dieser Belange Artenschutz und Natura 2000 muss klar sein, dass das nur im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde möglich ist; nicht dass dann zum Beispiel – entschuldigen Sie, Herr Kienzler – von der forstlichen Seite

gesagt wird, wir wollen noch nicht oder wir wollen mehr. Dann müssen wegen des Freiberg-Urteils und allem, was dazugehört – es gibt ja noch mehrere Urteile -, diese Betrachtungsweisen auf den Weg gebracht werden, die ein Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde, die für diesen Raum zuständig ist, ermöglicht.

Wichtig ist, dass man bei der ganzen Sache den Fokus nicht nur auf dieses rechtlich gewichtige, aber bezüglich der Gesamtartenzahl kleine Problem Artenschutz und Natura 2000 legt. Ich habe vorhin auf die 30.000 Arten hingewiesen, die in einem solchen Raum – wenn man an die jahrzehntelang gemachten Diplomarbeiten und Doktorarbeiten denkt - möglicherweise nachweisbar sind. Da beschäftigen wir uns mit dieser Fragestellung mit vielleicht 100. Ich glaube, alle Beteiligten haben ein Interesse daran, dies zügig auf den Weg zu bringen. Aber es gibt rechtliche Hindernisse, und die müssen sinnvoll beachtet werden. Was der sinnvolle Weg dazu ist, dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Wenn Ihnen eine bessere Idee einfällt, wir sind da absolut gesprächsbereit. Herr Kugele hat mir gesagt: Herr Ness, das ist eine Diskussion, dazu können wir von der Hochwasserschutzseite nur mit unserem guten Willen beitragen. Letztendlich muss das die Naturschutzseite entscheiden.

Kugele (Antragsteller):

Vielleicht ergänzend, weil gerade mein Name gefallen ist, folgendes: Herr Weinrebe, als ich vor einigen Wochen zuerst diese Überlegungen, die zwischen unserem Umweltberater und der HNB entstanden sind, gesehen habe, habe ich gesagt: Nein, brauche ich nicht. Ich bin eigentlich ganz bei Ihrer Argumentation. Wir wollen – das meine ich wirklich ernst -, was ich schon mehrfach gesagt habe, gestern und heute, so schnell wie möglich ungesteuerte ökologische Flutungen haben, auch aus betrieblicher Sicht. Das, was da alles zu machen ist, ist für den Betreiber eine Menge Mehrarbeit, dieses stufenweise, als Schieber auf und Natur lass rein. Allein schon deshalb sind wir da überhaupt nicht begeistert. Das ist eine Sache, die wir nicht mögen, aber wenn es rechtlich notwendig ist, wenn es artenschutzrechtlich geboten ist, dann muss es eben sein. Uns ist von zentraler Wichtigkeit - ich sage das bewusst in dem Kontext an der Stelle, auch zum wiederholten Male -, dass dies, was wir jetzt im Moment alles diskutieren, das Eine ist und das Durchführen der zweiten Probestaus und der Retention das Andere, dass wir den großen Probestau und die Retention fahren dürfen, egal wie die Anpassung im Landschaftsraum ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, und dann hat sich noch der Herr Lamm von der Stadt Karlsruhe gemeldet.

Weinrebe (Umweltverbände):

Herr Ness spricht von Betroffenheiten. Betroffenheit ist, ich kriege nasse Füße. Betroffenheit kann sein, es kommt zum Absterben oder zum vollflächigem Verlust von Lebensraumtypen. Betroffenheit kann sein, es kommt zum Verlust von einzelnen Individuen. Das müssen wir schon auseinanderhalten, ob wir bei diesem Raum beim Schutz einzelner Individuen sind

oder nicht; das wäre mal zu klären. Es gibt offenbar eine Arbeit dazu, die das Ganze belegt. Liegt die den Umweltbehörden vor? Gibt es eine Stellungnahme zu diesen doch fundamentalen Ausführungen? Uns bekannt sind Diskussionsstände, die besagen, dass es nicht möglich sei, entsprechende Abstufungen fachlich zu begründen.

Deshalb sollte die Antwort auf die Frage fachliche Stelle, IRP und was dazu erarbeitet wurde sicherlich eingeholt werden.

Sie fokussieren sich auf das Freiberg-Urteil. Aber da sind wir ja nicht bei der Etablierung von an Überflutungen angepasste Waldbestände, die auch in Ihrem neuen Betriebsreglement genannt sind und die ja ganz andere Zeithorizonte bringen würden. Dazu gab es auch noch keine Aussage, was der Zeithorizont für die Etablierung von an Überflutungen angepassten Waldbeständen ist.

Ness (IUS):

Doch, ich hatte ein Kriterium gesagt. Spätestens wenn der erste Retentionseinsatz gelaufen ist, ist das, was Frau Rohde schon für die Stufe 2 der Probeflutungen befürchtet, eingetreten. Ab dann gibt es keinen vernünftigen Grund mehr, die ökologischen Flutungen voll umfänglich einzuschränken oder auf sie zu verzichten. Bis zu dem Zeitpunkt hat man Handlungsoptionen. Ich glaube, niemand von uns hier im Raum wird in der Lage sein, so differenziert bei den vielen betroffenen Arten, den vielen betroffenen Lebensräumen in die Zukunft zu blicken, dass man das tatsächlich heute festklopfen könnte. Deshalb halte ich die Vorgehensweise für sinnvoll, sich die Arten noch mal bewusst zu machen, so wie Sie es gefordert haben, wo geht es tatsächlich um Verlust ganzer Bestände, ganzer Vorkommen, wo geht es um einzelne Betroffenheiten, und das dann entsprechend differenziert zu betrachten und dabei auch gegenüberzustellen, wie weit man mit der Kompensation gekommen ist. Bei vielen Sachen wissen wir, dass die gut funktionieren, aber leider bezüglich der kitzligen Arten – das extremste Beispiel ist halt Leucorrhinia – haben wir Prognoseunsicherheiten. Die haben wir in den Unterlagen auch offengelegt. Da wird sich niemand hinstellen können - - Ich habe mit Herrn Schiel, der die Art wahrscheinlich weltweit am besten kennt, lange diskutiert, und auch Herr Schiel sagt: Herr Ness, wir werden es sehen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe noch einmal!

Weinrebe (Umweltverbände):

Zum Retentionseinsatz: Welche Jährlichkeit erwarten wir denn für den Retentionseinsatz?

Ness (IUS):

Alle 25 Jahre.

Weinrebe (Umweltverbände):

Also in 25 Jahren würde es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit so sein, dass auf jeden Fall ungesteuerte ökologische Flutungen kämen. Das heißt – ich will kurz ein Bild machen -, der Zustand, auf dem die Umweltplanung aufsetzt, die ungesteuerten ökologischen Flutungen, tritt möglicherweise in 25 Jahren mit der größten Wahrscheinlichkeit ein. Das heißt, ich fahre in die Umweltzone mit einem Diesel ohne Rußfilter und sage, ich habe aber die Möglichkeit, das in 25 Jahren umzubauen, deswegen kriege ich jetzt schon die Genehmigung, hier herumzufahren. Das ist das Bild, das wir hier haben. Also ist die Frage: Welchen Betriebszustand hat der Polder in absehbarer Zukunft? Daran muss sich die ganze Umweltplanung orientieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wir reden hier über eine Hochwasserschutzmaßnahme. Ich möchte das jetzt mal deutlich sagen.

(Beifall)

Es sagt Ihnen niemand voraus, dass die Wahrscheinlichkeit dieser 25 Jahre nicht in fünf Jahren eintritt. Aus meiner Sicht müssen wir im Planfeststellungsbeschluss ein Instrument, eine Regelung finden, um bei der Inbetriebnahme dieses Rückhalteraums, sofern er erst einmal gebaut ist – das dauert ja wahrscheinlich noch ein paar Jahre -, die Naturschutzfachleute, zu denen ich auch Sie zähle, auch die Verbände, irgendwie mit einzubinden. Dafür müssen wir eine Regelung finden; das wird mir aus dieser Diskussion ganz deutlich. Ich kann Ihnen jetzt schon zusagen, dieses Papier, das Sie jetzt als Monitoring-Konzept bezeichnen, wird aus meiner Sicht noch Bestandteil der Antragsunterlagen. Ich gehe davon aus, dass wir, wenn wir im Naturschutzbereich noch Unterlagen als Bestandteil der Antragsunterlagen mit hinzunehmen, dann wenigstens eine begrenzte Nachanhörung machen. Das wollte ich auch sagen.

Ich will deshalb die Diskussion an der Stelle ein bisschen abschwächen. Mir ist bewusst, wir müssen eine Regelung finden, wie wir bei der Inbetriebnahme die Fachleute einbinden. Da nicken alle, die hier mit am Tisch sitzen. Vielleicht installiert man einen Fachkreis Ökologie, sage ich jetzt mal, und verlangt vom Antragsteller, wenn er die erste Stufe anfangen will, den Fachkreis Ökologie einzuberufen, ebenso bei der zweiten Stufe. Wenn dann tatsächlich mal der erste Probestau anstünde, weil man weiß, da kommt in nächster Zeit mal etwas mehr Wasser im Rhein, sollten wir auch noch mit dem Fachkreis diskutieren. – Sie nicken jetzt. Dann würde ich das Wort jetzt gern dem Herrn Lamm geben.

Lamm (Stadt Karlsruhe):

Ich habe nur eine Frage. Sind diese vier Stufen A, B, C, D koordiniert mit den jetzt schon stattfindenden Flutungen im Gebiet? Die Bellenkopf- und Rappenwört-Schleusen werden jetzt auch erst ab einem bestimmten Rheinwasserstand geschlossen, sodass das Gebiet

jetzt auch schon von Rheinwasser beaufschlagt wird. Vielleicht nimmt es etwas die Schärfe, wenn man sagt: Es wird jetzt schon bei bestimmten Wasserständen geflutet, da ist die Anpassung schon längst geschehen.

Ness (IUS):

Herr Lamm, da muss ich Sie leider enttäuschen. Es sind ganz praktische Elemente. Das Büro Ludwig hat 2011 Modellrechnungen zu diesen Stufen gemacht. Das heißt, wir haben zu diesen Stufen konkrete Flächenangaben der Betroffenheit und haben bezüglich dieser Stufen ermittelt, welche Arten und welche Lebensräume betroffen wären. Es sind weitere Zwischenstufen denkbar.

Sie haben völlig recht: 1999 war im nördlichen Teil des Retentionsraums der Wasserstand so hoch, dass er höher war als das, was hier bei Stufe D gerechnet ist. Ich wiederhole es: im Jahr 1999 zu Pfingsten im Norden höher als das, was hier als Stufe D gerechnet worden ist. Das gilt aber nur für den Norden, nicht für den Süden. Im Süden war der Raum weitgehend trocken. Also, das ist eine ganz komplizierte Gemengelage.

Jetzt kommt vielleicht die Frage: Wie ist es damals Leucorrhinia ergangen? - Schlecht ist es ihr ergangen. Sie hat sich aber danach wieder regeneriert. Frau Rohde, es ist meine Hoffnung, dass sie sich auch nach dem Probestau regenerieren würde und nicht vollständig vernichtet ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Seitens der Verbände noch jemand? - Dann wird die Diskussion wahrscheinlich jetzt in eine ganz andere Richtung laufen. Auf meiner Meldeliste stehen Herr XXXX⁶ und Herr XXXX².

XXXX⁶ (Einwender):

Ich sollte jetzt fairerweise sagen, dass ich in der Bürgerinitiative bin. Herr Ness, Herr Kugele und Herr Schneider wissen das, aber es sollte jeder wissen. Ich spreche jetzt als Zwitter. Ich bin sowohl privat wie auch als Mitglied der BI hier.

Wir sind anderer Auffassung als hier ständig vorgetragen wird, dass ökologische Flutungen eine zwingende Notwendigkeit sind. Wir wissen, dass es ein Integriertes Rheinprogramm gibt. Wir wissen auch, dass das Integrierte Rheinprogramm gedanklich aus den 80er-Jahren stammt. Wir wissen auf der anderen Seite - Herr Schneider, sonst wäre das Verfahren nicht bei Ihnen -, dass es um eine wasserbauliche Maßnahme geht. Wie Herr Professor Birk gestern so schön sagte: Man sollte sich hin und wieder daran erinnern, dass es auch noch ein paar Vorschriften gibt. Wir erinnern deshalb an die Wasserrahmenrichtlinie und die Rechtsprechung darum herum.

Ich habe ein paar Folien. Herr Schneider, dürfte ich eine bis höchstens zwei Minuten etwas abschweifen? Ich wollte Herrn Kugele auf den neuesten Stand der Bürgerinitiativen und der Vertragsverletzungsbeschwerde bringen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Limnologen hat vor etwa sechs Wochen bei der EU-Kommission eine Vertragsverletzungsbeschwerde bezogen auf die Polder Kulturwehr Breisach - genehmigt -, Burgheim - noch nicht genehmigt -, Elzmündung und Polder Bellenkopf/Rappenwört - nicht genehmigt - eingereicht. Es gibt zwei Hintergründe: Bei der Vertragsverletzungsbeschwerde wird die Nichtbeachtung des Artikels 4 Absatz 1 der Wasserrahmenrichtlinie bemängelt, primär bezogen auf die ökologischen Flutungen. Der Zweite ist, hintendran steht das Urteil - Herr Professor Birk, Sie wissen das - Unterweser. Dann wird die unzulängliche Umweltverträglichkeitsstudie bemängelt. Hintendran steht das Urteil Altrip. Deswegen ist alles an der Umweltverträglichkeitsstudie angeknüpft.

Ich habe gestern noch einmal bei Dr. Rudolph nachgefragt. Sie waren ja der Meinung, unsere Kollegen in Breisach hätten gesagt, die AGL hätte das für die BIs gemacht. Das ist definitiv nicht richtig. Das ist aber nicht schlimm.

Dabei habe ich nebenbei noch Folgendes erfahren, was ich nicht wusste. Ich habe gesagt, die Vertragsverletzungsbeschwerde wurde vor ca. sechs Wochen eingereicht. Innerhalb von zehn Arbeitstagen bekommt man dann von der EU-Kommission eine Eingangsbestätigung. Das ist auch passiert. Dann gibt es eine Art Vorprüfung, die dann mit der Entscheidung endet: Wir nehmen die Vertragsverletzungsbeschwerde an. Das heißt, wir gehen in die Detailprüfung; die Beschwerde ist nicht grundsätzlich unbegründet. - Die Bestätigung ist offensichtlich gestern oder vorgestern oder wann auch immer eingegangen. Die Kommission hat gesagt, man möge sich bitte darauf einrichten, dass man zur Anhörung geladen wird. Das ist der aktuelle Stand.

Sie sehen, die BIs sind glasklar und transparent wie eine Glasplatte. Das sollen Sie auch alles wissen. Sie wissen auch - ich glaube, das hat die BI schon angekündigt -, im Falle eines Planfeststellungsbeschlusses werden wir Rechtsmittel einlegen. Das ist klar, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, auch nicht über Erfolgsaussichten; das ist müßig. Also das Verfahren auf EU-Ebene läuft.

Darf ich um die erste Folie bitten? - Ich habe auszugsweise den Text aus dem UVPG, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zitiert. Dort heißt es, dass bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit die Umweltverträglichkeitsprüfung die Basis liefern soll. Wir wissen seit unserem Altbundeskanzler Helmut Kohl, dass in einem Rechtsstaat, der wir sind, zuerst das Recht kommt. Das hat er ja einmal pro Quartal verkündet.

Es geht also zuerst um die Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Da haben wir die Schwierigkeit, dass wir ein Legislativprogramm, genannt Integriertes Rheinprogramm, als

Landesprogramm im Hintergrund haben, das das Regierungspräsidium und die Planungsbehörden bindet. Uns ist klar, dass die gar nicht anders können. Nur hat das keine rechtliche Bindungswirkung; vor allen Dingen ist es deutlich nachrangig zum EU-Recht.

Dann haben wir das EuGH-Urteil zu Altrip. Altrip ist der Polder vor Ludwigshafen auf der Pfälzer Seite; er ist 2006 planfestgestellt worden. Vor wenigen Monaten hat das Bundesverwaltungsgericht nach der Vorabentscheidung des EuGH den Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig erklärt und festgestellt, die Vollziehung ist nicht möglich. Das Ding ist zurück beim Oberverwaltungsgericht Koblenz; jetzt röhrt man daran.

Die UVS an dem Polder ist nicht vergleichbar mit der hier, wie Herr Kugele im Nebensatz kurz erwähnt hat. Die Pfälzer haben kein Integriertes Rheinprogramm. Das macht es hier deutlich schwieriger. Dort waren die Kernaussagen, dass ein Fehler in der Umweltverträglichkeitsprüfung auch einen Aufhebungsanspruch begründet, wenn der Planfeststellungsbeschluss nach deutschem Verwaltungsrecht festgestellt und unanfechtbar ist, dass wir also mit deutschen Rechtsmitteln nicht mehr rankämen.

Der zweite Punkt ist noch viel schlimmer - für uns sehr gut, für die Planungsbehörde viel hässlicher -: Der EuGH hat eine Beweislastumkehr eingeführt, und er hat auch gesagt, dass es keine Präklusion von anerkannten Verbänden geben kann. Dort ist vieles im Fluss.

Dann hat der EuGH festgestellt, es genügt, dass der Beschwerdeführer vorführt, dass es einen Fehler gibt. Das muss er objektiv belegen. Ob der Fehler entscheidungserheblich ist, geht zulasten des - Sie korrigieren mich, wenn ich etwas Falsches nenne - Planträgers. Das heißt, wir haben uns schon darauf eingerichtet, dass wir das munter machen werden.

Darf ich um die nächste Seite bitten? – Mit der UVS haben wir dicke Probleme. Die UVS ist, mit Verlaub, mit groben Mängeln belastet. Sie verzeihen mir, wenn ich das so deutlich sage. Eine UVS besteht eigentlich aus zwei Elementen, manchmal werden auch drei Elemente genannt. Es muss erst einmal eine Bestandsaufnahme her, dass man sagt: So ist es, und durch das Projekt verändert sich das so oder so. Das nennt man dann Wirkprognose. Zwischenzeitlich hat sich mehr oder weniger noch so etwas wie eine Status-quo-Prognose eingebürgert. Das heißt, man projiziert den Ist-Zustand ohne Projekt auf irgendeinen Zeitpunkt auf der Zeitachse.

Bei der Bestandsaufnahme muss der Ist-Zustand aller Umweltkompartimente, die zu untersuchen sind, ermittelt werden. Das ist nicht passiert. Bezogen auf das Schutzgut Wasser bedeutet das, dass die Einwirkungen der Flutungen auf die zu beeinflussenden Oberflächengewässer oder Grundwasser zu ermitteln sind. Basis hierfür sind die Qualitätsstandards des Rheins, von denen man auszugehen hat.

Herr Ness hatte kurz erwähnt, dass Herr Dr. Rudolph in einem Vortrag der BI die Liste aus dem Bewirtschaftungsplan 2015 vorgelegt hat. Da steht überall: chemisch-physikalischer Zustand von Basel bis nach Mannheim: nicht gut, in den allgemeinen deutschen Sprachgebrauch übersetzt: schlecht. Ich zeige Ihnen später noch, woran das hängt. Das wird sich auch nicht bessern, das wird sich noch deutlich verschlechtern.

Die Schweden haben Untätigkeitsklage beim EuGH eingereicht gegenüber der EU-Kommission wegen Untätigkeit bezüglich endokriner Stoffe. Nur für die, die den Begriff nicht kennen: Das sind Krebse mit hormoneller Wirkung, ohne selbst Hormone zu sein. Da müssen dringend Umweltqualitätsnormen her. Wir wissen alle, dass die im Rhein massiv überschritten sind.

Die Oberflächengewässerqualität wird auf der Basis der Umweltqualitätsnormen - Anhang 10 der Wasserrahmenrichtlinie - bestimmt.

Darf ich um die nächste Seite bitten? - Sie sehen auf der Abbildung links den Rhein, rechts den Fermasee. Auf jeden Fall wird planmäßig Rheinwasser in den Fermasee eingeleitet, sowohl bei ökologischen Flutungen und zwangsläufig auch bei Retentionsflutungen.

Die nächste Seite bitte. - Der Fermasee ist ein Oberflächengewässer und ein Badegewässer. Das macht es etwas komplizierter. Folglich müsste die Bestandsaufnahme einerseits die Umweltqualitätsnormen des Rheins, des Fermasees und auch die Parameter der Badewasserrichtlinie umfassen. Beides sind Wirkungen, die eintreten werden.

Da die Badegewässer kontinuierlich überwacht werden, kann man davon ausgehen - man liest es immer wieder -, die Badewasserqualität ist gut oder sehr gut. Die Umweltqualitätsnormen des Fermasees sind überhaupt nicht ermittelt. Die Umweltqualitätsnormen des Rheins kennen wir nicht auf den Flusskilometern, wo wir fluten werden. Das ist vielleicht auch nicht nötig. Wir wissen ja, dass das Wasser nicht gut ist. Logischerweise ist eine Wirkungsanalyse objektiv gar nicht möglich. Wenn Sie den Istzustand nicht kennen, können Sie auch nicht prognostizieren, wie sich das verändert.

Das nächste Bild bitte. - Herr Schneider, ich beeile mich, damit Ihre Zeitkontingente nicht so groß sind.

Hier ist noch einmal schematisch dargestellt, dass wir die Parameter der Wasserrahmenrichtlinie und der Badewasserrichtlinie sowohl im Rhein als auch im Fermasee haben müssen. In der Matrix ist rot dargestellt, was wir nicht haben, und blau, was wir haben. Wir haben zur Wasserrahmenrichtlinie in diesem Bereich keine Parameter der Umweltqualitätsnormen. Wir haben vor allen Dingen null Parameter im Fermasee. Wir haben auch keine Parameter zur Badewasserrichtlinie des Rheins.

Wenn Sie die UVS gründlich gelesen haben, werden Sie einige Passagen darin finden, wo es dann heißt: Wenn wir so lange Flutungen haben, dann haben wir, glaube ich, nach 36 Stunden das Wasser einmal ausgetauscht. Dann haben wir im Sommer so eine große Belastung an coliformen Bakterien, dass wir die nächsten Monate im Zweifelsfall gar nicht baden können. Das ist kein Drama, aber es muss einmal bestimmt werden.

Das nächste Bild bitte. - Wann ist etwas gut oder sehr gut? Das ist jetzt ganz entscheidend für das Urteil Unterweser. Ich gehe gleich auf die Matrix unten. Es gab in der ersten Fassung der Wasserrahmenrichtlinie, die, nebenbei gesagt, etwa 1.500 Seiten hatte, einen Methodenteil. Deswegen hat sie kaum jemand gelesen. Aber da ich aus dem Geschäft der Weiterbildung komme, habe ich sie gelesen, und nicht nur einmal. Ich kenne sie also recht gut.

Sehr gute Wasserqualität heißt: Alle Umweltqualitätsnormen liegen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze, gibt es also quasi analytisch nicht. Wir brauchen nicht darüber zu reden, dass es das irgendwo auf dieser Welt gibt. Das sind Hochgebirgsbäche ganz weit oben, wo kaum noch Einflüsse sind. Gute Wasserqualität heißt: Alle Umweltqualitätsnormen, das sind momentan 45 Parametergruppen, sind eingehalten. Nicht gut ist, wenn ein oder mehrere Parameter der Umweltqualitätsnormen überschritten sind.

Das nächste Bild bitte. - Was ist rechtlich zulässig? Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie verbietet mit zwei Ausnahmen jegliche Verschlechterung der Wasserqualität. Das wurde vom EuGH im Unterweser-Urteil ausdrücklich bestätigt. Der EuGH hat festgestellt: Artikel 4 Absatz 1 ist wortidentisch auszulegen. Die Frage, die vom Bundesverwaltungsgericht gestellt worden war, lautete: Ist das eine Zielformulierung oder ist das eine Handlungsmaxime? - Letzteres ist richtig.

Dann haben wir zwei Ausnahmen. Die erste Ausnahme findet sich in Artikel 4 Absatz 7. Dort wird geregelt: Eine dauerhafte Verschlechterung von einem sehr guten auf einen guten Zustand ist immer möglich. Wenn Sie Retentionsflutungen machen oder ökologische Flutungen, ginge das nach den Ausnahmeregelungen der Wasserrahmenrichtlinie selbstverständlich. Das ist auch erklärlich. Die Wasserrahmenrichtlinie hat als Zielformulierung die Wiederherstellung eines guten Zustandes, nicht eines sehr guten Zustandes.

Dann gibt es in Absatz 6 eine zweite Ausnahmeoption, und es gibt sonst keine, nicht im Wasserhaushaltsgesetz und schon gar keine tragfähige im Landeswasserrecht. Eine vorübergehende Verschlechterung, die das Ergebnis von außergewöhnlichen, nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbaren Ereignissen ist, insbesondere starke Überschwemmungen - Sie nehmen das bitte zur Kenntnis -, lang anhaltende Dürren - das ist momentan kein Problem - oder Havarien, ist zulässig. Dann ist eine temporäre Verschlechterung zulässig, aber nur unter Nebenbestimmungen, wenn in dem

Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet festgehalten wird, unter welchen Bedingungen solche Umstände, die außergewöhnlich sind oder nach vernünftiger Einschätzung nicht vorhersehbar waren, geltend gemacht werden und die Indikatoren festgelegt werden.

Diese Bedingungen müssten also im Bewirtschaftungsplan 2015 drinstehen, stehen aber nicht drin. Es gibt noch ein paar weitere, aber die sind nicht so wichtig. Zudem müssten im Maßnahmenprogramm Maßnahmen aufgelistet sein, die nach dieser Verschlechterung der Wasserqualität zu ergreifen seien, um dann möglichst zügig wieder einen guten Zustand zu erreichen.

Die letzte Folie, glaube ich, bitte. - Die Ausnahme Nummer 1 ist nicht möglich, da der Fermasee, obwohl grundwassergespeist, wenn wir viel Glück haben eine gute Wasserqualität, aber mit Sicherheit keine sehr gute hat. Dann ist nur noch die letzte Frage: Wann haben wir es mit einer Verschlechterung zu tun? Das hat der EuGH auch beantwortet. Der Text ist leicht kryptisch, deswegen versuche ich es diagonal zu lesen:

Er ist dahin gehend auszulegen, dass eine Verschlechterung der Wasserqualität vorliegt, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs 5 der Richtlinie um eine Klasse verschlechtert, auch wenn die Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung der Gesamteinstufung des Oberflächengewässerkörpers insgesamt führt.

Dann kommt noch ein Satz dazu, das dürfte bei anderen immer ein Problem sein: Ist jedoch eine betreffende Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs bereits in der niedrigsten Stufe - nämlich nicht gut -, dann ist jede Verschlechterung eine Verschlechterung im Sinne des Artikels 4.

Dann noch eine Seite. - Ich war bei der Verhandlung zur Entscheidung Elzmündung vor etwa einem Monat in Freiburg. Einer der Richter meinte: Wir haben eine Hochwasserrichtlinie, weil die Wasserrahmenrichtlinie den Hochwasserschutz nicht regelt. Das ist komplett falsch. Ein Blick in die Hochwasserrichtlinie, die übrigens Hochwasserrisiko- und -managementrichtlinie heißt, zeigt, dass das im Erwägungsgrund 19 noch einmal sehr klar ausgelegt wird:

Bei vielfältiger Nutzung von Wasserkörpern für verschiedene Formen nachhaltiger menschlicher Tätigkeiten, zum Beispiel Hochwasserrisikomanagement und Umweltschutz - und darunter, meine Damen und Herren vom Naturschutz, fallen Sie auch -, Binnenwassernutzung als Wasserkraft mit Auswirkungen auf den Wasserkörper, sieht die Richtlinie hinsichtlich der Nutzung und der Auswirkungen eindeutige und transparente Verfahren vor einschließlich der Genehmigung von möglichen Ausnahmen hinsichtlich der Ziele des guten Zustandes.

Das heißt, wir haben ein in sich geschlossenes europarechtliches Normenkonzept, in dem klar geregelt wird, was geht und was nicht geht. Vor diesem Hintergrund - ich will nicht

darüber spekulieren, wie die Erfolgsaussichten sind - sehen wir das Thema ökologische Flutungen komplett anders. Dass wir schon auf dem Weg nach Brüssel bzw. in Brüssel sind, habe ich Ihnen schon gesagt. - Herr Schneider, Schnelldurchgang, ich bin fertig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank.

Kugele (Antragsteller):

Wir werden uns zunächst zur UVS erklären. Dann wird eine rechtliche Darstellung unsererseits folgen.

Ness (IUS):

Vielen Dank, Herr XXXX⁶. Es wäre uns sehr lieb gewesen, wenn Sie bei der ersten Offenlage des Vorhabens alle diese Punkte angesprochen hätten. Dann wären wir mit unserem Doing einige Schritte weiter und hätten uns früher in der von Ihnen geforderten und sicherlich auch notwendigen Intensität damit beschäftigt.

Sie haben kritisiert, dass es schon die Bestandserfassung in der UVS nicht zulasse, die entsprechenden Schlüsse zu bringen. Da gebe ich Ihnen in letzter Konsequenz Recht. Deshalb läuft ein Untersuchungsprogramm bezüglich genau dieser Qualitätskomponenten, sowohl diese biologischen Sachen, das Phytoplankton, die Makrophyten, das Phytobenthos, wobei man über durchaus spannende fachliche Diskussionen über die Frage der indikatorischen Bedeutung der Diatomeen beim Fermasee sprechen kann. Es gibt auch in der Bundesrepublik gar nicht so viele Spezialisten, die taxonomisch fit genug sind, um qualifizierte Daten zu liefern. Aber seit diesem Jahr läuft ein enorm aufwendiges Untersuchungsprogramm.

(XXXX⁶ [Einwender]: Ich sprach von physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten!)

- Wir kommen gleich dazu. Wenn wir das eine täten und das andere ließen, dann würden Sie in dem Augenblick, wenn wir das andere dann vorlegen, auf das noch ausstehende in einem anderen Bereich berechtigt hinweisen können. Letztendlich sind diese ganzen Bereiche nicht in der Art und Weise und Struktur abgearbeitet, wie das die Wasserrahmenrichtlinie auch aus unserer Sicht notwendig macht. Deshalb laufen auch entsprechende Erfassungen zu den hydromorphologischen Qualitätskomponenten.

Jetzt kommen wir zu den von Ihnen detaillierter ausgeführten chemischen Qualitätskomponenten. Da sind nicht nur im Fermasee, sondern auch im Ententeich - letztendlich kann man die Diskussion dort weiterführen - 45 flussgebietspezifische Schadstoffe untersucht worden. Es war sehr spannend, das mit den Beteiligten in der Landesverwaltung abzustimmen, was bei so einem Gewässer zu untersuchen ist. Sie

kennen ja die Auffassung, die in Teilen vertreten wird, dass es kein Wasserkörper ist, sondern ein einzelnes Gewässer. Darüber ist aus juristischer Sicht noch nicht endgültig entschieden, aber es könnte durchaus sein, dass man sich Ihrer Auffassung auch auf anderen Ebenen anschließt, sodass es sinnvoll ist, diese Betrachtung auf alle diese Gewässer auszuweiten. Natürlich sind dann auch die ganzen allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten notwendig und das Gleiche auch entsprechend den Badegewässerkriterien.

Herr Dr. Spang hat damals eine Analyse gemacht, in der er sich aus limnologischer Sicht grundsätzlich mit dieser ganzen Fragestellung auseinandergesetzt hat. Da konnte er natürlich diese Parameter, die ihm nicht bekannt waren, nicht berücksichtigen. Einen Teil der Parameter, die er berücksichtigt hat - diese sind durchaus ökologisch schwergewichtige -, hat er allerdings untersucht. Sie haben das Ergebnis auch zitiert. Das kann im Zweifelsfall dazu führen, da das Rheinwasser nicht immer nur rein ist, sondern gerade in Verbindung mit Hochwasser auch belastet sein kann, dass es gerade im Zusammenhang mit den Badewässerkriterien, aber auch mit den anderen Parametern zu Schwierigkeiten kommen kann.

Diese Sachen werden, wie gesagt, im Moment erfasst. Die Untersuchungen sind zeitlich gebunden. Das heißt, das kann man nicht jederzeit machen, einfach so. Deshalb werden dazu noch im Frühsommer des kommenden Jahres Untersuchungen laufen. Auf dieser Grundlage werden die Status-quo-Prognose und die Wirkungsanalyse in der notwendigen Art und Weise ergänzt, sodass man dann auf der fachlichen Ebene die Grundlage hat, alle diese Parameter vernünftig beurteilen zu können.

Dann kommt aus unserer Sicht erst das Spannende. Das Spannende ist nämlich, wir erwarten, wie es Herr Dr. Spang schon im Rahmen der Untersuchung zur UVS nachgewiesen hat, dass es Beeinträchtigungen gibt. Die wird man nicht wegdiskutieren können. Die werden noch weitere Parameter umfassen, die Sie jetzt in die Diskussion mit eingeführt haben.

Dann stellt sich die spannende Frage: Führt das dazu, dass die von Ihnen vorgeschlagene Lösung, diese Ausdeichung, eine Option ist? Ich habe vorhin begründet, warum die aus unserer Sicht notwendig ist. Da habe ich nicht den Fermasee als notwendigen Bestandteil benannt, sondern als einen, den wir ursprünglich gerne umgehen wollten, aber keine Möglichkeit sahen, das mit einem zumutbaren Aufwand zu machen.

Wir brauchen diese ökologischen Flutungen aber aus den anderen ökologischen Gründen und sehen sie als nicht verzichtbar an. Das wird dann nach Ihrer Ankündigung, wenn wir das alles ausgeführt haben und die Genehmigungsbehörde darüber entschieden hat, sehr spannend sein, im weiteren juristischen Verfahren zu beobachten, wie das irgendwann möglicherweise höchstrichterlich gesehen wird.

Ich möchte nicht sagen, dass ich mich darauf freue. Ganz im Gegenteil, es wäre uns sehr recht, wenn dieser Weg vermieden werden könnte. Denn das Ganze wird bedeuten, dass der Hochwasserschutz nicht so schnell zu realisieren sein wird, wie er eigentlich im Sinne der Raumschaft zu wünschen wäre und wie er gerade aus der persönlichen Betroffenheit - aber das außerhalb des Protokolls - derjenigen, die dort vor Ort wohnen, wünschenswert wäre.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Professor Birk, bitte!

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Ein paar juristische Ausführungen zu dem, was Sie gesagt haben, Herr XXXX⁶, wobei über die juristischen Fragen die Planfeststellungsbehörde oder irgendjemand anderer noch ein paar Stufen darüber entscheidet.

Sie wissen, dass ich an dem Verfahren Elzmündung sowohl beim VGH, beim Bundesverwaltungsgericht wie auch jetzt beim VG Freiburg beteiligt war. Wir werden sehen, was die Kommission mit dem Antrag macht. Das kann natürlich zu dem Ergebnis führen - davon gehe ich aus -, dass die ökologischen Flutungen eine vorbildliche Maßnahme darstellen. Auch das könnte sich als Ergebnis herausstellen. Ich will auch nicht groß über die juristischen Detailfragen mit Ihnen streiten. Das führt in solch einer Anhörung sowieso nicht weiter. Ich will nur auf ein paar Dinge hinweisen, wo wir vielleicht noch zwei, drei Schritte genauer sein müssen.

Erstens. Wir haben uns mit dem Verschlechterungsverbot auseinanderzusetzen. Das ist richtig. Die Frage ist allerdings, ob das Verschlechterungsverbot im vorliegenden Fall Anwendung findet, ob also der § 27 des Wasserhaushaltsgesetzes Anwendung findet. Dazu muss der Fermasee nach der Definition der Wasserrahmenrichtlinie und nach dem WHG ein Oberflächenwasserkörper sein. Nach unserer Ansicht ist es kein Oberflächenwasserkörper von der Größe, die dann dieses ganze Rechtsregime auslöst. Deswegen sind wir aus unserer Sicht in dem ganzen Verfahren, wie Sie es vorgetragen haben, nicht drin.

Das ist eine erste ganz wichtige Aussage. Es ist eine Größenbegrenzung in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen, die auf der europarechtlichen Ebene ihren Sinn hat und entsprechend umgesetzt wird und umgesetzt werden muss.

Wenn man das - es ist immer sinnvoll, das als Vorsorge zu sehen - als fraglich darstellt - - Unter Juristen ist immer alles fraglich. Davon lebt der gesamte Berufsstand auf allen Ebenen, dass Dinge fraglich sind. Naturwissenschaftler leben übrigens auch davon, habe ich zwischenzeitlich festgestellt,

(Heiterkeit)

schon seit längerer Zeit, aber in den letzten beiden Tagen hier auch.

Dann stellt sich die Frage: Gibt es eine Regelungsmöglichkeit nach dem Wasserhaushaltsgesetz? Die gibt es in § 30 Absatz 2 als Ausnahmeregelung. Da müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Herr Ness hat schon darauf hingewiesen, dass wir der Ansicht sind, dass wir die nicht benötigen, um es ganz deutlich zu sagen, aber dass Überprüfungen stattfinden, um gegebenenfalls auf dieser Ebene weiterarbeiten zu können.

Dann stellt sich vor allem die Frage, ob wir denn im Bereich der Verschlechterung im Sinne des Verschlechterungsverbots sind. Das ist aber schon die nächste Stufe. Es ist noch einmal ganz wichtig, dass wir das im Detail so getrennt ansehen. Dass da noch manches zu klären ist auch im Verhältnis zueinander oder zu einzelnen Vorschriften, dass es sich als Gesamtkomplex darstellt bei den verschiedenen Vorschriften mit einem bestimmten Vorrang, ist auch richtig. Nur wage ich einmal die Vermutung, dass bei entsprechender sorgfältiger Arbeit - - Wir gehen entgegen Ihren Ausführungen davon aus, dass die UVS sorgfältig erarbeitet worden ist. Wir sind übrigens noch auf der Ebene der Planfeststellung und nicht auf einer Heilungsebene, ob sie stattfindet oder nicht, im Gerichtsverfahren. Das ist etwas anderes. Wenn die Planfeststellungsbehörde hier Nachholbedarf sieht, wird sie das mit Sicherheit sagen. Dann wird das nachgeholt und konkretisiert. Die strenge Ebene, auch Beweislastregelungen, findet im Gerichtsverfahren statt. Das ist eine andere Ebene. Wir sind hier mehr im konsensualen Bereich tätig; deswegen finden solche Veranstaltungen wie heute statt.

Ich komme noch einmal zurück. Wir haben es sicherlich mit dem Gesamtproblem zu tun. Wir kennen das aber schon aus den großen Diskussionen, die wir bisher hatten, dass wir auf der einen Seite eine Aufgabe des Hochwasserschutzes haben und auf der anderen Seite dieser Hochwasserschutz keinen Vorrang dahin gehend hat, dass wir den ganzen Natur-, Umwelt- und Artenschutz beiseitelegen. Das wäre auch eine gesetzliche Lösung gewesen. So haben wir es übrigens in den letzten 1.000 Jahren gemacht, solange man solche Dinge gemacht hat. Ich glaube nicht, dass Tulla so furchtbar viel auf diese Dinge geachtet hat, ein bisschen allerdings schon. Ich habe mit großer Begeisterung vor kurzem eine Festschrift über Tulla gelesen. Das war schon großartig. Auch er hat sich schon gegen Leute gewehrt, die die Dämme nicht wollten. Das ist insoweit nichts Neues.

Ich komme aber zurück zu dem, was ich noch einmal verdeutlichen wollte. Wir müssen eine Gesamtabwägung der unterschiedlichen Dinge machen. Da spielen selbstverständlich die Punkte eine zusätzliche Rolle, die Sie jetzt eingeführt haben. Ich glaube aber und bin überzeugt davon - das ist auch wieder eine rechtliche Frage -, dass ein vernünftiger, gekonnter, richtig umgesetzter Hochwasserschutz, der gleichzeitig die Natur- und Artenschutzfragen berücksichtigt, andererseits natürlich auch die eigentumsrechtlichen Fragen bis hin zu den gesundheitlichen Fragen, letztlich Vorrang haben wird und haben muss, weil es irgendwann auch einmal - Entschuldigung, dass ich das so sage - Quantitätsprobleme gibt, dass es

nämlich eine Hand voll Leute gibt, die davon eine größere Schutzposition erfahren. Dass es ein schwieriges Geschäft ist, bei dem man manchmal den Eindruck hat, wir bewegen uns in einem Bermuda-Dreieck - alle bemühen sich, nicht darin unterzugehen -, das ist sicherlich richtig. Aber das so hintenanzustellen, wie Sie es dargestellt haben, ist aus unserer Sicht nicht richtig.

Zusammenfassend noch mal: Ja, das Verschlechterungsverbot ist in den Blick zu nehmen. Wir meinen aber, das Verschlechterungsverbot ist schon in dem ersten Schritt nicht verletzt, weil wir keinen Oberflächenwasserkörper haben, der unter diese Vorschrift fällt.

In dem zweiten Schritt gehen wir bisher davon aus, dass keine Verschlechterung vorliegt. Das wird aber im Detail überprüft. Sollte diese da sein, müsste man sich im dritten Schritt überlegen, ob man diese Ausnahmeschiene geht. Wir meinen, dass das eine saubere Vorgabe ist, mit der dieses Verfahren umgesetzt werden kann.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Herr XXXX⁶ noch einmal?

XXXX⁶ (Einwender):

Ich habe wahrscheinlich versäumt zu sagen, dass wir selbstverständlich Hochwasserschutz wollen, selbstverständlich auch Natur- und Artenschutz. Es geht nur um graduelle Unterschiede. Das war auch irgendwie Kernbereich der Diskussion heute früh, wo ich mich dann auch einmal eingeklinkt habe: Wie viel Hochwasserschutzpotenzial verlieren wir durch ökologische Flutungen und Restwasser im Polder? Genau darum geht es. Wir haben schon mehrfach auch im Vorfeld darüber gesprochen. Herr Ness hat Recht. Bei den früheren Terminen war ich beruflich nicht in der Lage, mich dort einzubringen. Das hätte ich gerne getan.

Eine kleine Anmerkung zu der 50-Hektar-Regelung: Das betrifft genau genommen nur die Bestandsaufnahme. Das heißt, die Regelung, die in der Wasserrahmenrichtlinie steht, alles an Oberflächengewässern, was unter 50 Hektar ist, muss im ersten Durchgang in der Bestandsaufnahme nicht untersucht werden, fällt aber nach mehreren Entscheidungen des EuGH unstrittig unter den Begriff des Oberflächengewässers. Ich wollte es nur gesagt haben. Ich will auch nicht darüber debattieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Dr. Spang noch zur Wasserqualität.

Dr. Spang (SFN GmbH):

Vielen Dank. - Nur weil Sie gerade sagten, es ginge bei den Größen nur um die Frage der Bestandserfassung: Das sehe ich nicht so. Der EuGH hat in der Randnummer 50 dieses Urteils, das Sie an dieser Stelle wegen des Verschlechterungsverbots bemüht haben,

eigentlich explizit formuliert, worum es geht. Er spricht dort von der Pflicht zur Verhinderung der Verschlechterung des Zustands der Oberflächenwasserkörper. Da geht es um das Thema: Wo wirkt denn das Verschlechterungsverbot?

Das gilt für jeden Typ und für jeden Zustand eines Oberflächenwasserkörpers, und dann kommt das Entscheidende: für den ein Bewirtschaftungsplan erlassen wurde oder hätte erlassen werden müssen. Da bin ich genau bei dieser Frage: Wann muss denn der Bewirtschaftungsplan erlassen werden oder für welche Gewässer hätte er erlassen werden müssen? Die Frage beantwortet mir der Anhang 2 der Wasserrahmenrichtlinie. Die Frage beantwortet auch die Anlage 1 der Oberflächengewässerverordnung. Wenn Sie es jetzt auf Seen beziehen, dann geht es dort um Seen mit einer Größe, die jenseits der 50 Hektar liegt, also größer als 50 Hektar.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. Ich denke, wir brauchen darüber nicht weiter zu diskutieren. Sie haben angekündigt, Sie lassen das überprüfen, und somit ist das okay.

Jetzt habe ich noch Wortmeldungen. Herr XXXX² hat sich gemeldet und Herr XXXX⁷.

XXXX² (Einwender):

Losgelöst von diesen juristischen Diskussionen möchte ich gerne einen anderen Aspekt der ökologischen Flutungen aufgreifen bzw. aufzeigen. Herr Ness, Sie haben so schön dargelegt, dass die ökologischen Flutungen eigentlich ausschließlich in Richtung Wald eine Wirkung zeigen. Ich bin weder Biologe noch sonst etwas. Aber wenn wir uns darauf verständigen würden, dass es nur um die Überflutung des Waldes geht, dann würden wir diese Diskussion überhaupt nicht führen. Dann würde der ganze Prozess auch wesentlich schneller ablaufen. Aber wir reden nicht nur über die Überflutung des Waldes, sondern wir reden auch noch über die Überflutung des Fermasees und auch landwirtschaftlich bzw. freizeitlich genutzter Flächen. Diesen Aspekt will ich noch einmal kurz beleuchten.

Können Sie das erste Bild zeigen? - Wenn Sie sich das anschauen, das ist nach dieser intensiven juristischen Diskussion vielleicht etwas zur Entspannung. Ich bin stolzer Besitzer dieses Grundstücks im Maiblümlerück. Das ist angrenzend an den Federbach. Dieses Grundstück würde bei den Überflutungen nicht so aussehen, sondern wäre ein Gewässer. Da können Sie sicherlich nachvollziehen, dass zumindest ich eine Antwort haben will - nicht nur ich, sondern auch viele andere Bürger, die dieses Grundstück gemeinsam mit mir nutzen -, ob dieser Freizeitwert für Sie etwas wert ist bzw. wenn dieser Freizeitwert durch Überflutungsmaßnahmen nicht mehr da ist, wie dieser Freizeitwert kompensiert werden soll.

Sie können sich wahrscheinlich vorstellen, dass damit auch eine emotionale Komponente verbunden ist. Das hat überhaupt nichts mit fehlendem Naturschutzgedanken zu tun oder sonst was. Ich bin in Neuburgweier aufgewachsen. Wenn man auf dem Land aufwächst, ist

Naturschutz, behaupte ich jetzt mal, zumindest in meinem Fall und in vielen anderen Fällen so selbstverständlich wie Zähneputzen. Dass die Arten erhalten werden müssen bzw. vielleicht wieder angesiedelt werden müssen, dass die Umwelt geschont werden muss, und, und, und, das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Aber es muss bei der ganzen Geschichte auch irgendwo berücksichtigt werden, dass der Freizeitnutzen und der Nutzen für den Menschen nicht über Gebühr strapaziert werden.

Wir reden die ganze Zeit davon, dass es eine Hochwasserschutzmaßnahme ist. Dem stimme ich voll zu. Aber die ökologischen Flutungen sind für mich keine Hochwasserschutzmaßnahme, sondern führen in einem Effekt auch dazu, dass solche Dinge - - Sie können vielleicht noch ein paar weitere Bilder zeigen. Sie sehen jetzt ein paar sehr schöne Bilder vom Federbach, damit Sie sehen, worüber wir reden, was bei ökologischen Flutungen künftig in dieser Form nicht mehr existiert, sondern eine große Wasserfläche ist. Da stellt sich mir schon die Frage, ob wir hier wirklich noch über Hochwasserschutz reden oder auch über einen entgangenen Freizeitnutzen und dann auch die Frage: Wer kompensiert den Verlust dieses Freizeitwerts?

Ich habe heute gehört, dass es eine vertragliche Verpflichtung des Landes Baden-Württemberg gibt, ökologische Maßnahmen mit diesen Hochwasserschutzmaßnahmen zu kombinieren. Das ist ja recht und schön, ist aber für mich ein bisschen ein Vertrag zulasten Dritter. Denn die Last tragen die anderen, also diejenigen, die über diese Grundstücke verfügen. Da würde ich schon gerne wissen, ob es hier eine Regelung gibt. Ich kenne bisher keine. Wenn es wirklich im Ernstfall dazu kommt, dass diese Flächen nicht mehr für die Freizeitnutzung zur Verfügung stehen, wie sehen diese Regelungen aus? - Danke.

Ness (IUS):

Das Thema Freizeit und Erholung, Gesundheit und Mensch ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt auch in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Wir haben dazu recht intensive Untersuchungen gemacht. Die sind hauptsächlich in eine andere Richtung gegangen, nämlich Analyse des Wegenetzes und Untersuchung der Frage: Wie kann dieser Raum großräumig so beeinflusst werden durch Höherlegungen in Teilbereichen, durch geschickte Gestaltung der Wegeführung, dass er für den erholungsuchenden Menschen weiterhin möglichst lange nutzbar ist?

Ich weiß leider nicht genau, wo Ihr Grundstück ist. Aber wir gucken uns das in der Pause noch einmal genau an. Das wurde sicherlich auch im Rahmen Ihrer Einwendung geprüft. Bei solchen einzelnen Lokalitäten ist es für mich schwer abschätzbar, wie häufig die ökologische Flutung bei Ihnen auftauchen würde.

Man könnte theoretisch alle Bereiche, die nicht Wald sind, weil sie nicht so einen hohen Anspruch bezüglich der ökologischen Flutungen haben, mit einem Deich ausgrenzen. Faktisch bedeutet das aber - - Das ist im Prinzip der Vorschlag, wie ihn die BI gemacht hat,

dass man den gesamten Bereich im Süden des Retentionsraums - - Wenn Sie mir widersprechen wollen, bitte direkt, ich möchte dazu nichts Falsches sagen.

XXXX⁶ (Einwender):

Ich wollte nur sagen, dass wir nicht kategorisch dagegen sind. Wir haben einen Gegenvorschlag gemacht, und zwar genau vor dem Hintergrund der Ausnahmeoptionen, die der Artikel 4 zulässt. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, Sie machen einen Regelpolder, wo Sie ökologische Flutungen oder was auch immer machen, nördlich des Fermasees und machen südlich des Fermasees noch einmal einen Sperrdamm - so nenne ich das einmal - wie oben auch. Aber am nördlichen Damm ist dann ein Ein- und Auslassbauwerk, wo man sagt: Wenn es dicke kommt, sodass man die Fläche des Fermasees braucht, Schotten auf, und dann müssen wir halt den Fermasee opfern. Das ist doch selbstverständlich, dass wir das tun werden.

Wir haben den Vorschlag gemacht, und der würde eigentlich sehr gut in die Landschaft passen, aber wir fanden wenig bis gar kein Gehör. Das wollte ich nur mal gesagt haben. Eine Anmerkung: Wir können Neuburgweier nicht mit tausend Dämmen durchziehen.

Ness (IUS):

Das ist genau der Punkt: Wenn wir Dämme bauen, brauchen die natürlich Aufstandsfläche und, und, und. Wir haben darüber lange diskutiert, man kann sich die offensichtlich auch ganz anders vorstellen. Wenn man an ein Instrument, das innerhalb der Aue entlang des Rheins verbreitet ist, denkt, dann kommt man auf das Konzept der Sommerdämme, die ab einem gewissen, relativ hohen Wasserstand überflutet werden. Der Kollege Dr. Bremicker empfindet das zumeist als eine ganz gute Strategie, weil dann in dem Bereich erst einmal eine Zeitlang kein Wasser ist und die Fläche in den höheren Bereichen vollständig genutzt werden kann.

Wir hatten uns darüber Gedanken gemacht im Zusammenhang mit diesen Problemstellungen Fermasee, wie wir irgendwie auch durch Dämme Lösungen bringen könnten, die den Fermasee und vielleicht auch zumindest Teile dieser hoch gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgrenzen würden. Das bringt wiederum enorme Eingriffe mit sich. Im Zusammenhang mit dem Fermasee haben wir keine Trasse, von der wir auch nur ansatzweise erwarten, dass sie letztendlich genehmigungsfähig wäre, weil die wiederum im Zusammenhang mit Natura 2000 und Artenschutz Probleme usw. auslöst. Solche Beeinträchtigungen wären nur zulässig, wenn der damit verbundene Nutzen so überragend wäre. Da ich mir aber kaum eine Trennung zwischen Wald, Offenland und Fermasee in dem Raum denken kann und auch in dem Vorschlag, den Herr XXXX⁶ uns übersandt hat, keine Lösung liegt, die es erlauben würde, im Wald die ökologischen Flutungen zu haben - - Ihr Vorschlag verzichtet bewusst auf diese ökologischen Flutungen in Abwägung mit diesen

anderen Situationen. Das ist etwas, wovon wir ausgehen, dass es einfach nicht zulässig wäre.

Mich würde dennoch sehr interessieren, wo Ihr Grundstück ist, weil es in dem Bereich einige Flächen gibt, die so hoch liegen, dass sie durch ökologische Flutungen nur selten erreicht werden. Im Rahmen des gesamten Nutzungskonzeptes wäre es durchaus vorstellbar, vielleicht auch eine Verlagerung auf den Weg zu bringen. Das Profil ist entsprechend klein. Da gibt es immer Optionen.

Kugele (Antragsteller):

Wir haben gerade geschaut, wo ihr Flurstück XXX/XX liegt. Das liegt ziemlich nahe an dem zukünftigen rückwärtigen Damm im Maiblümlerück. Wir haben es auf die Schnelle nicht ganz genau zuordnen können; das können wir in der Pause machen. Aber ich bin ziemlich sicher, dass es so hoch liegt, dass es statistisch höchstens drei Wochen im Jahr ökologische Flutungen bekommt. Das heißt, wir reden über drei Wochen im Jahr. Das kann auch im Winter sein, wo es viel zu kalt ist, dass Sie draußen sitzen. Das nur, um das Thema etwas einzugrenzen. Wir werden das Thema Erholung, Freizeit, Herr Vorsitzender, morgen, denke ich, vertieft besprechen. Wenn ich das so salopp sagen darf, Herr XXXX², das ist für mich nicht das zündende Argument gegen ökologische Flutungen.

XXXX² (Einwender):

Okay, wenn Sie sagen, das ist maximal drei Wochen im Jahr überflutet, klingt das nach wenig. Ich denke, damit kann man in irgendeiner Form leben. Aber ist das Grundstück dann auch noch anfahrbar?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Können wir das Thema zurückstellen, bis wir auf die einzelnen Grundstücksnutzungen zu sprechen kommen? - Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn XXXX⁷.

XXXX⁷ (Einwender):

Ich bin Anwohner aus Neuburgweier. Ich möchte auch zu dem Bereich der ökologischen Flutungen etwas sagen. Ich hatte eine kleine PowerPoint-Präsentation vorbereitet, die ich euch jetzt aber ersparen will, weil das einiges wiederholen würde.

Die Frage ist die ganze Zeit: Herr Ness sagt, die ökologischen Flutungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Wald. Wir haben etwa ein Drittel der Fläche, würde ich ganz grob geschätzt sagen, was Fermasee und umliegende Landwirtschaftsflächen sind. Genau da haben wir eigentlich die Situation, dass der Zustand, der durch die ökologischen Flutungen angestrebt wird, eigentlich schon da ist.

Wir haben dort das Naturschutzgebiet Altrhein Neuburgweier seit 28 Jahren in Betrieb. Ich empfehle jedem, auf der Seite des Naturschutzes des Landes Baden-Württemberg

nachzulesen, was man dort alles Tolles erreicht hat. Da finden Sie genau die Texte - - Das, was wir in dem weiter nördlichen Bereich im Wald erwarten, das haben wir dort schon. Ich kann nicht erkennen, welchen Vorteil die ökologischen Flutungen in dem See und in dem Bereich da vorne für uns bringen sollen, wenn der Ist-Zustand oder der Soll-Zustand bereits erreicht ist.

Außerdem habe ich vorhin an Ihrem Vortrag, Herr Ness, gesehen, dass wir an etwa 125 Tagen ökologische Flutungen mit Durchflussmengen von $1.400 \text{ m}^3/\text{s}$ planen oder statistisch erwarten.

Ness (IUS):

Das ist das, was im Rhein fließt.

XXXX⁷ (Einwender):

Ja, $1.400 \text{ m}^3/\text{s}$ Rheinabfluss. Und dabei wird dann eine ökologische Flutung stattfinden. Wenn ich aber Ihren Animationsfilm vorhin richtig erkannt habe, dann ist bei diesen Abflussmengen die ökologische Flutung eigentlich ausschließlich im Gewässerkörper Fermasee unterwegs. Da frage ich mich: Bei 125 Tagen eine ökologische Flutung, die eigentlich nur zur Verschlechterung des dort - - Ich zitiere Herrn Dr. Spang: Wenn ich einen grundwassergespeisten oligotrophen See an 125 Tagen verschlechtere, ohne einen ökologischen Flutungsnutzen in dem Waldgebiet zu erzielen, wo er eigentlich erwartet wird, dann frage ich mich nach der Sinnhaftigkeit der ökologischen Flutungen 125 Tage lang. - Vielen Dank.

Ness (IUS):

Ich danke auch. Ich habe gewissermaßen noch einmal die Zusammenfassung des Films an die Wand projiziert. Dort können Sie an den hellen Blautönen erkennen, wo es relativ frühzeitig überflutet ist. Da können Sie erkennen, dass schon bei 1.400 , bei $1.700 \text{ m}^3/\text{s}$ gerade südlich des Fermasees, aber dann auch um den Rappenwört herum und im weiteren Verlauf nach Norden hin Ausborderungen in den tieferen Bereichen sind. Das heißt, man könnte jetzt sicherlich auf 1.250 verzichten und das erst bei $1.300 \text{ m}^3/\text{s}$ Sekunde anfangen, aber das nützt Ihnen nicht wirklich.

XXXX⁷ (Einwender):

Es ist aber auf der Karte unschwer erkennbar, dass die ökologische Flutung des Bereichs Rappenwört nicht durch das Bauwerk 1 kommt und man sich durchaus vorstellen könnte, dass das Bauwerk 1 bei diesen Abflussmengen geschlossen bleibt.

Ness (IUS):

Deshalb habe ich auch auf diesen Bereich mit hingewiesen. Es gibt Flächen, die zu unterschiedlichen Zeiten und für eine unterschiedliche Dauer entsprechend dem natürlichen

Profil das Wasser bekommen. Das sind die Standortvoraussetzungen, die natürlicherweise dort waren, die früher dafür sorgten, dass die entsprechend angepasste Vegetation da war.

Sie haben völlig Recht, dass im gesamten Retentionsraum dadurch, dass er erst vergleichsweise wenige Jahrzehnte in Bezug auf die Waldnutzung aus der Überflutung des Rheins herausgenommen ist, noch eine relativ günstige Ausgangssituation vorhanden ist. Wir haben tatsächlich einen relativ hohen Eichenanteil. Wir haben die anderen Arten, die damit entsprechend gut zurechtkommen; die sind zu fördern. Wenn die aber durch die Maßnahmen, die wir vorhin diskutiert haben, gefördert werden, muss das auch Kontinuität bekommen und verstetigt werden. Das kann letztendlich nur die ökologische Flutung leisten, die, die in die Fläche geht.

XXXX⁷ (Einwender):

Wir haben aber doch bereits jetzt die Druckwassersituation, dass wir von April bis Juli hohe Wasserstände im Bereich des Fermasees hatten. Das hält Sie nicht davon ab, wenn Sie unbedingt den Bereich rund um Rappenwört ökologisch fluten wollen, das durch die Bauwerke 3 und 4 zu machen.

Ich würde auch gerne noch einmal den einen oder anderen Satz darüber hören, wie man die Aufgabe des Naturschutzgebiets Altrhein Neuburgweier bewertet. Es ist ein existierendes Naturschutzgebiet. Warum wird das für die ökologische Flutung geopfert?

Kugele (Antragsteller):

Ich darf vielleicht für die höhere Naturschutzbehörde ausführen, dass derzeit dieses Änderungsverfahren zur Änderung der Rechtsverordnungen, unter anderem für das von Ihnen genannte Naturschutzgebiet, stattfand. Ziel dieser Änderung der Naturschutzgebietsverordnungen, der Landschaftsschutzgebietsverordnungen ist, auch formalrechtlich die Kompatibilität mit unserem Vorhaben sicherzustellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue auf die Uhr. Ich denke, uns allen tut eine Pause gut. Wir treffen uns um 15.45 Uhr wieder. Danke schön.

(Unterbrechung von 15.25 Uhr bis 15.45 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Nehmen Sie bitte die Plätze ein, und beenden Sie bitte die Diskussionen am Rande.

Es kam noch ein Hinweis aus dem Auditorium. Das richtet sich an die Kollegen, die ab und zu mal das Mikrofon benutzen. Man soll das Mikrofon bitte direkt ansprechen; dann versteht man die Leute. Wenn man so daneben spricht, dann ist es schlecht. Also bitte an die, die eine Antwort geben, und auch an die, die sich melden, bitte das Mikrofon direkt ansprechen.

Ich habe noch einen Hinweis zu geben. Sollte inzwischen jemand neu gekommen sein und sich noch nicht in die Teilnehmerlisten eingetragen haben, dann bitte ich dies nachzuholen.

Wir machen es jetzt so: Wir wollen jetzt größenordnungsmäßig anderthalb Stunden weiter machen. Dann werde ich – darauf habe ich ja vorhin schon hingewiesen – noch einmal nachfragen bezüglich der Bürgersprechstunde. Wenn dafür kein großer Bedarf da wäre, dann würde ich in der Erörterung weitermachen. Aber wenn Bedarf da ist, dann machen wir selbstverständlich die Bürgersprechstunde.

Gibt es jetzt zum Thema ökologische Flutungen noch irgendwelche Anmerkungen seitens der Bürgerschaft? Ich denke, das Thema ist jetzt nach meinem Gefühl ausreichend besprochen worden. Wir haben die naturschutzfachlichen Dinge vorgetragen bekommen. Einerseits werden ökologische Flutungen als zwingend notwendig angesehen. Andererseits wird zu den ökologischen Flutungen – das kam überwiegend von der Seite der Bürgerschaft, der Bürgerinitiative – vorgeschlagen, in einem Teilbereich des Rückhalteraums auf diese Flutungen zu verzichten. Die Dinge sind angesprochen.

Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr XXXX⁵ noch?

XXXX⁵ (Einwender):

Ja. Ich möchte noch kurz die Verschmutzung des Fermasees ansprechen. Man muss das ja so sehen: Da ist das Bauwerk 1. Da fließt das schadstoffbelastete und mit Schwebstoffen belastete Wasser ein, geht zum Fermasee, und dort setzen sich die Schwebstoffe als Schlamm oder ähnliches am Boden ab, und das fließt dann geklärt weiter. In den Fermasee fließt ja immer das Grundwasser rein. Da sind ja die Grundwasserströme unter Neuburgweier, die in den Fermasee reinfließen. Das entwässert einerseits Neuburgweier, andererseits sorgt das Grundwasser immer für diese gute Wasserqualität. Gerade deshalb, weil der Fermasee ganz am Anfang steht, hinter dem Wassereinlass, setzt sich da eben dieser ganze Schmutz ab und der Fermasee wird über kurz oder lang verschlammen. Da appelliere ich ganz einfach noch mal an alle, die hier im Saal sind, das auch zu berücksichtigen und den Fermasee nicht so ohne weiteres zugrunde gehen zu lassen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sie haben ja vom Antragsteller gehört, dass derzeit Untersuchungen über den derzeitigen Istzustand laufen. Der Antragsteller wird auch gegenüber uns, der Planfeststellungsbehörde, belegen müssen, was durch die verschiedenen Betriebszustände des Rückhalteraums und auch durch die ökologischen Flutungen und durch die Retention an Auswirkungen auf den Fermasee eintritt. Wir werden das noch dargestellt bekommen. Wenn es erhebliche Dinge sind, werden wir das natürlich auch wieder, sage ich mal, öffentlich machen, indem wir dann diese Unterlagen so wie alle anderen Unterlagen auf unsere Homepage stellen.

XXXX⁵ (Einwender):

Werden auch die Schwebstoffe untersucht, was da an Schlamm eingetragen wird?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Davon gehe ich aus, dass gerade Schwebstoffe und solche Dinge mit untersucht werden. Herr Spang, können Sie das noch erläutern?

Dr. Spang (Spang, Fischer, Natzschka):

Ich kann ein paar Worte dazu sagen. Wir haben uns ja schon im Jahr 2008 mit den Auswirkungen des Zuflusses des Oberflächenwassers auf die Badegewässerqualität des Fermasee beschäftigt. Das sind ja – sage ich mal - ganz sektorale Fragestellungen. Da ging es auch um das Thema Trübung, die Sichttiefen. Das war damals noch wegen der alten Badegewässerrichtlinie. In der alten wie in der neuen geht es letztendlich um hygienische Rahmenbedingungen. Wir kamen da zu dem Ergebnis, dass es garantiert Einschränkungen der Badegewässereignung geben wird, die in unterschiedlichen Jahren sicherlich unterschiedlich ausfallen. Das hat damit zu tun, zu welcher Jahreszeit und wie viel Wasser dort hineinströmt. Das ist, glaube ich, ganz offensichtlich. Das hängt insbesondere natürlich auch davon ab, wie beispielsweise die Stoffgehalte des zuströmenden Wassers mit bestimmten hygienischen Parametern sind, zum Beispiel Colibakterien, weil wir wissen, dass im Rhein die Stoffgehalte sehr stark schwanken, dass die Konzentrationen an Bakterien sehr stark schwanken. Es gibt viele Messreihen, die zeigen, dass sie immer unter der Nachweisgrenze liegen, und es gibt dazwischen immer Ausreißer, die ordentlich nach oben gehen, wo sie die hygienischen Parameter entsprechend der Badegewässerrichtlinie reißen werden.

Gleichwohl würde ich jetzt, weil Sie sagten, dass wir zugucken, wie der Fermasee zugrunde geht, sagen: Das sehe ich überhaupt nicht so. Der See wird selbstverständlich nicht zugrunde gehen. Das hat einerseits etwas damit zu tun, dass es nicht das einzige Gewässer in Auenlage wäre, das sich dann am Ende typischerweise so verhält wie ein Auengewässer. Das ist so die ökologische Frage, mit der wir uns am Rande beschäftigt haben, da für uns das Thema Badegewässereignung wichtiger war.

Deshalb sage ich jetzt noch etwas zu dem Thema, ohne Sie mit irgendwelchen Messwerten zu bombardieren. Man kann, glaube ich, auch ein Stückweit die Auswirkungen auf die Badegewässereignung ermessen, wenn man sich anguckt, ob und wo denn andere Badestellen liegen, die durch Oberflächengewässer beeinflusst sind. Solche gibt es ja. Es gibt zum Beispiel einen Baggersee in dem Polder Altenheim, der als Badegewässer genutzt wird und der auch regelmäßig vom Gesundheitsamt untersucht wird. Der Baggersee in Au am Rhein wird regelmäßig untersucht. Es gibt in Rheinland-Pfalz den Otterstädter Altrhein im Bereich der Kollerinsel, der als Badestelle offiziell ausgewiesen ist und wo es auch regelmäßig Untersuchungen durch das Gesundheitsamt gibt. Gleichermaßen gibt es

Untersuchungen von der ebenfalls offiziell ausgewiesenen Badestelle am Angelhofer Altrhein. Das sind keine Altrheinseen, die jetzt vom Rhein abgetrennt sind, sondern es sind genau solche, die mit dem Rhein in unmittelbarer Verbindung stehen, das heißt, wo Sie einen stetigen Wasseraustausch haben. Wenn Sie sich dort die ganzen Messwerte, die ja veröffentlicht sind, beispielsweise die Werte der letzten sechs, sieben Jahre angucken, dann stellen Sie fest, dass für all die Gewässer, die ich gerade genannt habe, einheitlich eine ausgezeichnete Gewässerqualität bescheinigt wird. Sie erinnern sich, es gibt von der EU festgelegt die Bewertung der Badegewässer in vier Stufen. Die Gewässer, die ich gerade genannt habe, die alle irgendwie mit dem Rhein in Verbindung stehen bzw. in der Rheinaue liegen und auch Überflutungen unterliegen, haben eine ausgezeichnete Wasserqualität. Da gab es bei den Untersuchungen durch die Gesundheitsämter keine einzige Beanstandung.

Gleichwohl wissen wir, weil wir selber schon das Wasser im Rhein diesbezüglich analysiert haben, dass es Tage gibt, an denen die Bakterienkonzentrationen so hoch sind, dass wir die entsprechenden Grenzwerte reißen würden. Wir haben deshalb gesagt – das gilt für die anderen Badestellen natürlich auch -, dass dort im Überflutungsfall nicht uneingeschränkt gebadet werden kann. Das hat simplerweise einerseits etwas mit Wasserständen zu tun, und es hat andererseits möglicherweise auch etwas mit Trübstoffen und mit hygienischen Parametern zu tun, weil der See natürlich in der logischen Sekunde, in der er den Maximalwasserstand hat, weil der Rhein gerade ein besonderes Hochwasser führt, vom Gesundheitsamt nicht untersucht wird. Da finden Sie dann in den entsprechenden Protokollen der Gesundheitsämter auch „nicht beprobbar wegen Überflutung“. Dann kommen die halt zwei Wochen später, bevor wieder gebadet wird, und untersuchen erneut.

In all den Fällen der Seen, die ich eben genannt habe, über die letzten fünf, sechs, sieben Jahre, die Sie im Internet veröffentlicht finden, kommt bei jeder Untersuchung keine Überschreitung heraus. Und bei jeder Untersuchung am Ende des Jahres erfolgt die Bewertung der ausgezeichneten Qualität.

Insofern wird es einerseits gleichwohl temporäre Einschränkungen der Badegewässereignung geben, aber es wird nicht so sein, dass der See am Ende nicht mehr nutzbar wird oder dass der See gar zugrunde geht.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. – Wenn ich jetzt auf unsere Tagesordnung schaue, wäre der nächste Unterpunkt „Umweltprüfungen“ und der übernächste Unterpunkt „Artenschutz, Natura 2000“. Ich wurde von der höheren Naturschutzbehörde angesprochen, ob wir vielleicht den Punkt „Artenschutz“ vorziehen könnten, weil der Herr Zimmermann – so wurde mir gesagt – und der Herr Vogel morgen nicht anwesend sein können. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich jetzt den

Punkt 3.2.3 der Tagesordnung:

Artenschutz, Natura 2000

vorziehen. Wir beginnen mit dem Thema

Artenschutz

vorziehen. Das macht Herrn Ness nichts aus; gut, danke schön.

Ness (IUS):

Zum Ablauf: Ich habe jeweils einleitend ein paar Folien. Wollen wir die zeigen? Die stellen letztendlich Sachverhalte dar, die wir natürlich auch in den Unterlagen ausgetauscht haben und die zumindest den Kollegen von der Naturschutzbehörde bestens bekannt sind, weil es auch wieder allgemeine rechtliche Grundlagen sind. Aus meiner Sicht wäre das potenziell verzichtbar. Wenn wir uns gleich auf konkrete Fragen und Probleme stürzen würden, würde das wahrscheinlich den Ablauf beschleunigen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Das denke ich auch. Jetzt machen wir die Reihenfolge, wie wir sie immer einhalten. Ich frage zuerst die Städte und Gemeinden: Gibt es zum Artenschutz Anmerkungen zu machen? – Herr Dr. Melchinger!

RA Dr. Melchinger (Sachbeistand Kommunen):

Die Stadt Rheinstetten möchte zu Artenschutz und Natura 2000 gerne Stellung nehmen. Hintergrund ist die Dammvariante XXV mit der Spundwandlösung, sprich keine Verbreiterung, keine Veränderung des Dammbauwerks in Richtung Wald, in Richtung der ganzen betroffenen Natura-2000-Belange und des Artenschutzes. Uns geht es an dieser Stelle – gestern sprachen wir von der Erforderlichkeit – um das artenschutzrechtliche Vermeidungsgebot und das Verschlechterungsverbot. § 34 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz nennt die Voraussetzungen, und § 45 Absatz 7 behandelt Ausnahmen. Der Herr Reuter würde ganz gerne noch einen kurzen Überblick geben, welche Betroffenheiten wir da haben und auf welchen Flächen Eingriffe vermieden werden könnten.

Herr Ness, vielleicht noch eine Bemerkung zu Ansichten, die wir gestern von Ihnen gehört haben. Wir haben mit etwas Befremden zur Kenntnis genommen, dass Sie da eine Rechnung aufstellen, wie viel insgesamt betroffen ist, und Sie sind dann am Schluss bei nullkomma irgendwas Prozent in dem Bereich gekommen, der jetzt gerade zur Sprache kommt, artenschutzrechtliche Betroffenheiten. Das klingt so ein bisschen in die Richtung: Darauf käme es am Ende nicht an, wir müssten die Gesamtbeeinträchtigungssituation anschauen. Das kann ich rechtlich nicht nachvollziehen. Wenn ich irgendwo eine technisch adäquate taugliche Alternativlösung habe, so habe ich das Naturschutzrecht und

Artenschutzrecht auch in der Auslegung der Gerichte bisher verstanden, dann muss ich zwingend auf diese Lösung gehen, egal in welchem Umfang vom Gesamtvorhaben das ausmacht. Von daher habe ich rechtlich eine andere Auffassung, als ich sie bei Ihnen herausgehört und verstanden habe. Ob Sie das gemeint haben, ist eine andere Frage.

Von daher ein zweiter Punkt an dieser Stelle. Sie haben gestern und heute an zwei, drei Stellen auch eine hohe Wertigkeit der beantragten Dammertüchtigungsvarianten angesprochen, insbesondere der breiteren Ausbauvariante mit den größeren Grünflächen, die Sie als artenschutzfachlich sehr hochwertig bezeichnet haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch hinsichtlich der Kompensation. Auch da habe ich rechtlich ein anderes Verständnis von den artenschutzrechtlichen Abläufen. Zunächst einmal muss ich prüfen, ob ich nicht vermeiden kann, und wenn ich dann tatsächlich nicht vermeiden kann, dann wäre Ihre Argumentation nach meinem Verständnis auf der zweiten Stufe einschlägig, aber nicht auf der ersten Stufe.

Die technischen Details hatten wir gestern angesprochen. Heute geht es einfach darum, aufzuzeigen, um welche naturschutzfachlichen und artenschutzfachlichen Gegebenheiten es hier geht. Das würde ich gerne von Herrn Reuter darstellen lassen.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Ich will versuchen, mich einigermaßen kurz zu fassen. Ich hätte auf meinen Beitrag zu diesem Punkt auch gerne komplett verzichtet, wenn sich der Vorhabenträger gestern bereit erklärt hätte, auf die alternative Dammsanierungsvariante zum Hochwasserdamm XXV einzugehen. Dann müssten wir hier nicht über Ausnahmetatbestände reden. Ich hätte auch auf den Vortrag dann verzichtet, wenn der Vorhabenträger gestern dargelegt hätte, dass seine Variante alternativlos ist bzw. dass es keine anderweitig zufriedenstellende Lösung bzw. keine Alternative insgesamt gibt. Davon habe ich gestern vernommen, dass auf weiten Strecken die Lösung von Dr. Treiber für den Damm XXV nicht widerlegt werden konnte. Das einzige Gegenargument, das in meinem Kopf hängengeblieben ist, war eigentlich das Schreckensszenario Arbeitsunfall am Bauwerk 2, wozu ich einfach schon mal festhalten will: Egal, ob das zutreffend ist oder nicht – dazu nachher noch drei kurze Bemerkungen -, betrifft das nur einen Teilabschnitt des Dammes XXV. Das heißt, für weite Teile des Dammes XXV scheint es Alternativen im Sinne des Naturschutzrechts zu geben.

Bitte die Folie 4. Ganz kurz ein Blick auf die Karten der potenziellen Fledermausquartiere. Man sieht hier die Dammtrassen, die violett eingerahmt sind. Man sieht da ganz viele Punkte. Das sind alles potenzielle Quartiersräume, die auch häufig tatsächlich welche sein können. Wir haben ja gerade westlich vom Fermasee – diese Rotschraffierung – Bereiche mit hervorragender Bedeutung aufgrund des Nachweises der Bechsteinfledermaus. Die ist ganz massiv eben durch die Verbreiterung von Damm XXV betroffen.

Bitte die nächste Folie, Auswirkungen Dammtrassen auf Fledermäuse. Wir sehen hier so etwas orange eingefärbt die Verluste von Nahrungshabitaten. Da ist natürlich auch festzustellen, dass gerade diese Waldrandsituationen eingestandenermaßen – das ist auch in den Unterlagen so dargestellt – besonders wertvolle Jagd- und Lebensräume darstellen. Einmal gibt es dort viele Quartiersmöglichkeiten, hochwertiger Nahrungslebensraum.

Ganz besonders spannend ist aber auf der Folie das, was nicht draufsteht. Da habe ich unten rechts eingeblendet „ohne Eintrag Störwirkungen infolge Bautätigkeit“. Ich will hier nur kurz erwähnen, dass die Störwirkung in der Variante der Stadt Rheinstetten auf ein Winterhalbjahr begrenzt wäre im Gegensatz zu mehreren Jahren, wenn auch im Sommerhalbjahr gebaut werden müsste. Ferner „ohne Eintrag Veränderungen im Bereich von Flugrouten“. Hier ist festzuhalten, dass insbesondere die massive Schneisenwirkung am Damm XXV vermieden würde, die Flugrouten durchtrennen kann oder die Querung behindert oder nicht mehr so attraktiv macht. Außerdem „ohne Eintrag Tötung überwinternder Fledermäuse“ Ich lese jetzt nicht alles vor, was da steht; Sie kennen es ja aus Ihren eigenen Unterlagen.

Nächste Folie. Wir wollen uns jetzt speziell auf die Bechsteinfledermaus stürzen, was Sie an der roten Schraffur auf der Karte gesehen haben. Ich zitiere jetzt einfach mal zusammengefasst aus den Antragsunterlagen: Die Bechsteinfledermaus vermeidet das Durchqueren weiter Flächen. Aus der Verbreiterung der Dämme kann eine stärkere Lebensraumzerschneidung resultieren. Sie überwintert wahrscheinlich oft in Baumhöhlen und kann – auf gut Deutsch auch wird – daher von Fällungen bei der Baufeldfreimachung auch innerhalb der gesetzlichen Rodungszeiten betroffen sein. Die vorliegenden Daten zur Phänologie sind noch lückenhaft. Paarungen erfolgen vermutlich vom Spätsommer bis zum Frühjahr unter anderem in den Winterquartieren.

Also, so richtig viel, außer dass die Bechsteinfledermaus hier vorkommt, weiß man nicht. In besonderer Weise kann man im Vorfeld nicht einschätzen, in welchen Bäumen es letztendlich welche Quartiersfunktionen gibt.

Nächste Folie. Wir stimmen dem Vorhabenträger hier in ganz vielen Punkten zu. Er hat alles zutreffend dargestellt, dass 2.136 % ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört werden, Teilhabitate erheblich zerstört werden, dass die Funktion von Fortpflanzungsstätten entfällt, die ökologische Funktion dieser Stätten ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nicht gewahrt wird, die aber nicht funktionieren werden. Das wird noch näher ausgeführt, ist in den Unterlagen auch enthalten. Wir kommen später auch bei Ausgleichsmaßnahmen noch dazu. Schließlich Vermeidungsmaßnahmen durch die Fällung der Bäume im Winter, die nicht nötig sind.

Nächste Folie. Wir stimmen auch zu, wenn durch eine Verbreiterung der Dämme auf eine stärkere Lebensraumzerschneidung geschlossen wird. Mich hat dann ein bisschen

verwundert, dass man überall in den Unterlagen, wo man die Schneisenbildung thematisiert – was jetzt nicht nur die Fledermäuse betrifft, sondern auch Landschaftsbild, Erholung -, den Damm XXV immer vergessen hat. Das ist irgendwie ein redaktionelles Versehen. Der Damm XXVI wird regelmäßig erwähnt, und auch die Hermann-Schneider-Allee – ich habe die Fundstellen genannt -, aber den Damm XXV habe ich nicht gefunden. Sie können das gerne korrigieren, wenn Sie dazu in der Lage sind.

Nächste Folie. Wir stimmen dem Vorhabenträger auch uneingeschränkt zu, dass die Wirksamkeit seiner Maßnahmen zugunsten der Fledermäuse, insbesondere der Bechsteinfledermaus, völlig offen ist. Deshalb stuft er das korrekterweise auch nicht als CEF-Maßnahme ein. Er sagt, die Maßnahme hat externen Zellencharakter. Externer Zellencharakter bei geschützten Arten dieser Kategorie, das ist spannend. Heute Morgen haben wir gelernt, dass man bei Bauwerken auf Experimente tunlichst verzichten sollte. Vielleicht sollte man sich beim Artenschutz an diese Aussage auch noch mal erinnern.

Nächste Folie. Dem Vorhabenträger könnte man, wie gesagt, in 99 % seiner Aussagen uneingeschränkt zustimmen, aber einem Prozent aber nicht, insbesondere dass keine zumutbaren Alternativen bestehen. Da möchte ich den Vortrag von Dr. Treiber gar nicht groß wiederholen. Ich stelle nur noch mal fest: Einziges Gegenargument war im Prinzip ein sehr unwahrscheinlicher, seltener Fall. Das heißt im Fall der Retention alle 20 Jahre. Das gilt vielleicht für jeden zweiten Fall. Das wäre dann alle 40 Jahre, dass das Bauwerk 2 kaputt wäre und müsste irgendwie repariert werden. Dann passiert - was arbeitsschutzmäßig schon eine schlechte Quote wäre – in jedem dritten oder vierten Fall ein Arbeitsunfall. Das wäre dann statistisch alle 120 bis 160 Jahre. Dann haben wir so gravierende Wetterverhältnisse, Gewitter, Regen, Treibeis und die tieffliegenden Hexen von Hartmut Weinrebe von gestern, sodass dann das Feuerwehrboot nicht in der Lage wäre, die Rettungskette sicherzustellen, weil im Polder Fließgeschwindigkeiten von bis zu zwei Meter pro Sekunde zu überwinden werden. Ich bin Herrn Ness sehr dankbar für das 2-D-Strömungsmodell von vor der Mittagspause, dem ich entnommen habe, dass diese ominösen zwei Meter pro Sekunde, die wirklich erschreckend sind, offensichtlich nur in der zentralen Fahrrinne des Rheins herrschen. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben wir im Polder allgemeine Fließgeschwindigkeiten von 10, 20 Zentimetern pro Sekunde. Ich habe gestern eine Weile an meinen mathematischen Fähigkeiten gezweifelt, weil ich da zu dem Ergebnis komme, dass es sich bei 10 cm um Geschwindigkeiten von 0,36 Stundenkilometern handelt. Machen wir einen Sicherheitszuschlag von 100 %. Dann haben wir 0,72 Stundenkilometer. Der Herr XXXX² hat mir in der Kaffeepause bestätigt, dass das ist für das Motorboot der Feuerwehr beherrschbar wäre. Herr Rihm hat sogar gesagt, er könnte rausschwimmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass, als das Zollhaus in Neuburgweier noch ein ganz offizieller Arbeitsplatz von Bediensteten des Staates war, die bei Hochwasser mit ihrem Boot durch den Wald getuckert sind, um dort ihren Arbeitsplatz aufzusuchen und wieder zu verlassen. Also, wenn das praktisch im Arbeitsalltag möglich ist, dann müsste es doch auch in Fällen,

die alle 200 Jahre mal vorkommen, möglich sein, mit dem Feuerwehrboot dort hinzufahren, wobei sich die Technik vielleicht in den nächsten paar hundert Jahren noch verbessert.

Wir stellen also fest, es gibt eine zumutbare Alternative. Nicht zustimmen können wir, dass voraussichtlich keine Verschlechterung des Erhaltungszustands eintritt.

Nächste Folie. Unstrittig ist, man vernichtet großflächig Fledermauslebensraum. Die Wirkungsweise der Maßnahmen ist, wie bereits erwähnt, völlig offen bis experimentell. Das ist eine euphemistische Umschreibung von unwahrscheinlich. Mit bewährten technischen Maßnahmen – Hochwasserschutzwand; das haben wir gesagt – ließe sich das vermeiden.

Nächste Folie. Es gibt dann ein kleines Trostpflaster: Langfristig tritt aber eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten ein. Dem stimme ich tatsächlich zu. Es ist aber so, dass man natürlich die Fledermauspopulationen nicht ein paar Jahrzehnte irgendwo parken kann, im Zoo Karlsruhe vielleicht, bis wir dann durch die Entwicklung der naturnahen Auenwaldlebensräume hier strukturreiche neue Wälder haben. Das heißt, wir haben eine schlagartige Verschlechterung, und wir hoffen, dass wir vielleicht in 30, 40, 50 Jahren wieder bessere Lebensraumverhältnisse haben. Wir stellen also fest: Die Erhaltung der Population ist stark gefährdet.

Nächste Folie. Insbesondere wird offen gesagt– ich finde es auch sehr gut, dass das so offen eingestanden wird -, dass die genauen Quartiere in ihrer Funktion nicht ermittelt werden können. Es gibt die Formulierung, dass das im Vorfeld völlig ausgeschlossen wäre. In Klammern: Man müsste auf jeden Baum hochklettern mit der Endoskop-Kamera, in jedes Loch gucken, um festzustellen, was da drin ist. Das kann kein Mensch. So kann es durchaus passieren, dass Sie auf 0,000 Promille der gesamten Vorhabensfläche mehr oder weniger schlagartig ganze Fledermauskolonien vernichten. Das lässt sich nicht vermeiden, wenn Sie den Damm, wie beschlossen, sanieren. Das lässt sich nur vermeiden, wenn man auf den Waldeingriff verzichtet, und zwar möglichst vollständig, da schon rein zufallsbedingt das Fällen weniger Bäume ganz gravierende Auswirkungen haben kann.

Nächste Folie. In die technische Planung sind laut Antragsteller die Möglichkeiten zur Bewahrung dammnaher Höhlenbäume bereits eingeflossen, und zwar besonders in sensiblen Abschnitten. Wir haben den Eindruck, dass als sensible Abschnitte vor allem die Freizeiteinrichtungen im Rheinpark gesehen werden, was sich jetzt nicht gegen die Vereine richtet; denn wir gönnen jedem die Freizeiteinrichtungen aus vollem Herzen. Leider nützt das den geschützten Arten nicht. Da sind wir der Meinung, dass einen besonders sensiblen Abschnitt der gesamte Damm XXV darstellt. Für den Artenschutz sollten letztendlich die gleichen Kriterien gelten wie für die Freizeiteinrichtungen im Rheinpark.

Nächste Folie. Es gibt nicht nur die Bechsteinfledermaus, sondern auch noch weitere Fledermäuse, die betroffen sind. Darauf müssen wir jetzt gar nicht weiter eingehen.

Nächste Folie, wenn sie denn kommt. Ich kann inzwischen gucken, was bei mir auf der nächsten Folie kommt. Dann machen wir einfach so weiter. – Jetzt ist sie da. Hier ist noch einmal verdeutlicht, dass gerade auch das Thema Verringerung des Baustellenbetriebs auf wenige Monate ein deutlicher Vorteil wäre, was auch hier bei den ökologischen Fragestellungen zum Konflikt zwischen Interessen von Menschen und Naturinteressen vorgebracht werden muss. Dazu ein ganz klarer Hinweis der Stadt Rheinstetten, dass durch die Variante von Dr. Treiber der Hochwasserschutz für Neuburgweier nicht durch den Bau des Polders verbessert wird – davon profitieren, wie ich gelernt habe, nur die Unterlieger -, sondern der wird verbessert, indem der Damm XXV saniert wird. Dieser Hochwasserschutz für die Menschen in Neuburgweier und auch im Nord- und Tiefgestade und auch in Karlsruhe kann sehr zeitnah verbessert werden, indem man die Hochwasserschutzwand einbaut, innerhalb von vielleicht einem Jahr und nicht innerhalb von vielen, vielen Jahren. Wenn dieser Planfeststellungsbeschluss vielleicht noch juristisch angefochten werden sollte, kann das sehr lange dauern. Da ist die Gefahr viel größer, dass Menschen zu Schaden kommen aufgrund einer unnötig lange hinausgezögerten Sanierung des Dammes XXV, als dass vielleicht jemand mal irgendwann zu Schaden kommt, eine Einzelperson, bei der Wartung der Schließe 2, und die Feuerwehr braucht vielleicht ein paar Minuten länger, um dort hinzufahren.

Nächste Folie. Wir finden es auch ein bisschen sehr optimistisch. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind ja ganz toll alle möglichen Betroffenheiten aufgeführt und welche Maßnahmen alle dagegen wirken. Da hat man immer sehr viel zusammengefasst. Man hat letztendlich ganz viele Funktionen zusammengefasst, die durch die Beseitigung von Bäumen beeinträchtigt werden. Lese ich den Landschaftspflegerischen Begleitplan einfach so, dann habe ich den Eindruck, durch die Lichtstellung der verbliebenen Eichen kann ich diese Lebensraumverluste im Prinzip ausgleichen. Das mag ja für den einen oder anderen Käfer oder für irgendein Moos oder so durchaus zutreffen. Ich glaube aber nicht, dass die Lichtstellung von Bäumen sofort dazu führt, dass die in der nächsten Vegetationsperiode ihre Äste abschmeißen, Baumhöhlen entwickeln und ähnliche Dinge, sondern insbesondere für die Fledermäuse werden Verbesserungen nur sehr, sehr langfristig eintreten, insbesondere in Verbindung mit der Fällung von insgesamt 30 Hektar Wald.

Nächste Folie. Noch einmal kurz zusammengefasst: Was vermeidet die Variante der Stadt Rheinstetten? Rodung städtischer Waldbestände, massive Entstehung und Ausweitung von Schneisen, Rodung zahlreicher Einzelbäume mit Quartiersfunktion, direkte Tötungen von Fledermäusen, jahrelange Störungen durch Bautätigkeit, Strukturveränderungen zum Beispiel durch Zerstörung bisher hochwertiger Waldränder. Da wir hier auch bei Natura 2000 sind, ist bei fast jedem Spiegelstrich hier festzustellen, dass Betroffenheiten auch für die Erholungsnutzung durch unsere Bevölkerung vermieden werden könnten.

Nächste Folie. Was vermeidet man präzise? 8,5 Hektar beim Damm XXV, fast genauso viel beim Damm XXVI. Beim Damm XXV sind es allein über fünf Hektar Wald mit besonderer oder herausragender Bedeutung. Wir haben die ganzen Waldränder. Wir haben die Magerrasen am Hochwasserdamm XXV. Wir vernichten noch ganz viele andere Arten einfach dadurch, dass man den Damm abträgt oder überdeckt. Darauf will ich jetzt gar nicht eingehen, weil wir dann bei Natura 2000 sind. Aber es gibt dort auch jede Menge bedrohte Arten, die ebenfalls vernichtet werden.

Nächste Folie. Interessant ist, dass der Vorhabenträger platzsparende Lösungen durchaus punktuell einsetzt, wo wirklich ganz gravierende Hindernisse da sind, die ich nicht ohne technischen Aufwand beiseiteschieben kann, wie etwa ein Gewässer oder das EnBW-Kohlekraftwerk. Das zeigt mir aber als dammbautechnischer Laie, dass das, was hier geht, vielleicht auch an anderer Stelle vermehrt möglich sein müsste.

Nächste Folie. Erstaunlich ist es auch, das ist in dem Papier, dieser Alternativenprüfung von Unger Ingenieure, die uns im Laufe des Jahres zugegangen ist, in dem eingeräumt wird, dass die Planung auch nach Eingeständnis des Vorhabenträgers noch Optimierungspotenzial besitzt. Ich bin ja nun auch schon ein paar Jahre im Naturschutz tätig und mit diversen Genehmigungsverfahren betraut. Ich hatte bisher immer den Eindruck, dass man dem Antragsteller auferlegt, eigentlich schon die Optimalvariante zur Genehmigung vorzulegen, und dass man nicht den Weg wählt, festzustellen, dass hier Eingriffe vermieden werden können, aber dennoch den Maximal Eingriff mit einem Genehmigungsstempel versieht und es dann in die Ausführungsplanung, sprich in das Belieben des Ausführenden, stellt, um dann mal zu gucken, ob man später noch Eingriffe minimieren kann. Da sind wir der Meinung: Eingriffsminimierende Lösungen müssen im Planfeststellungsverfahren verbindlich festgelegt werden und können eben nicht der späteren Ausführungsplanung überlassen werden.

Nächste Folie. Deshalb unser ganz klares Fazit: ein Nein für die Einschätzung vom Vorhabenträger, dass es sich hier um ein zulässiges Vorhaben handelt.

Nächste Folie. Hier einfach noch einmal, auch wenn es vielleicht eine Wiederholung ist, aber wir haben hier an den letzten zwei Tagen viele Wiederholungen gehört: Unsere Variante ist fast eingriffsfrei. Das ist unbestritten. Sie ist maximal unwesentlich teurer als die Antragsvariante. Wir haben gehört, bis 15 % Mehrkosten wären tragbar. Technisch ist sie problemlos machbar und sorgt vor allem für einen schnelleren Hochwasserschutz.

Nächste Folie. Jetzt kann man sich natürlich hinsichtlich dieses vielen neuen Dammgrünlands, das man durch den Verzicht auf die Verbreiterung der Dämme gewinnen kann, fragen: Ist das ganze Ausgleichskonzept infrage gestellt, wenn man dieses Dammgrünland nicht schaffen kann, weil man den Damm XXV so schmal lässt, wie er ist? Das ist natürlich nicht der Fall. Zum einen vermeidet man natürlich massive Eingriffe in

Waldbestände, wodurch man den Ausgleichsbedarfs schon mal insgesamt reduziert. Man vermeidet auch Eingriffe in geschützte Arten auf dem Dammgrünland. Es ist in den Anlagen auch korrekt dargestellt, dass das Hochwasser beeinflusste Dammgrünland – das ist ja insbesondere am Damm XXV der Fall – für viele geschützte Arten letztendlich künftig nicht mehr optimal ist, sodass man insbesondere für diese Arten des Grünlandes die Ausgleichsflächen landseitig des Polders auf der Gemarkung Rheinstetten geplant hat. Das heißt, da verlieren wir einfach auch nichts, wenn man beim Damm XXV mehr Grünlandflächen gewinnt.

Nächste Folie. Viel wichtiger – das kann man vielleicht später auch noch einmal bei der Pflege des ganzen Projekts ansprechen - ist uns letztendlich nicht die quantitative Vermehrung des Dammgrünlandes. Ich denke, da sind wir uns auch mit dem BUND einig: Grünland haben wir eigentlich in unserer Landschaft genug. Mehr ist im Prinzip in landwirtschaftlichen Strukturen und sonstigen Dingen gar nicht unterzubringen. Was uns fehlt, ist qualitativ hochwertiges Grünland. Die Dämme sind zum Teil sehr hochwertig. Herr Ness hatte das gestern vergessen zu erwähnen, aber in Ihrem LBP haben Sie es korrekt ausgeführt; dafür bin ich Ihnen dankbar, dass sich die bisherige Pflege des Dammgrünlandes zwar einerseits laut LBP bewährt hat, andererseits kommt im LBP aber auch zum Ausdruck, dass wir in vielen Bereichen der Dämme Artenbestände haben, grasreiche Ruderalvegetation etc., weil man in der Vergangenheit die Pflege suboptimal gemacht hat. Da stellt sich sogar die Frage, wenn solche Flächen künftig als Kompensationsflächen ausgewiesen werden, ob man nicht in der Vergangenheit entgegen dem Verschlechterungsverbot gehandelt hat, weil man eigentlich diese Grünlandbestände durch angepasste Pflege hätte erhalten müssen. Wenn man das nicht gemacht hat, weil man zum Beispiel – das hat jetzt nichts mit dem Damm XXV zu tun, ich schweife nur kurz ab – in Maiblümlierrück – das kommt später bei dem Ausgleichskonzept noch mal -, aber zum Teil auch in den rückwärtigen Dämmen vielleicht nur einmal im Jahr spät gemulcht hat und dadurch die Magerwiesen in artenarme Bestände verwandelt hat. Das später als Ausgleichsmaßnahme zu bezeichnen, ist fragwürdig.

Jedenfalls brauchen wir keine ökologischere Pflege, keinen flacheren Damm, weil – das wird ja auch eingeräumt – der bisherige Damm XXV auch in der Pflege bewirtschaftet wird. Das ist ja zum Teil auch wirklich so. Da hat der auch schon diese steile Neigung, und die wird durch das alternative Konzept der Stadt Rheinstetten auch nicht steiler. Ein flacherer Damm ist für die Pflege auch nicht nötig. Selbstverständlich kann ich, je weniger Geländeneigung vorhanden ist, umso besser pflegen. Bewirtschaftungserleichterungen sind aber nicht unbedingt ein Grund für Naturschutzeingriffe in die Landwirtschaft. Das würde letztlich auch teuer, wenn Sie überall Feuchtwiesen entwässern oder ähnliches, um bessermähen zu können. Das wird ja zu Recht verwehrt. Man hat ja auch gesehen, dass selbst ganz flache Landschaftsbereiche wie Maiblümlierrück auch nicht optimal gepflegt wurden. Das heißt, die

Steilheit der Dämme, um es auf den Punkt zu bringen, ist sicherlich kein Hindernis für die künftige Entwicklung hochwertiger Lebensräume.

Ich glaube, ich bin fast durch. Es hat sich eigentlich überholt. Es gab in dem Prüfpapier von Unger noch den Vorwand gegen die Dr.-Treiber-Lösung, dass die Magerrasen beim Damm XXV bei seiner Lösung genauso beeinträchtigt würden. Abgesehen davon, dass das ein Randthema ist - gravierend ist hier der Eingriff in den Wald - und er durch die überarbeitete Variante, wie er gestern dargestellt hat, darauf verzichten kann, erst einmal den Damm einen halben Meter runterzulegen, kann eine eventuelle Übererdung der zu erhaltenden Wiesenvegetation natürlich problemlos dadurch vermieden werden, dass man, wie man es an anderer Stelle auch macht, während der Bauphase ein Flies auflegt. Im Winterhalbjahr ist das völlig unproblematisch, nachher zieht man es ab. Die eine oder andere Störvegetation haben wir an dem Damm jetzt schon, auch ohne die Übererdung. Da ist auch mehr ein Problem der mangelnden Pflege als der Steilheit oder sonstiges. – Besten Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön, Herr Reuter. - Will noch jemand von der Stadt Karlsruhe etwas dazu sagen?

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich mache es deutlich kürzer, weil Herr Reuter schon sehr viel von dem gesagt hat, was mir auch sehr am Herzen liegt, und weil ich den speziellen Artenschutz auch gerne den Kollegen vom Referat 56 überlasse. Ein paar Kleinigkeiten möchte ich dennoch ansprechen.

Zum einen, was den speziellen Artenschutz betrifft, wünsche ich mir sehr, dass wir mit realistischen Kompensationsmaßnahmen arbeiten. Herr Reuter hat den Versuchscharakter oder experimentellen Charakter einiger Maßnahmen angesprochen. Das sind auch Maßnahmen, die vonseiten der Stadt Karlsruhe nicht befürwortet werden. Das Hin- und Hertragen von Eiern im Wald von einem Baumstamm zum anderen ist meiner Meinung nach ein bisschen fragwürdig. Ich glaube, das sollten wir nicht tun.

Ein sehr viel größeres Problem meinerseits ist, dass wir gerade für die Lebensraumtypen Kompensationsmaßnahmen in den Unterlagen finden, die sicherlich jetzt schon verpflichtend sind. Ich wünsche mir sehr eine Darstellung, welche Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensraumtypen jetzt schon verpflichtend sind und welche Maßnahmen überhaupt hinzukommen und als Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.

Es geht mir insbesondere um die Lebensraumtypen und um die Art - Heldbock in diesem Fall -, die einen schlechten Erhaltungszustand in Baden-Württemberg haben und für die eigentlich Erhaltungs- und auch Entwicklungsmaßnahmen eines Managementplans verpflichtend umgesetzt werden müssten, die demnach nicht als Kompensationsmaßnahme geeignet wären.

Dazu gehört selbstverständlich auch die Pflege der Dämme, die Herr Reuter angesprochen hat, worüber wir auch gestern schon gesprochen haben. Meiner Meinung nach liegt jetzt schon die Verpflichtung vor, diese Dämme lebensraumtyperhaltend oder -fördernd zu pflegen. Das ist schlicht und einfach keine Kompensationsmaßnahme.

Einen Punkt noch zu den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Ich wüsste auch gerne, wie im jetzt aktuell ausgelegten Managementplan diese Fragestellung gelöst wurde. Dort muss es eine Regelung geben, wie die Maßnahmen, die jetzt für den Polder vorgeschlagen werden, dargestellt werden. Darüber habe ich keine Kenntnis.

Dann habe ich noch den speziellen Fall der Brennen. Auch dort gibt es einen prioritär geschützten Lebensraumtyp, für den wir im Augenblick in den Unterlagen eine Kompensationsmaßnahme haben, die im Naturschutzgebiet Burgau etwas abseits meiner Meinung nach auf einer nicht geeigneten Fläche liegt. Ich möchte ganz dringend darum bitten, dass eine Kompensationsmaßnahme auf der Brenne in der Burgau umgesetzt und durchgeführt wird. Dort ist die Situation wesentlich besser geeignet.

Herr Reuter hat sehr detailliert darauf hingewiesen, dass das ganze Projekt eingriffsminimierend sein muss. Das möchte ich auch von meiner Seite noch einmal betonen. Es ist uns gestern und auch heute Morgen mehrfach gesagt worden, dass eine Eingriffsminimierung prozentual sehr gering ausfallen könnte. In entsprechenden Vegetations- oder Lebensraumtypen kann auch ein geringer Prozentsatz sehr wichtig sein. Meiner Meinung nach ist es wichtig, das auch zu berücksichtigen und nicht einfach einen auf das ganze Poldergebiet bezogen geringen prozentualen Verbesserungsansatz vom Tisch zu wischen. Das finde ich zu grob, und das entspricht auch nicht dem Gebot der Eingriffsminimierung. - So weit zunächst.

Ness (IUS):

Ich glaube, es wäre wichtig, dass ich antworten kann; denn sonst kriegen wir das nie wieder zusammen. Das ist zu komplex.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt lassen Sie uns doch die Städte und Gemeinden durchmachen, wir kommen dann später zu den Trägern öffentlicher Belange. - Es war noch eine Meldung von Herrn Kienzler.

Ness (IUS):

Da entsteht ein unfairer Eindruck, den ich eigentlich zerstreuen möchte.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kienzler noch, oder können wir das zurückstellen?

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Es geht ganz schnell, nur ein Satz. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Minimierungsgebot nicht nur naturschutzrechtlich gefordert ist, sondern auch forstrechtlich. Die Walderhaltung im Verdichtungsraum hat ganz hohe Priorität.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann würde ich sagen, wir gehen jetzt in die Beantwortung der Fragen und rufen später die Träger öffentlicher Belange auf.

Kugele (Antragsteller):

Ich möchte zunächst auf Herrn Reuter kurz antworten und die Beantwortung im Übrigen dann Herrn Ness überlassen.

Zu Herrn Reuter. Ich glaube, wir wollen nicht noch einmal in die Debatte einsteigen, die wir unter TOP 3.1 hatten, Damm XXV. Ich glaube, die Debatte haben wir durchgeführt, und im Ergebnis ist aus unserer Sicht nach wie vor der Dreh- und Angelpunkt der Frage, wie mit der Minderungssache nach § 15 des Naturschutzgesetzes umzugehen ist, die Frage, welche Anforderungen an das technische Bauwerk Damm XXV zu richten sind, ob es eine technische Lösung gibt, um diesen Anforderungen zu genügen, oder ob es zu diesen Anforderungen, die zu beschreiben sind, mehrere technische Lösungen gibt.

Wir sind auch nach der Debatte, die wir hatten, der Auffassung, dass es keine Alternative zu unseren Antragsunterlagen gibt, den Damm XXV so auszubauen, wie wir ihn beantragen. Herr Reuter, Sie haben zu diesem Teilaspekt gehört, wir sind im Moment nicht in der Lage, unter anderem oder insbesondere weil wir den Erdbebennachweis nicht führen können, über eine Versteilung näher nachzudenken.

Aus meiner Sicht abschließend: Die zentrale Frage ist, ob sich die Planfeststellungsbehörde unserer Auffassung zuneigen wird oder nicht. Unsere Auffassung ist derzeit nach wie vor diese. Deshalb gibt es keine Überlegungen, etwas anderes zu machen.

Herr Melchinger, das war vorhin auch Ihre Frage, ob es Minderungs-, Vermeidungsmöglichkeiten gibt. Dreh- und Angelpunkt ist die Frage: Welche Anforderungen sind an dieses Bauwerk zu richten? Gibt es eine Alternative, die diese Anforderungen alle erfüllt, oder nicht?

Ness (IUS):

Herr Dr. Melchinger und die Kolleginnen und Kollegen haben in den Raum gestellt, ich sei dafür, lieber einen großen Eingriff zu machen, wenn er schön kompensiert werden könne. Es ist natürlich rechtlich nicht zulässig und es ist auch fachlich nicht sinnvoll, einen großen Eingriff zu machen, nur um sich darüber zu freuen, dass die Kompensation einfach gelingen kann. Denn tatsächlich ist es auch nicht wirklich sicher, ob das dann auch so gelingt, wie

man es sich vorstellt. Vermeiden und Vermindern ist grundsätzlich das Gebot innerhalb des Naturschutzes.

Ich möchte das aber an einem besonders krassen Punkt noch einmal deutlich machen, den wir gestern und heute wiederholt angesprochen haben. Da geht es nicht so sehr um den Artenschutz, sondern es geht um Natura 2000 und damit um eine ähnliche Fragestellung, zumindest wenn man die Ausnahmevoraussetzungen sieht. Herr Weinrebe hatte mich gebeten, noch einmal klarer zu stellen, wie das bei der Hermann-Schneider-Allee mit diesem prioritären Lebensraumtyp ist. Dann habe ich gestern deutlich gemacht, es sind 310 Quadratmeter, die diese beiden denkbaren Optionen unterscheiden. Ich habe heute klar gemacht, dass wir weit über 200.000 Quadratmeter dieses Lebensraumtyps innerhalb dieses Projekts entwickeln können.

Mir geht es einfach nur darum, dass auch dieser Aspekt in die Abwägung einbezogen wird. Mir ist klar, dass er nicht vorne dabei steht. Da steht natürlich: Vermeidung und Verminderung. Aber es ist schon ein ganz wesentlicher Unterschied, ob ich die Möglichkeit habe, etwas, was ich kleinflächig kaputt mache, auf großem Raum, schon allein durch das Vorhaben, gar nicht so sehr im Rahmen spezieller Kompensationsmaßnahmen, zu entwickeln. Ich komme gleich bei den einzelnen Arten dazu.

Ich fange mit der Bechsteinfledermaus an. Herr Reuter, meine erste habe ich vor knapp 40 Jahren gesehen. Da ist mir nämlich aufgefallen, dass die Braunen Langohren bei uns - ich bin mitten im Wald aufgewachsen - nicht denen entsprachen, die ich in 200 Nistkästen, die ich in der Zeit betreut habe, gefunden hatte. Dann ist mir irgendwann durch Herrn Wissing, einem Fledermauskundler auf der Pfälzer Seite, bewusst gemacht worden, dass es zu dem Brauen Langohr nicht nur noch ein Graues Langohr gibt, von dem ich keine Ahnung hatte, weil es bei uns nicht vorkam, sondern auch noch die Bechsteinfledermaus. Ab dem Zeitpunkt hatte ich ein neues Lieblingstier, denn die konnte ich züchten, weil sie tatsächlich in Teilpopulationen, nicht in allen, affin ist, in Kästen zu gehen.

Das gleiche Phänomen gibt es in Heidelberg. Da gab es die Bechsteinfledermaus ursprünglich nicht. Brigitte Heinz vom BUND hat dann tatkräftig hingelangt. Eine Stellungnahme zu einem Windkraftprojekt weist darauf hin, dass dort alles voll ist mit Bechsteinfledermäusen. Das stimmt. Brigitte hat es innerhalb von 20 Jahren geschafft, dort eine enorme Population aufzubauen, wohl eine der bedeutendsten, die wir im Rhein-Neckar-Kreis haben.

Warum führe ich das so aus? Das führe ich deshalb so aus, weil es bei der Bechsteinfledermaus aus meiner Sicht ähnlich ist wie bei der Weichholzaue, nur ganz, ganz anders, und zwar aus folgendem Grund:

Die Bechsteinfledermaus war vor den Untersuchungen zum Polder Bellenkopf/Rappenwört eine Ufo-Art, unbekannt; es gab den Totfund eines Jungtieres und über den wurde in Fachkreisen gerätselt. Derjenige, der die meiste Erfahrung mit Fledermäusen in Auen in unserem Raum hatte, dürfte wohl Dr. Arnold sein. Mit dem habe ich mich intensiv unterhalten, weil wir zusammen studiert haben und befreundet sind: Wie sieht es in den Auen mit der Bechsteinfledermaus aus?

Da sie eine Anhang-II-Art ist, wird sie uns regelmäßig bei jedem Hochwasserprojekt vorgehalten, weil man sie aufgrund der Habitatansprüche dieser Art dort vermuten kann. Sie mag Eichen ganz besonders. In den ehemaligen Rheinauwäldern, wenn sie ausgediecht wurden, gibt es wunderschöne Eichen, seltsamerweise ganz selten, muss ich heute sagen - damals habe ich gesagt: nie -, Nachweise der Bechsteinfledermaus, egal wie viele Kästen Sie dort aufhängen, egal wie intensiv Sie Akustik machen - wobei das bei der Bechsteinfledermaus schwierig ist -, egal wie viel Netzfang Sie machen. Wenn Sie in so einem dichtbesiedelten Bereich wie in Heidelberg vier, fünf Netze an der richtigen Stelle aufstellen, dann haben Sie sofort eine Bechsteinfledermaus drin. Erwin Rennwald, der hier die Untersuchungen zur Bechsteinfledermaus gemacht hat, hat einen Wahnsinnsaufwand betrieben und hat mich irgendwann total glücklich angerufen und hat gemeint: Andreas, ich habe sie endlich! Er hat tatsächlich das, was Sie jetzt aus unseren Unterlagen kopiert haben, nachgewiesen.

Das war zu dem Zeitpunkt tatsächlich der erste und einzige echte Nachweis von ernsthaften Quartierfunktionen und Nahrungsraumfunktionen in der Aue. Er hat die Möglichkeit gehabt, nachdem er ein laktierendes Weibchen hatte, über die Telemetrie das Quartier zu finden. Er hat dann noch mehrere gefangen und hat dann auch die Nahrungsraumanalysen gemacht.

Er hat mich dann angerufen und gemeint: Es fällt mir schwer zu sagen, aber du hattest recht. Deine Vermutung, dass sie bevorzugt Nahrung in der rezenten Aue, also im überfluteten Bereich sucht, konnte ich wiederholt nachweisen. Die ist dann immer wieder vor dem Damm abgehauen. Teilweise konnte ich nicht hinterher, weil dort das Wasser stand. Dann hat die offensichtlich dort ganz tolle Rahmenbedingungen gefunden.

Warum führe ich das so detailliert aus? Ich führe das deshalb so aus, damit klar wird: Die Bechsteinfledermaus war vor den Untersuchungen, obwohl der Raum schon intensiv von Rennwald und anderen untersucht wurde, nicht nachgewiesen. Wir sind uns alle bewusst, die die Art kennen, dass diese in dem Raum höchst selten vorkommt. Dennoch steht sie hier entsprechend mit in der Kulisse, wo Anhang II und Anhang IV einschlägig sind. Es ist ein Ziel, diese Art entsprechend in diesem Raum zu entwickeln.

Über die Bechsteinfledermaus dort wissen wir tatsächlich nur das, was die aktuellen Untersuchungen erbracht haben. Dies macht deutlich: Diese Art kommt vor. Sie ist wohl tatsächlich selten. Sie nutzt die Bereiche, die Sie jetzt infrage stellen, als Nahrungsraum

intensiv. Also die Dämme fliegt sie durchaus entlang. Wenn in der Literatur und auch in unseren Unterlagen darauf hingewiesen wird, dass Schneisen negativ auf diese Art wirken, resultiert das daraus, dass sie als durchaus typische Waldart gilt. Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen viele Streuobstlandschaften zeigen, wo ich Ihnen mit jedem Netzfang die Bechsteinfledermaus zaubern kann, was bei Bellenkopf/Rappenwört niemand mit gleichem Aufwand schaffen kann.

Es ist also eine seltene Art. Diese seltene Art hat eine weitere Eigenart wie alle baumbewohnenden Fledermäuse: Die wechseln die Quartiere wie wir die Unterwäsche; aus den gleichen Gründen; das hat Hygienegründe. Wenn sie mit dem Quartier im Baum sind, haben sie Probleme, dass sich da alles mit Milben usw. ganz ungemütlich entwickelt. Wenn sie nicht dauernd umziehen, haben sie einfach ein Problem. Das heißt, von Bechsteinfledermäusen ist bekannt, dass sie mindestens eine zweistellige Zahl von Quartieren haben. Das bedeutet, sie nutzen durchaus 50 Quartiere innerhalb des Zyklus. Das heißt, die ziehen dauernd aus.

Wir uns sicherlich alle einig, dass von der Zahl der Bäume, die Sie genannt haben, die potenziell betroffen sind und potenzielle Quartiere sind, nur ein ganz geringer Bruchteil tatsächlich von dieser Art besiedelt sein kann. Aber dadurch, dass sie quasi täglich umziehen, ist es völlig ausgeschlossen, nachzuweisen, dass man in dem speziellen Baum, wo Sie irgendwo vom Mittelspecht ein Loch sehen, nicht doch irgendwann auch einmal eine Bechsteinfledermaus nachweisen könnte.

Sie haben darauf hingewiesen, wir hätten die Störungen infolge von Bautätigkeit nicht ausreichend untersucht, nicht das, was mit der Schneisenwirkung und den anderen Sachen zu tun hat. Das liegt einfach daran, dass man für diese Art keine wirklich erheblichen nachteiligen Wirkungen ausmachen kann. Damit hat sich das Bundesverwaltungsgericht intensiv beschäftigt. Es gibt den Begriff des Ausweichens ohne Beeinträchtigung, den ich jetzt nicht weiter ausführen möchte.

Aber ich möchte mich über eines fast empört zeigen: Dass der experimentelle Charakter vieler Maßnahmen hier vonseiten des Naturschutzes kritisiert wird. Hey, das macht der Vorhabenträger, um den Naturschutzziele möglichst gut zu entsprechen. Über die Maßnahme bezüglich der Bechsteinfledermaus, dass von den abgesägten Bäumen die Höhlen herausgeschnitten werden, die potenziell besiedelbar sind und die zusätzlich zu den standardmäßigen Kästen dort hinzubringen sind, haben wir uns mit der höheren Naturschutzbehörde intensiv abgestimmt, in welchem Umfang wir das machen. Wenn Sie das für überflüssig halten, stimmt der Vorhabenträger sofort zu, diese Maßnahmen rauszuschmeißen. Ich halte es aber trotzdem für sinnvoll, diese Maßnahmen zu erproben, weil sie durchaus erfolgversprechend sind; im Rahmen des Monitorings kann es dann untersucht werden können.

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Herr Ness, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Nur zwei Sätze. Ich bin erst einmal beruhigt, weil ich erst dachte, ich hätte Sie irgendwie angegriffen; auf gar keinen Fall. Sie haben Ihre Aussagen unter der Voraussetzung gemacht, dass nur die eine technische Lösung möglich ist. Ihre langen Ausführungen zur Bechsteinfledermaus haben mich jetzt ein bisschen verwundert, weil ich dachte, Sie sagen jetzt irgendwas anderes, was gegen unsere Argumentation spricht.

Allenfalls haben Sie jetzt Ihre eigene Aussage in den Unterlagen ein bisschen relativiert oder angezweifelt; denn die kritischen Punkte, die wir angesprochen haben, waren alles Originalzitate aus Ihren eigenen Unterlagen. Ich gehe davon aus, dass Ihre Unterlagen stimmen, und dann kann man die auch ansprechen. Dann kann man uns nicht vorwerfen, wir hätten Sachen frei erfunden; die Schneisenwirkung sei kein Thema für die Bechsteinfledermaus. - Das habe ich mir nicht ausgedacht, das steht in Ihren Unterlagen drin.

Wir haben auch nichts gegen experimentelle Maßnahmen. Ich experimentiere auch ständig im Naturschutz. Schwierig ist es nur, wenn experimentelle Maßnahmen als Begründung dafür herangezogen werden, dass ich auf der einen Seite etwas kaputt mache und dann meine, durch die experimentelle Maßnahme kann ich es vielleicht auf der anderen Seite ausgleichen. Ich kann ohne Eingriff überall experimentieren, das ist eine tolle Sache. Aber ich kann nicht aussagen, dass eine experimentelle Maßnahme irgendwas bringt.

Ness (IUS):

Herr Reuter, Sie haben ganz konkret infrage gestellt, ob diese Lichtstellung taugt. Da können Sie in der Fachliteratur Bernotat usw. nachlesen, dass das taugt; das wird empfohlen. Und das, was bezüglich der Bechsteinfledermaus experimentell ist - das ging eher in Richtung von Frau Rohde -, ist etwas, was aus meiner Sicht sinnvoll und aufwendig ist und was man tatsächlich bleiben lassen könnte.

Ich möchte ganz zentral auf einen Punkt hinaus. Wir reden hier nicht über CEF-Maßnahmen. Sie haben diese zeitliche Kontinuität - -

Reuter (Stadt Rheinstetten):

Wir haben ja gesagt, wir haben zutreffend zitiert, dass Sie das nicht als CEF-Maßnahmen ansehen. Sie müssen nicht irgendwelche Argumente widerlegen, die wir gar nicht vorgebracht haben. Die Zeit können wir uns sparen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe momentan das Problem, ob uns die Diskussion mit Rede und Gegenrede etwas bringt. Entweder ausreden lassen - - Aber ich zweifle sogar daran, ob wir momentan die Diskussion weiterführen müssen. Im Prinzip hat es Herr Kugele vorhin schon gesagt, das

wird im Endeffekt durch uns zu entscheiden sein, ob die von Herrn Dr. Treiber vorgeschlagene Minimierung am Damm XXV eine genehmigungsfähige Alternative ist.

Ich glaube, wenn man zu dem Ergebnis kommen würde, es ist eine genehmigungsfähige Alternative, dann müssten wir noch auf den Antragsteller zugehen. Wenn es keine genehmigungsfähige Alternative ist, ist der Naturschutz dann erst einmal außen vor. So habe ich es verstanden.

Deshalb sollten wir uns jetzt mit der Damm-XXV-Geschichte und den dortigen Minimierungen nicht beschäftigen. Wir sollten uns mit dem beschäftigen, was vom Antrag her momentan vorliegt. Wenn es zu dem Antrag beim Artenschutz noch Fragen gibt, dann sollten wir die diskutieren.

Auf Frau Rohde kann man noch antworten; dann frage ich als Nächstes die Träger öffentlicher Belange, und dann kommen die Naturschutzverbände dran, immer in der vorgesehenen Reihenfolge.

Ness (IUS):

Eine Frage war: Was ist Cross-Compliance-mäßig schon verpflichtet? Deshalb gab es intensive Abstimmungen mit dem Managementplanersteller. Dort wurde intensiv geklärt, wie die Sachen auseinanderzuidividieren sind. Der aktuelle Entwurf des Managementplans stellt die Sachen so dar, dass Cross-Compliance-Probleme aus unserer Sicht ausgeschlossen sind.

Bezüglich des Heldbocks haben Sie auf den schlechten Erhaltungszustand hingewiesen. Der ist real. Sinnvoll ist es in dem Zusammenhang den Begriff des Erhaltungsgrades einzuführen. Der ist in dem Raum so gut, dass Herr Kienzler bei der Diskussion um den Managementplan die provokante Frage gestellt hat, ob man sich nicht Sorge machen muss bezüglich dieses Räuber-Beute-Verhältnisses. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen.

Bei den Dämmen ist es so, dass wir keine Kompensation im klassischen Sinne machen, sondern einfach die Kohärenzsicherung nachweisen. Das ist wichtig, und das ist aus unserer Sicht im Wesentlichen bezüglich der auf dem Damm vorhandenen Sachen nur auf dem Damm möglich. Ich habe gestern von Herrn Gierth den mahnenden Hinweis bekommen, dass es dort Potenziale im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen gebe, die wir vielleicht nicht genutzt und nicht erkannt hätten.

Frau Rohde hat berechtigt darauf hingewiesen, dass wir bezüglich des prioritären Lebensraumtyps echte Probleme haben und noch Notwendigkeiten sehen - da sind wir der gleichen Ansicht -, etwas zu tun, was über dieses Konzept, das in der Burgau gedacht ist, hinausgeht. Wir haben dort bei den Brennen tatsächlich noch nicht die Lösung, bemühen uns aber entsprechend darum.

Ich glaube, der prioritäre Lebensraumtyp war der wichtigste Punkt, der auch so in den Unterlagen nicht dargestellt wurde. Als Frau Dr. Schneider die Untersuchung gemacht hat, war dies möglicherweise nicht in der Form erkennbar. Zumindest Herr Dr. Harms hat mich darauf hingewiesen, der diese Flächen seit langen Jahren kennt, dass sie in einem sehr positiven Entwicklungsprozess sind und dass die zeitliche Differenz zwischen der Kartierung und unserem heutigen Termin möglicherweise ursächlich dafür ist, dass das noch nicht als der prioritäre Lebensraumtyp erkannt ist, den wir aber nicht infrage stellen wollen. Ich habe ein wunderbares Bild zur Verfügung gestellt bekommen. Da stehen so viele tolle Orchideen drauf, wie ich sie selten gesehen habe.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Rohde hatte noch eine Rückfrage. Dann habe ich noch Herrn Wütz.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Zum Heldbock wollte ich nur darauf hinweisen, dass das, was Sie in den Unterlagen vorgeschlagen haben, sowieso schon gemacht wird. Das ist nichts Neues. Dieses Stückeln und am Stammfuß lagern und die Verkehrssicherung aufwendig herstellen, das ist überhaupt nichts Neues. Das macht die Stadt Karlsruhe seit etlichen Jahren mit großem Aufwand. Deshalb erstaunt es mich, dass diese Maßnahmen hervorgehoben werden und als sichernd für den Bestand der Art dargestellt werden. Das ist im Prinzip das, was verpflichtend jetzt schon getan wird. Das war eigentlich mein Hinweis. Ich wünsche eine Aufstellung der Dinge, die ohnehin schon verpflichtend getan werden müssen, und der Dinge, die jetzt noch dazukommen. Das war mein Anliegen.

Dann interessiert mich - da greife ich aber jetzt auf einen Punkt vor, der heute noch nicht ansteht - die Bilanzierung, über die wir sicherlich erst morgen sprechen werden. Mich würde morgen interessieren, wie Sie verpflichtende Maßnahmen, die vielleicht jetzt noch nicht durchgeführt werden - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Sind Sie morgen da?

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich bin morgen da.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann lassen Sie uns doch jetzt erst das andere machen.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Okay, dann lassen wir es jetzt weg.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann würde ich Herrn Wütz das Wort geben.

Wütz (RP Karlsruhe):

Meinerseits zunächst eine allgemeine Anmerkung zum Artenschutzrecht, da verschiedentlich auch rechtliche Fragen angesprochen waren, was zum Beispiel Vermeidung oder Alternativen angeht. Grundsätzlich ist die rechtliche Bewertung natürlich Ihre Sache. Wir sind als höhere Naturschutzbehörde nur insofern im Boot, als wir unser Einvernehmen zu der Ausnahmeentscheidung erteilen müssen. Ich wollte das vom rechtlichen Rahmen noch einmal kurz aus unserer Sicht darstellen. Es wurde im Prinzip auch schon so dargestellt; es ist insofern eine Bestätigung.

Zunächst stellt sich die Frage: Was kann vermieden werden? Wenn, wie von der Stadt Rheinstetten vorgeschlagen, eine Alternative in den Raum gestellt wird, dann ist für uns als höhere Naturschutzbehörde die Frage zu klären: Ist das eine zumutbare Alternative? Da sind wir wiederum in erster Linie von der fachlichen Einschätzung der Kollegen abhängig - wir haben keine Ingenieure bei uns -, ob diese Alternative konstruktiv und unter Beachtung der sonstigen Anforderungen möglich ist oder nicht und ob sie auch zumutbar ist. Dann stellen sich auch Fragen der Kosten usw. Das wollte ich aus unserer Perspektive noch einmal darstellen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Gibt es seitens der Träger öffentlicher Belange zu den vorliegenden Artenschutzunterlagen noch Anmerkungen?

Zimmermann (RP Karlsruhe):

Wir hatten zwei Stellungnahmen geschrieben, eine vor etwa einer Woche; das ist der aktuelle Stand. Viele Dinge sind ausgeräumt. Es sind noch ein paar Knackpunkte drin, aber wir sind im Gespräch mit Herrn Ness.

Da ist zum einen das Monitoringkonzept. Von diesem hängt viel ab, denke ich. Das Gleiche betrifft das Risikomanagement. Das heißt, *Leucorrhinia caudalis*, die, wie Herr Ness schon prophezeit hat, während dieser Sitzungen öfter erwähnt wird, ist sicherlich eine Art, die auch im Risikomanagement geklärt werden muss. Was passiert mit dieser Art, wenn Sie Probestauungen durchführen? Da muss vorher ein Ausgleich stattfinden, der dauerhaft funktionsfähig ist.

Wir haben in beiden Stellungnahmen noch die Flächenverfügbarkeit erwähnt. Das heißt, die Flächenverfügbarkeit muss gewährleistet sein. Für alle anderen Arten, für alle anderen streng geschützten Arten, vor allen Dingen die roten Arten, die in schlechtem Erhaltungszustand sind, wie Heldbock, Knoblauchkröte, Moorfrosch, auch die *Leucorrhinia*, die Zierliche Moosjungfer, und eine Vogelart, die Zwergdommel, muss ganz klar sein, dass

zunächst diese Funktionen der nicht CEF-, sondern FCS-Maßnahmen - egal wie wir sie nennen, es sind Kompensationsmaßnahmen - wirklich erfüllt sind.

Wir hatten auch gesagt, dass Zielerreichungsgrade definiert werden müssen. Das haben wir auch vorliegen. Das Ganze wird, so haben wir es von Herrn Schneider gehört, auch Gegenstand der Planfeststellung werden, also wird Inhalt der Planfeststellung sein. Das sind grob unsere Punkte. Eine längere Stellungnahme mit 25 Seiten liegt Ihnen ja vor.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön. - Dazu ist keine Antwort erforderlich. - Herr Bantz!

Bantz (Stadt Karlsruhe):

Eine ganz kleine Anmerkung oder Ergänzung zu Herrn Zimmermann. Für uns ist es wichtig, dass diese Maßnahmenbeschreibungen - weil es gerade viel um den experimentellen Charakter ging, Risikomanagement - nicht auf Ausführungsplanungsebene oder auf irgendetwas Späteres verlagert wird, sondern dass wir diese Maßnahmenkonzeption, die man plant, vorher sehen können und es auch für die Beurteilung der Planfeststellung vorher vorliegt. Das als kurze Anmerkung, weil hier vieles noch in einem Stadium diskutiert wurde, wo man noch nicht wirklich weiß, wie es eigentlich aussehen soll.

Ness (IUS):

Das ist unüblich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Ness hat gesagt, das ist unüblich.

Bantz (Stadt Karlsruhe):

Dann wird die Planfeststellungsbehörde darüber entscheiden, ob es in diesem Fall angebracht ist oder nicht. Wir wollen das nur gerne bei den großen Eingriffen und bei dem stark experimentellen Charakter zumindest ansprechen, ob man sich vorher Gedanken macht, was man tut, wenn es in das Risikomanagement geht, bevor man später keine Chance hat, das irgendwie zu korrigieren.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Frau Weiß, bitte!

Frau Weiß (Landkreis Karlsruhe):

Wir haben in unserer Stellungnahme Ähnliches gefordert. Auf meine rechtliche Bewertung möchte ich ebenfalls noch einmal hinweisen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Danke schön, Frau Weiß. - Jetzt möchte ich zu den Verbänden und Vereinen kommen. Herr Rahn hat sich gemeldet.

Dr. Rahn (Umweltverbände):

Nur ganz kurz. Herr Schneider, Sie haben sehr richtig darauf hingewiesen, dass unter dem Aspekt des sehr strengen Vermeidungsgebotes zu prüfen sein wird, ob der Vorschlag der Stadt Rheinstetten für den Damm XXV eine genehmigungsfähige, zumutbare und dann vorzuziehende Alternative ist. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Sollte diese Prüfung zu einem abschlägigen Ergebnis führen, dann wäre auch noch zu prüfen, ob die Variante I eine genehmigungsfähige, zumutbare Alternative ist.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, bitte!

Weinrebe (Umweltverbände):

Jetzt geht gerade die höhere Naturschutzbehörde. Aber meine Frage richtet sich an Sie als Planfeststellungsbehörde.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Zimmermann, Herr Vogel, könnten Sie nicht noch hier bleiben, solange wir den Artenschutz diskutieren, wenn es eine Rückfrage geben sollte? Das wäre meine Bitte.

(Die Angesprochenen nehmen wieder Platz)

Weinrebe (Umweltverbände):

Meine Frage richtet sich zunächst an den Vorhabenträger. Es gibt in den Anlagen zur Synopse ein Protokoll über die Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde. Da gibt es eine Spalte „Ergebnis“. Sind die in der Spalte „Ergebnis“ festgehaltenen Festlegungen ab jetzt Teil Ihres Antrags und beantragen Sie deren Festschreibung im Planfeststellungsbeschluss?

Ness (IUS):

Das muss letztendlich die Genehmigungsbehörde entscheiden. Der Vorhabenträger hat dort ganz explizit bei den Punkten, wo das letztendlich Optionen sind, benannt, dass es Optionen sind. Falls die Genehmigungsbehörde es für erforderlich und notwendig hält, dann wird es selbstverständlich so gemacht. Beispiel dazu: Bei diesem weiteren Gewässer, das im Zusammenhang mit *Leucorrhinia caudalis* gefordert wurde, gibt es Schwierigkeiten, weil nicht klar ist, ob der eine Standort altlastenbelastet ist. Da sind noch entsprechende Prüfungen notwendig. Das heißt, es gibt eine grundsätzliche Inaussichtstellung aus der Sicht des Vorhabenträgers. Der Vorhabenträger ist aber derzeit nicht in der Lage, zu entscheiden,

ob diese Fläche tatsächlich verfügbar ist. Dort sind intensive Untersuchungen notwendig, die einfach dauern.

Kugele (Antragsteller):

Wir bitten um Verständnis. Wir geben das Geld des Steuerzahlers aus. Um dieses Beispiel zu konkretisieren: Wir können nicht blind einer Fläche zustimmen, wo wir befürchten müssten, millionenschwere Ausgrabungen bis zum Grundwasser machen zu müssen, um Altlastenentsorgung zu machen. Wir bitten um großes Verständnis dafür - ich glaube, das haben wir auch -, dass wir uns das zunächst Schritt um Schritt angucken, um dann eine relativ sichere Risikogrundlage für uns zu haben, dass die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, noch vertretbar und für uns zumutbar sind.

Weinrebe (Umweltverbände):

Dann beantragen wir, dass das Ergebnis zur Abstimmung über den aktuellen Stand einschließlich der entsprechenden Ergänzungen der sachverständigen unteren Naturschutzbehörde Eingang in den Planfeststellungsbeschluss findet in Abstimmung mit dem Vorhabenträger. Ich werde aber trotzdem die uns wichtig erscheinenden Punkte hier auch noch einmal vortragen, da es da offenbar noch gewisse Unwägbarkeiten gibt.

Da wäre zum Beispiel bei der Zierlichen Moosjungfer die Situation, dass die Gewässerfläche, die zur Verfügung steht, schon von uns in der Einwendung kritisiert wurde. Jetzt wurde konkret ein Gewässer in der Fritschlach vorgeschlagen als Reaktion auf die Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, wo es offenbar Probleme mit Altlasten gibt. Aber die Anlage weiterer Gewässer halten wir bei der Leucorrhinia caudalis, bei der Zierlichen Moosjungfer, für dringend geboten. Plus Risikomanagement - darauf werden wir später noch einmal kommen -, die Vorhaltung von Flächen für etwaige Maßnahmen, um darauf zu reagieren, wenn die Maßnahmen nicht funktionieren.

Zweitens bei Amphibien. Da ist es so, da werden im Antrag Bauzeitbeschränkungen als Vermeidungsmaßnahme V 4.3 genannt. Es ist sehr deutlich, dass diese Regelungen unzureichend sind, die formuliert werden, und an anderer Stelle auch deutlich konkretere Maßnahmen vorgesehen sind, wie sie dann im Einzelfall nach Kontaktaufnahme erfolgt sind beim Bau des Dammes XXX, aber erst im Nachgang. Was erforderlich wäre, ist das Absammeln von Tieren aus Fangbehältern an langgestreckten Bauabschnitten, weil der Dammwechsel eine wichtige Lebensraumwechselsituation ist, zum Beispiel bei Hochwasser.

Dann etwas, was hier nicht als Vermeidungsmaßnahme vorgesehen ist, was aber in Planfeststellungsbeschlüssen anderswo in ähnlich sensiblen Räumen festgeschrieben worden ist: Kontrolle und Absammeln von Individuen im jeweiligen Abschnitt im Zuge der Baustelleneinrichtung. Das ist eine Aufgabe, die die ökologische Baubegleitung, die Umweltbaubegleitung zu leisten hat. Aber wenn das nicht im Planfeststellungsbeschluss steht, dann müssen wir erst wieder Leute hinausschicken, Briefwechsel machen usw.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Eigentlich gehe ich von einer ökologischen Baubegleitung aus.

Weinrebe (Umweltverbände):

Die ein robustes Mandat braucht gegenüber den Lkw. Ich nenne die konkreten Punkte - es sind ja nicht unendlich viele -, die wichtig erscheinen. Ich zitiere an dieser Stelle aus praxistauglichen, fortschrittlichen Planfeststellungsbeschlüssen, die im Baubetrieb auch so umgesetzt werden, allerdings auf der linken Rheinseite.

Ness (IUS):

Herr Weinrebe, wir sind gemeinsam lernfähig.

Weinrebe (Umweltverbände):

Genau. - Während der Bauzeit - in unserem Raum kann es mit der Wanderung der Amphibien im Januar schon losgehen, mit der Rückwanderung gehen wir bis in den August - wird es erforderlich sein, Amphibienschutzzäune bei größeren Baustellen zu errichten, auch an den Zufahrtswegen mit dem entsprechenden Lkw-Verkehr - je nach Variante wird es große Zahlen von Lkw geben, die sich bewegen - und auch an den angrenzenden Laichgewässern. Diese Schutzzäune müssen natürlich regelmäßig kontrolliert werden bzw. Durchlässe müssen eingebaut werden, um die Konnektivität zu gewährleisten. Auch das sollte sich in diesem Planfeststellungsbeschluss, wenn er denn ergeht, wiederfinden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe, eine Frage. Haben wir das, was Sie jetzt sagen, schon alles schriftlich geäußert?

Weinrebe (Umweltverbände):

Nein, wir hatten allgemeiner vorgetragen, dass man bitte Bezug nehmen solle auf - - Ich lese nicht unsere Stellungnahme vor, dann wäre die Zeit vertan. Es ist eine Konkretisierung der Stellungnahme, weil vom Vorhabenträger in der Synopse TöBs nicht so fürchterlich viel zurückkam.

Zu der Bechsteinfledermaus würde ich ergänzen, dass sie - ich lese aus der Artenschutzverträglichkeitsprüfung - bundesweit wie auch landesweit als stark gefährdet eingestuft wird. Frau Brigitte Heinz und Herr Ness züchten offenbar noch nicht ausreichend, wobei das eine auf der Pfälzer Seite, das andere in der Kurpfalz ist. Baden muss also noch ergriffen werden. Für die Bechsteinfledermaus hat Deutschland eine hohe internationale Verantwortung. Wahrscheinlich leben in Deutschland über 15 % des Weltbestands. Wie gesagt, die Zuchtprogramme sind nicht erfolgreich genug.

Aber Flapsigkeit beiseite: Wo hat man denn im Raum Karlsruhe individuenstarke Populationen? Da noch einmal ein Verweis auf die Abstimmung der höheren Naturschutzbehörde mit dem Vorhabenträger. Da ist als Ergebnis genannt: An potenziellen Quartierbäumen, die bau- oder anlagenbedingt beseitigt werden müssen, werden Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung durchgeführt - Klammer auf: Bauzeitenregelung, Reusen an Höhlenöffnungen, endoskopische Untersuchung von Höhlen. - Wir halten es für dringend geboten, dass das auch so durchgeführt und festgeschrieben wird.

Zur Wildkatze hat der Vorhabenträger einen sehr erfahrenen Gutachter eingesetzt und hat Maßnahmen getroffen, um dieser unseren Raum wieder besiedelnden Art eine Überlebenschance zu geben und ihr nicht nur als eine im Kielwasser oder im Windschatten weiterer Arten im Sinne der Vorgaben des Biotopverbunds auftretende waldgebundene Art Raum zu verschaffen.

Dazu der Hinweis: Die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen befinden sich in der Grünzäsur südlich der Heidenstückersiedlung. In der Behördenbeteiligung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans Wohnen im Nachbarschaftsverband Karlsruhe sind in diesem Bereich neue Wohnbauflächen vorgesehen. Falls also in der Behördenbeteiligung vonseiten des Vorhabenträgers oder anderer Beteiligter das nicht vorgetragen wurde: Hier besteht offenbar die Bestrebung, diese Kompensationsflächen zuzubauen. Wir haben es vorgetragen. Inwieweit unsere Vorträge zum Erfolg führen, weiß man nicht so genau. Es wäre gut, wenn Sie das noch einmal ins Visier nehmen würden. Der Adressat wäre die Planungsstelle Nachbarschaftsverband.

Bezüglich der vorgesehenen Durchlässe unter der B 36, die ausdrücklich zu begrüßen und fachlich sehr wichtig sind, der Hinweis: Die Gestaltung dieser Durchlässe als Rohre wird sicherlich für eine Art wie die Wildkatze kein Problem darstellen, aber vor dem Hintergrund, dass das sehr teure Maßnahmen sind und deswegen angestrebt wird, dass auch andere Arten davon profitieren, ist es Stand der Fachdiskussion, dass solche Durchlässe nicht als Rohr, sondern als Vierkantprofile mit einem durchlaufenden Substrat gestaltet werden. Da wäre die Bitte, den Sachverstand der FVA in Freiburg, die dafür fachlich zuständig ist, namentlich des Herrn Strein einzuholen. Wenn hier teuer gebaut wird, sollte so gebaut werden, dass die Maßnahme nicht nur für eine Art, sondern noch für weitere funktioniert.

Bezüglich der Beeinträchtigung durch den Bau haben wir darauf hingewiesen, dass während der Baumaßnahmen - es ist eine individuen schwache Population, wir gehen davon aus, dass es zur Fortpflanzung kommt; wo genau, wissen wir nicht - die Gefahr besteht, dass es zur Tötung von Individuen kommt. Wenn bei so einer schwachen Population nur noch Männchen drin sind, klappt es nicht mehr mit der Fortpflanzung, bei Weibchen genauso. Der Bestand ist sehr sensibel. Deswegen ist es notwendig, dieser Gefahr Rechnung zu tragen.

Thema: Holzpolder als Risiko. Wenn nach Baufeldfreimachungen Holz gelagert wird, dann ist das eine Situation, in der sich die jungen Wildkätzchen zurückziehen, während die Kätzin auf Jagd geht. Da kam es verschiedentlich schon zu Tötungen. Es gibt zwar ein Holzlagerkonzept für den Betrieb des Polders; dieses Konzept stünde in der Regie des Forstes. Wenn die Dammrückverlegungen noch nicht aktiv sind, ist dieses Konzept nach unserer Kenntnis noch nicht wirksam. Deswegen sollte auch schon in der Bauzeit dafür gesorgt werden, dass in der Hauptwurf- und Aufzuchtzeit, also von März bis August etwa, Polder, wenn sie in diesen Wildkatzenwäldern liegen, nicht weggeräumt werden. Das ist einfach eine Chance, um dieser Art, die in diesen Raum zurückkommt, nicht versehentlich den Garaus zu machen.

Zur Zauneidechse ein Hinweis. Freistellung von Verboten nach § 44 Absatz 1 nur dann, wenn der Handelnde nicht um die Gefährdung der Tiere weiß oder sie in Kauf nimmt, spricht wenn er es geradezu vorsätzlich macht. Deswegen der Hinweis. Die Baufeldzäunung für die Amphibien haben wir angesprochen. Es sollte auch eine Zäunung im Hinblick auf Reptilienvorkommen geschehen, sorgfältige Kontrolle vor Baumaßnahmen. Das wäre etwas, was an anderer Stelle umgesetzt wird und auch hier zu fordern wäre, wenn die Baufelder erschlossen werden.

Zum Grünland allgemein wurde vieles schon von Herrn Reuter und Frau Rohde vorgetragen. Wenn wir in den Landschaftspflegerischen Begleitplan schauen, ist es so, dass bei der Anlage von Magerwiesen auch Handelssaatgut eingesetzt werden soll. Das ist natürlich relativ problematisch. Da gibt es eine Veröffentlichung von Herrn Breunig zu der Frage: Wie sinnvoll ist es, artenreiches Grünland anzulegen mit Saatgutmischungen, die sehr große Regionen umfassen? Da sollte geschaut werden, wie das vermieden werden kann und ob auf alternative Methoden, spricht Heudrusch, Mahdgutübertragung und - ich komme gleich zu den beiden Lebensraumtypen - Grassodenübertragung, zurückgegriffen werden kann.

Zum Lebensraumtyp 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen - stellt es sich so dar, dass es eine FFH-Biotopkartierung im Landkreis Karlsruhe gab, deren Ergebnisse den Behörden vorliegen, die allerdings noch nicht veröffentlicht sind. Für die Bewertung wäre ein Abgleich der Grünlandkartierung im Regierungsbezirk Karlsruhe, veröffentlicht 2007, mit der jetzigen FFH-Mähwiesenkartierung erforderlich, um den Entwicklungspfeil darzustellen. Wir wissen, sowohl bundes- als auch landesweit haben wir es mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustands zu tun. Es steht zu befürchten, dass das auch in der Raumschaft mit diesem großen Eingriff in diesen Lebensraum erfolgt. Dem muss mit entsprechenden Maßnahmen Rechnung getragen werden. Hintergrund: Verschlechterungsverbot, Kohärenzsicherungsmaßnahmen, die zu ergreifen wären.

Zum aktuellen Stand der Pflege. Ich habe hier den Pflegeplan für die Deiche vom Landesbetrieb Gewässer für das Jahr 2016. Da haben wir auf größeren Strecken den Lebensraumtyp 6510 ausgeprägt. Dann gibt es eine Handreichung des Landes, wann die

erste Mahd zu erfolgen habe. Die sagt, nicht vor dem 1. Juni eines Jahres. Die relevanten Pflanzen müssen zur Blüte gekommen sein.

Wenn wir aber hier hineinschauen, wird bereits ab dem 15. Mai planmäßig gemäht. Laut Plan, aber in der Praxis draußen wird nicht gemäht, sondern vielfach gemulcht. Herr Ness hat auf ein Papier zur FFH-konformen Pflege der Dämme verwiesen. Das ist ein schönes Papier, allerdings sieht die Praxis draußen anders aus. Entsprechend ist es erforderlich sicherzustellen, dass das zukünftig eingehalten wird. Trotz vorliegender Planungen und Abstimmungen, trotz Handreichungen des Landes weicht momentan die Pflege auf den Deichen davon ab.

Nicht vorgesehen ist bisher die Verpflanzung von Gras- und Krautsoden, eine Maßnahme, die es ermöglicht, nicht nur einzelne Gras- oder Kräuterarten, sondern einen größeren Ausschnitt der Lebensgemeinschaft auch inklusive der Tierarten bzw. Eier von Tierarten, Raupen, Larven zu begründen. Auch das ist eine Maßnahme, die an wertvollen Dammabschnitten auf der linken Rheinseite durchgeführt wird. Das wäre etwas, was auch hier einzufordern wäre vor dem Hintergrund unserer Verantwortung für den Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps. Es werden auf jeden Fall - zumindest auf dem Papier - allerlei Anstrengungen unternommen, um die Verschlechterung aufzuhalten, vor dem Hintergrund, dass die EU nicht überall einfach nur zuschaut, wenn gegen die FFH-Richtlinie verstoßen wird.

Zum Lebensraumtyp 6210, der auf den Brennen sogar in prioritärer Ausprägung nachgewiesen ist, also die Kalk-Magerrasen, natürlich die klare Aussage: Die vorgesehenen Maßnahmen sind bei weitem nicht ausreichend. Es ist erforderlich, dass die Flächen zur Verfügung stehen, um diese Maßnahmen umzusetzen. Auch hierzu die Forderung, praxiserprobte Verfahren umzusetzen, nämlich Grassoden, Krautsoden umzusetzen, die allerdings nur ganz kurz lagern dürfen. Das erfordert ein sehr gutes Baustellenmanagement, aber wir haben hoffentlich die besten Umweltplaner, Ingenieure und ökologischen Baubegleiter in der Raumschaft, die das leisten können. Es geht hier um einen europaweit prioritären Lebensraumtyp.

Zum Risikomanagement lesen wir in der Erwiderung auf unsere Einwendungen: Zum Thema Prognoseunsicherheiten/Risikomanagement wird eine Anlage zur Synopse vorgelegt werden. - Das ist meiner Kenntnis nach nicht geschehen, ist aber ein ganz wichtiger Punkt. Entweder haben wir es nicht gesehen - - Ich denke, wir haben es durchgeschaut, sie liegt nicht vor. Von daher hat der Vorhabenträger noch etwas zu erstellen. Das zugehörige Monitoring-Programm, das eben vorgelegt wurde, war nicht geeignet, in der Kürze abschließend fachlich bewertet zu werden. Ich denke, es sollte eine Form gefunden werden, wie diese Dinge entsprechend berücksichtigt werden können.

Wir fordern auch: Dieses Risikomanagement gehört in den Planfeststellungsbeschluss, zumindest in den wesentlichen Grundzügen. Hierfür gibt es Belege. Herr Ness sagte, das ist untypisch. Ich hätte zwei Belege, die aufzeigen, dass unsere Forderung nicht völlig exotisch ist. Wir haben einmal den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumfahrung Oberlauchingen im Zuge der B 34. Da wird festgeschrieben:

„Da für die Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen ergänzenden Maßnahmen möglichst im öffentlichen Eigentum stehende Flächen herangezogen werden sollten, hat sich die Planfeststellungsbehörde vor ihrer Entscheidung davon überzeugt, dass solche Flächen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen würden.“

Das hat sich eine andere Planfeststellungsbehörde vorlegen lassen: Habt ihr für euer Risikomanagementkonzept tatsächlich die Flächen? Oftmals heißt es: Wir würden gerne noch mehr machen, aber wir kommen leider nicht an die Flächen heran. Hier wird von einer Planfeststellungsbehörde die Erforderlichkeit gesehen.

Zum Thema detailliertes Risikomanagement im Planfeststellungsbeschluss müssen wir den Raum verlassen. Da fand ich in Karlsruhe oder in Baden-Württemberg kein Beispiel; ich habe allerdings auch nur ganz kurz gesucht. Ich schaute in eine Handreichung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie. Zum Thema Risikomanagement findet sich eine aktuelle Handreichung aus dem Jahr 2016. Sie schließt mit der Aussage:

„Die begleitenden Kontrolluntersuchungen und die Korrekturmaßnahmen werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens planfestgestellt.“

Insofern wird an anderer Stelle, wo es entsprechende Handreichungen gibt, klar erkannt: Wenn das in eine Beliebigkeit gestellt wird, dann haben wir kein Risikomanagement, dann haben wir eine Hoffnungsverwaltung. Die ist sicherlich nicht ausreichend im Umgang mit den strengen Anforderungen des Artenschutzes und des Gebietsschutzes.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ein großer Strauß. Ich verstehe das so: Alles, was Sie gesagt haben, haben unsere Protokollanten ins Protokoll aufgenommen, auch wenn Sie sehr schnell gesprochen haben.

Ich hatte heute Mittag schon gesagt, wir werden mit Sicherheit im Bereich des Naturschutzes noch Unterlagen in eine Nachanhörung geben, weil es da auch gesetzliche Verpflichtungen gibt. Im Ursprungsantrag, so wie er vorlag und heute zu beurteilen ist, waren nicht alle Ausnahmen und nicht alle Befreiungen enthalten. Wir sehen es durchaus als notwendig an, auch Unterlagen, die der Antragsteller nach der Anhörung noch erstellt hat, in den Planfeststellungsbeschluss mit aufzunehmen. Das sind nicht alle Unterlagen, die wir in den

Anlagen haben, aber es sind Unterlagen dabei, die in den Planfeststellungsbeschluss mit aufgenommen werden sollten. Ihre Forderungen, die Sie jetzt gestellt haben und die im Protokoll stehen, werden wir detailliert noch einmal mit dem Antragsteller besprechen.

Ich denke, wir können an dieser Stelle - - Eine Nachfrage, Herr Weinrebe!

Weinrebe (Umweltverbände):

Offenbar ging mir die Luft aus. Ich habe noch drei kurze Ergänzungen.

(Heiterkeit)

Thema - schon angesprochen, aber zur Präzisierung - Abgleichung mit den sonstigen Verpflichtungen im Hinblick auf die Sicherung Heldbock. Da haben wir die Maßnahme Altbäumeförderung, Belassen von Altbäumen. Im Stadtgebiet Karlsruhe wird das Alt- und Totholzkonzept des Landes umgesetzt, zu dem unterschiedliche Bausteine gehören. Insofern ist eine Abgrenzung erforderlich, was sind die Bestandteile des Alt- und Totholzkonzepts, die verpflichtend sind, und welche Maßnahmen sind kompensationsfähig und gehen darüber hinaus.

Bezüglich der Gemeinde Au am Rhein und der Stadt Rheinstetten liegt mir keine Kenntnis zur Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts oder vergleichbarer Konzepte vor; es sind ja auch eigene Konzepte zu erstellen. Wenn so etwas nicht vorliegt, ist eine Abgrenzung nicht möglich. Dann wäre zunächst zu klären: Was sind die Grundpflichten des Waldbesitzers? Was geht darüber hinaus und ist deswegen kompensationsfähig? Wie gesagt, ich weiß nichts über die Umsetzung des AuT in diesen beiden Gemeinden. Das wäre aber notwendig für die Abgrenzung.

Zum Thema Dampfpflegekonzept noch eine Frage. 1 : 2,5, 1 : 3,2, es wurden verschiedene Dammneigungen diskutiert. Ist prinzipiell bei diesen geplanten flachen Deichen zumindest in Teilbereichen der Deiche eine Beweidung möglich?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kienzler hatte sich gemeldet. Ich sehe, von unserem Forstamt ist leider niemand mehr da.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Kurz zur Richtigstellung bezüglich des Alt- und Totholzkonzeptes: Das Land hat es für den Staatswald für verbindlich erklärt. Für die Kommunalwälder ist das eine freiwillige und keine verpflichtende Sache.

Weinrebe (Umweltverbände):

Darf ich kurz nachfragen: Grundsätzlich geht es um die Freistellung, quasi das Privileg der Forstwirtschaft zu begründen, um keine artenschutzrechtliche Prüfung bei der Fällung jedes Baumes vornehmen zu müssen. Meiner Kenntnis nach ist es für Privatwaldbesitzer oder Kommunen, wenn sie nicht das AuT-Konzept, das im Staatswald verbindlich ist, anwenden, möglich, eigene Konzepte umzusetzen, die das auch gewährleisten. Also grundsätzlich andere Anforderungen bezüglich des Artenschutzes wären mir nicht bekannt, aber man lernt immer gerne etwas in einem solchen Termin. Vielleicht kann sich jemand vom Artenschutz, von der höheren Naturschutzbehörde dazu äußern.

Wütz (RP Karlsruhe):

Ich habe leider kein Bundesnaturschutzgesetz dabei. - Ich wollte mich eigentlich mit rechtlichen Anmerkungen ein bisschen zurückhalten angesichts der Planfeststellungs- und Zulassungsbehörde und des Vorhabenträgers. Aber als allgemeine Frage:

Natürlich - dies ist unsere Auffassung; ich denke, da spreche ich nicht nur für mich als Einzelperson - ist das Artenschutzrecht nicht nur im Bereich des Landesforstes, sondern auch bei Kommunal- oder Privatwäldern zu beachten. Es gibt grundsätzlich die artenschutzrechtlichen Verbote, die klassischerweise relevant werden können beim Heldbock, ansonsten zum Beispiel bei Fledermäusen, eventuell auch bei verschiedenen Vogelarten. Dann gibt es die Privilegierung, wenn streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie betroffen sind oder europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 aufgeführt sind; die gibt es nach meinem Kenntnisstand derzeit noch nicht, also konzentrieren wir uns auf die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Das sind zum Beispiel alle Fledermäuse.

Dann liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 - das betrifft die Fortpflanzungs- und Ruhestätten - und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wildlebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1, also das Tötungsverbot, nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Insofern kann ich Herrn Weinrebe bestätigen. Das bedeutet vom Artenschutzrecht her, es muss entweder in irgendeiner Form eine Konzeption geben, die im räumlichen Zusammenhang sicherstellt, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weiterhin erfüllt werden kann, oder es muss bei Maßnahmen eine Einzelfallprüfung gemacht werden. Nun weiß ich auch, dass wir sicherlich noch weit davon entfernt sind, das wirklich konsequent umgesetzt zu haben. Nur, die rechtlichen Vorgaben sind da.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Kienzler hat sich noch gemeldet.

Kienzler (Stadt Karlsruhe):

Ergänzend noch einmal und zur Klarstellung. Natürlich gelten die artenschutzrechtlichen Vorschriften auch im Wald, das ist klar. Aber es ist letztendlich freie Entscheidung eines kommunalen oder privaten Waldbesitzers, wie er die umsetzt. Insofern hat sich zum Beispiel die Stadt Karlsruhe auf freiwilliger Basis für die Anwendung des Alt- und Totholzkonzeptes wie im Staatswald entschieden. Aber letztendlich kann es jeder handhaben, wie er will, er muss aber die artenschutzrechtlichen Dinge sicherstellen. Das ist klar.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich schaue auf die Uhr und frage in den Raum: Gestern Abend hatten wir um 17.30 Uhr zur Bürgersprechstunde aufgerufen. Als wir dann beginnen wollten, haben die Bürger gesagt: Wir haben keine Fragen, wir gehen jetzt nach Hause. Ich frage jetzt: Sind heute Abend Bürger da, die ihre Einzelbelange erörtert haben wollen? Dann hätten Sie die Möglichkeit, das jetzt vorzutragen. Wenn keine Bürger da sind, würde ich gern die Zeit nutzen, um die Erörterung noch ein bisschen weiter zu bringen. Wir sind zeitlich ziemlich in Bedrängnis.

Jetzt hat sich eine Dame gemeldet. Bitte gehen Sie an ein Mikrofon und geben Sie Ihren Namen an.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich war heute nicht da. Sie haben gestern Abend gesagt, man kann alle Fragen stellen. Ich habe dazu ja auch morgen Abend noch die Möglichkeit dazu. Deshalb möchte ich Sie nicht unterbrechen. Dann können Sie in Ihrer Tagesordnung weitermachen, damit Sie weiter kommen. Oder wie möchten Sie es handhaben?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Da sind wir ganz offen. Wenn Sie sagen, ich mache es dann morgen, weil morgen Abend – das kann ich jetzt schon sagen – die Fachleute da sein werden, die uns etwas zu Schnaken sagen können und zu den Gesundheitsfragen, die Sie ja sicherlich auch interessieren.

(Frau XXXX⁸ [Einwenderin]: Richtig!)

Dann würde ich sagen, machen wir es morgen Abend. Wenn Sie aber sagen, ich bestehe jetzt darauf, dann haben Sie jetzt das Recht.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Klar. Dann mache ich es morgen Abend. Dann können Sie weiter fortfahren. Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Prima; danke schön. – Sind noch andere Bürger da, die heute ihre Einwendungen besprochen haben möchten? – Herr XXXX⁵, bitte!

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe eigentlich heute vorgesehen, meine Einwendungen vorzubringen. Aber wir können auch jetzt noch eine halbe Stunde so weiter machen. Dann langt die restliche Zeit sicherlich noch, um die Fragen zu besprechen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dass man das dann heute noch macht?

XXXX⁵ (Einwender):

Ja, aber eine halbe Stunde später.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt habe ich aber ein kleines Problem. Wir müssen jetzt fünf Minuten Pause machen. Ich denke, jeder hat mal ein Bedürfnis, irgendwohin zu gehen. Ich schaffe es nicht, von hier oben wegzugehen. In fünf Minuten machen wir dann weiter. Sagen wir mal, wir machen weiter um 17.40 Uhr. Dann werden wir auch noch die Frage nach der Beweidung beantworten.

(Unterbrechung von 17.33 Uhr bis 17.43 Uhr)

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Ich hatte gerade eine Anfrage. Die Pressestelle der Stadt Rheinstetten ist da. Sie möchten ein paar Fotos machen. Ich würde sagen: Wenn wir fertig sind mit der Erörterung, bleiben wir kurz sitzen, dann dürfen Sie fotografieren.

Ich habe jetzt mitbekommen, dass doch noch einige Bürger zu dem heutigen Abend gekommen sind. Ich frage jetzt noch einmal: Gibt es Bürger, die jetzt konkrete Fragen zu ihren Einwendungen haben? Sie hätten jetzt die Chance, zu Ihren Einwendungen, die Sie vorgebracht haben, konkrete Fragen zu stellen.

XXXX⁵ (Einwender):

Irgendwann möchte ich noch - -

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ansonsten machen wir Ihre Fragen im Anschluss bzw. wir haben ja morgen Abend noch einmal den gleichen Termin „Bürgersprechstunde“. Dann würden wir das morgen Abend machen.

XXXX⁵ (Einwender):

Oder in einer halben Stunde oder so.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Oder in einer halben Stunde, das geht genauso. Machen wir das so.

Wir waren beim Punkt Artenschutz und Natura 2000. Herr Wütz, bitte!

Wütz (RP Karlsruhe):

Ich möchte gerne noch eine kleine Korrektur vornehmen. Herr Bantz hat mich zu Recht darauf hingewiesen. Ich bin in der Aufregung im falschen Absatz gelandet. Das ändert nichts Grundlegendes, aber ich will es doch gerne korrigieren, was die Anforderungen an die Forstwirtschaft angeht. Da gibt es den § 44 Absatz 4, eine Privilegierung. Wenn die Forstwirtschaft und auch die Land- und Fischereiwirtschaft der guten fachlichen Praxis entsprechen, dann verstoßen sie erst einmal im Grundsatz nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote. Aber wenn FFH-Anhang-IV-Arten betroffen sind – auf die konzentriere ich mich jetzt mal –, dann gilt dies nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert. Also insofern schon eine gewisse Flexibilität. Diese Regelung bedeutet aber auch, dass – das kann ich mir nur durch ein Konzept vorstellen – die jeweilige Forstverwaltung sicherzustellen hat, dass diese lokale Population in ihrer Qualität, sage ich mal, oder in ihrer Größe einigermaßen stabil bleibt. – Das nur als Korrektur.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber meines Wissens sind die Forstverwaltungen in die Erstellung der Managementpläne und der ganzen Maßnahmenpläne mit eingebunden.

Wütz (RP Karlsruhe):

Ja, das ist bei Natura 2000. Aber das Artenschutzrecht gilt ja überall.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Aber der Förster, der ein Natura-2000-Gebiet hat und vielleicht nebenan ein anderes Gebiet hat, der weiß das auch.

Wütz (RP Karlsruhe):

Bekannt sein müsste das eigentlich. Das Bundesnaturschutzgesetz ist ja keine exotische Rechtsquelle.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay. – Wir waren beim Tagesordnungspunkt Artenschutz. Artenschutz haben wir abgehandelt.

Jetzt kommen wir zu

Natura 2000

Sehen Sie zu dem Punkt von sich aus noch die Notwendigkeit, noch was zu behandeln?

Wütz (RP Karlsruhe):

Von meiner Seite noch eine allgemeine Anmerkung zu Natura 2000. Es wurden vorher schon verschiedene Punkte dazu angesprochen. Wir haben in unserer aktuellen Stellungnahme noch einmal dargelegt, für welche Lebensraumtypen die Ausnahmevoraussetzungen unserer Meinung nach gegeben sind. Da waren noch ein paar offene Baustellen, sage ich mal. Die waren ja auch schon angesprochen von Herrn Ness und auch von der Frau Rohde. Das sind insbesondere die orchideenreichen Kalk-Magerrasen und der Lebensraumtyp 9160, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder.

Vorher war noch die Frage angesprochen worden: Wie sieht es aus mit Maßnahmen, die schon verpflichtend sind, und was kann als Kohärenzsicherungsmaßnahmen angerechnet werden? Da gab es eine Abstimmung – da kann ich mich vielleicht im Anschluss mit der Kollegin kurzschließen, die den Managementplan betreut -, und ich denke, da sind wir im Prinzip auf einem guten Weg. Vom rechtlichen Rahmen her ist es so, dass Erhaltungsmaßnahmen verpflichtend sind, die muss man also sowieso machen. Das heißt, diese Maßnahmen können dann nicht noch einmal als Kohärenzsicherungsmaßnahmen angerechnet werden. Bei den Entwicklungsmaßnahmen gibt es – so jedenfalls eine ministerielle Vorgabe von der Frühjahrstagung – eine Differenzierung danach, ob sich jetzt ein Lebensraumtyp in einem ungünstigen oder günstigen Erhaltungszustand befindet. Wenn er sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, dann sollen auch Entwicklungsmaßnahmen verpflichtend sein. Das muss man sich vielleicht noch einmal im Einzelnen angucken. Aber im Prinzip sind ja die Abstimmungen jetzt schon gelaufen, jedenfalls im Gange. Vielleicht können Sie noch etwas mehr dazu sagen, Herr Ness.

Ness (IUS):

Nur die Ergänzung, soweit es sich um Landesgrundstücke handelt, weil bezüglich der Entwicklungsmaßnahmen ein Dritter natürlich nicht durch den Managementplan verpflichtet werden kann.

Wütz (RP Karlsruhe):

Das ist richtig. Die Managementpläne sind nur für die Landesverwaltung verbindlich.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Meine Frage ist: Gibt es von Ihrer Seite Probleme, Herr Ness, unter den Vorgaben?

Ness (IUS):

Wir glauben, die Probleme gelöst zu haben.

Kugele (Antragsteller):

In Abstimmung mit der Referatsleitung oder sogar mit der Referatsleitung, lieber Herr Wütz. Nicht nur mit der Kollegin Sachbearbeiterin.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr Weinrebe!

Weinrebe (Umweltverbände):

Kurze Nachfrage als Nichtteilnehmer der Frühjahrstagung und Nichtempfänger der Ergebnisse: Herr Wütz hat gerade von Lebensraumtypen in schlechtem Erhaltungszustand gesprochen. Gilt das auch für Arten mit schlechtem Erhaltungszustand?

Wütz (RP Karlsruhe):

Wäre an sich konsequent, aber da müsste ich noch mal nachschauen.

Frau Rohde (Stadt Karlsruhe):

Ich hatte das bisher so verstanden, vor allem auf den Heldbock bezogen.

Weinrebe (Umweltverbände):

Das wäre konsequent, ja.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut. Zum Thema Natura 2000 noch Anmerkungen seitens der Verbände? – Dann kann man den Tagesordnungspunkt so weit abhaken. Ich gehe dann zurück zu

Punkt 3.2.2 der Tagesordnung:

Umweltprüfung

Herr Ness kommt gerade und wird dann zur Umweltprüfung etwas vortragen.

Ness (IUS):

Wollen wir das nicht so wie beim Artenschutz und bei Natura 2000 machen, dass ich auf das Vortragen verzichte? Die Sachverhalte sind ähnlich. Was wir da methodisch gemacht haben, dürfte jeder kennen. Wenn jemand Fragen hat, bin ich natürlich gerne bereit, zu erläutern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Können wir gerne machen. Dann komme ich zu den Kommunen. Gibt es von kommunaler Seite zum Thema Umweltprüfung etwas vorzutragen? Stadt Karlsruhe?

Frau Könekamp (Stadt Karlsruhe):

Ich denke, es steht in der Stellungnahme, was wir dazu zu sagen haben. Das will ich nicht ergänzen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Okay, gut, keine Ergänzung zur Stellungnahme. – Ich gucke die Träger öffentlicher Belange an. – Ich schaue auf die Verbände. Gibt es von dort Ergänzungen? – Keine. Ich frage die Privaten: Gibt es von Ihrer Seite Ergänzungen? Noch einmal die Wasserseite!

XXXX⁶ (Einwender):

Ich weiß nicht, ob ich jetzt vom Ablauf her richtig bin. Aber ich gehe mal davon aus, dass Sie mit „Umweltprüfung“ die Umweltverträglichkeitsprüfung meinen, auch die Schutzgüter. Oder meinen Sie das nicht?

(Zuruf: Ja!)

- Dann wäre ich schon mit von der Partie, und zwar bezogen auf so etwas Unbedeutendes wie das Schutzgut Mensch. Den Menschen gibt es neben Fledermäusen und anderem ja auch noch. Wir haben als BI die UVS ziemlich genau auseinandergenommen und sind eigentlich beim Schutzgut Mensch entsetzt darüber, was dort alles nicht berücksichtigt ist. Und zwar wollten wir uns nur auf die Zunahme der Schnakenplage oder generell der Stechmücken beziehen. Sie stellen dann im Prinzip darauf ab: Die KABS weiß, was alles auf sie zukommt. Die KABS ist kapazitätsmäßig in der Lage, die Schnakenbekämpfung auszuweiten. Es wird eine Ausweitung um 20 % zugrunde gelegt. Da sind schon 23 Fragezeichen hinten dran. Solch eine Zahl in die Luft zu halten, ohne sie irgendwie mal plausibel zu begründen, ist ein bisschen dürftig.

Dann findet in der Bestandsaufnahme tatsächlich auch noch die Tigermücke statt. Sie kommen zu dem Ergebnis: Stellt derzeit keine Gefährdung dar. Und Sie sagen, es fehlen eigentlich die Krankheitsträger, über die eine Infektion übertragen werden kann. Da sind wir noch d'accord. Aber wo es dann absolut unmöglich wird, ist: Die gesamte Auswirkungsprognose in der UVS beschränkt sich auf fünf, sechs Sätze. Und was erstaunlich ist: Dort gibt es keine Tigermücke mehr. Aber die kommt doch gerade erst in der Zukunft.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Eine Bitte. Wir haben morgen einen Tagesordnungspunkt vorgesehen, nämlich 3.3 - Mensch. Da geht es um Gesundheit, es geht um Stechmücken und es geht um die Erholungs- und Freizeitnutzung. Wir haben morgen einen Fachmann vom Landesgesundheitsamt hier. Es kommt jemand von der KABS, von der Schnakenbekämpfungsstelle. Und es kommt auch ein Vertreter des Gesundheitsamtes des Landratsamtes Karlsruhe. Die haben wir extra für morgen einbestellt. Meine Bitte wäre, dass

wir diesen Punkt dann morgen unter dem Stichwort Umweltprüfung bzw. Beeinflussung des Menschen aufrufen.

XXXX⁶ (Einwender):

Mir wäre es lieber, ich könnte es jetzt wenigstens vortragen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann tragen Sie es vor. Aber Sie kriegen heute Abend die Antworten von denen, die hier am Tisch sitzen. Die Fachleute, die extra einbestellt wurden, sind für morgen eingeladen.

XXXX⁶ (Einwender):

Es wäre ganz nett, wenn Sie mir jetzt mal die Seite 6 zeigen könnten. Kernpunkt der Kritik ist das, was eigentlich das Problem darstellt, nämlich Schnaken. Daran sind wir gewöhnt; das haben wir seit den 80er-Jahren. Wir wissen auch, das juckt, man muss sich kratzen, ist lästig, was auch immer. Wenn man dann mal in die UVS schaut – die datiert aus dem März 2015; daraus wollte ich Ihnen nur mal ein paar Sachen aufzeigen -, da haben Sie zum Beispiel aus der Badischen Zeitung einen Artikel von 2011, dass die asiatische Tigermücke bei uns angekommen ist. Bitte die nächste Seite: Die Stuttgarter Zeitung berichtet dann – das ist nur, um mal das Klima zu zeigen, was da los ist – 2014 ebenfalls, dass die eingetroffen ist. Dann haben wir - noch eine Seite weiter – das Senckenberg-Institut der Universität Frankfurt – das ist die linke Grafik -, das prognostiziert, dass bis 2030 die Tigermücke am gesamten Oberrhein fest etabliert ist. Rechts: So sieht es aus, wenn man davon gestochen wird.

Nächstes Bild bitte – ich mache ganz schnell -: Dann haben wir das Europäische Zentrum über Prävention und Kontrolle von Krankheiten. Das hat einen Moskito-Atlas erstellt. Bei der Tigermücke können Sie schon seit Jahren sehen: Im gesamten Oberrheingraben taucht das Viech immer wieder auf. Wir wissen es auch. Es gab auf den Flüchtlingsrouten – die sogenannten Balkan- und Spanienrouten – wiederholt Ausbrüche von Epidemien, die vermutlich auf Übertragung von Erregern durch die Tigermücke verursacht worden sind.

Bitte ein Bild weiter. Es geht im Eiltempo; ich will Sie nicht unnötig aufhalten. Der Spiegel titelt in diesem Jahr: Die Tigermücke ist das gefährlichste Tier der Welt. Ich kommentiere das nicht.

Dann das letzte Bild: In der Badischen Zeitung, auch von diesem Jahr, berichtet ein Mitarbeiter der KABS, dass sie im Winter bei minus 8 Grad irgendwo auf St. Georgen Gelege ausgebracht haben, die dort locker überwintern. Das heißt, die Tigermücke ist fast bei uns.

Dann ist es ein Unding und auch methodisch komplett falsch, dass in der UVS in der Wirkungsprognose die Tigermücke gar nicht mehr da ist. Das ist Sinn und Zweck einer UVS.

Herr Schneider, wir können morgen gerne darüber debattieren, was die KABS kompensatorisch machen kann. Aber meine Kritik setzt hier an der UVS an. Dort fehlen elementare Bestandteile. Die UVS ist nun mal ein Kernbereich des Planfeststellungsantrages. Da wäre bitterböse nachzuarbeiten. – Ich bin schon fertig.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Vielen Dank. - Kann vom Antragsteller jemand eine Antwort zur UVS geben?

Kugele (Antragsteller):

Wie gesagt, die Experten sind morgen da. Ich würde gerne das Fazit vorlesen, das die Experten, die morgen anwesend sind, zu dieser Frage bereits schriftlich vorgelegt haben. Dr. Becker, der Chef der KABS und im Übrigen auch Executive Director EMCA, einer international arbeitenden Einrichtung, hat in seinem Fazit geschrieben: west-

„Malaria-Mücken sowie Tigermücken als Überträger von Dengue-, Zika-, oder Chikungunya-, West-Nil-Viren werden nicht in ihrer Entwicklung durch die Aktivitäten im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms gefördert, selbst wenn man von einer Klimaerwärmung ausgehen würde. Die Tigermücken brüten ausschließlich in Containern sowie in natürlichen Wasseransammlungen in Baumhöhlen und nicht in temporären Überschwemmungsgewässern, wie sie im Rahmen von Poldermaßnahmen entstehen. Die Anopheles-Mücken“

– das ist die Malaria-Mücke –

„benötigen pflanzenreiche halb ausdauernde oder ausdauernde Gewässer, die nicht im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms bei Polderung entstehen. Durch die Flutungsaktivitäten im Rahmen des IRP“

– Integriertes Rheinprogramm –

„werden die Entwicklungsbedingungen von Überschwemmungsmücken zwar gefördert, da temporäre Gewässer bei Polderung oder bei ökologischen Flutungen als Brutgewässer für Überschwemmungsmücken entstehen. Allerdings werden diese durch die Vereinbarung mit der KABS erfolgreich bekämpft, so dass keine Plagen oder Wanderungen aus den Überschwemmungsgebieten heraus, bedingt durch die sogenannten Rhein-Schnaken, entstehen.“

Das Landesgesundheitsamt, Herr Dr. Oehme, hat mit anderen Worten das Gleiche ausgesagt. – Danke.

Ness (IUS):

Wenn man auf die Projektion guckt, bei Wikipedia kann man das auch nachgucken.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt gab es noch eine Wortmeldung dort.

XXXX⁷ (Einwender):

Die Wahrheit in dieser Frage der Schnakenpopulation abhängig von den Wasserständen ist ja eine andere. Wir haben es dieses Jahr am eigenen Körper alle spüren dürfen. Wir hatten lange Zeit – von August bis Mitte Juli – die Wasserhochhaltung durch das Geschlossenhalten der Bellenkopf-Schließe, und wir hatten in dieser Zeit die Situation, dass die KABS eben nicht in der Lage war, für eine ordentliche Reduzierung zu sorgen. Wir konnten uns kaum im Freien aufhalten. Wir konnten am Abend überhaupt nicht nach draußen. Dabei sind diese potenziellen Gefahren mit invasiven Arten und fremden Krankheiten überhaupt nicht erfasst. Außerdem gebe ich zu bedenken, dass die Naturschutzverbände aus allen Rohren feuern und den flächendeckenden BTI-Einsatz bekämpfen. Man soll sich und die Kinder doch bitte lang anziehen. Jeder sollte sich auch überlegen, dass einerseits hier die Beruhigungspille verteilt wird: Die KABS kann 20 % mehr arbeiten. Andererseits steht zu befürchten, dass die Naturschutzverbände sich wie immer durchsetzen und in Naturschutzgebieten, was wir hier ja haben, die flächendeckende Ausbringung von BTI unterbinden. Da bitte ich doch die Bedenken der Anwohner zu berücksichtigen, dass da wirklich Vorsicht zu walten ist.

Außerdem ist auch für uns als Anwohner deutlich spürbar, dass der Wasserstand in den Rheinauen eine direkte Funktion steuert, nämlich die Belästigung. Wir hatten dieses Jahr das Thema: In dem Moment, als die Bellenkopf-Schließe geöffnet wurde, war innerhalb von einer bis zwei Wochen die Schnakenplage reduziert. Wir haben also einen direkten Zusammenhang zwischen Wasserstand in den Auwäldern und der Schnakenplage. Gerade bei hohen Wasserständen, wie wir sie in diesem Jahr hatten, ist die KABS nicht in der Lage, und ich sehe auch nicht, wie sie in der Zukunft in der Lage sein soll. Das bitte ich bei der Genehmigung des Antrages zu berücksichtigen. – Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gut, vielen Dank. Ich denke, eine direkte Antwort ist jetzt gar nicht erforderlich. – Frau Lampert, bitte!

Frau Lampert (RP Karlsruhe):

Ich habe nur eine Verständnisfrage dazu. Ihre Folie habe ich jetzt so verstanden, dass es eine Prognose über die Verteilung der Tigermücke über ganz Europa war. Aber dann ist doch das unabhängig von irgendeinem Polderraum, egal wo er sich befindet. Dann kommt doch die Tigermücke so oder so. Das ist doch nur eine Frage der Zeit.

XXXX⁶ (Einwender):

Das ist richtig, das wäre aber in der Umweltverträglichkeitsstudie zu berücksichtigen, zu thematisieren. Das Landratsamt als Genehmigungsbehörde kann das ja nicht mal bewerten, wenn dazu nichts drin steht. Die Kritik, die ich vorgebracht habe, ist erst einmal eine reine Methodenkritik an der UVS. Die ist unvollständig, und zwar gravierend unvollständig.

Was der XXXX⁷ gesagt hat, möchte ich mal ganz kurz ergänzen. Unsere Kollegen in Breisach schreien momentan schon sehr laut - bei denen gibt es keine Schnakenbekämpfung -, das Land Baden-Württemberg möge sehr viel Geld in die Hand nehmen für Breisach-Kulturwehr und für Burkheim. Da wären Schnakenbekämpfungen notwendig, und das trage bitte das Land.

Sie sollten bitte auch sehen: Die Gemeinde Rheinstetten leistet auch einen erheblichen ökonomischen Beitrag zur Schnakenbekämpfung. Die müssen ja nach oben hin auch ausgeweitet werden. Es ist ja nicht nur so, dass wir nur Rheinstetten betrachten. Bei uns gibt es 20 % mehr. Am Oberrhein gibt es weite Bereiche, wo bisher überhaupt keine Schnakenbekämpfung stattfindet. Diese Kapazitäten müssen auch noch vorgehalten werden. Dazu lese ich nichts, und da hilft mir auch die Erklärung von dem Dr. Becker gar nichts. Das ist ein Thema, das irgendwann mal quantifiziert werden muss. Es muss auch irgendwann mal abgewogen werden, wohin die Entwicklung geht.

Das erwarte ich von einer UVS, und nicht nur ich, der Gesetzgeber eigentlich auch. Das ist an dem Punkt die Kritik. Ich steige gar nicht in inhaltliche Kritik ein, nur wehre ich mich ganz entschieden dagegen, dass Sie das so stark reduzieren und sagen, die KABS wird dann mehr Gas geben, dann haben wir das Problem gelöst. Das stellen Sie bitte mal nachvollziehbar dar.

Dr. Henigin (wat):

Ich würde doch darum bitten, dass diese Thematik morgen noch mal besprochen wird. Im Moment wird schon wieder das Vorkommen der Tigermücke mit der Rheinschnake verwechselt. Es ist eine klare Aussage, dass der Polder keinerlei Einfluss auf die Tigermücke hat. Aber wie gesagt, das sollte man morgen noch mal mit den Fachleuten diskutieren, um dann die entsprechenden Ergebnisse mit ins Protokoll aufzunehmen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁶!

XXXX⁶ (Einwender):

Ich muss Ihnen da leider widersprechen. Wir verwechseln hier nichts. Das Eine ist: Die Schnake ist ein potenzielles Problem. Wir wissen ja auch, dass wir die EU-Verordnung invasive Arten haben. Dort wird momentan heftig diskutiert, dass die im nächsten Jahr auf die Unionsliste kommt. Dann haben wir ohnehin rechtliche Probleme. Dann brauchen wir

auch keinen EuGH mehr, weil die Verordnung geltendes Recht auch in diesem unserem Lande ist.

Wir können das ja nicht wegzaubern; verstehen wir uns bitte richtig. Ich will nur, dass man sich hier ernsthaft Gedanken macht, dass begründet wird, dass auch mal dimensioniert wird, wie die KABS dann kapazitär aufgestellt sein muss. Das alles ist nicht thematisiert. Dann ist mir auf dieser Grundlage das Ganze zu dürftig, zu sagen: Die KABS wird es schon richten.

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Ich würde gerne mal kurz auf den rechtlichen Rahmen hinweisen. Die UVS muss das prüfen, was durch die hier geplante Maßnahme an zusätzlichen Punkten – ich sage es so allgemein wie möglich – auftreten kann. Es gibt den schönen Satz: Jede Planung muss zumindestens die Probleme lösen, die sie schafft. Aber sie ist nicht verpflichtet, irgendwelche Dinge, die es schon gibt, mit in den Blick zu nehmen, wenn es gar keine Potenzierung oder Ähnliches gibt. Es ist verdeutlicht worden, dass es in Sachen Tigermücke und auch in Sachen Schnaken keine zusätzlichen Einflüsse oder Gesichtspunkte geben wird. Deswegen ist es richtig, dass die UVS es so behandelt hat, wie sie es getan hat.

XXXX⁷ (Einwender):

Das ist nicht so. Es ist Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung, und darin steht, dass die Schnakenpopulation zunehmen wird. Das ist in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht hinreichend berücksichtigt, wie man darauf reagiert.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das war nicht ganz klar. – Haben wir nicht. Gibt es weitere Anmerkungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung? – Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich denke, wir sollten auch die Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange, mit den Kommunen etc. jetzt schließen.

Ich leite jetzt über in die

Bürgersprechstunde.

Jetzt können sich Bürger melden und ihre Fragen zum Raum stellen. Da erteile ich, da vorhin schon genannt, dem Herrn XXXX⁵ das Wort. Bitte direkt ins Mikrofon.

XXXX⁵ (Einwender):

Gut. Der Kernpunkt ist die Vernässung der Keller oder das Grundwassermanagement. Ich habe das aufgeteilt in mehrere Unterpunkte.

Nr. 1. Erhöhung des Grundwasserstandes und Vernässung meines Kellers bei Hochwasser wegen Unsicherheiten bei der Prognoserechnung. Wir, das heißt ich und meine Frau und

auch die Vorbesitzer, hatten nie Wasser in unserem Keller. Das Haus ist im Jahr 1990 gebaut worden. Ich befürchte, dass aufgrund des Baus des Polders in Zukunft vielleicht doch Wasser im Keller sein wird. Wenn das Hochwasser höher ist als seit 1970, dann ist es zu verstehen, dass dann so etwas passieren kann. Aber wenn das Grundwasser niedriger ist als in der Zeit von 1970 bis jetzt, dürfte eigentlich kein Wasser in meinen Keller kommen.

Jetzt hat man ja diese Prognoserechnungen angestellt, und es gilt – auch von mehreren Seiten bestätigt -, dass das beantragte Schutzkonzept keine zusätzlichen schadbringenden Grundwasserstände bringen wird. Jetzt ist aber die Prognoserechnung natürlich mit Unsicherheiten behaftet. Zum Beispiel ist der Anschluss an die Kies-Sande des Grundwassersleiters sehr schwierig. Also da kann es eventuell auch nach mehreren Jahren dann irgendwo auftreten, dass der Treiber-Graben nicht so funktioniert, wie er funktionieren soll.

Jetzt ist die Frage: Wenn ich jetzt Wasser im Keller habe, wie kann ich denn beweisen, dass das Wasser, das da eintritt, jetzt durch den Polder verursacht wurde? Angenommen, das Grundwasser ist geringer als 1999, ist dann automatisch ausgesagt, dass das jetzt durch den Polder verursacht wurde, oder wie kann ich das denn beweisen? Das ist die Frage. Wie sieht das aus?

Kugele (Antragsteller):

Herr Lang wird das weiter ausführen. Ich denke, Herr XXXX⁵, ich wiederhole gern das, was wir auch früher schon mit Ihnen besprochen haben und was ich auch schon angedeutet habe bei meinem Eingangsvortrag zu Beginn der Erörterung. Ihr Haus liegt in einem Gebiet in Neuburgweier, wo wir vom Grundsatz her keinerlei Veranlassung haben, überhaupt irgendwas zu tun, weil wir nachgewiesen haben, dass die vorhabenbedingten Grundwasseranstiege nicht bis zu Ihrem Haus kommen. Dennoch waren und sind wir bereit, dem Wunsch der Stadt Rheinstetten zu begegnen, die dortigen offensichtlich vorhandenen Probleme bei hohen Grundwasserständen, die heute schon da sind, die durch uns nicht verschlechtert werden, durch das geänderte Grundwasserschutzkonzept – das wurde ja schon dargestellt und wird morgen noch einmal näher erörtert – die Chance zu ergreifen, dort, wie wir mit den Dränagen enden, am Sportplatz, das Wasser von der Auer Schlute kommend bei bestimmten Hochwasserständen in Richtung Pumpwerk Neuburgweier abzuführen. Das wird so erfolgen, dass es erst über dem zweijährigen Hochwasserstand erfolgt, damit bei den Lettenlöchern keine Probleme entstehen. Das ist auch so abgestimmt mit der höheren Naturschutzbehörde. Dieses Wasser, das Ihnen bisher potenziell Probleme macht - - Aber Sie sagen ja, auch das hat Ihnen noch keine Probleme gemacht; das ist ja wunderbar. Dann kriegen Sie den Gürtel zum Hosenträger oder den Hosenträger zum Gürtel von uns geschenkt, weil wir auch diese Geschichte mit beheben werden. Diese Wassermenge wird dann zu unserem Pumpwerk Neuburgweier geführt, und wir werden mit der Stadt Rheinstetten noch einen Modus vivendi im Zusammenhang mit den

Verhandlungen finden, die wir zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch fortführen werden, um das klarzuziehen, wie die Maßnahmen letztendlich dann auch kostenmäßig zu sehen sind.

Das heißt, wir haben bei Ihnen eigentlich nichts zu tun. Wir tun aber trotzdem was. Der Herr Dr. Lang wird das jetzt noch weiter ausführen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung von dort weiter hinten vor. Auch zum Grundwasser? – Die Dame!

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich habe auch eine Frage dazu. Ich wohne auf dem Grundstück Flurstück XXX. Ich betreibe im Kellergeschoss eine Naturheilpraxis. Wir haben bisher - das Haus ist 1984 gebaut – noch kein Hochwasser. Wir befürchten auch, dass durch die neue Lage eventuell Grundwasser entstehen könnte. Wie ist es mit der Beweissicherung? Wie kann ich dann nachweisen, dass das Grundwasser durch den Polder verursacht wurde, wenn mal Hochwasser sein sollte? In den letzten 32 Jahren hatten wir kein Hochwasser. Wenn jetzt Hochwasser in der Zukunft kommen sollte, dann müsste es ja wohl von der veränderten Lage des Grundwasserspiegels kommen.

Dr. Lang (kup):

Soll ich schnell was dazu sagen? – Okay. Fangen wir vielleicht bei den Fragen von Herrn XXXX⁵ hinten an. Das ist ja das Thema Beweissicherung: Wie kann ich irgendwie was nachweisen, oder wie kann der Vorhabenträger nachweisen, dass er nicht schuld ist, dass sich irgendwo die Grundwasserstände erhöht haben? Das ist so vorgesehen: Wir haben ja im Raum Neuburgweier und im gesamten Wirkungsbereich vom Polder Bellenkopf/Rappenwört zahlreiche Grundwassermessstellen, die schon über Jahrzehnte hinweg den Grundwasserstand erfassen. Das heißt also, die natürliche Dynamik, die wir in dem Raum hier haben, kennen wir. Wir haben zum Beispiel in Neuburgweier eine zentrale Messstelle, die uns zeigt, wie die Grundwasserstände in der Vergangenheit in der maximalen Höhe waren. Die lagen alle so bei 106 und etwas über 106. Dann gibt es eine Messstelle, die liegt im Bereich des Sportplatzes von Neuburgweier. Die zeigt Wasserstände, die über 107 liegen, 107,4 teilweise im Maximum, was natürlich auch erklärt, warum der Sportplatz immer dann, wenn es regnet und wenn Hochwasser ist, vernässt ist. Anhand dieser Messungen bzw. zusätzlicher Messungen, deren Grundlage derzeit draußen geschaffen wird – gerade heute waren Mitarbeiter von uns draußen, die kontinuierliche Messeinrichtungen, zum Beispiel an der Auer Schlute und weiterhin auch in den Lettenlöchern bzw. auch im Federbach installieren -, um hoch auflösend Informationen zu bekommen, wie die Grundwasserhöchststände sind. Anhand dieser Messungen kann man natürlich sehr schön nachweisen, ob sich mit Retentionsraum und Betrieb der

Schutzmaßnahmen die Verhältnisse einstellen, die wir prognostiziert haben, nämlich dass sich die Verhältnisse – so haben wir es prognostiziert, und das ist auch das Versprechen, das der Herr Kugele gemacht hat – sogar verbessern werden.

Das wäre zum Thema Beweissicherung zumindest nicht von der juristischen Seite, sondern aus der hydraulischen Seite heraus.

Der Herr XXXX⁵ hatte noch angesprochen das Thema Unsicherheit von Prognosen. Natürlich können wir nicht die Wirkung der Schutzmaßnahmen und des Polders hellseherisch irgendwie ermitteln, sondern wir brauchen dazu natürlich irgendwelche Prognosewerkzeuge. Das ist das, was ich morgen entsprechend vorstellen werde. Dazu verwenden wir ein numerisches Grundwassermodell. Dieses Grundwassermodell ist Stand der Technik und wird in allen Retentionsräumen als Planungswerkzeug eingesetzt. Wir haben dieses Grundwassermodell nach allen Regeln der Technik hin ausgelotet. Wir haben sehr lange Zeiträume simuliert und nachgewiesen, dass wir die derzeitigen Verhältnisse entsprechend abbilden können, sodass also das Thema Restrisiko bestmöglich minimiert worden ist.

Sie sagen alle oder etliche in Neuburgweier, dass sie bislang noch kein Wasser in den Kellern hatten. Das ist wunderbar. Das passt auch. Es gibt sicherlich Keller, die mit einer weißen Wanne ausgestattet sind und die auch entsprechend keinen nassen Keller bekommen, weder heute noch in der zukünftigen Situation. Was wir ausgewertet haben: Es gibt ja die entsprechenden Kellervermessungen. Wir sind hergegangen und haben gesagt, dass ein Grundwasserstand nicht unbedingt direkt auf Kellerhöhe sein muss, sondern im Bereich der Fundamente sein muss, falls eine potenzielle Vernässungsgefahr besteht. Also entweder haben Sie eine weiße Wanne oder Ihr Fundament liegt doch höher bzw. Ihre Kellersohle liegt entsprechend höher, sodass Sie auch in der Vergangenheit keine Vernässungen im Keller hatten.

Dann war noch die Frage nach dem Anschluss des Grabens an die Kiessande. Es ist ganz klar, wir haben ja mehrere Schutzkonzepte untersucht. Unser ursprüngliches Schutzkonzept ging von einem hochliegenden Graben und mehreren Brunnen in Neuburgweier aus. Was wir jetzt in den Planfeststellungsunterlagen als favorisiertes Konzept haben, ist in Zusammenhang mit der Stadt Rheinstetten-Neuburgweier, mit Herrn Dr. Treiber, entstanden, mit einem tiefliegenden Graben letztendlich direkt hinter dem Damm und – damit wir auch den Sportplatz vom SC Neuburgweier und das Vereinsheim entsprechend schützen können – mit einem hochliegenden Graben. In unseren Prognoserechnungen und auch in den Grundlagen, die wir diesem Schutzkonzept zugrunde gelegt haben, gehen wir davon aus, dass dieser tiefliegende Graben unbedingt einen Anschluss an den Grundwasserleiter haben muss. Das ist auch nicht so schwierig, weil dessen Sohle ja relativ tief liegt.

Was den hochliegenden Graben anbelangt, sind wir zunächst einmal in unseren Modellberechnungen davon ausgegangen, dass dieser nicht unbedingt einen Anschluss an den Kiesgrundwasserleiter hat, sind also in die Worst-case-Betrachtung hineingegangen und haben gefragt: Was wäre, wenn diese hochliegenden Gräben oben in den Deckschichten liegen würden und auch die Drainage, würde das schon entsprechend ausreichen? In den ganzen Simulationsbetrachtungen, die wir gemacht haben, besteht unter dieser Prämisse hochliegender Graben kein Anschluss an den Kiesgrundwasserleiter. Aber dennoch wird man sicherlich in der Ausführungsplanung bemüht sein, einen Anschluss auch für diese hochliegenden Gräben herzustellen, sodass sich die Situation noch weiter verbessern wird. Auch das haben wir mit Hilfe des Modells entsprechend aufgezeigt, dass sich dann insbesondere die Grundwasserstände im Bereich vom Sportplatz bzw. auch Teile von Neuburgweier, vor allem auch die Otto-Wörner-Straße, noch mal bevorzugt werden und damit noch mal zusätzliche Absenkungen im Hinblick auf Grundwasserhöchststände eintreten werden.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich habe noch drei Wortmeldungen, sogar vier, gesehen. Fangen wir einfach außen an.

XXXX⁷ (Einwender):

Ich möchte dem Herrn Kugele zunächst einmal widersprechen, der sagt, der Vorhabenträger würde nichts tun, was die Grundwassersituation in unserem Bereich Otto-Wörner-Straße verschlechtert. Das würde ich akzeptieren, wenn nicht der Damm XXV abgebaut werden würde; denn es existieren historische Erkenntnisse darüber, dass es zu Zeiten, als das magische Dreieck, sage ich jetzt mal, südlich der L 166 noch mit dieser Fruchtkopfschließe – so hieß die damals wohl, meine ich - bewässert war, häufig in der Nachbarschaft bei tieferliegenden Häusern Probleme mit Wasser im Keller gab. Seitdem man das dort nicht gemacht hat, ist das weg. Das heißt, in dem Moment, in dem der Damm abgebaut wird, wird sich mit Sicherheit die Grundwassersituation im Bereich Neuburgweier-Süd verschlechtern. Insofern ist das schon eine Folge der Baumaßnahmen.

Zu der Angst, die sich jetzt seitens der Bewohner in diesem Bereich ergibt, möchte ich einfach sagen: Ich bitte das auch mal zu verstehen. Es gibt diese Unterlagen in den offengelegten Plänen mit diesen Kellersohlenauswertungen rote und grüne Häuser. Ich bin jetzt ein Nachbar von dem Herrn XXXX⁵. Wir haben die historische Erfahrung über 40 Jahre, dass unser Haus nicht kellerwassergefährdet ist, und wir kriegen jetzt in den Planunterlagen gesagt, unsere Häuser sind sowohl vor als auch nach der Maßnahme kellerwassergefährdet. Das birgt jetzt natürlich für uns die Gefahr, dass sich hinterher in einem Streitfall der Vorhabenträger darauf zurückzieht und sagt: Das haben wir doch ausgewertet, Ihr wart vorher schlecht, Ihr seid jetzt immer noch schlecht. Das ist das, was uns letztendlich verunsichert. Ich habe einen guten Zustand, der wird als schlecht klassifiziert, und es wird gesagt, nach der Maßnahme ist er immer noch schlecht.

Außerdem kommt noch hinzu, dass ich jetzt in den offengelegten Unterlagen feststellen muss, dass mein Nachbar, der sein Haus auf gleicher Höhe hat, eine Mauerdicke Abstand, jetzt mittlerweile grün gekennzeichnet ist und mein Haus nebenan auf gleicher geodätischer Höhe immer noch rot. Da frage ich mich dann schon, aufgrund welcher Rechnung das Grundwassermodell jetzt zu dem Schluss kommt, dass es beim XXXX⁵ niedriger steht als bei mir. Das bitte ich doch auch mal sich anzuschauen, Otto-Wörner-Straße XX. Das sieht sehr interessant aus.

Ich bitte einfach um Verständnis, dass wir, wenn uns sozusagen in den Planunterlagen bescheinigt wird, dass der reale Istzustand nicht der geplante oder nicht der festgestellte Istzustand ist, dann anfangen, nervös zu werden. Im Rahmen einer Kellersohlenvermessung, die ja gemacht wurde, hätte man ja ganz einfach auch eine kleine historische Erkundung machen können, was man bei solchen Projekten durchaus mal ins Auge fassen kann. Man hätte fragen können: Wie ist eigentlich die Situation bei jedem einzelnen? Das hätte man in die Bewertung einfließen lassen können. – Vielen Dank.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich würde sagen, wir machen jetzt einfach mal die Wortmeldungen durch, und dann kann versucht werden, im Zusammenhang eine Antwort zu geben.

XXXX⁹ (Einwender):

Ich bin in gleicher Weise betroffen. Ich bin Eigentümer von zwei Gebäuden, die direkt nebeneinander liegen. Das sind die Flurstücke XXX und XXX. Diese Gebäude sind in gleicher Weise gebaut, in gleicher Bauhöhe und unterscheiden sich nur im Bereich von Zentimetern. Ein Gebäude ist als potenziell gefährdet eingestuft, und das andere ist grün eingestuft, also als nicht gefährdet. Da ist das Vertrauen in diese Berechnung, wenn man so etwas bei der Erstellung nicht erkennt, auch von meiner Seite nicht groß.

XXXX² (Einwender):

Ich war gerade mal wieder glücklich, in welchen geordneten Zuständen wir hier in Deutschland leben, als ich gehört habe, dass es eine langjährige Statistik über die Grundwasserstände gibt. Ich finde das toll, dass das gemessen wird. Ich habe nur die Frage: Ich habe bisher – ich habe mich aber natürlich auch nicht darum bemüht – nicht gewusst, dass es so etwas gibt, bzw. ich hatte bisher keinen Zugriff auf diese Daten. Wird das denn zukünftig der Fall sein, bzw. wo kann ich denn nachschauen, nachvollziehen, wie sich die Grundwasserstände zukünftig entwickeln, um überhaupt beurteilen zu können, ob sich da was verändert? Gibt es dafür eine Methodik, oder wie ist das geplant?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Jetzt war dort noch eine Wortmeldung.

XXXX¹⁰ (Einwender):

Ich wohne ebenfalls in der Otto-Wörner-Straße in Neuburgweier. Ich möchte etwas zu den Prognoserechnungen im Planfeststellungsverfahren sagen. Ich beziehe mich hier auf ein Heft „Der Oberrhein im Wandel“, Heft 12, Stand Dezember 1994, Integriertes Rheinprogramm. Es handelt sich hier um eine Situation, die am Kulturwehr Kehl aufgetreten ist. Das ist vom Ministerium für Umwelt veröffentlicht worden. Bei einem Volleinsatz der Hochwasserrückhalteeinrichtung laut Planfeststellungsbeschluss vom 10. 1. 1977 entsprechend würde ohne binnenseitige Anpassungsmaßnahmen infolge der anfallenden Druckwassermengen das binnenseitige Gewässersystem, insbesondere im Bereich Marlen/Goldscheuer, voll gefüllt sein und ausufernd, das Grundwasser binnenseits der Rückhaltedämme bis Geländeoberkante ansteigen, sodass besonders die Ortsrandlagen und so weiter. Das war der Probetrieb. Man konnte die im Planfeststellungsverfahren vorgesehenen Einstauhöhen vom Kulturwehr Kehl nicht durchführen. Das wollte ich nur zum Einwand gegen Prognoserechnungen und zur Grundwasserhaltung in Neuburgweier äußern.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Eine Wortmeldung von Herrn XXXX¹¹, bitte.

XXXX¹¹ (Einwender):

Mein Name ist XXXX¹¹. Ich wohne noch näher an den Lettenlöchern als Herr XXXX⁵. Bei mir sind in der Prognose die Keller als vernässt eingezeichnet. Das Haus ist 1971 fertiggestellt worden. Ich habe seither noch nie einen nassen Keller gehabt. Das irritiert einen schon bei Ihrer Aussage. - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Die Dame bitte noch.

Frau XXXX¹² (Einwenderin):

XXXX¹². - Ich habe die Kenntnis erhalten, dass die Händelstraße, in der ich wohne, auch mit Rot eingezeichnet ist. Wir hatten bis jetzt auch noch kein Grundwasser im Keller. Deshalb verstehe ich die ganze Situation schlecht. Wenn ich bedenke, dass der Damm vorne aufgemacht wird und bei uns die Brühe - anders kann ich es nicht sagen - bald vor der Haustür steht, weil die Händelstraße in der Nähe des letzten Damms liegt, der auch wegfällt und woanders hinkommt und dann mit einem Damm ersetzt wird, dann kriege ich schon Angst. Auch wenn das Hochwasser abgelaufen ist, kommt erst recht das Grundwasser und drückt. Dann kriegt man schon Angst, das muss ich sagen.

Zudem mit der ganzen Gefährdung, mit dem Gestank: Ich weiß nicht, ob Sie einmal rausgegangen sind, wenn wir Hochwasser hatten, und sich das angeschaut haben, wie das aussieht. Ich muss Ihnen sagen: So sehr schön ist das nicht. Die ganze Zeit war das durch den großen Damm geschützt. Wenn hinten dran was ist, wäre immer noch eine Sicherung

gewesen, aber das entfällt jetzt alles. Davor habe ich auch Angst. Sie sollten verstehen, dass die Menschen Angst kriegen, wenn sie so weit vorne dran sind. Ich empfinde es fast als Bedrohung, wenn das Wasser reinkommt und nur noch ein Damm da ist. Ich muss sagen, das ist für mich eine große Bedrohung - Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wie gehen wir seitens des Antragstellers vor? Wer gibt die Antworten?

Dr. Lang (kup):

Ich beginne, vielleicht muss noch etwas ergänzt werden. - Zunächst zu dieser Rot-Grün-Darstellung bei den ganzen Gebäuden. Wenn Sie das genau lesen, dann sehen Sie, dass bei Grün steht: Grundwasserstand am Gebäude nicht schadbringend. Da wissen wir, der Grundwasserstand ist definitiv 50 Zentimeter unter der eingemessenen Kellersohle. Bei Rot - Grundwasserstand am Gebäude potenziell schadbringend - steht „potenziell“ dabei. Das heißt, hier ist ein Grundwasserstand vorhanden, der möglicherweise dazu führen könnte, sofern dieses Gebäude nicht mit einer weißen Wanne oder gegen aufsteigende Nässe nicht entsprechend geschützt ist, dass ein Schaden eintritt. Das heißt noch lange nicht, dass bei Ihnen in der Vergangenheit ein Schaden eingetreten ist.

Wichtig ist eigentlich nicht diese Grün-Rot-Darstellung, sondern wichtig ist, dass sich die Situation gegenüber der Ist-Situation mit Retentionsraum und Betrieb der Schutzmaßnahmen deutlich verbessert. Bei Gebäuden, die potenziell irgendwie schadbedroht sind, kann ich nicht beurteilen, ob sie es tatsächlich sind oder nicht. Wir haben nur die Kellersohlen eingemessen und waren nicht beim 1999er-Hochwasser oder zu sonst einem Zeitpunkt in Ihrem Keller. Die Anzahl der Gebäude, die dort identifiziert worden sind, verringert sich deutlich mit Schutzmaßnahmen und mit dem Retentionsraum. Das heißt, in dem gesamten Raum wird es mit den Schutzmaßnahmen zu einer deutlich verringerten maximalen Grundwasserstandshöhe kommen und damit auch zu einer deutlich anderen Situation, falls jemand schon Wasser im Keller hatte.

Bei der Kellervermessung war es auch immer wieder ganz spaßig, wenn in der Bemerkung steht: Pumpensumpf oder so etwas, aber dass dieser Pumpensumpf schon lange nicht mehr in Betrieb wäre und 1999 bestimmt nicht in Betrieb war, ist dann auch ein bisschen fraglich, sage ich einmal. Ich denke, dass auf jeden Fall diese neuen Gebäude weiße Wannen haben. Wenn Sie damals keine Probleme hatten, dann werden Sie auch in Zukunft keine Probleme haben. - Das zu dem Thema der Darstellung in Rot und Grün.

Es wurde auch noch gesagt, dass es bei zwei direkt nebeneinander stehenden Häusern unterschiedliche Darstellungen gibt, obwohl diese Gebäude vielleicht nur im Bereich weniger Zentimeter unterschiedlich tiefe Kellersohlen haben. Genau das ist die Schärfe, die wir hier angewendet haben. Wir haben einen Grundwasserstand, der sicherlich nicht unterschiedlich ist bei diesen beiden Gebäuden, aber wir haben eine unterschiedliche Kellersohle. Dadurch

ist derjenige, der eine um fünf oder sieben Zentimeter tiefere Kellersohle hat, potenziell etwas gefährdeter. Das kann sich vielleicht jeder vorstellen.

Vielleicht noch einmal zum Anfang zurück. Im Bereich des Fruchtkopfs, wo der Damm rückverlegt wird, ist sicherlich die Situation gegeben, dass das Wasser des Rheins näher in Richtung Neuburgweier kommt. Das ist keine Frage. Genau in diesem Bereich haben wir eine deutliche Verbesserung mit der Entwässerung der Auer Schlute vorgesehen, sodass dieses Wasser, das derzeit über den Auer Wald in die Lettenlöcher hineinfließt, in Zukunft ab gewissen Wasserständen, die wirklich Probleme machen, abgeführt und zu dem Pumpwerk von Neuburgweier geführt wird, sodass auch hier deutlich tiefere Grundwasserstände sind und das Wasser mengenmäßig nicht mehr über die Straße oder über den Waldweg in die Lettenlöcher läuft.

Es müsste damit auch in den Lettenlöchern nicht mehr zu der Situation kommen, die wir 1999 hatten - ich glaube, 2007 nicht -, dass die Straße von Neuburgweier nach Au durch die Höchststände in den Lettenlöchern überflutet wird, weil die maximalen Wasserstände in den Lettenlöchern bei extremen Situationen - das ist das Einvernehmen gewesen, das wir auch mit dem Naturschutz hergestellt haben, wo sich Herr Dister noch eingebracht hat - in Zukunft gekappt werden, sodass Sie das direkt in Ihrer Bebauung sehen werden.

Dann noch zu der Frage: Wie kann ich erkennen, was in der Vergangenheit an Grundwasserständen gemessen worden ist? Was werde ich in Zukunft sehen können, wie sich die Wasserstände dort entwickeln? - Es sind von der Stadt Rheinstetten entsprechende Lattenpegel in der Auer Schlute, am Federbach bei der Fußgängerbrücke und in den Lettenlöchern installiert worden, wo man schon heute die Wasserstände ablesen kann. Ab übermorgen, sage ich mal, werden diese kontinuierlich erfasst. Ich denke, im weiteren Planungsprozess werden diese Informationen, natürlich auch nach dem Umweltinformationsgesetz, allen zur Verfügung gestellt werden. Derzeit haben wir schon, wenn Sie auf die Homepage des Regierungspräsidiums gehen, zum Polder Bellenkopf/Rappenwört eine Seite geschaltet, wo Sie die gesamten Planungen in Google Maps sehen können, wo Sie sehen können, welche Grundwassermessstellen heute schon existieren, und wo Sie auch ablesen können, wie hoch die Grundwasserstände heute schon maximal waren.

Wir werden diese Seite weiter ausbauen. Ich denke, es ist sicherlich eine Sache, die man diskutieren muss, ob nicht auch die Messwerte, die aktuell oder sogar online vorliegen, möglicherweise eingespeist werden können.

XXXX⁹ (Einwender):

Ich habe vorhin dargelegt, dass die beiden Gebäude, die ich angesprochen habe, nebeneinander liegen und nahezu identisch sind. Wenn Sie damit leben können, dass Sie zwei Gebäude so einstufen, dann frage ich mich, was Sie mir zumuten. Wenn ich ein

Gebäude verkaufen möchte, dann kommt der Käufer und sagt: Ihr Gebäude ist ja hochwassergefährdet.

Verstehen Sie, das sind öffentlich zugängliche Daten, die nicht korrekt sind. Ich habe das auch schriftlich eingewendet, aber darum kümmert sich niemand. Sie verteidigen jetzt noch alle diese Unzulänglichkeiten, anstatt zu sagen: Wir überprüfen das noch einmal. Es gibt Reihenhäuser, die liegen nebeneinander. Das eine ist gefährdet und das andere nicht. Das kann nicht sein.

Dr. Lang (kup):

Was ich Ihnen gerne anbieten kann, ist, dass wir uns zum Beispiel morgen zusammen mit Herrn Pfäfflin, der morgen da sein wird, jedes Haus anschauen, uns anschauen, welche maximale Grundwasserstandshöhe dort identifiziert worden ist beim Bemessungshochwasser, wohlgemerkt beim Bemessungshochwasser, also einem Hochwasser, das wir bislang so noch nicht hatten und das in seiner Höhenlage auch anders ist als das 1999er-Hochwasser, und dass wir die Ihrer Meinung nach bei benachbarten Gebäuden vorhandenen Unstimmigkeiten gerne klären, wo sich vermutlich die Kellersohlen um wenige Zentimeter unterscheiden.

XXXX⁹ (Einwender):

Das brauchen Sie nicht mehr. Kennzeichnen Sie das eine als nicht hochwassergefährdet, dann bin ich zufrieden.

Dr. Lang (kup):

Es steht auch nicht drin, dass es hochwassergefährdet ist. Es steht drin, dass ein Grundwasserstand da ist, der potenziell, möglicherweise, ohne zu wissen, wie Ihre Bausubstanz ist, dazu führt, dass wir in der heutigen Situation, wenn das Bemessungshochwasser eintritt, möglicherweise Schäden haben. Das heißt aber nicht, dass Ihr Keller nass ist.

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX⁹, zusammenfassend: Wir sind der Auffassung, dass unser Grundwassermodell und die Darstellung und Schlussfolgerungen daraus so korrekt sind, wie es Herr Dr. Lang dargestellt hat. Sie sind anderer Meinung. Wir wollen das jetzt so stehenlassen. Sie sind anderer Meinung als wir, aber unsere Meinung ist klar fundiert.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁵, bitte!

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe noch ganz viele Fragen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Fragen Sie ruhig.

XXXX⁵ (Einwender):

Aber vielleicht zu diesen Sachen, die jetzt gerade gekommen sind. Wir haben diese zentrale Messstelle. Die ist aber recht weit weg von den Lettenlöchern. Vielleicht kann man dort abschätzen, wie das Hochwasser direkt vom Rhein aussieht, aber wir haben den Druck von den Lettenlöchern. Da hat man jetzt eine Messstelle gebaut. Aber jetzt ist vielleicht auch kein extremes Hochwasser, bevor der Polder kommt. Gibt es Möglichkeiten, hochzurechnen, wie sich die Messstelle verhalten würde, wenn Hochwasser wäre? Dann weiß ich, bei dem Hochwasserstand wäre kein Wasser in meinem Keller, sodass ich nachher beweisen kann, bei dem Hochwasserstand habe ich Wasser im Keller, aber das dürfte dort nicht drinstehen. Kann man das ausrechnen? Wie sieht das aus?

Dr. Lang (kup):

Natürlich kann man das rausrechnen. Ich sage sogar, man könnte es rausrechnen. Aber hier zähle ich viel mehr auf die Messungen, nämlich die jetzt anlaufenden Messungen aus den Lettenlöchern bzw. die schon von der Stadt Rheinstetten vorgenommenen Messungen der Wasserstände in den Lettenlöchern, wo wir eine Information haben, wie die Hochwasserstände zum Beispiel bei dem Hochwasser im Jahr 2013 waren. Dafür haben wir schon Daten. Ich gehe davon aus, dass der Polder nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre gebaut und fertiggestellt wird, sodass wir sicherlich noch eine Zeitreihe hinbekommen, die mindestens fünf bis zehn Jahre umfasst. In den Planfeststellungsunterlagen wird ausgesagt, dass die Wasserstände in den Lettenlöchern in dem Bereich der heute maximal zweijährigen Hochwassersituation liegen werden. Wenn wir zehn Jahre messen, werden wir wissen, was das zweijährige Hochwasser für die Lettenlöcher bedeutet. Damit haben Sie einen eindeutigen Beweis, wie hoch der Wasserstand später maximal stehen darf.

XXXX⁵ (Einwender):

Das war meine zweite Frage. Den zweijährigen Hochwasserstand hat Herr Kugele angesprochen. Da weiß man aber nicht, wie hoch der ist. Er steht irgendwo geschrieben mit 106,50 m. In der Gemeinderatssitzung wurde gesagt, es ist sicherlich weniger, es sind nur 106 m. Wenn es 106 m wären und meine Kellersohle ist auf 106,20 m, dann bin ich eigentlich zufrieden, wenn man die 106 m dann garantieren kann. Wann ist es so weit, dass man weiß, wo dieser Stand ist? Können Sie das jetzt schon sagen?

Dr. Lang (kup):

Nach der Statistik müssen wir das zweijährige Hochwasser für die Lettenlöcher auf jeden Fall innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre gemessen haben. Wir können uns heute nicht darauf festlegen, ob es 106,50 m sind oder 106,30 m. Wir wissen, dass es 1999 107,20 m oder so etwas waren. Da war nämlich die Straße nach Au überflutet. Von daher

seien Sie froh, dass wir deutlich unter dieses Maximum, dieses Bemessungshochwasser gehen und eine Situation anbieten, die auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation darstellt.

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe noch eine Sache zum Abriss des alten Damms. Darüber haben wir auch heute Vormittag schon gesprochen. Den Testlauf des Polders kann man ja dort nicht machen. Warum kann man nicht zwischen dem Oberkehl und dem bis jetzt hinter dem Damm liegenden Teil das Einlassbauwerk bauen und dieses Goldene Dreieck, wie es bei uns genannt wird, als Teil des Polders bestehen lassen, also das Einlassbauwerk 1 nicht an die Straße, sondern an den Damm, der jetzt existiert? Damit wären viele Ängste hier im Raum weg, weil es dann so ist, wenn irgendetwas eintritt, die Prognoserechnung nicht stimmt oder die Pumpen ausfallen, dann kann man auch dieses Goldene Dreieck zumachen oder den Polder insgesamt zumachen und damit auch dieses Goldene Dreieck. Das Wasser würde dann ablaufen oder jedenfalls nicht mehr steigen. Dann würde man die Sache eher in den Griff kriegen.

Schadwinkel (Unger):

Zum Standort des Bauwerks 1 gibt es viele hydraulische Berechnungen, viele Untersuchungen, wie und wo der beste hydraulische Anschluss gewährleistet wird. Das war das Ergebnis aus den vielen Untersuchungen, dass man an der L 566 den bestmöglichen Anschluss für das Bauwerk hat, auch dass man den Fruchtkopfanschluss gewährleistet, eben durch die Mittelwasserschwelle, die dort angeordnet ist.

XXXX⁵ (Einwender):

Man kann ja bei dem Oberkehl noch etwas ausbaggern und dann hat man denselben hydraulischen Anschluss. Das sehe ich nicht als Totschlagargument an. Auf der anderen Seite ist die Angst der Bürger, dass ihnen nicht der Polder, sondern der Rhein mit seinem Hochwasser, der nicht reguliert werden kann, wo man kein Bauwerk zumachen kann und einen zusätzlichen Schutz hat, wirklich vor der Nase ist. Das ist das, was allen Angst einflößt. Kann man sich diese Alternative nicht noch einmal näher anschauen und überlegen, ob man das nicht so machen könnte?

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX⁵, wir haben nicht vor, das zu machen, weil das Bauwerk 1 und der ganze Zuflussbereich aus unserer Sicht wirklich optimiert sind und dieses Bauwerk notwendigerweise dort ist.

Der Damm kommt etwas zurück, aber wir haben in der Republik so viele Beispiele, beispielsweise auch in Söllingen/Greffern, dass ein Damm - jetzt führen wir die Diskussion, die wir mit den Marienstraßenbürgern auch geführt haben; aber hier wird aus unserer Sicht

nichts mehr passieren - an Ihrer Haustür auch funktionsfähig ist. Es gibt viele, viele Beispiele. Sie brauchen nur nach Steinmauern zu gehen, Söllingen/Greffern, wo seit Jahrzehnten unmittelbar am Dammfuß - eigentlich unzulässigerweise; das ist irgendwo Bestandsschutz - die Bebauung beginnt. Das ist eigentlich gar nicht zulässig; heute würde das gar nicht mehr genehmigt werden. Aber selbst bei solchen Verhältnissen ist gewährleistet, dass die Gebäude den notwendigen Schutz vor Hochwasser haben, selbst wenn man aus dem Vorgarten auf den Damm schaut.

Die Situation, die wir da draußen haben, ist bei weitem nicht so, wie ich sie gerade beschreibe. Die Häuser sind um einiges weg von der neuen Dammlage.

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe noch eine Frage zu dem zweijährigen Hochwasser. Sie sagen, in den Lettenlöchern wird das Hochwasser nicht über diesen zweijährigen Hochwasserstand hinausgehen. Die Auer Schlute wird ab einem gewissen Hochwasserstand in die Dränage abgeleitet, bei 107 m oder irgendwas. Oder wenn dieser zweijährige Hochwasserstand in den Lettenlöchern erreicht ist, wird die Auer Schlute in die Dränage vom Sportplatz abgeleitet.

Dr. Lang (kup):

In Zukunft meinen Sie jetzt?

XXXX⁵ (Einwender):

In Zukunft, ja. - Jetzt ist es aber so, es mündet nicht nur die Auer Schlute rein, sondern unser Teil von Neuburgweier entwässert auch das Regenwasser in die Lettenlöcher. Das heißt, der Stand wird dann trotzdem noch hochgehen durch diese Entwässerung in die Lettenlöcher. Wie wollen Sie denn diesen zweijährigen Hochwasserstand von 106 Komma irgendwas Metern garantieren?

Es geht ja nicht, dass Sie von der Auer Schlute einen Schieber aufmachen und das in die Dränage laufen lassen, weil die Dränage um ein paar Zentimeter zu weit oben ist. Wenn man die ein paar Zentimeter weiter runtersetzen würde, wäre das möglich; aber das ist nicht der Fall. Wenn man diese Dränage mit dem Graben ein bisschen tiefer machen würde, dann könnte man in dem Fall, wenn irgendwo was nicht funktioniert und Wasser in den Kellern ist, die Sache leicht korrigieren und wäre auf der guten Seite.

Schadwinkel (Unger):

Darauf will ich Ihnen antworten. Das Wasser aus der Auer Schlute geht nicht in die Dränage, sondern in ein Ablaufrohr, dann in den offenen Graben und dann zum Pumpwerk Neuburgweier. Das verbessert die Situation im Vergleich zu heute ganz gewaltig. Es wird keine Überflutungen der Waldstraße mehr geben, wie Herr Dr. Lang schon ausgeführt hat. Die Entwässerung der Lettenlöcher ist auch günstiger als im jetzigen Zustand, weil der Abfluss zum Federbach - den es heute gibt und den es später auch geben wird, daran wird

nichts verändert -, diese Entleerung, dass das Wasser in den Federbach gelangen kann, ist nach wie vor vorhanden. Das heißt, wenn es regnet und Wasser läuft dort hinein, passiert gar nichts.

XXXX⁵ (Einwender):

Das war jetzt noch ein weiterer Punkt. Der Wasserstand des Federbachs ist in der letzten Zeit nach meiner Meinung bei Starkregen hochgegangen. Das kann vielleicht daran liegen - - In Au wurde ein riesiger Entwässerungsgraben gebaut. Wir haben auch ein Grundstück in Au. Bei Hochwasser ist da oben immer Wasser gewesen. Das ist alles prima, das gibt es in Au nicht mehr. Aber das Grundwasser wird natürlich in den Federbach entwässert. So ist es vielleicht auch noch in anderen Orten. Dann kann es sein, dass über den Federbach noch Wasser in die Lettenlöcher kommt. Wenn eine Schließe am Federbach wäre, dass dieser Kanal DN 500 oder 600 oder wie er heißt nur in eine Richtung funktioniert, wäre das leicht aus der Welt zu schaffen. Hat man sich da etwas überlegt? Vielleicht gehört das nicht zum Polder, aber zum Regierungspräsidium oder zum Landratsamt oder irgendwohin.

Schadwinkel (Unger):

Wir müssen ja mit unserer Poldermaßnahme auch die Vorflut für den Federbach gewährleisten. Die Vorflut gewährleisten wir mit dem Pumpwerk Süd. Auch dort, beim Pumpwerk Süd, wird die Situation im Hochwasserfall stark verbessert. Das heißt, der Wasserstand im Federbach wird bei weitem nicht so hoch sein, wie Sie ihn heute bei den jeweiligen Ereignissen antreffen. Im Pumpwerk Süd wird gepumpt; dort wird das Wasser in den Rückhalteraum hinein gefördert. Die Situation verschlechtert sich dort nicht, sondern sie verbessert sich, wie die Grundwassersituation in ganz Neuburgweier auch.

Kugele (Antragsteller):

Vielleicht ergänzend: Für die Siedlungswasserwirtschaft, also die Ableitung von Regenwasser usw., ist die Stadt Rheinstetten zuständig. Weil Sie nach einem Adressaten gefragt haben.

XXXX⁵ (Einwender):

Gut, ich habe nur gesagt, dass die Lettenlöcher nicht nur von der Auer Schlute gespeist werden, sondern von allen möglichen Seiten. Das wollte ich noch erwähnen.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Entschuldigung, die Dame da hinten hat sich noch einmal gemeldet. Ich glaube, ihre Frage ist noch nicht beantwortet.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Ich habe eine kurze Frage. Herr Lang hat ausgeführt, dass alles Mögliche getan wird, damit bei der Bevölkerung in Neuburgweier kein Grundwasser mehr in den Kellern hochsteigt. Wie

verhält sich das in der Bauphase? Sie können ja nicht alle Maßnahmen auf einmal in Betrieb nehmen. Sie haben sicherlich eine Bauphase von einigen Jahren. Wenn in dieser Zeit ein Hochwasser ist, wie verhält sich das dann?

Schadwinkel (Unger):

Die Bauphase ist klar. Wir bauen erst die ganzen Einrichtungen des Polders, die werden erst vollständig erstellt. Dazu gehören die ganzen Dämme, die Bauwerke und auch die Grundwasserhaltungsmaßnahmen. Dann erst kann auch Wasser in den Rückhalteraum gelangen. Das heißt, die ganzen Schutzmaßnahmen sind dann fertig erstellt. Es wird nicht so sein, dass wir vorne am Rhein aufmachen und da Wasser reinläuft und die Schutzmaßnahmen später gebaut werden. Die Baumaßnahme ist komplett abgeschlossen, bevor es losgeht.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Dann hätte ich noch eine Frage zu dem Abfluss von den Lettenlöchern zum Federbach. Ich wohne in dem Anwesen Flurstück Nr. XXX. Wo ist dieser Abfluss? Wo ist der genaue Verlauf? Haben wir dann auf unserem Grundstück mit erhöhtem Grundwasser zu rechnen durch diesen Abfluss in den Federbach?

Schadwinkel (Unger):

Den Schieber sehen Sie im Winter vielleicht ein bisschen, obendrauf ist ein kleiner Aufbau. Der ist im Bereich der Bushaltestelle auf der rechten Seite, da sehen Sie den, da ist ein Schieber vorhanden. Aber eine Erhöhung gibt es durch den Ablauf nicht.

Frau XXXX⁸ (Einwenderin):

Danke schön.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Herr XXXX⁵, fragen Sie weiter.

XXXX⁵ (Einwender):

Es gibt zwei Pläne, wie die Absenkung des Grundwassers sein soll. Einerseits das, was ausgeteilt wurde in der Bürgerversammlung, und andererseits der zweite Plan, der in den Unterlagen ist. Dann gibt es noch etliche Pläne in diesen ausführlichen Planfeststellungsunterlagen. Ich würde gerne wissen, welcher Plan der richtige ist.

Dr. Lang (kup):

Im Rahmen des Planungsprozesses haben wir insgesamt drei Varianten untersucht. Wir haben diese drei Varianten in den Planfeststellungsunterlagen dargestellt. Das eine ist der hochliegende Graben mit Schutzbrunnen in Neuburgweier. Das Zweite ist der hochliegende Graben mit der Dränage ohne Anbindung der Auer Schlute und die dritte Variante mit

Anbindung der Auer Schlute. Deswegen müssen bei Ihnen insgesamt wahrscheinlich drei Absenkungspläne durchgeistern.

XXXX⁵ (Einwender):

Ja, aber das war alles mit - -

Dr. Lang (kup):

Bestandteil des Antrags ist die Lösung hochliegender Graben mit Anbindung der Auer Schlute, genau die Situation, die die größte Absenkung der maximalen Grundwasserstände gewährleistet. Die Sie, glaube ich, gerade hochgehoben haben, kann das sein?

XXXX⁵ (Einwender):

Ich habe diese verschiedenen Varianten natürlich gesehen. Aber zu einer Variante, nämlich der mit dem Treiber-Graben, mit dem tiefliegenden Graben usw. gibt es - - Einmal wurde etwas ausgeteilt in der Bürgerversammlung und einmal ist etwas abgedruckt. Ich meine natürlich die gleiche Variante. Da sind teilweise Abweichungen von 20 cm drin, und ich wollte einfach wissen: Was gilt jetzt?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gehen Sie davon aus, dass das gilt, was in den Planunterlagen steht.

XXXX⁵ (Einwender):

Das, was Herr Treiber ausgeteilt hat, ist um 20 cm geschönt, oder? Ich weiß nicht, warum das abweicht.

Dr. Lang (kup):

Ich denke, dass es unterschiedliche Darstellungen sind. Das, was wir in der Bürgerversammlung ausgeteilt haben, ist teilweise eine andere Darstellung als die hier.

XXXX⁵ (Einwender):

Das stimmt. Aber ich habe natürlich abstrahiert von der Darstellungsweise. Aber gut. Die gelten?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Alles, was in diesen Ordnern ist.

XXXX⁵ (Einwender):

Also nicht das, was Herr Treiber ausgeteilt hat. Das ist 20 cm besser, aber das gilt nicht?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Wir entscheiden über das, was im Antrag steht.

Dr. Lang (kup):

Das müsste gleich sein. Das können wir uns nachher noch direkt anschauen. Das, was wir in der Versammlung vorgestellt haben, ist genau in die Planfeststellungsunterlagen eingeflossen.

Kugele (Antragsteller):

Herr XXXX⁵, diese Darstellung, die Herr Dr. Treiber damals gebracht hat, ist eine andere Darstellung, die auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Dr. Treiber erstellt worden ist, weil er gesagt hat, das verstehen die Bürger besser als das, was wir produziert haben. Das ist aber aus den gleichen Daten heraus generiert worden, es ist nur eine andere Darstellung. Herr Treiber meinte, wahrscheinlich hat er Recht gehabt, dass das die Bürger besser verstehen mit diesen Pfeilchen.

XXXX⁵ (Einwender):

Ja, aber ich sehe auch inhaltliche Unterschiede. Aber das brauchen wir nicht mehr groß zu diskutieren.

Vielleicht noch ein Letztes. Auf dieser Darstellung ist gesagt, soundso viele Zentimeter ist die Absenkung gegenüber dem jetzigen Zustand. Aber wenn das nicht stimmt, dann kann man auch nichts dagegen machen, oder? Sie sagen nur, dass es besser sein muss als der jetzige Zustand.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich denke, wenn sich später beim Betrieb eine Verschlechterung gegenüber den Prognosen herausstellen sollte, dann muss der Antragsteller sich etwas überlegen, wie er zu einem Zustand kommt, dass es keine Verschlechterung ist.

XXXX⁵ (Einwender):

Also wird baulich noch etwas gemacht?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich sage es ja. Aber das ist eine Sache, über die nicht wir, sondern unsere Nachfolger irgendwann in zehn Jahren vielleicht diskutieren werden.

Zum Verschlechterungsverbot bei der Grundwassersituation: Der Antragsteller hat im Antrag versucht nachzuweisen, dass es keine Verschlechterung gibt. Es gibt eine Verbesserung. Sollte es tatsächlich zu einer Verschlechterung kommen, dann kann natürlich die Planfeststellungsbehörde den Antragsteller oder den Betreiber dieses Bauvorhabens auffordern, ergänzende Maßnahmen zu überlegen und durchzuführen.

Ich sage das einmal in einem anderen Bereich. Wenn heute jemand irgendeine Anlage baut und es wurde prognostiziert, dass sie den und den Lärm erzeugt, und wenn sie in Betrieb

genommen wird und die Nachmessung ergibt, die Anlage ist lauter als in der Prognose dargestellt, dann kann man Nachbesserungsmaßnahmen verlangen.

XXXX⁵ (Einwender):

Okay. Wenn eine Verschlechterung eintritt und mein Keller ist nass und mein Kühlschrank ist kaputt, kriege ich das ersetzt?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Dann melden Sie das. Wenn Schäden durch das Vorhaben bedingt sind, sind sie vom Grundsatz her ersetzbar. Ich kann Ihnen sagen, wir haben solche Fälle schon gehabt, zum Beispiel bei Dammbaumaßnahmen im nördlichen Bereich, wo die Dämme ertüchtigt worden sind. Da kamen Leute und haben gesagt: In meiner Mauer ist ein Riss entstanden. Dann muss man sich zusammensetzen und darüber diskutieren. Deswegen ist es wichtig, dass im Vorfeld eine Beweissicherung gemacht wird.

XXXX⁵ (Einwender):

Das wird jetzt auch alles protokolliert?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Natürlich.

XXXX⁵ (Einwender):

Es sind irgendwo bei irgendeinem Polder Risse von dem Pumpen aufgetreten sind. In Greffern geht es jetzt darum, wer dafür haftet.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Solche Dinge muss im Endeffekt die Behörde, die planfestgestellt hat, später auch entscheiden. - Da ist noch eine Wortmeldung.

XXXX¹³ (Einwender):

Guten Abend. Ich wohne in Neuburgweier in der Marienstraße XXX; die Hausnummer ist ein ganz wichtiger Hinweis. Das heißt, es gibt kaum ein Gebäude oder Grundstück, das näher an dem gedeckelten Graben liegen wird. Ganz pragmatisch gesehen ist das der einzige Zeitpunkt, an dem ich das erwähnen möchte und eine Antwort darauf haben möchte, weil ich bislang schriftlich noch nichts bekommen habe. Pragmatisch heißt für mich: Ich habe derzeit einen Weg nach hinten zu meinem Carport und meinem Grundstück, der in Zukunft nicht mehr asphaltiert ausgewiesen ist. Das ist für mich nicht witzig. Ich habe es zufällig entdeckt. Ich brauche irgendeine Sicherheit, dass der in Zukunft asphaltiert bleibt, wenn ich davon ausgehe, dass sich meine Situation nicht verschlechtern dürfte. Das ist zwar ein ungewidmeter Weg, aber er ist offiziell vorhanden und eingezeichnet.

Ich hätte darauf gerne eine Antwort. Ich meine, es ist mir nicht zuzumuten, dass ich meine Fahrzeuge in Zukunft bei schlechtem Wetter durch den Matsch fahren muss. Ich glaube, das muss nicht sein. Bekomme ich dazu noch eine schriftliche Antwort? Das interessiert mich.

Schadwinkel (Unger):

Sie kriegen sofort eine Antwort. Ich weiß, dass das Stück bis zu Ihrem Grundstück in Asphalt ausgeführt ist. Dann gibt es einen Bestandsschutz. Das heißt, Sie kriegen hinterher denselben Weg wiederhergestellt, so wie er heute da ist.

XXXX¹³ (Einwender):

Wunderbar. - Noch etwas anderes zum Thema Pragmatismus. Ich gehe auch immer davon aus, dass die Planung sauber durchgeführt wird für den Zeitpunkt der baulichen Maßnahme. Wie gesagt, wir reden hier über ein Jahrhundertbauwerk. Das werden wir alle mit großer Neugier verfolgen, vor allem wir, die darin wohnen. Dazu gibt es handfeste Fragen und Forderungen, die ich in meinen Einwendungen ausgeführt habe.

Diese lauten zum Beispiel: Wie wird rein pragmatisch eine Kompensation für höhere Aufwendungen zum Thema Reinigung Grundstück, Fenster gehandhabt? An welcher Stelle muss ich das einbringen, fordern? An welcher Stelle wird sich verglichen? An welcher Stelle wird das verhandelt?

Ich will auf die einzelnen Punkte gar nicht eingehen. Es gehören viele Sache dazu, bis hin zu: Was ist mit der Lärmbelästigung? Ich habe schulpflichtige Kinder. Ich bin kein ausgewiesener Akustiker, aber ich kann sicherlich einen Nachweis führen, der heißt: Ich werde mit Baulärm zu kämpfen haben. Dazu gibt es verschiedene Ansichten, bis zu welchem Dezibel-Wert ein Baulärm zu akzeptieren ist und ab welchem nicht mehr. Es gibt unterschiedliche Auffassungen auch zum Thema Didaktik und Lernverhalten von Heranwachsenden. An welchem Punkt werden diese Sachen quantifiziert? Wann muss ich das vorbringen? Wann setzt man sich mit mir in Verbindung? Ich glaube schon, dass ich das aus meiner Warte relativ gut quantifizieren könnte, aber dazu muss es eine Vorstellung oder Zustimmung vom Vorhabenträger geben.

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Ich glaube, wir müssen zwischen dem rechtlichen Rahmen und dem Vorgehen unterscheiden. Der rechtliche Rahmen ist zum Teil durch allgemeine Vorschriften vorgegeben. Es gibt eine AVV, eine allgemeine Verwaltungsvorschrift Baulärm. Darin steht, was an Baulärm hinzunehmen ist in einem bestimmten Umfang. Da ist einiges hinzunehmen. Das gilt allgemein, weil jeder einmal gebaut hat. Das ist der Ausgangspunkt, aber mit bestimmten Beschränkungen, die dazu führen, dass nur bestimmte Maschinen eingesetzt werden dürfen, dass nur zu bestimmten Zeiten gebaut werden darf oder nicht gebaut werden darf. Das ist entsprechend vorgegeben. Ich gehe davon aus, dass die Einhaltung dieser

Vorschriften Teil des Planfeststellungsbeschlusses sein wird, wie vielleicht auch noch weitere Detaillierungen. Das ist einzuhalten.

Wenn es dann zu irgendwelchen Verstößen oder Nichteinhaltungen kommt, dann müssen Sie auf den Vorhabenträger zugehen und gegebenenfalls, wenn der Vorhabenträger nicht reagieren sollte, auf die Planfeststellungsbehörde, die dafür zuständig ist. Das ist das eine.

Das andere hinsichtlich der Beeinträchtigungen ist eine relativ schwierige Frage. Es gibt Beeinträchtigungen während der Bauzeit, die eine andere Qualität haben. Ich habe das schon angesprochen, das gilt für Lärm, das gilt für Staub und für andere Dinge auch. Es gibt dann die Dinge, die - in Anführungsstrichen - Dauerbeeinträchtigungen sind.

Da muss sehr stark unterschieden werden zwischen Beeinträchtigungen, die direkt eingreifen in Ihr Grundstück und die Nutzung Ihres Grundstücks. Eine Frage haben Sie gerade schon gestellt zu der Zugänglichkeit Ihres Grundstücks. Die sind im Verfahren nach den Vorschriften des Wassergesetzes, Wasserhaushaltsgesetzes und nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes in einem bestimmten System abzuarbeiten. Sie sind im ersten Schritt zu verhindern. Da gibt es ein anderes Verminderungs- und Vermeidungsgebot als das, worüber wir heute schon gesprochen haben.

Wenn das nicht geht, weil es nicht zu verhindern ist, geht es darum: Ist die öffentliche Zielsetzung vorrangig? Da stellt sich dann die Frage: Gibt es im Detail andere Lösungsmöglichkeiten? Wenn sie vorrangig ist, ist sie hinzunehmen. Da stellt sich dann die Frage: Wenn diese Beeinträchtigung eine gewisse Intensität überschreitet, kann das zu Entschädigungsansprüchen führen. Ich sage das in dieser Vorsicht - darüber entscheidet übrigens nicht die Planfeststellungsbehörde, sondern das wird später entschieden -, weil gewisse auch dauerhafte Beeinträchtigungen als situationsbedingte Vor- oder Nachteile hinzunehmen sind.

Der Vorteil, dass mein Grundstück sehr ruhig liegt, der sich auch im Verkaufswert niederschlägt - das wollen wir ganz offen ansprechen -, kann sich natürlich durch eine weitere Bebauung - ich bin gerade in einem anderen Fall - auch zu einem Nachteil oder einer Wertminderung entwickeln. Das ist aber hinzunehmen. So wie man den Vorteil niemandem mehr nehmen kann, habe ich auch in bestimmtem Umfang einen Nachteil hinzunehmen.

Die Planung ist so aufgesetzt und so erarbeitet, dass es keine nicht hinnehmbaren Nachteile gibt; so die Ansicht des Antragstellers. Wenn es zu einem anderen Ergebnis führen sollte oder Sie ein anderes Ergebnis sehen, muss man das entsprechend mit der Planfeststellungsbehörde bzw. hinterher mit der zuständigen Behörde klären, die über solche Entschädigungen entscheidet.

XXXX¹³ (Einwender):

Vielen Dank. Aber genau das ist es. Das ist für mich an der Stelle noch sehr abstrakt; das können Sie sicher nachvollziehen, da mein tägliches Geschäft ein ganz anderes ist. Die Frage ist ganz konkret: Wer wird jetzt tätig? Wenn ich im Rahmen meiner Einwendungen zum Beispiel sage: Ich möchte und kann nicht hinnehmen, dass ich statt eines weißen Hauses durch den Betrieb von Baumaschinen etc. nach einem halben Jahr ein kakifarbenes habe. Das kann jeder nachvollziehen. Jeder von Ihnen hat sicherlich schon gebaut.

Dann können Sie sagen: Herr XXXX¹³, Sie müssen auf uns zukommen, wenn es Ihnen nicht mehr passt, wenn die Farbe nicht mehr annehmbar ist. Oder sagen Sie: Nein, im Rahmen Ihrer Einwendungen kommen wir dann zu gegebener Zeit rechtzeitig auf Sie zu? Es kann mir auch nicht zugemutet werden, dass ich von morgens bis abends in den Startlöchern stehe und warte und sage, jetzt rufe ich mal an. Das ist eine rein prozessuale Frage, die mich interessiert.

RA Prof. Dr. Birk (EWB):

Von der Reihenfolge her: Sie haben Punkte vorgebracht, über die die Planfeststellungsbehörde zu entscheiden hat. Die sagt entweder, das ist nicht hinzunehmen, dann gibt es die genaue Rechtsfolge. Dann muss auch der Vorhabenträger reagieren. Oder es wird gesagt: Es ist hinzunehmen. Oder es wird gesagt - da haben Sie völlig Recht -: Das ist im Augenblick zu abstrakt, wir können das abschließend nicht entscheiden. Dann sind Sie aber dran. Dann müssen Sie sagen: Das ist eine Beeinträchtigung, die bin ich nicht bereit hinzunehmen. Dann gehen Sie auf den Vorhabenträger zu. Wenn der nichts tut - wie ich vorhin sagte -, gehen Sie auf die Planfeststellungsbehörde zu. Das ist der normale Weg.

Es kann auch Beeinträchtigungen geben, wo Sie mit dem Bauleiter sprechen und der sagt: In zwei Tagen ist alles vorbei. Dann sagen Sie: Okay. Ein anderes Mal gehen Sie zum Bauleiter und der sagt: In drei Monaten ist das noch nicht vorbei. Dann sagen Sie: Die zwei Tage nehme ich hin, aber die drei Monate nicht. - Das sind Details, die später zu behandeln sind. Das ist aber alles Bauzeit. Wir müssen das ganz streng unterscheiden von dem anderen; das ist mir auch wichtig.

Das andere, was Sie vorhin gesagt haben, ist in der Tat relativ abstrakt, weil es abschließend - das sagt der Planfeststellungsbeschluss auch über diese Entschädigung nicht - erst festgestellt wird, wenn die ganzen Dinge durchgeführt worden sind und klar ist, ob Beeinträchtigungen da sind und ob die eine gewisse Quantität oder Qualität überschreiten, die von Ihnen nicht mehr hinzunehmen ist. Das sind schwierige Fragen, das räume ich voll und ganz ein.

Es gibt aber manchmal grausame Dinge, die hinzunehmen sind. Der Eigentümer einer Tankstelle, die an einer Ausfallstraße liegt und die Pleite geht, weil es eine Umgehungsstraße gibt, hat null Komma null Anspruch auf Entschädigung gegen

irgendjemanden, weil er den Vorteil einer Straße wahrgenommen hat. Ich will das nur als Beispiel sagen, damit Sie klar sehen, wo die Probleme liegen.

Ich darf aber noch einmal sagen, was besonders wichtig ist: Die Planung ist darauf ausgerichtet, Ihnen keine Beeinträchtigungen zukommen zu lassen. Jetzt muss man erstens sehen, ob die Planung so planfestgestellt wird, und zweitens, ob sich das hinterher auch als Ergebnis ergibt.

Kugele (Antragsteller):

Ich darf vielleicht ergänzen. Wir gehen als Vorhabenträger davon aus, dass die Planfeststellungsbehörde uns bezüglich des Bauvorgangs konkrete Auflagen machen wird zum Thema Lärm, Staub, möglicherweise auch welche Straßen mit welchen Fahrzeugen zu befahren sind, möglicherweise vielleicht auch Bauzeitenbeschränkungen. Das wird das Ergebnis - wenn ich das so sagen darf, Herr Schneider - eines Abwägungsprozesses aller eingebrachten Einwendungen sein.

Wir gehen davon aus, dass wir von der Planfeststellungsbehörde zu den Fragen, die Sie ansprechen, wie auch immer geartete - das ist natürlich die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde - Auflagen bekommen, die wir einzuhalten haben. Ich denke, das wird das Ergebnis eines Abwägungsprozesses unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgebrachten Anregungen und Bedenken bei der Planfeststellungsbehörde sein.

XXXX¹³ (Einwender):

Danke.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Ich kann Ihnen versichern, dass wir das tun werden. Als Umweltamt beim Landratsamt Karlsruhe sind wir auch für den Immissionsschutz zuständig, für den Baustellenlärm, für Beeinträchtigungen durch Staub etc. Es handelt sich sicherlich um eine große Baumaßnahme. Aber es wurden auch schon andere große Baumaßnahmen durchgeführt. Sollte sich zum Beispiel herausstellen, dass sich irgendein Unternehmer, der dann für den Antragsteller tätig ist, nicht an die Auflagen hält, die im Planfeststellungsbeschluss vorgegeben sind, dann reicht eigentlich ein Anruf bei uns im Haus, in dem gesagt wird, da steht ein Kompressor oder irgendeine Maschine, die ist viel zu laut, oder es wird nicht befolgt, dass, wenn das Material viel zu trocken ist, eventuell Maßnahmen zur Befeuchtung vorgenommen werden müssen, dann werden wir im Rahmen unserer Überwachungstätigkeit dort tätig werden.

Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn XXXX⁷.

XXXX⁷ (Einwender):

Das geht eigentlich in die gleiche Richtung. Ich meine, es ist relativ schwierig zu erfassen, ob das Haus zu sehr verstaubt ist oder nicht. Aber es gibt Beeinträchtigungen, für die es normative Grenzen gibt. Ich denke an Schall oder Erschütterungen. Für den ortsnahen Bereich wird es sicherlich durch Verdichtungsmaßnahmen beim Dammbau Beeinträchtigungen durch Erschütterungen geben. Dazu gibt es eine klare DIN 4150, die regelt, was Mensch und Gebäude aushalten müssen.

Plant die Genehmigungsbehörde Beweissicherungen für die Anwohner anzuordnen, damit die nicht selbst den Anwalt schicken müssen, sodass baubegleitend gemessen wird und dementsprechend eingegriffen werden kann, wenn dort Zustände auftreten, die für die Anwohner nicht mehr zu tolerieren sind?

Schneider, Verhandlungsleiter:

Beweissicherungen anordnen werden wir sicherlich nicht, aber wir gehen davon aus, dass der Antragsteller das schon aus seinem eigenen Interesse macht. Wenn er weiß, da ist ein Gebäude oder eine bauliche Anlage recht nahe an der Baustelle, dann wird eine Beweissicherung aus Gründen des eventuellen späteren Regressanspruchs vom Antragsteller durchgeführt.

Wenn Sie sagen, Sie beantragen eine Beweissicherung für Ihr Gebäude, wenn man dann nach den Regeln der Technik feststellt, das ist von der Baustelle 100 m entfernt und da ist nach den anerkannten Regeln auszuschließen, dass dort etwas geschehen kann, dann werden wir sicherlich keine Beweissicherung anordnen. Ich hoffe, ich habe es richtig gesagt.

Dr. Henigin (wat):

Ansonsten wollen wir das bestätigen, was Sie ausgeführt haben. Im eigenen Interesse werden wir eine Beweissicherung vornehmen, wenn nicht auszuschließen ist, dass durch die Bautätigkeit eventuell Schäden auftreten können.

Schneider, Verhandlungsleiter:

Gibt es im Moment in der Bürgersprechstunde noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich den heutigen Termin schließen. - Die Erörterung wird morgen um 9 Uhr fortgesetzt.

Ende des zweiten Erörterungstages: 19.20 Uhr.

Verhandlungsleiter

Protokollführer